

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1895**

Drittes Buch. Karlsruhe während der Regierung der Großherzoge Karl und Ludwig I. 1811-1830

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

Drittes Buch.

---

# K a r l s r u h e

während der Regierung

der

Großherzoge Carl und Ludwig I.

1811—1830.

---

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be organized into several lines or paragraphs.



Karl, Großherzog von Baden.

Landesbibliothek  
Karlsruhe



### Die erste Regierungszeit des Großherzogs Karl.

**N**ehr noch als in den bürgerlichen Verhältnissen gilt an den Fürstenhöfen das Wort, daß der Lebende Recht hat. Die Verpflichtungen des regierenden Fürsten gegen seine Unterthanen drängen die persönlichen Gefühle der Trauer zurück. Für den zur Regierung berufenen Thronfolger gilt es, die Continuität der Staatsregierung ohne Zögern zur Durchführung zu bringen. An die Trauerfeier bei der Bestattung Karl Friedrichs mußten sich unmittelbar die ersten Regierungshandlungen seines Enkels und Nachfolgers, des Großherzogs Karl, anschließen.

Zunächst handelte es sich um Ceremonialakte. Die Fürsten von Fürstenberg, Leiningen und Salm und die Grafen von Löwenstein-Wertheim, welche als Standesherrn einberufen waren, um den Trauerfeierlichkeiten beizuwohnen, verabschiedeten sich am 2. Juli von dem jungen Großherzog. Die Bischöfe von Lüttich und Basel wurden am 3. Juli von ihm in Audienz empfangen, ebenso die Gesandten von Bayern und Württemberg, Graf von Seiboltsdorff und General von Wimpfen (an dessen Stelle noch im gleichen Jahre Geheimerat von Harmensen trat), welche ihre neuen Beglaubigungsschreiben überreichten. Die Fürstbischöfe und Gesandten speisten an der Tafel des Großherzogs, während für den Hof eine Marsschallstafel von 100 Gedecken stattfand, worauf der Großherzog die einberufenen Staatsdiener und Vasallen nach Hause entließ.

Am 9. Juli wurde das Hoftheater mit einem Prolog und

der Oper „Jakob und seine Söhne in Egypten“ von Mehul wieder eröffnet, am Tage darauf überreichte der französische Gesandte Demoustier mit den üblichen Feierlichkeiten sein neues Beglaubigungsschreiben.

Am 7. August abends 5 Uhr traf die Großherzogin Stephanie mit der neugeborenen Prinzessin aus Mannheim in der Residenzstadt ein. Eine Abtheilung der großherzoglichen Garde und die bürgerliche Kavallerie begleiteten den Wagen der Fürstin durch die Straßen, in welchen die bürgerliche Infanterie bis zum Schlosse Spalier bildete. Glockengeläute und das Abfeuern von 200 Kanonenschüssen begrüßten sie bei ihrer Ankunft. Unter einer vor dem Durlacher Thor errichteten, mit Laub überdeckten Ehrenpforte bewillkommte der Stadtmagistrat die Großherzogin, während weißgekleidete Jungfrauen auf dem Wege Blumen streuten und ihren Wagen unter Gesängen mit Blumengewinden bekränzten. Der laute Jubel begleitete ihren Einzug bis zum Portal des Schloßes, wo der Hof zu ihrem Empfang versammelt war. Eine allgemeine Beleuchtung beschloß den festlichen Tag. Gegen 10 Uhr abends durchfuhr die Großherzogin, abermals von der Bürgerkavallerie begleitet, die Straßen, die von dem Zujuchzen des Volkes wiederhallten, um von der wohlgelungenen Beleuchtung Augenschein zu nehmen. Am darauffolgenden Tage nachmittags 4 Uhr empfing die Großherzogin eine Abordnung junger Mädchen, die ihr ein Körbchen mit einer goldenen Kette und Spielzeug für die neugeborene Prinzessin überreichten und in entsprechendem Anreden in deutscher und französischer Sprache ihrer Verehrung und Liebe Ausdruck verliehen.

Am 12. August wurden der österreichische Gesandte Graf Apponyi und der Gesandte des Großherzogs von Frankfurt, Freiherr von Gruben zur Ueberreichung ihrer Creditive vom Großherzog und demnächst auch von der Großherzogin empfangen und zur Tafel gezogen, ebenso der neue russische Gesandte Baron von Maltiz, nachdem unmittelbar vorher sein Vorgänger, der Staatsrat Riäbinin, sein Abberufungsschreiben überreicht hatte. Ihnen folgte wenige Tage später der westphälische Gesandte General Girard.

Der Napoleonstag, 15. August, war zur Vornahme der Taufe der neugeborenen Prinzessin festgesetzt worden. Hundert Kanonenschüsse verkündeten den Anbruch des festlichen Tages. In sechs-

spännigen Galawagen, eskortiert von einer Abteilung der Garde zu Pferde, wurden Markgräfin Amalie, sowie Markgraf und Markgräfin Friedrich, in das Schloß geleitet, wo in der großen Galerie das diplomatische Korps, die Standesherrn, das Offizierskorps und die obersten Hof- und Staatsbeamten versammelt waren. Oberhofprediger Walz verrichtete nach einer kurzen Ansprache die Ceremonie der Taufe der Prinzessin, welche bereits in Schwetzingen die Nottaufe erhalten hatte. Sie erhielt die von Kaiser Napoleon, der nebst der Markgräfin Amalie die Patenstelle übernommen hatte, gewählten Namen: Luise Amalie Stefanie. Den Taufakt verkündeten der Einwohnerschaft hundert Kanonenschüsse. Nach Aufhebung der großen Galatafel, an der in 6 Sälen 284 Personen teilgenommen hatten, verfügte sich der ganze Hof in das festlich erleuchtete Theater, wo die Oper „Die Karthagerin“ von Paer in vortrefflicher Besetzung zur Aufführung gelangte. In dem gedrängt vollen Hause wurde die Großherzogin mit lebhaften Hochrufen unter dem Schalle der Trompeten und Pauken empfangen.

Inzwischen war die ganze Stadt beleuchtet worden und die fürstlichen Herrschaften durchzuführen, von der Garde zu Pferde geleitet, nach dem Schluß der Oper die Straßen, von den Zurufen des Volkes begrüßt.

In dem Zeitungsbericht werden die Wohnhäuser des französischen und des österreichischen Gesandten, des Ministers des Innern, Freiherrn von Andlaw, das Rathhaus, der Gasthof zum römischen Kaiser, und „ein schönes Perspektiv im Anhang der neuen Herrengasse“ als besonders schön beleuchtet hervorgehoben.

Am nächsten Tage, am 16. August, feierte der französische Gesandte das Namensfest seines Kaisers durch Veranstaltung eines glänzenden Gastmahls, an welchem die Fürstlichkeiten und der ganze Hof teilnahmen.

Als ein glückliches Vorzeichen für die Regierung des Großherzogs Karl betrachtete man es, daß im Monat September 1811 eine höchst seltene und schöne Aloe aus Südamerika, *Agave Vera Cruz* genannt, in prachtvoller Blüte stand. Diese Pflanzenart, die vor dem Jahre 1746 noch Niemand in Europa hatte blühen sehen, blühte in jenem Jahre, in welchem Karl Friedrich die Regierung antrat, zum erstenmal in seinen Gärten. Und nun fügte es sich,

daß dieses so seltene Schauspiel sich gerade im ersten Regierungsjahre seines Enkels wiederholte. Der Geh. Hofrat Gmelin veröffentlichte in der Staatszeitung eine eingehende Beschreibung dieser naturgeschichtlichen Seltenheit.

Das Jahr 1811 zeichnete sich durch die üppigste Fruchtbarkeit aus. Vom März bis November war unausgesetzt schöne Witterung, doch war die Hitze nie lästig, sondern stets durch erquickende Lüfte oder erfrischende Gewitter gemildert. Um Johanni hatte man schon neues Brod, im Juli reife Trauben, im August neuen Wein. Die Volksstimme brachte dieses herrliche Wachstum mit dem prachtvollen Kometen in Verbindung, dessen mächtiger Schweif sich über einen großen Teil des Horizontes erstreckte. Andere freilich wollten in dieser Himmelerrscheinung den Vorboten neuer kriegerischen Ereignisse erblicken und erinnerten an ihre Vorherjagung, als ein Jahr später das Weltgericht über den Kaiser der Franzosen und seine Heere hereinbrach.

Zunächst war aber in Karlsruhe und ganz Baden Alles von Freude und Jubel erfüllt. Die liebliche, im Glanze der Schönheit und Jugend strahlende Großherzogin gewann alle Herzen, und eine Reise, die sie am 9. September in das Oberland antrat und von der sie erst am 3. November wieder in die Residenzstadt zurückkehrte, glich einem Triumphzuge. An diese Reise schloß sich eine Reihe festlicher Veranstaltungen bei Hofe, bei den Gesandten und in den Hofkreisen an; es war, als wolle man sich für die gesellschaftlichen Entbehrungen entschädigen, welche in den letzten Jahren das hohe Alter des Großherzogs und die zu ernsterer Lebensführung mahnenden Kriegszeiten der Lebenslust der vornehmen Welt auferlegt hatten.

Den Schluß bildete am 27. Dezember zur Feier des Namensfestes der Großherzogin die Aufführung der „Vestalin“ von Spontini und — um an der Festfreude auch weitere Kreise teilnehmen zu lassen — am Sonntag, dem 29. Dezember, ein öffentlicher Maskenball im Hoftheater.

Um auch von ernsteren Dingen zu berichten, sei aus dem Jahre 1811 noch erwähnt, daß vom 28. September an der Großherzog, der Überlieferung seines Großvaters folgend, die nur in den letzten Jahren außer Übung gekommen war, zwei Tage in jeder Woche, Mittwoch und Samstag, zu Audienzen für Personen aller Stände

bestimmte, welche ihm irgend ein Anliegen vorzutragen hatten, sowie daß eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden durch Bildung eines Staatsrats und eines Geheimen Kabinetts erfolgte, an welches alle seit 1809 zur Ministerkonferenz zuständigen Geschäftsgegenstände zur Entscheidung durch den Großherzog eingesendet werden mußten.

### Das Jahr 1812.

Die ersten Monate des Jahres 1812 verliefen verhältnismäßig ruhig. Das gesellige Leben der Hofreise begann sich während des Karnevals wieder in gewohnter Weise zu entfalten, die zahlreichen Diplomaten öffneten der Gesellschaft ihre Salons, von denen besonders jener des österreichischen Gesandten Grafen Apponyi und seiner Gemahlin, geborenen Gräfin Rogarolla, einen lebhaften Anziehungspunkt bildete. In dem diplomatischen Corps trat im Februar an Stelle des Herrn Demoustier der Graf Nicolay als Gesandter des französischen Kaisers, den württembergischen Gesandten von Harmensen ersetzte Graf Gallatin.

Mit entsprechender Feierlichkeit überreichte am 8. März der bayrische Gesandte Graf Seiboltzdorff im Auftrag seines Souveräns den St. Hubertusorden dem Großherzog, der zu Beginn des Jahres am Keuchhusten erkrankt war und bei diesem Anlasse zuerst wieder im Kreise seines Hofes erschien. Bald nachher, am 17. März, wurde im Hochbergischen Palais die Verlobung des Fürsten von Dettingen-Wallerstein mit der Tochter des Großherzogs Karl Friedrich, Gräfin Amalie von Hochberg, in Gegenwart des Großherzogs gefeiert. Das Verlöbniß wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgelöst.

Schon im Laufe des Jahres 1811 war die Absicht des Kaisers Napoleon klar geworden, nachdem er alle Völker des Festlandes von Europa unter das Joch seiner Eroberungslust gezwungen hatte, auch den Widerstand Rußlands zu brechen, und die Staaten des Rheinbundes mußten selbstverständlich auch zu diesem neuen Kriegszuge ihre Kontingente stellen. Bereits im März 1811 war das Linien-Infanterieregiment „Erbgroßherzog“ Nr. 2 in der Stärke von 1722 Mann unter dem Obersten von Böcklin mit 2 Geschützen ausmarschirt und hatte zunächst Garnison in Magdeburg bezogen, von wo es nach Stettin und im November nach Danzig vor-

gerückt war. Im Februar 1812 verließen weitere 5000 Mann aller Waffengattungen ihre badischen Garnisonen, um zur Besetzung der Festungen an der Weichsel verwendet zu werden.

Noch bevor die in Karlsruhe stehenden Truppen aus der Residenzstadt abzogen, wurde ein glänzendes Fest, wie es die Karlsruher noch nie gesehen hatten, eine maskierte Schlittensfahrt von den Offizieren veranstaltet. Niemand von den lebenslustigen jungen Kavaliern und den neugierigen Zuschauern ahnte, daß die meisten von jenen, die jetzt auf ihren glänzenden Schlitten durch den Schnee dahinjauften, vor Jahresfrist auf den weiten Schneefeldern Rußlands ihr frühes Grab finden sollten.

Als im April der Krieg erklärt worden war und die große französische Armee den Niemen überschritt, wurde das erste Bataillon des Linien-Infanterieregiments Nr. 2 mit zwei Geschützen in das kaiserliche Hauptquartier befehligt, während die übrigen badischen Truppen mit dem Generalstab dem IX. Armeekorps unter Marschall Victor, Herzog von Belluno, zugeteilt wurden. Den Oberbefehl über die badische Brigade führte der Generalmajor Graf Wilhelm von Hochberg.

In Karlsruhe wurde es nach dem Ausmarsch der Truppen stille. Im März siedelte die Markgräfin, von der bürgerlichen Kavallerie bis Grombach begleitet, nach dem Schlosse in Bruchsal über, am 2. April reisten der Großherzog und die Großherzogin, welche sich in gesegneten Umständen befand, nach Mannheim ab, von wo sie erst am 11. Juni wieder in die Residenzstadt zurückkehrten, auf der Hin- und Rückfahrt bis Graben ebenfalls von der bürgerlichen Kavallerie eskortiert.

Trotz der reichen Ernte des Jahres 1811 machte sich im Frühling 1812 eine empfindliche Teuerung aller Lebensmittel geltend und weitere Preissteigerung stand in Aussicht. Der Polizeidirektor von Baur erließ daher am 23. April einen Aufruf, in welchem er die Bewohner der Residenzstadt um milde Beisteuern an Geld und Naturalien (Brod, Mehl und Grundbirnen) anging, um den Armen, für welche das regelmäßige wöchentliche Almosen nicht ausreichte, zu Hilfe zu kommen. Bescheidene verschämte Arme wurden hierbei aufgefordert, sich an das Oberhofpredigeramt zu wenden, welches ihre Namen und ihre Not der Polizeidirektion melden

werde, „die schonend und schweigend die Gaben, um die sie bitten, ihnen zugehen lassen wird“.

Vorsorglich wurde — Angesichts der Kriegszereignisse — am 11. Juni unter Leitung des Stadtkommandanten, Generalmajor Karl von Stockhorn eine Einquartierungscommission gebildet, welcher außer diesem der Platzmajor Hauptmann Kagerer, der Stadttammann und die zur Einquartierung beauftragten Ratsglieder und sonstigen Deputierten angehörten. Dem Stadtkommandanten stand die Bestimmung darüber zu, wieviel Militär, nach Belegung der Kasernen und sonstigen Massenquartiere, jedesmal einzuquartieren sei, die städtischen Behörden hatten die Ausfertigung der Quartierbillette zu besorgen, welche sodann der Platzmajor übernahm und verteilen ließ. Wegen Unterbringung der Offiziere und Mannschaften, die auf Kosten der Quartierpflichtigen, welche sie nicht im eigenen Hause beherbergen wollten, zu erfolgen hatte, wurden Verträge abgeschlossen, um einer Überforderung vorzubeugen.

Vom Monat Juli an veröffentlichte die Staatszeitung eingehende Berichte vom Kriegsschauplatz auf Grund der amtlichen Bulletins von der großen Armee. Mit Zuversicht sah man auch jetzt dem weiteren Fortgang des Krieges entgegen und rechnete auf einen abermaligen glänzenden Sieg des Kaisers Napoleon, dem — wie in allen Staaten des Rheinischen Bundes — auch in Baden die Sympathien nicht nur der offiziellen Welt, sondern, mit verschwindenden Ausnahmen, auch der weitesten Volkskreise gehörten. Als der russische General Barclay de Tolly von Wilna aus einen Aufruf an die deutschen Truppen erließ, mit der Aufforderung, die Sache Napoleons zu verlassen und sich den Russen zur Bekämpfung des Feindes anzuschließen, in welchem sie auch einen Feind ihres Vaterlandes erblicken mußten, — einen Aufruf, der wohl in erster Reihe an das preussische Heer gerichtet war, von dem bekannt war, wie viele Offiziere und Soldaten in seinen Reihen nur gezwungen den Fahnen des Eroberers folgten, der ihr Vaterland so tief gedemütigt hatte — herrschte in den Rheinbundstaaten die größte Erbitterung über diese „Verleitung zum Aufruhr, zum Meineid und zur Desertion“. Die „Badische Staatszeitung“, die — wenn sie auch das Motto „Relata refero“ nicht mehr wie vordem die „Karlsruher Zeitung“ am Kopfe jeder Nummer trug — sich dennoch in peinlicher Sorgfalt jeder eigenen

Meinungäußerung enthielt, brachte an der Spitze der Nummer 250 vom 8. September eine hochoffizielle Kundgebung über diesen Aufruf, der „bei dem hiesigen Gouvernement den gerechtesten Unwillen erregt“ habe.

„Das großherzogliche Gouvernement, das täglich so viele Beweise von den loyalen Gesinnungen der badenschen Unterthanen, von ihrer erprobten Treue und Anhänglichkeit an ihren Souverain und ihr Vaterland erhält, darf nicht fürchten, daß eine solche Aufforderung nur den mindesten Eindruck weder bei den großherzoglichen Truppen, noch bei den übrigen Landeseinwohnern hervorbringen kann. Es ist vielmehr überzeugt, daß eine solche Verleitung zu einem pflichtwidrigen Benehmen nur ein neuer Anlaß für jeden badischen Krieger werden wird, den Befehlen seines Souverains durch verdoppelten Eifer zu entsprechen. Überdem hat jener Aufruf in der von Wilna datierten ebenfalls öffentlich bekannten Antwort eine so gründliche Widerlegung erhalten, daß derselben nichts mehr hinzugefügt werden kann.“

Diesen Gesinnungen der unerschütterlichen Anhänglichkeit an Frankreich und Napoleon entsprach auch die Ausführlichkeit, mit welcher das sonst so schweigsame Blatt über das Fest berichtete, welches der französische Gesandte Graf von Nicolay zu Ehren des Napoleonstages am 15. August veranstaltet hatte. Die Großherzogin, welche die Sommermonate in Baden zubrachte, war mit ihrem Hofstaat herübergekommen, um dem Feste beiwohnen zu können und war nebst allen übrigen Mitgliedern des großherzoglichen Hauses bis morgens 2 Uhr bei dem Balle anwesend. Das Gesandtschaftshotel war glänzend geschmückt und beleuchtet, bei dem Souper, an dem 200 Personen teilnahmen, wurde die Gesundheit des Kaisers ausgebracht, worauf der Gesandte auf das Wohl des badischen Hauses trank. Erst in den Morgenstunden endigte das Fest, welches — wie der offizielle Bericht sagt — „durch die seltene Aufmerksamkeit des so allgemein geschätzten Herrn Gesandten doppeltes Interesse erhielt“.

Um diese Zeit — am 22. August 1812 — vollzog sich endlich die seit langem gewünschte und vorbereitete Vereinigung der bisher selbständigen Gemeinde Klein=Karlsruhe mit der Residenzstadt. Die bisherigen Mitglieder dieser Gemeinde wurden — teils als Bürger, teils als Hintersassen — der Gemeinde der Residenzstadt einverleibt, Schultheiß Korn wurde Senator und Bürgermeister Schlenkerer Mitglied des Bürgerausschusses. Durch die Vereinigung dieser faktisch längst zusammenhängenden und nur gesetzlich getrennten Gemeinden

wurde die Verwaltung wesentlich vereinfacht, insbesondere die Wirksamkeit der Polizei, der durch das bisherige Verhältnis manche Schwierigkeit erwachsen war, sehr erheblich erleichtert.

Mit großer Freude begrüßte die Einwohnerschaft Karlsruhes wie das ganze Land die Nachricht, welche am 29. September die Staatszeitung an der Spitze ihrer Nummer 271 veröffentlichte:

„Karlsruhe, den 29. Sept. Heute Morgen gegen 10 Uhr verkündigte eine Artilleriealabe von 200 Kanonenschüssen der Residenz und dem Lande die glückliche Entbindung unserer allgeliebten Großherzogin von einem gesunden Prinzen. In der Schloßkirche wurde sogleich in Gegenwart des Hofes ein feierliches Te Deum gesungen.“

Aus anderen Berichten entnehmen wir, daß auch Glockengeläute die Geburt des Erbgroßherzogs verkündigte und daß ebenfalls in allen anderen Kirchen der Stadt feierliche Dankgottesdienste stattfanden. Am Nachmittag waren auf dem Markt- und auf dem Rondellplatz Volksbelustigungen veranstaltet. Auf dem Rondellplatz war ein Mastbaum errichtet, dessen Gipfel mit Preisen für jene, die ihn erkletterten, geziert waren. Auf dem Marktplatz wurden Speisen und Getränke in Form einer unentgeltlichen Lotterie verteilt und Musik lud die Tanzlustigen ein, sich im Reigen zu schwingen. Abends war die ganze Stadt erleuchtet und nach 9 Uhr wurde auf dem Marktplatz ein Feuerwerk abgebrannt. Bis tief in die Nacht hinein bewegte sich eine große Menschenmenge in den Straßen. Der Festbericht hebt hervor, daß keine Unordnung, kein widriger Zufall die Freuden dieses Tages störte. Im Hoftheater wurde als Festvorstellung „Die Blumenfee“, Mystische Scene mit Musik von Danzi und hierauf „Aline, Königin von Golkonda“, Oper in drei Akten, Musik von Berton gegeben. Am 2. Oktober wurde „nach einem für diese frohe Gelegenheit gedichteten und komponierten Prolog“ die Oper „Titus“ von Mozart „als Freikomödie“ aufgeführt, der über 3000 Personen beiwohnten. Der musikalische Genuß wurde — wie Franz v. Andlaw in seinem Tagebuch erzählt — vielfach durch Geschrei, Drücken und Unruhe gestört, aber der Zweck der Vorstellung, dem Volk Freude zu bereiten, war erfüllt.

Am 3. Oktober fand, ebenfalls im Hoftheater, freier Maskenball statt, an dem eine noch größere Anzahl von Personen teilnahm. Die Bulletins, von dem Leibarzt Dr. Kramer unterzeichnet, gaben

kund, daß, nach Überwindung eines mehrere Tage andauernden Fiebers, die Großherzogin sich so gut befand, als es nur gewünscht werden konnte und daß auch der Erbgroßherzog alle Zeichen des Wohlseins an den Tag legte, so daß schon am 8. Oktober das Erscheinen der Bulletins eingestellt werden konnte. Am Sonntag, dem 4. Oktober, war für das ganze Großherzogtum ein allgemeines kirchliches Dankfest wegen der glücklichen Entbindung der Großherzogin angeordnet. In der katholischen Stadtpfarrkirche in Karlsruhe wurde eine Rede und ein musikalisches Hochamt mit Tedeum in Gegenwart aller hohen katholischen Staatsbehörden abgehalten.

Am frühen Morgen dieses Tages waren die Einwohner der Residenzstadt durch 100 Kanonenschüsse geweckt worden, und bald verbreitete sich die Nachricht, daß diese Festsalven einem von den alliierten Truppen in Rußland erfochtenen glänzenden Sieg und dem Einzug des Kaisers Napoleon in Moskau galten. In der Schloßkirche wurde in Gegenwart des Großherzogs, der Mitglieder des fürstlichen Hauses, der auswärtigen Gesandten und des ganzen Hofes ein feierliches Tedeum unter dem Donner der Kanonen abgejungen. Nur die Markgräfin Amalie, die sich nicht entschließen konnte, Gott für die Niederlage ihres Schwiegerjohnes zu danken, war der Feier ferngeblieben. Nach dem Festgottesdienst überreichte der westphälische Gesandte General Girard in einer besondern Audienz die von dem König von Westphalen an den Großherzog und den Erbgroßherzog übersandten Insignien des großen Ordens der westphälischen Krone.

Hatte sich die Residenzstadt und das ganze Land — denn überall wurden ähnliche Feste wie in Karlsruhe begangen — mit dem Fürstenhause über die Geburt eines Thronfolgers herzlich gefreut, so war ebenso allgemein die schmerzliche Teilnahme, als der Erbgroßherzog am 16. Oktober wieder aus dem Leben schied. Im Hoftheater wurde „Der Geizige“ von Molière mit Iffland in der Rolle des Kammerrats Tegejack gegeben, als sich plötzlich die Nachricht verbreitete, daß das fürstliche Kind von einem ernstern Unwohlsein befallen worden, und schon um 8 Uhr wurde die Vorstellung durch die Trauerkunde unterbrochen, daß der Erbgroßherzog einem Sticfluß erlegen sei.

Der kleine Prinz war in der vorhergegangenen Nacht erkrankt und da die Ärzte dem Großherzog am 16. Oktober im Laufe des

Nachmittags anzeigten, daß für seine Erhaltung wenig Hoffnung vorhanden sei, erhielt der Hofmarschall Frhr. von Gayling den Auftrag, den Oberhofprediger Kirchenrat Walz zur Vornahme der Taufe herbeirufen zu lassen. Da aber, ehe dieser erschien, sich der Zustand des Kindes so sehr verschlimmerte, daß ein schnelles Ende zu befürchten war, wurde nach 5 Uhr abends im Beisein des Großherzogs, des Oberkammerherrn Marquis von Montperny, des Hofmarschalls von Gayling und der Leibärzte Geheimerath Schrickel und Dr. Kramer die Nottaufe durch die Hebamme Horst von Mannheim verrichtet, und schon um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr entwich das Leben des Prinzen. Am 18. wurde die Sektion vorgenommen und ihr Ergebnis durch ein von den Ärzten und anderen hiezu besonders beigezogenen Personen unterzeichnetes Protokoll festgestellt, und am 19. abends wurde nach einer kurzen Trauerrede und einem Gebet des Oberhofpredigers Walz die Leiche nach der fürstlichen Gruft in Pforzheim verbracht. Die ganze Straße war durch viele Wachtfeuer erleuchtet, in allen Ortschaften, welche der Zug passierte, waren die geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten versammelt, überall wurden die Glocken geläutet, die Einwohner hatten vor den Häusern Fackeln aufgestellt. Am 20. morgens  $\frac{1}{2}$  5 Uhr kam der Zug in Pforzheim an, wo nach einer kurzen Rede des Dekans Holzhauer die Beisetzung der Leiche erfolgte. In der am gleichen Tage ausgegebenen Nummer der Staatszeitung verwahrte sich in einer mit Ermächtigung des Großherzogs abgefaßten Erklärung der Leibarzt Dr. Kramer gegen den laut gewordenen Vorwurf, als ob der Tod des Erbgroßherzogs infolge unrichtiger ärztlicher Behandlung eingetreten sei.

Niemand in Karlsruhe konnte ahnen, daß gerade in diesen Tagen die große Armee nach dem Brande von Moskau und angesichts des hereinbrechenden rauhen Winters ihren Rückzug angetreten hatte. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen erfuhren die Karlsruher die Thatsache der Räumung Moskaus, natürlich in dem Gewande eines französischen Bulletins, welches die wahren Beweggründe derselben verschleierte, erst am 24. November. Die badische Brigade hatte am 30. August den Niemen überschritten, war vom 28. September bis 11. Oktober in Smolensk gelegen, vereinigte sich am 29. Oktober mit dem von Marschall Dubinot befehligten zweiten Armeekorps und stand zum erstenmal gegen die russische Armee am

31. Oktober bei Gzasniki im Feuer. Am 22. November teilte die Staatszeitung mit, ein in diesen Tagen von der großen Armee zurückgekommener Kurier habe „sehr befriedigende Nachrichten“ über die Lage des bei derselben stehenden großherzoglichen Truppenkorps mitgebracht. „Es befinden sich darunter nur sehr wenig Kranke, und durch die beträchtliche Verstärkungsmannschaft, die der Großherzog zu dem hiesigen Kontingent abgeschickt haben, ist solches in überkompletem Stand und brennt vor Begierde, auf dem Felde der Ehre sich auszuzeichnen.“ Im Beginne des Dezember müssen doch wohl, wenn auch das große Publikum nichts davon erfuhr, beim Ministerium Berichte eingelaufen sein, welche über den Zustand der Armee auf dem Rückzug Aufklärung gaben und die Notwendigkeit, weitere Mannschaften nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden, nahe legten. Denn wir finden, daß am 9. Dezember ein General-Einstandsbureau in Wirksamkeit trat und am 10. Dezember alle in auswärtigen Kriegsdiensten befindlichen nicht pensionierten und im aktiven Linien-dienst stehenden Militärpersonen vom Stabskapitän abwärts bei Verlust ihres Vermögens und Unterthanenrechts mit dem Bedeuten zurückberufen wurden, daß sie innerhalb drei Monaten sich in Karlsruhe zu stellen und wegen ihrer Anstellung das weitere zu erwarten haben, — ein Aufruf, an welchen das Bürgermeisteramt von Karlsruhe die Aufforderung an Eltern, Vormünder und Verwandte solcher Personen angeschlossen, davon (unter Angabe, bei welchem Korps und in welchem Grade sie dienen) Anzeige zu machen. Und am 23. Dezember morgens traten 1200 Mann Infanterie und ein Artillerietrain, unter Major Anton Brückner, ihren Marsch zur großen Armee an, wohin sie als Verstärkung des großherzoglichen Bundeskontingents bestimmt waren. Kurz vorher hatten die in Karlsruhe garnisierenden Truppen Gelegenheit gehabt, der Bürgerschaft einen großen Dienst zu leisten. In der Nacht vom 7. zum 8. Dezember war — wir erfahren nicht in welchem Stadtteile — ein starker Brand ausgebrochen. Am 10. Dezember veröffentlichte im Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt Bürgermeisteramt und Stadtrat eine Danksjagung „im Namen der hiesigen Einwohner und besonders derjenigen, welche bei diesem Brande naher Gefahr ausgesetzt waren, für die durch das großherzogliche Militär geleistete thätige Hilfe“. Auch den Nachbarn und unter diesen besonders der Stadt Durlach wurde „dankbare An-

erkenntnis ihrer herbeigeeilten Unterstützung“ ausgesprochen, und von den Karlsruher Bürgern erhielt „die Küfer- und Küblerzunft für das fleißige anhaltende Herbeischaffen von Wasser die gebührende Belobung“. Welch' gutes Einvernehmen zwischen Bürgerschaft und Militär bestand, ergibt sich auch daraus, daß im Laufe des Dezember, auf den Wunsch von Einwohnern, den Kranken und Verwundeten der großherzoglichen Truppen im Felde die Anteilnahme an ihren Leiden zu bezeugen (es waren demnach, auch ohne offizielle Kundgebung, Nachrichten über den Zustand des badischen Kontingents unter das Publikum gedrungen), Aufforderung zur Veranstaltung einer Sammlung ergangen war, welche den Betrag von 3308 fl. 27 kr. ergeben hatte. Dem am 23. Dezember abmarschierten Ersatzkorps wurden unter der Adresse des Grafen Wilhelm von Hochberg mitgegeben: baar durch den Feldjäger Sommerlatt 566 fl. 30 kr., außerdem namhafte Vorräte an Wein, Cognac, Lebensmitteln (Nudeln, Kernengries, Heidegries, Suppentäfelchen) und Charpie. Der nach Abzug der 37 fl. 30 kr. betragenden Kosten verbleibende Rest von 205 fl. 45 kr. wurde zu weiterer Verfügung zurückbehalten.

Die Staatszeitung vom 29. Dezember hatte die Karlsruher mit der Nachricht überrascht, daß Kaiser Napoleon ganz unerwartet am 14. Dezember in Dresden angekommen sei und nach kurzem Aufenthalt die Reise über Leipzig und Frankfurt nach Paris fortgesetzt habe. Die folgenden Nummern des amtlichen Blattes vermehrten diese Kunde durch Mitteilung von allerlei Einzelheiten, aber ohne nähere Angaben über den Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz; die Treffen an den Ufern der Berezina wurden immer noch in kurzen Andeutungen als Siege der großen Armee bezeichnet. Hier hatte sich das badische Husarenregiment unter Führung des Obersten von La Roche besonders ausgezeichnet, indem es ein russisches Carrée sprengte, war dabei aber fast gänzlich aufgerieben worden. Vom 2. Dezember an stand die badische Brigade im Nachtrab der großen Armee und zeichnete sich am 4. Dezember besonders in dem Gefechte bei Malodeczno aus. Aber von der stattlichen Kriegerschaar entrannt nur eine geringe Zahl den feindlichen Kugeln und den Schrecknissen des russischen Winters. Nur noch 400 Mann, zu einem Bataillon formiert, kamen in einem trostlosen Zustande am 8. Dezember in Wilna an.

Am Namenstage der Großherzogin Stephanie, am 26. Dezember, stiftete Großherzog Karl den Orden vom Zähringer Löwen mit den drei Klassen der Großkreuze, Kommandeure und Ritter. Als bei Hofe dieses Fest am 25. Dezember durch Cercle in Gala und ein Souper von 150 Gedecken und am 26. vormittags durch große Gratulationscour und abends durch einen glänzenden Maskenball von mehr als 500 Personen gefeiert wurde, waren diese letzten Nachrichten noch nicht in Karlsruhe eingetroffen, wohl aber hatte das Kriegsministerium Kunde von der Katastrophe an der Berezina und den schweren Verlusten des badischen Kontingentes. Aber diese Hiobspost wurde, um nicht an dem festlichen Tage einen panischen Schrecken zu verbreiten, verheimlicht und mehrere Damen, deren Männer an dem unglücklichen 28. November auf dem Felde der Ehre geblieben waren, tanzten voll Vergnügen auf dem Maskenball, ohne ihr Unglück zu ahnen.

#### Die Jahre 1813 und 1814.

Auf die Dauer konnte man aber doch die Wahrheit nicht unterdrücken, wenn man auch möglichst lang zögerte, sie zu bekennen. Aus dem amtlichen Berichte des Generalmajors Grafen Wilhelm von Hochberg über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz seit Ende Oktober 1812, der am 28. Dezember in Karlsruhe eingegangen war, veröffentlichte die Staatszeitung erst am 12. Januar 1813 einen Auszug, der indes nur das Lob der ausgezeichneten Haltung der badischen Truppen und eine Liste der gefallenen und verwundeten Offiziere enthielt, von dem ganz jammervollen Zustand aber, in dem sich das Kontingent, soweit es nicht vernichtet war, befand, nichts verlauten ließ. Nur aus den nichtamtlichen Zeitungsberichten konnte sich das Publikum nach und nach ein Bild der furchtbaren Katastrophe ausmalen, welche über die große Armee hereingebrochen war. Nun wurde allmählich auch das Vorrücken der russischen Truppen bekannt, und am 17. Januar erzählte die Staatszeitung ihren Lesern von der Konvention, die zu Tauroggen der preussische General York mit dem Generalquartiermeister der russischen Armee abgeschlossen hatte.

Man mochte in Karlsruhe, wo selbstverständlich die rettende That Yorks mit den Worten des Pariser Moniteur als „Verrätere“

gebrandmarkt wurde, doch eine Ahnung davon haben, daß der Geist, der diese That erzeugt hatte, sich auch in anderen Teilen Deutschlands und vielleicht sogar schon in Baden zu regen begann. Daraus wird man sich wohl am besten erklären, daß am 30. Januar eine Verordnung veröffentlicht wurde, welche die Fremdenpolizei wesentlich verschärfte. Von nun an war für jeden Reisenden, der Karlsruhe zu besuchen beabsichtigte, ein Paß unbedingt erforderlich, der am Thore abgefordert und für Durchpassierende sogleich auf dem Polizeibureau visiert wurde, während alle andern Reisenden ihn bis zu ihrer Abreise auf der Polizei zu hinterlegen hatten. Bei einem Aufenthalt, der die Dauer von 24 Stunden überschritt, wurden den Fremden auf Grund ihrer Pässe „Sicherheitskarten“ gewöhnlich auf 8 Tage ausgestellt. In den Gasthöfen mußten, unter Verantwortung der Wirte, Fremdenbücher geführt werden. Fremde, die in Privathäusern abstiegen, mußten sofort angezeigt werden und erhielten ebenfalls „Sicherheitskarten“. Wer die Anzeige unterließ, verfiel einer Strafe von 5 Gulden. Personen aus der Umgegend (d. h. aus den 7 Stunden im Umkreis von Karlsruhe entfernten Ortschaften) bedurften zwar keines Passes, mußten aber ebenfalls „Sicherheitskarten“ erwerben. Jeden Morgen und Abend um 9 Uhr hatten die Thorschreiber die Passantenlisten vorzulegen.

In die kriegerischen Nachrichten, die nun wieder in größerem Umfang den Zeitungslesern geboten wurden, tönte als ein friedlicher Klang der Bericht über die Feierlichkeiten bei der Legung des Grundsteins zum Museum am Namenstag des Großherzogs Karl, dem 28. Januar 1813. Die Museumskommission begab sich im Zug mit dem größten Teil der Mitglieder von ihrem Lokal im Hause des Zimmermeisters Weinbrenner zu dem Bauplatz an der Ecke der Langen Straße, der Post gegenüber, um dort den Kommissar, welchen der Großherzog, der hohe Protektor der Museums-gesellschaft, zu diesem Fest abgeordnet hatte, den Generalmajor und Stadtkommandanten Freiherrn von Stockhorn unter Pauken- und Trompetenschall zu empfangen. Nach der später im Druck erschienenen, vom Direktor der Kommission, Kirchenrat Sander, gehaltenen Rede, wurde die metallene Kapsel, welche eine silberne Platte enthielt, deren lateinische und deutsche Inschrift, von Kirchenrat Sander und Legationsrat Friedrich verfaßt und von Haldenwangs Künstlerhand

eingegraben, auch den Namen des Baumeisters des neuen Hauses, des Oberbaurats Weinbrenner der Nachwelt überliefert, ferner ein Exemplar der Museumsgefeze und ein Verzeichnis der Gesellschaftsmitglieder in den Grundstein gelegt und von dem großherzoglichen Kommissar noch zwei Fläschchen Landwein, Karlsruher Gewächs, aus dem Geburtsjahr des Großherzogs und aus dem Jahre 1812 beigelegt, worauf der Kommissar und alle Kommissionsmitglieder die üblichen Hammerschläge abgaben. Ein fröhliches Mahl, bei welchem die eigens für diesen Tag gedichteten Lieder des Oberhofpredigers Walz und des Legationsrates Friedrich abgejungen wurden, schloß die gelungene Feier.

Der Bericht, dem wir diese Daten entnehmen, war aus der Staatszeitung in das Intelligenz- und Wochenblatt verbannt worden, wie denn jene Zeitung sich immer mehr nur der hohen Politik — d. h. der Mitteilung knapper tatsächlicher Berichte aus aller Herren Ländern, jedoch mit sorgfältiger Vermeidung jeder ein selbständiges Urteil bekundenden Äußerung — widmete und über die Landesangelegenheiten, mit Ausnahme gelegentlicher kurzer Hofnachrichten, wochenlang vollständig ausschwie. Nicht einmal die Nachricht war in der Staatszeitung zu lesen, daß am 18. Februar 1813 die Trümmer der stattlichen Schar, die vor Jahresfrist nach Rußland ausgezogen war, in die Heimat zurückkehrten. Es war freilich kein glänzender Einzug. Die nach Karlsruhe kamen, waren nicht mehr kriegsdiensttauglich und unbewaffnet. Die wenige noch bewaffnete Mannschaft war im Januar nach Glogau geschickt worden, wo sich mit ihr das am 23. Dezember ausmarschierte Ersatzbataillon am 7. Februar vereinigte und unter das Kommando des aus Rußland zurückgekehrten Oberstlieutenants von Brandt gestellt wurde. Diese Truppen nahmen an der Verteidigung der Festung Glogau an der Seite französischer Bataillone unter General Laplane gegen das russisch-preussische Blockadeforps vom 21. Februar an, und an den Ausfallgefechten am 26. März und 7. Mai teil, bis am 26. Mai infolge der Schlacht bei Buzen die Blockade aufgehoben wurde. Inzwischen waren im Großherzogtum neue Ersatztruppen organisiert worden, von denen am 29. März das Depotbataillon des Linien-Infanterieregiments von Stockhorn Nr. 1 und am 4. April das Linien-Infanterieregiment Großherzog Nr. 3 und eine halbe Fuß-

batterie unter Generalmajor Karl von Stockhorn über Würzburg zum III. französischen Armeekorps unter Marschall Ney ausgerückt und der Division zugeteilt worden waren. Das schon am 24. März ausmarschierte Dragonerregiment von Freystedt Nr. 1 unter Oberst von Heimrodt wurde bei dem gleichen Armeekorps mit dem 10. französischen Husarenregiment zu einer Brigade vereinigt.

Die Leiden der vaterländischen Truppen hatten in der Heimat die herzlichste Teilnahme hervorgerufen und aus allen Landesteilen, besonders auch von Einwohnern der Residenzstadt waren dem Kriegsministerium nach und nach reichliche Beiträge zu besserer Verpflegung der Kranken und Verwundeten des großherzoglichen Kontingentkorps in dem russischen Feldzug eingesandt worden. Am 22. April brachte das Kriegsministerium unter Bezeugung seiner lebhaften Erkenntlichkeit die Verfügung, die es über jene Gelder, welche zusammen die ansehnliche Summe von 10 661 fl. 36 kr. betragen, und deren augenblickliche Verwendung „durch die bekannten Kriegsvorfälle im Norden“ unthunlich geworden war, jetzt erst getroffen hatte, zur öffentlichen Kenntnis. Zur besseren Unterhaltung der aus dem Felde zurückgekehrten Soldaten in der Quarantäneanstalt zu Ettlingen wurden zunächst 661 fl. ausgesetzt, 4000 fl. übersandte man nach Wilna und Drel, wo sich die in russische Kriegsgefangenschaft gefallenen badischen Krieger, „so viel hier bekannt ist“, befanden, zur Austeilung unter die bedürftigen Unteroffiziere und Gemeinen, und zur Unterstützung der Weiber und Kinder von Soldaten, welche aus der Militärwitwenkasse wegen Unbekanntheit des Schicksals ihrer Gatten und Väter noch nichts erhalten konnten, wurden einstweilen 1500 fl. bestimmt. Der Rest von 4500 fl. wurde vorläufig zu weiterer Verfügung nach Maßgabe der Umstände und Bedürfnisse zurückbehalten. Zum Besten leidender vaterländischer Krieger giengen auch weiterhin Beiträge ein. So ließ z. B. der Diaconus G. Beck die von ihm am Sonntag Invocavit gehaltene Predigt, der Aufforderung einiger Freunde folgend, auf eigene Kosten drucken und widmete diesem Zweck den vollen Erlös aus der kleinen Schrift, die man um 12 kr. in seiner Wohnung kaufen konnte.

Im Verbands des III. französischen Armeekorps nahmen die badischen Truppen an der Schlacht von Lüzen, am Entsatz von Torgau und am Marsch nach Schlesien teil; die Kavallerie focht bei

Königswerda, in der Schlacht von Bauzen und bei Reichenbach, während die Infanterie bei Bauzen in der Reserve stand. Mit ihr wurden nach der Aufhebung der Belagerung von Torgau die dadurch frei gewordenen badischen Truppen vereinigt. Während des Waffenstillstandes standen sie im Lager bei Liegnitz und Lüben.

Nach den damaligen Verkehrsverhältnissen erhielten auch von diesen Gefechten, an denen die Landsleute beteiligt waren, die Karlsruher erst ziemlich spät Kenntniz. Die Leipziger Zeitungen blieben infolge der Kriegsereignisse in Sachsen längere Zeit aus und der durch einen Courier überbrachte Bericht des Generals von Stockhorn über die Leistungen seiner Truppen bis zum 5. Mai, in welchem die Tapferkeit zahlreicher Offiziere und Mannschaften hervorgehoben, sowie der Verlust an Todten und Verwundeten mitgeteilt wurde, konnte erst am 17. Mai der Öffentlichkeit übergeben werden. Am 5. Juni und am 2. Juli standen in der Staatszeitung die Listen der durch Kaiser Napoleon mit dem Orden der Ehrenlegion ausgezeichneten Badener und das Blatt vom 7. Juni enthielt die amtlichen Nachrichten über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz bis zum Ende des Monats Mai. Eine Nachschrift in der Staatszeitung vom 8. Juni gab endlich Kunde von dem am 1. d. M. zwischen den kriegführenden Mächten abgeschlossenen Waffenstillstand.

Die Einwirkungen des Krieges auf die bürgerlichen Verhältnisse fanden ihren unwillkommenen Ausdruck durch die Erhebung einer außerordentlichen Kriegsteuer auf Grundlage des Einkommensteuerbetrages von 1811, durch Anordnung einer außerordentlichen Rekrutenaushebung aus der Zahl der im Jahre 1794 Geborenen und durch verschärfte Bestimmungen über das Vertheimen der quartierpflichtigen Einwohnerschaft bei vorkommenden Einquartierungen.

Der Gesundheitszustand der Residenzstadt war um diese Zeit nicht der beste. Insbesondere griff das schon seit dem Monat März, anfänglich nur bei einzelnen Kindern, vorgekommene Scharlachfieber in der zweiten Hälfte des Juni mehr um sich und forderte manche Opfer, wenn auch die Ärzte feststellten, daß es bisher noch keinen typhösen Charakter angenommen habe. Es wurden von der Polizeidirektion Belehrungen über die in Erkrankungsfällen zu treffenden Maßnahmen, Anordnungen zur Verhütung der Ansteckung veröffentlicht und in den beiden Stadtapotheken unentgeltlich Fläschchen zur Ent-

wickelung der oxygenierten Salzsäure als Beitrag zur Verhütung weiterer Verbreitung der Krankheit verabreicht.

Am 5. August wurde unter dem Vorsitz des inzwischen aus dem Felde heimgekehrten Generalleutenants Grafen Wilhelm von Hochberg ein Ordenskapitel des militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens abgehalten, nach dessen Vorschlägen der Großherzog einer größeren Zahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Ritterkreuze, goldene und silberne Medaillen dieses Ordens verlieh.

Am 15. August gab der französische Gesandte, Graf Nicolay, zu Ehren des Geburtsfestes des Kaisers Napoleon ein glänzendes Festmahl. Abends war aus gleichem Anlaß Bal paré bei Hofe. Die nächsten Nummern der Staatszeitung theilten ausführliche Berichte über die Feier des Napoleonstages in verschiedenen deutschen Städten mit, der am glänzendsten in Dresden begangen wurde, wo Napoleon selbst anwesend war. Nur wenige Tage später erfuhr man, daß der Krieg, welcher der Fremdherrschaft ein Ende machen sollte, wieder begonnen habe. Am 10. August war der Waffenstillstand zwischen Frankreich einer-, Preußen und Rußland andererseits abgelaufen, ohne verlängert zu werden, und am 12. hatte auch Oesterreich an Frankreich den Krieg erklärt.

Vom Kriegsschauplatz kamen auch jetzt wieder die Nachrichten nur in der Fassung, wie sie die Franzosen in die Öffentlichkeit zu bringen für gut hielten. Von den Siegen Bülow's bei Großbeeren, Hirschfeld's bei Hagelberg, Blücher's an der Katzbach erfuhren die Karlsruher nichts, wohl aber theilte die Staatszeitung am 3. September mit, daß am Tage vorher der großherzogliche Generalmajor von Schäffer aus dem kaiserlich französischen Hauptquartier in Karlsruhe eingetroffen sei, um dem Großherzog „die Nachrichten von den ausgezeichneten Siegen zu überbringen, welche die französischen Armeen am 27., 28 und 29. August über die vereinigten russisch-oesterreichischen Armeen erfochten haben. Die letzteren — hieß es weiter — haben ihre Positionen verlassen und ziehen sich mit dem bedeutendsten Verlust in großer Unordnung zurück“.

Wegen dieser Siegesnachrichten wurden am 5. September morgens 101 Kanonenschüsse abgefeuert, mittags empfing der Großherzog die Glückwünsche des Hofes, der darauf zum Cercle bei der Großherzogin eingeführt wurde.

Über diese Siege wurde in den nächsten Nummern der Staatszeitung eingehend berichtet, aber erst am 13. September wurde die Katastrophe Vandammes bei Kulm am 30. August kurz erwähnt.

Während der nächsten vier Wochen war man in Karlsruhe durchaus im Unklaren über die kriegerischen Vorgänge; was darüber mitgeteilt wurde, war stets im französischen Sinne gefärbt. Mit der größten Ausführlichkeit wurden vom 9. Oktober an durch eine Reihe von Nummern der Staatszeitung die auf das Verhalten des Wiener Kabinetts bei dem Vermittlungsgeschäft und dem Prager Kongreß bezüglichen, dem französischen Senat mitgeteilten Aktenstücke veröffentlicht. Daß in Mitteldeutschland sich eine größere Aktion vorbereite, schloß man in Karlsruhe aus dem Umstand, daß die Kasseler Post ausblieb und auch aus Leipzig keine Zeitung mehr ankam. Überraschend wirkte am 20. Oktober die Nachricht bayrischer Blätter, daß — nach einem Tagesbefehl des Generals Grafen Wrede aus Braunau vom 15. Oktober — Bayern sich an die gegen Frankreich verbündeten Mächte angeschlossen habe und daß ein österreichisches Armeekorps zu den am Inn versammelten bayrischen Truppen stoßen werde.

Fünzig Kanonenschüsse, die am nächsten Tage, am 21. Oktober mittags um 1 Uhr abgefeuert wurden, galten jedoch nicht einem angeblichen Siege der französischen Waffen, wie manche im ersten Augenblick glauben mochten, sondern verkündeten der Residenz die Nachricht, daß die Großherzogin von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sei. Das Extrablatt der Staatszeitung, welches dieses frohe Ereignis kund gab und weiter mitteilte, daß sich der Hof in der Schloßkirche zu einem Dankgebet versammelt habe, wollte diesen Tag doch nicht vorübergehen lassen, ohne auch vom Kriegsschauplatz eine „erfreuliche Botschaft“ zu melden. Es teilte unter der Geburtsanzeige die „sichere Nachricht“ mit, „daß der König von Neapel, der Herzog von Castiglione und der Prinz von der Moskwa den Feind am 11. und 12. dieses überall, wo sie ihn getroffen, gänzlich geschlagen haben. 3800 Gefangene und eine große Anzahl feindlicher Stabsoffiziere — hieß es weiter — sind bereits im Hauptquartier eingetroffen. Die Angelegenheiten nehmen überhaupt die erwünschteste Wendung.“

Bei den schlechten Verbindungen der damaligen Zeit hatte man nicht nur am 21. Oktober noch keine Kunde von der am 16., 17. und

18. geschlagenen großen Völkerschlacht bei Leipzig, sondern selbst am 24. noch wurde die Nachricht gedruckt und geglaubt, daß — nach einer vom 19. Oktober datierten Depesche des Generals Bertrand — „der Kaiser neuerdings den Feind völlig geschlagen habe“. Erst am 27. Oktober wird aus Baireuther, Nürnberger, Augsburger und andern Blättern „die Nachricht von großen Vorteilen, welche die Alliierten am 16., 17. und 18. dieses in der Gegend von Leipzig erfochten haben sollen“, mitgeteilt und daran die Bemerkung geknüpft: „gewiß scheint es für den Augenblick zu sein, daß Kaiser Napoleon am 19. d. morgens Leipzig verlassen und daß die Stadt kurz darauf von den Alliierten genommen worden ist“, und erst die Nummer vom 29. Oktober brachte einen allerdings nur ganz kurzen Bericht über die totale Niederlage Napoleons bei Leipzig, dem dann in den folgenden Nummern ausführliche Darstellungen der Schlacht folgten.

An allen diesen Kämpfen hatten auch die zumteil inzwischen neu organisierten badiſchen Truppen teilgenommen, die seit August wieder mit 7 Bataillonen, 5 Eskadronen und 1 Batterie, 6990 Mann stark, unter dem Oberbefehle des Generallieutenants Grafen Wilhelm von Hochberg, im Felde standen. Insbesondere waren bei Leipzig beide Brigaden ins Feuer gekommen, die erste hatte ihre Stellungen in den Dörfern Holzhausen, Zuckelhausen und Probstheyda hartnäckig verteidigt, die zweite bei Lindenau tapfer gekämpft. Auch an den letzten Kämpfen in den Vorstädten und am Grimma'schen Thor waren die Badener rühmlich beteiligt, bis sie gezwungen waren, vor der Übermacht die Waffen zu strecken. Am 22. Oktober sah sich Graf Wilhelm von Hochberg genötigt, in einer öffentlichen, am 30. auch von der Staatszeitung abgedruckten Erklärung festzustellen, daß die unter seinem Befehl stehenden Truppen nicht, wie in einigen öffentlichen Blättern auf Grund der österreichischen Armeeberrichte behauptet worden war, die ihnen zurückgegebenen Waffen gegen ihre bisherigen Verbündeten, die französische Armee, gekehrt hatten, vielmehr habe man ihnen die Waffen wieder abgenommen und sie selbst als Kriegsgefangene nach Berlin abgeführt.

Die Staatszeitung begann um diese Zeit dem Umschwung der Verhältnisse ihre Berichterstattung anzupassen. Aus dem „Kaiser“ wurde nun der „Kaiser Napoleon“ oder der „Kaiser der Franzosen“ und sein Heer aus der „Armee“ oder der „großen Armee“, wie sie

noch am 23. Oktober genannt worden war, „der Feind“. Und am 7. November wurde zum erstenmal die regelmäßig an der Spitze des Blattes stehende Überschrift „Staaten des rheinischen Bundes“ mit der Überschrift „Deutschland“ vertauscht.

Der rheinische Bund war vor den siegreichen Waffen der Alliierten in Trümmer zerfallen. Nachdem die badischen Truppen in militärischer Treue bis zuletzt an der Seite der Franzosen gekämpft und somit ihre militärische Ehre glänzend bewährt hatten, war nun auch für den badischen Staat der Augenblick gekommen, der veränderten politischen Lage gerecht zu werden. Am 11. November begab sich der Großherzog Karl in das Hauptquartier der Verbündeten nach Frankfurt und vollzog dort den Anschluß an die Sache Deutschlands, die fortan auch wieder die Sache Badens war. Am 19. November kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo er am 20. November den Besuch des Königs von Bayern empfing, der mit seiner Gemahlin, der Schwester des Großherzogs, mit Abfeuerung von 100 Kanonenschüssen empfangen, im Palais der Markgräfin Amalie abstieg. Am 21. November wurde des Großherzogs vom 20. datierter „Aufruf an Baden“ veröffentlicht, welcher den Beitritt zur Allianz gegen Frankreich verkündigte und begründete. Wieder war es der Freiherr von Reizenstein, der Unterzeichner des ersten Waffenstillstandsvertrages mit Frankreich im Jahre 1796, welcher jetzt mit den Vertretern der verbündeten Mächte in deren Hauptquartier zu Frankfurt am 20. November die Konvention unterzeichnet hatte, kraft welcher der Großherzog „von dem rheinischen Bunde abtrat, sich mit der großen Allianz vereinigte und zu deren Zwecken mit allen seinen Kräften mitwirkte, auch sich den zur Erhaltung der Selbständigkeit Deutschlands zu treffenden Einrichtungen angeschlossen, wohingegen die drei alliierten Mächte ihm seine Souveränität und den Besitzstand der großherzoglichen Staaten garantierten“.

Als die Großherzogin, welche ihr Wochenbett sehr gut überstanden hatte, wie sich auch die junge Prinzessin des besten Wohlseins erfreute, wieder ihre Gemächer verließ, fand sie sich gewissermaßen in eine ganz neue Welt versetzt. So hatten sich alle Verhältnisse verändert. Glücklicherweise nicht die Gesinnungen des Großherzogs gegen seine Gemahlin. Mit Entrüstung hatte er die ihm in Frankfurt gemachte Zumutung, seinen Anschluß an die Alliierten

durch eine Trennung von seiner französischen Gemahlin zu bekräftigen, zurückgewiesen. Ein Bund, der lediglich unter dem Drucke der politischen Nothwendigkeit von seiner Seite widerwillig geschlossen worden, war durch die ausgezeichneten Eigenschaften der Großherzogin Stephanie zu einer beglückenden Gemeinsamkeit des Denkens und Fühlens geworden, die hoch über den Plänen kalt berechnender politischer Ratgeber stand. Auch die Residenzbewohner, denen die anmutige Erscheinung der fürstlichen Frau sehr lieb geworden war, wußten sehr wohl die nun wieder erwachten nationalen Gefühle von den Empfindungen zu trennen, die sie der Großherzogin persönlich entgegenbrachten. Und diese ihrerseits fand sich mit dem bewunderungswürdigen Takt, den nur wahre Herzensbildung verleiht, in die neue Lage der Dinge.

Am 28. November traf Kaiser Alexander von Rußland in Karlsruhe ein, nachdem er vorher seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Amalie, auf ihrem Landsitz in Rohrbach bei Heidelberg seinen Besuch gemacht hatte. Er kam mit der Markgräfin in deren Wagen an und stieg in ihrem Palais ab, und am 29. hatte die Fürstin die Gemugthuung, an der Seite des Kaisers in offener Kalesche durch die Straßen der Residenzstadt zu fahren. „Die ganze Bevölkerung der Stadt und ihrer Umgebung — erzählt ein Zeitgenosse — war in Bewegung, um den schönen siegreichen Kaiser an der Seite der hochverehrten Schwiegermutter zu sehen.“ Abends besuchte der Hof nach einer großen Festtafel das Theater, wo die Oper „Salomons Urteil“ gegeben wurde. Am 30. November nachmittags 5 Uhr kehrte der Kaiser wieder nach Frankfurt zurück.

„Da der Kriegsschauplatz sich abermals unserem Vaterlande nähert“, war schon am 20. November das Verpflegungsregulativ für die alliierten Truppen der Einwohnerschaft mitgeteilt worden. Dabei war eröffnet worden, daß ein Geldsurrogat für Natural-einquartierung nur so lange zugelassen werden könne, als die jeweils einzuquartierenden Mannschaften die Zahl 3000 nicht übersteigen. Bei außerordentlichen Einquartierungen, d. h. bei solchen von mehr als 3000 Mann, sollten auch jene Einwohner, welche keine Ortsassen sind, in Konkurrenz gesetzt werden. Die bisher Geldsurrogate zahlenden Einwohner waren aufgefordert worden, binnen 24 Stunden eine Erklärung darüber abzugeben, ob und wieviele Offiziere bei ihnen

untergebracht werden können. Da diese Ankündigung unter der Einwohnerschaft große Aufregung hervorrief, weil bisher die Residenzstadt von allen Durchmärschen fremder Truppen verschont geblieben war, hatte der Stadtkommandant schon am 22. November zur Beschwichtigung der beunruhigten Gemüther bekannt gemacht, daß es sich nur um Einquartierung einheimischer Truppen handle. Als gegen Ende des Jahres die badischen Truppen aus der Kriegsgefangenschaft in die Heimat zurückkehrten und zum Zweck der Neuaufstellung des Armeekorps sämtliche Linieninfanterie in Karlsruhe zusammengezogen wurde, ergab sich, daß die Menge der hier unterzubringenden großherzoglichen Truppen so groß war, daß ausnahmslos Naturaleinquartierung zu erfolgen hatte. Es wurden daher am 26. Dezember alle Hauseigentümer und Mietbewohner aufgefordert, sich nach Verhältnis des Raumes auf starke Belegung vorzubereiten und Quartiere bereit zu halten. Nun wurde auch eine neue Einquartierungskommission gebildet, deren Vorsitz dem Platzkommandanten, Generalmajor von Franken, übertragen ward und welcher ferner angehörten der Oberbürgermeister Griesbach, der Bürgermeister Dollmätisch, die Ratsverwandten Beyer und Frey, der Stadtverrechner Dollmätisch und die neun Gassenmeister.

Die bevorstehende Einquartierung wurde von der Einwohnerschaft, besonders in den weniger bemittelten Ständen, als eine schwere Last empfunden, denn die harte Zeit machte sich allenthalben fühlbar und die Not der Armen stellte an die Wohlhabenderen in den rauhen Wintermonaten auch gar manche Anforderung. Schon am 4. November hatte die Polizeidirektion einen eindringlichen Aufruf an die Mildthätigkeit der Einwohnerschaft gerichtet, der mit der Bitte schloß, „das Entbehrliche aller Gattung von Kleidern, Wäsche und Bettwerk, sei es auch dem Besitzer noch so unwert, an den Polizeikommissär Eccardt einzusenden oder die Polizei wissen zu lassen, wo und wann es abgelangt werden könne“, die Beiträge an Geld aber den Armen-Bezirksvorstehern einzuhändigen.

Was die der Stadtkasse obliegenden Leistungen betraf, so war in Karlsruhe zunächst kein Bedürfnis zur Aufnahme neuer Anleihen vorhanden, wogegen Durlach sich zu Anfang des Dezember 1813 genötigt sah, zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse ein Kapital von 5000 bis 8000 Gulden zu 6 Prozent aufzunehmen.

Zu den bedenklichsten Erscheinungen, die sich im Gefolge der Heeresmassen, die jetzt gegen den Rhein vorgeschoben wurden, zeigten, gehörte das Auftreten ansteckender Krankheiten in den umliegenden Städten und Dörfern. Spuren derselben hatten sich auch schon in Karlsruhe geäußert, und so sah sich denn um die Weihnachtszeit die Polizeidirektion veranlaßt, Mittel zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung dieses verheerenden Übels aufzusuchen. Es wurde daher verordnet, daß die Einwohner von Karlsruhe, welche Verwandte oder Bekannte in der umliegenden Gegend haben, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, alle Besuche bei denselben einstellen sollen bei Vermeidung eines Verbotes, sich ferner in der Residenzstadt aufzuhalten. Zugleich wurde bekannt gemacht, „daß der Polizeiinspektor Schrickel die Erlaubnis und Anweisung erhalten habe, den sog. Pestessenz als Präservativmittel gegen ansteckende Krankheiten zu verfertigen und gegen möglichst billigen Preis zu verkaufen“, und es wurde jedermann angeraten, sich dieses Mittels zu bedienen.

Daß man sich in Karlsruhe auch mit dem Gedanken an den Durchmarsch, vielleicht sogar den Aufenthalt russischer Truppen vertraut zu machen begann, beweist die Thatsache, daß die C. F. Müller'sche Buchhandlung in der Rittergasse, dem Archiv gegenüber, das „Neueste deutsch-russische Wörterbuch, enthaltend eine Menge der vorzüglichsten Wörter und der geläufigsten Redensarten“ als „soeben angekommen und broschiert für 12 Kreuzer zu haben“ anzeigte.

Den Aufgaben, welche der nunmehr mit voller Aufbietung aller Kräfte der Verbündeten unternommene Krieg gegen Frankreich auch an das Großherzogtum Baden stellte, konnte die bisherige Truppenzahl nicht genügen. Es war deshalb nötig, wie in den übrigen deutschen Staaten, größere Massen des Volkes zu bewaffnen und kriegstüchtig zu machen. Es wurde daher am 9. Dezember 1813 außer der Ergänzung des stehenden Heeres für die Dauer des gegenwärtigen Krieges die Errichtung einer Landwehr beschlossen, aus 10 000 Mann bestehend, wovon 8000 Mann zum Felddienst gleich den Linientruppen und 2000, die im Lande bleiben und später organisiert werden sollten, zur Ergänzung bestimmt waren. Die noch vorhandenen Mannschaften aus den Jahren 1791 bis 94 wurden zur Ergänzung des stehenden Heeres vorbehalten, während zur Landwehr alle vor dem Jahre 1791 Geborenen, die das vierzigste Jahr noch

nicht zurückgelegt hatten, gehörten. Jeder von diesen, der einen gesunden Körper hatte, war zur Landwehr verbunden, ausgehoben wurden zuerst alle Freiwilligen, dann alle Ledigen, endlich — nach Bedarf und durch das Loos — Verheiratete. Die Offiziere vom Kapitän abwärts wurden durch die von den Kreisdirektorien mit den Bezirksbeamten und einigen Vasallen gebildeten Kreisauschüsse, die Unteroffiziere von den Kompagnieoffizieren gewählt und vom Bataillonschef bestätigt, aus diesen sollten in der Regel die Offiziere genommen werden. Ihre Kleidung und Equipierung mit Inbegriff von Paratrasche und Tornister hatten die Landwehrmänner selbst zu stellen; nur bei constatirter Vermögenslosigkeit trat die Staatskasse dafür ein. Gewehre wurden, soweit der Vorrat reichte, aus dem Zeughause abgegeben, außerdem waren alle, welche nicht selbst dienten und Gewehre besaßen, verpflichtet, dieselben zur Verfügung zu stellen. Vom Tage der vollendeten Formation, bis zu welchem die eingezogenen Landwehrmänner die etappenmäßige Verpflegung erhielten, an trat jedes Landwehrbataillon in Bezug auf Sold und Verpflegung in die Verhältnisse der Linientruppen. Die Vollendung der Organisation der Landwehr war auf den 1. Februar 1814 bestimmt.

Bezüglich der Staatsdiener, Aktuare, Teilungskommissäre und Skribenten wurde am 14. Dezember durch das Ministerium des Innern der Wunsch des Großherzogs verkündigt, daß alle nach Ansicht ihrer Behörden Entbehrlichen sich dem Dienste der Landwehr widmen mögen, indem allen, welche sich durch Tapferkeit und sittliche Aufführung auszeichnen werden, nach Auflösung der außerordentlichen Bewaffnung der Wiedereintritt in ihre vorigen Dienst- und Besoldungsverhältnisse und, je nach dem Grade ihrer Auszeichnung, besondere Berücksichtigung zugesichert wurde.

Gleichfalls am 9. Dezember wurde die Organisation eines freiwilligen Kavalleriekorps von der Landwehr beschlossen, eines Jägerkorps zu Pferde, dessen Stärke nach der Zahl der sich Meldenden festgesetzt werden sollte. Die freiwilligen Jäger hatten Pferde, Kleidung und Waffen (Säbel, ein paar Pistolen und eine Kugelbüchse) selbst zu stellen. Die Montierung bestand in einer schwarzen polnischen Litewka mit hellblauen Schnüren, schwarzen, nach Kosakenart verfertigten und mit hellblauen Streifen versehenen Pantalons, einem grauen Mantel mit hellblauem Kragen, schwarzem Lederzeug,

ungarischen Stiefeln und Reitzzeug, die Kopfbedeckung war eine hellblaue Ulanenmütze mit weißen Fangschnüren und einem Federbusch. Als Sammelplatz für die freiwilligen Jäger wurde die Stadt Baden bestimmt. Zum Kommandeur des Korps ernannte der Großherzog seinen Flügeladjutanten Major von Holzling, zur Ausbildung der Leute wurden Lieutenant Hilbert vom Dragonerregiment v. Freystedt als Adjutant und 8 Unteroffiziere aus der Linie auf unbestimmte Zeit kommandiert.

Major von Holzling erließ alsbald einen Aufruf an Badens Jünglinge, sich zum Eintritt in das freiwillige Jägerkorps bis spätestens zum 26. Dezember zu melden, da nach Verfluß dieser Frist niemand mehr aufgenommen werden könne. Um die nötigen Anschaffungen zu erleichtern und möglichste Gleichförmigkeit der Ausrüstung zu erzielen, schloß der Verwaltungsrat des freiwilligen Jägerregiments zu Pferde einen Vertrag mit Hofjattler Reiß in Karlsruhe über Lieferung der Ulanenmütze, des Sattel- und Reitzzeugs zu festgesetzten Preisen. Da der „Schwäbische Merkur“ die Nachricht verbreitete, daß sich zwar zur badischen Landwehr viele Freiwillige, ja nicht selten sogar Verheiratete meldeten, weniger jedoch bis jetzt zu dem Korps freiwilliger Jäger zu Pferde, sah sich Major von Holzling am 24. Dezember zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, „daß bereits 200 Jünglinge aus den edelsten Geschlechtern des Landes sich gesammelt haben und daß in wenig Wochen das Regiment vollständig organisiert sein wird“.

Es wäre ungerecht zu erwarten, daß in Baden, welchem durch die französische Revolution und das Bündnis mit dem Kaiserreich große Vorteile zugefallen waren, eine patriotische Begeisterung von der Gewalt und der Tiefe wie in dem von den Franzosen schmachvoll mißhandelten und ausgeaugten Preußen beim Ausbruch des Befreiungskrieges hätte herrschen sollen. Immerhin hatte es auch hier nicht an Männern gefehlt, die nur knirschend die Freundschaft und Bundesgenossenschaft des kaiserlichen Eroberers erduldet hatten und sich jetzt hochbeglückt fanden, da es galt, Schulter an Schulter mit den Vertretern der übrigen deutschen Stämme gegen den Erbfeind, der gerade in der oberrheinischen Tiefebene unvertilgbare Spuren seiner Eroberungskriege zurückgelassen hatte, ins Feld zu ziehen. Und bald zeigte sich das ganze badische Volk von echt vaterländischen Empfindungen erfüllt.

Wie sich in der Bereitwilligkeit der Jugend, zu den Fahnen zu eilen, diese Gesinnung mächtig erwies, so auch in den reichen Gaben, welche von jenen, die nicht zu den Waffen greifen konnten, für die vaterländische Sache mit offener Hand gespendet wurden.

Schon am 11. Dezember hatte Major von Holzling durch ein Inserat in der Staatszeitung das Ersuchen gestellt, „um die nach und nach eingehenden patriotischen Beiträge zur Equipierung und Uniformierung ärmerer Individuen des freiwilligen Jägerkorps zu Pferd zweckmäßig deponiert zu sehen, den jedesmaligen Betrag in die Hände des Herrn Oberbürgermeisters Griesbach zur weiteren Verrechnung abzuliefern, auch auswärtige Beiträge an ihn einzusenden“, und bereits am 13. Dezember konnte Herr Griesbach bekannt machen, daß ein Karlsruher Bürger die vollständige Equipierung und Montierung des Stabstrompeters übernommen und sich überdies verbindlich gemacht habe, demselben die gewöhnliche Stabstrompetergage für die Dauer dieses Krieges zu verabreichen. Sattlermeister Wöttle habe sich erboten, Sattel und Zeug für einen Kavalleristen darzubringen und Herr Hoffhauspieler Pleißner habe 2 Dukaten übergeben. Und ähnliche Bescheinigungen zuweilen über sehr namhafte Summen, über Waffen, über Kostbarkeiten, welche zur Verwertung eingegangen waren, teils mit den Namen der Geber, teils mit deren Anfangsbuchstaben, teils ohne jede Bezeichnung, von Personen aller Stände, von Gemeinden und Körperschaften aus Karlsruhe wie aus allen Teilen des Großherzogtums wiederholen sich von nun an bis tief in das Jahr 1814 hinein fast in jeder Nummer der Staatszeitung. In manchen Fällen wurde die volle Ausrüstung für einen Mann mit Pferd gestellt, verschiedene zeichneten für die Kriegsdauer bestimmte Bejoldungsanweisungen in Quartalszielern. Auch die Schüler der einzelnen Klassen des Lyceums und der deutschen Knabenschule zu Karlsruhe und die Schüler vieler Lehranstalten des Landes, selbst aus ganz unbedeutenden Ortschaften hielten mit ihren Gaben nicht zurück. Besondere Hervorhebung fand die Ausrüstung von 20 Mann und 1 Trompeter und die Stellung von 18 Pferden durch die Stadt Pforzheim, die Stellung von 14 vollkommen ausgerüsteten Jägern mit Pferden durch die Stadt Lahr, von 16 berittenen und ausgerüsteten Jägern durch die Stadt Freiburg u. a. m.

Auch für die Landwehr, insbesondere zur Befreiung der Be-

kleidungskosten und zur Unterstützung der vom Staate nicht übernommenen unvermöglihen Landwehrmänner, aber auch zur Bewaffnung der Landwehrbataillone wurden Sammlungen veranstaltet. Hier waren es in erster Reihe die Amtsbezirke und die Gemeinden, welche ihren Patriotismus durch teilweise sehr reiche Gaben bethätigten. Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe brachte zum Dienst der Landwehr zwei Stück Dreipfünderkanonen, die Kommission der Museums-Gesellschaft als freiwilligen Beitrag eines Teiles der Mitglieder dieser Gesellschaft den Betrag von 1225 fl. 12 kr. dar. Wir lesen auch von Beiträgen, die von Gesellschaften bei Gelegenheit patriotischer Festfeiern gespendet wurden, und besonders rührend erscheint, daß mehrere im Feld stehende Linienregimenter für die Landwehrbewaffnung eine Tagelohnung opferten. Viele Beiträge waren auf Kriegsdauer, andere auf ein Jahr gezeichnet. Man sieht, daß die damalige Generation sich an den Gedanken gewöhnt hatte, es werde, wie die vorhergehenden Kriege, so auch dieser Feldzug einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Residenzstadt Karlsruhe brachte die Bewegung der Truppen der Verbündeten gegen den Rhein die Besuche berühmter und erlauchter Persönlichkeiten. Am 10. Dezember kam der Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen, der kaiserlich österreichische Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg in Karlsruhe an, um am 11. seine Reise über Rastatt fortzusetzen, in der nämlichen Richtung reiste am gleichen Tag der am 9. Dezember eingetroffene königl. bairische General der Kavallerie Graf von Brede ab. Verschiedene zum österreichischen Hauptquartier gehörige Personen waren ebenfalls am 9. in Karlsruhe angekommen.

Am 14. Dezember traf der Kaiser von Rußland ein und stieg bei der Marktgräfin Amalie ab, während der Kaiser von Oesterreich, wie jener aus Frankfurt kommend, ohne Karlsruhe zu berühren, über Pforzheim und Ettlingen zur Armee reiste. Auch der König und die Königin von Bayern verweilten um diese Zeit in der badischen Residenzstadt, von wo sie am 21. Dezember die Rückreise nach München antraten.

Während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland waren am 18. und 19. Dezember zahlreiche Abteilungen der kaiserlichen Garde zu Pferd und zu Fuß durch Karlsruhe marschirt. Der Kaiser ließ

sie vor dem Palais der Markgräfin Amalie, wo er zu Pferde hielt, Revue passieren. Das Regiment Semenofsky mit seinen spitzigen Grenadiermützen von Messing und ein Regiment Kirgisen in ihrer eigentümlichen Nationaltracht fielen den schaulustigen Karlsruhern besonders auf. Anlaß zu vielem Gerede gab es, als Kaiser Alexander am 18. Dezember im Garten des Palais seiner Schwiegermutter von der griechischen Kapelle ein Te Deum singen ließ zur Feier des Friedens, den er mit Persien geschlossen hatte. In der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember reiste der Kaiser zur Armee ab. Er fuhr vom Palais der Markgräfin in offener Droschke weg, vom Grafen Tolstoi begleitet und von Kosaken eskortiert, welche brennende Fackeln trugen. Er fuhr zunächst nach Freiburg, wo er im Dorfe Zähringen vom Kaiser von Österreich empfangen, an dessen Seite einziehend, von der Bevölkerung mit Enthusiasmus begrüßt wurde.

Am 22. Dezember war der Großherzog von Würzburg, der den Kaiser von Österreich bis Freiburg begleitet hatte, auf der Rückreise in sein Land in Karlsruhe angekommen, hatte bei Hofe gespeist und abends seine Reise über Bruchsal fortgesetzt.

In diesen Tagen hatte der Kammerjunker und Forstmeister Freiherr von Dräis — wie die Staatszeitung vom 26. Dezember meldet — „seinen erfundenen Wagen, der ohne Pferde durch den insitzenden Menschen getrieben, leicht und schnell hinläuft, wie schon vorhin unserer Landesherrschaft, so nun dem Kaiser von Rußland vorgeführt. Der Monarch bezeugte daran Wohlgefallen, verlangte am folgenden Tage die nochmalige Vorzeigung und sandte dem Erfinder einen brillantenen Ring für das Bergnügen, welches Seiner Majestät damit gemacht worden sei“.

Am 25. Dezember, am Vorabend des Namensfestes der Großherzogin, war am Hofe großer Cercle in Gala und hierauf Souper. Am 26. empfing die Großherzogin die Glückwünsche der Gesandten, des ganzen Hofes, des Militärs und der höheren Beamten. Hierauf fand die Taufe der neugeborenen Prinzessin statt, welche die Namen Josephine Friederike Luise erhielt. Am Abend wurde im Hoftheater die dreiaktige Oper „Helene“ von Mehul aufgeführt, welcher im Schlosse ein Festball folgte.

Auch in anderen Kreisen der Residenzstadt war der Krieg kein Hindernis für die Veranstaltung von Festen aller Art. Am 27. De-

zember fand ein Maskenball im Hoftheater und am letzten Tage des Jahres der übliche Silvesterball im Museum statt, denen im Museum während des Carnevals verschiedene Bälle, im Hoftheater mehrere Maskenbälle und sogenannte „Bauhalls“ folgten. An den Sonntagen begannen wieder die beliebten Maskenbälle im Badischen Hofe bei C. W. Wielandt, welche abends 9 Uhr nach dem Theater eröffnet wurden; man zahlte dort ein Eintrittsgeld von 48 Kreuzer. Nicht minder bot sich jeden Sonntag im Promenadenhaus die erwünschte Gelegenheit zum Tanzen.

Die Begeisterung in deutsch-nationalem Sinne, von der die Anpreisung patriotischer Schriften aller Art in den Ankündigungen der Buchhändler, welche außerdem auch schon Karten des künftigen Kriegsschauplatzes zum Kauf anboten, Zeugnis ablegte, trat nunmehr auch in dem Repertoire des Hoftheaters zu Tage, wo jetzt Stücke wie „Hermann oder Deutschlands Befreiung“ von Johanna Weisenthurn, „Deutscher Sinn“, vaterländisches Gemälde von Fr. v. Holbein u. a. wiederholt gegeben wurden. Das Hoftheater wollte auch das Seinige zur Ausrüstungskasse des freiwilligen Jägerkorps beitragen, indem mit allgemein aufgehobenem Abonnement „Der Lorbeerkrantz oder die Macht der Gesetze“, Schauspiel in 5 Akten von Ziegler und hierauf „Die Waffenweihe, eine Szene aus den Zeiten Ludwigs des Deutschen“ aufgeführt wurde. Der Nettoertrag, 155 fl. 26 kr., wurde an Oberbürgermeister Griesbach abgeliefert.

Die erste Nachricht, welche das Jahr 1814 den Karlsruhern brachte, war die Kunde von dem am 1. Januar vollzogenen Übergang der verbündeten Truppen über den Rhein bei Mannheim und verschiedenen anderen Orten und von der Proklamation Blüchers an die Bewohner des linken Rheinufers. Und die ersten fürstlichen Gäste, welche im neuen Jahre Karlsruhe besuchten, waren der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, die am 2. Januar mittags mit kleinem Gefolge ankamen, bei Hofe speisten und am 3. morgens ihre Reise zur Armee über Rastatt fortsetzten. Es war das erste Mal, daß der spätere König von Preußen und deutsche Kaiser Wilhelm die badische Residenzstadt betrat.

Schon am 1. Januar 1814 hatte die Leibgrenadiergarde mit einer Batterie die Residenzstadt verlassen, um sich mit den russischen und preußischen Garden, mit denen sie nach dem Wunsche

des Kaisers von Rußland an dem Feldzug teilnehmen sollte, zu vereinigen. Im Laufe des Januar folgten ihr das Linien-Infanterieregiment v. Stochhorn Nr. 1, das Linien-Infanterieregiment Großherzog Nr. 3, das leichte Jägerbataillon, das Linien-Infanterieregiment Graf W. v. Hochberg Nr. 2 und eine Batterie zur Armee. Diese Regimenter bildeten mit den 8 neugebildeten Landwehrebataillonen 3 Brigaden, dazu kam noch die Kavalleriebrigade und das freiwillige Jägerkorps zu Pferde. Mit dem 330 Mann zählenden hohenzollern-liechtensteinschen Kontingent bildete das 16 389 Mann starke badische Korps das achte deutsche Bundeskorps, welches der sechsten Armeeabteilung unter dem russischen General der Kavallerie Fürsten v. Wittgenstein zugewiesen wurde, in dessen Hauptquartier sich Graf Leopold v. Hochberg befand. Dem Grafen Wilhelm v. Hochberg wurde das Militärkommando im Departement des Niederrheins und die Blokade oder Belagerung der dortigen Festungen selbständig übertragen.

Die badischen Truppen — um das hier gleich vorwegzunehmen — nahmen Teil an der Blokade und Besetzung von Kehl, an den Blockaden von Straßburg, Landau und Pfalzburg und den vor diesen Festungen gelieferten Ausfallgefechten, die Leibgrenadiergarde mit der ihr zugewiesenen Batterie an den Schlachten bei Brienne, Arcis sur Aube und vor Paris.

Gegenstand der besonderen Sympathien der Bevölkerung war das freiwillige Jägerkorps. Am 8. Februar 1814 rückte dessen erste Eskadron unter dem Rittmeister von Gemmingen in Karlsruhe ein. Der Großherzog musterte sie und sie trat sodann ihren Marsch über den Rhein an, wohin sie der Chef des Korps Major v. Holzing selbst führte. „Der Anblick dieser auserlesenen Schaar vaterländischer Jünglinge — schreibt die Staatszeitung vom 10. Februar — die sich freiwillig und in schöner Begeisterung der ehrenvollsten Bestimmung, dem Kampfe für die heilige Sache Deutschlands, geweiht haben, der brüderliche Geist, der unter ihnen herrscht, der mutige Sinn, der aus jedem Gesicht leuchtete, alles dies gewährte dem Vaterlandsfreunde einen rührenden und erhebenden Anblick. Durch die geschmackvolle Uniformierung ist dieses Korps eines der schönsten, die man sehen kann, und es ist zum Erstaunen, welche kriegerische Haltung das Ganze in so kurzer Zeit gewonnen hat.“

Zu diesen militärischen Formationen kam, auf Grund einer am



Stephanie, Großherzogin von Baden.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

12. Februar 1814 ergangenen Verordnung, auch noch eine allgemeine Landesbewaffnung unter dem Namen Landsturm, welche bis Mitte März zur Verfügung stehen sollte. Der Landsturm, ausschließlich zur Verteidigung der Grenzen des Vaterlandes bestimmt, wurde in 9 Brigaden mit 92 Bataillonen, jedes zu 1000, 1500 bis 2000 Mann bestehend, formiert, die mit Einschluß der Kavallerie eine Macht von 100 000 Mann darstellten. Mit diesem Landsturm, der infolge der glücklichen Wendung, die der Krieg nahm, zwar aufgestellt und eingeübt wurde, aber nicht in Wirksamkeit trat, betrug die Zahl der von dem Großherzogtum Baden für die allgemeine Sache gestellten Truppen mehr als 125 000 Mann, „welches — wie die Staatszeitung ausführt — bei der Population von kaum einer Million unstreitig eine Anstrengung ist, die einzig in ihrer Art genannt werden muß“.

Seit dem Wiederbeginn des Krieges wurden auch die Nachrichten vom Kriegsschauplatz, welche die Staatszeitung veröffentlichte, reichhaltiger. Sie kamen nunmehr aus den vom Hauptquartier der verbündeten Monarchen gespeisten Quellen. Aber auch jetzt noch beschränkte sich die Redaktion des amtlichen Blattes auf die Mitteilung von Thatfachen, ohne dieselben ihrerseits durch irgend welche subjective Zuthaten zu erörtern. Höchstens daß ab und zu Betrachtungen über die Weltlage — jetzt im deutsch-nationalen Sinne — auswärtigen Blättern entnommen wurden. Über die Teilnahme der badischen Truppen wurden Auszüge aus den beim Kriegsministerium einlaufenden amtlichen Berichten mit Erwähnung der sich besonders Auszeichnenden und der Verluste des Armeekorps an Toten und Verwundeten mitgeteilt. Ausführliche, auch die Namen der Mannschaften enthaltende Verlustlisten wurden in diesen Feldzügen noch nicht veröffentlicht.

Am 28. Januar erschien in der Staatszeitung ein Aufruf, in welchem die Großherzogin die Frauen Badens einlud, zu einem Verein zusammenzutreten, um den im Felde stehenden Truppen „ihre Zeit und Aufmerksamkeit zu weihen, den vaterländischen Kriegern die Beschwerden ihres großen Berufes zu erleichtern“. Was der Staat nicht für die Truppen zu leisten habe, hieß es weiter, sei willkommen. „Was dem Verwundeten oder Kranken Linderung seiner Leiden zu verschaffen vermag, was dem Genesenden seine Gesundheit schneller wiedergiebt und ihm die Erhaltung derselben sichert, entspricht dem

Zweck des schönen Bundes.“ Leinwand, Verbandzeug, Wäsche oder, wo die Verhältnisse jene Naturalbeiträge nicht verstaten, Geld wurde erbeten. Die Großherzogin trat selbst an die Spitze des von ihr ernannten Verwaltungsrates dieses Frauenvereines und übertrug die Besorgung der Korrespondenz desselben dem von ihr zum Sekretär ernannten Reijemarschall Freiherrn v. Gayling. In Karlsruhe wurden zu Mitgliedern des Verwaltungsrates ernannt die Gräfin Amalie v. Hochberg, Frau v. Gayling, geb. v. St. André, Frau Generalin v. Freystedt, Frau Finanzdirektor Vierordt, Frau v. Göler, geb. v. Reck und Frau Oberbürgermeister Griesbach, die beiden letztgenannten waren beauftragt, die Beiträge in der Residenzstadt und in der umliegenden Gegend einzusammeln. Ebenso wurden in allen Landesteilen angesehenere Frauen zu Mitgliedern des Frauenvereines ernannt und mit Einsammlung der Beiträge betraut.

Bald gingen von allen Seiten ansehnliche Spenden ein, über deren Empfang und Verwendung in einer langen Reihe von Nummern der Staatszeitung Rechenschaft abgelegt wurde. Wie bei den Sammlungen für die Landesbewaffnung nahmen auch an den Beiträgen für die Kranken und Verwundeten der Armee im Felde alle Landesteile und Stände in edelm Wettstreit teil.

In einer öffentlichen Dankagung am 4. März wird hervorgehoben, daß sich „viele fast über ihre Kräfte angestrengt, ja manche sich ihres einzigen Schmuckes oder des so lange gesammelten Betrags ihrer Sparbüchse beraubt haben“. Besonders wirkten auch die Geistlichen zur Beförderung des edeln Zwecks eifrig mit. Zu Gunsten des Vereines wurden auch Konzerte veranstaltet und verschiedene Gesellschaften sandten ansehnliche Beiträge ein, die bei ihren Vereinigungen gesammelt worden waren. In Karlsruhe wurde zum Besten der verwundeten vaterländischen Krieger von einer Gesellschaft von Musikfreunden am 16. Februar eine musikalische Akademie im Saale des Badischen Hofes gegeben, von welcher wir zwar das nur durch Anschlagzettel verkündigte Programm nicht kennen, aber durch einen Bericht der Staatszeitung erfahren, daß sie „durch das gemeinsame Bestreben von Liebhabern und Künstlern einen wahren Kunstgenuß gewährte“. Die der Verwaltung des Frauenvereines überlieferte Ertragssumme betrug 774 Gulden. „Da das Orchester keine Vergütung nahm, der Eigentümer des Hauses sein Lokal unentgeltlich

gab und der Buchdrucker Müller den Zettel- und Billetdruck umsonst besorgte \*), so waren die Unkosten nur sehr unbedeutend."

Am 9. Februar kam zur höchsten Freude der Karlsruher Kaiserin Elisabeth von Rußland, die Gemahlin des hochgefeierten Kaisers Alexander, die Schwester des Großherzogs Karl, die Tochter der Markgräfin Amalie mit ihrer Mutter und ihren Schwestern, der Königin Friederike von Schweden und der Prinzessin Amalie, aus Bruchsal in die Residenzstadt, die sie seit ihrer Abreise nach Rußland im Herbst des Jahres 1792 nicht mehr besucht hatte. Nachmittags 5 Uhr hielt sie ihren Einzug, von der bürgerlichen Kavallerie von Karlsruhe und Durlach bis zum Palais der Markgräfin, wo sie abstieg, begleitet. Kanonendonner und Glockengeläute verkündigten die Ankunft der Kaiserin, welcher am Durlacher Thor der Gouverneur, der Kommandant und der Magistrat ihre Huldigung darbrachten. Das herzliche Zujuchzen der von weither zusammengeströmten Volksmenge begrüßte die Kaiserin auf ihrem Wege durch die Stadt. Knaben und Mädchen, festlich gekleidet, bildeten die vordersten Reihen. Eine Gruppe von Töchtern angesehenen Familien empfing die fürstliche Frau beim Aussteigen aus dem Wagen mit einem „dem süßen Wiedersehen im geliebten Vaterland“ gewidmeten Gedicht. Auch die Lehrer, Schüler und Schülerinnen der Karlsruher Stadt-Bürgerschulen durften „Rußlands Beherrscherin“ ein Gedicht überreichen. Die Kaiserin, sichtlich erfreut und gerührt, zeigte sich dem jubelnden Volke auf dem Balkon des Palais an der Hand ihrer von dem Wiedersehen und der begeisterten Begrüßung tief ergriffenen Mutter. Später überbrachte eine Deputation der Museums-Gesellschaft der Kaiserin ihre ebenfalls in gebundener Rede abgefaßten Glückwünsche \*\*). Später stattete die Kaiserin einen Besuch bei der Großherzogin ab. Abends war die Stadt beleuchtet. Am nächsten Abend fand im Hof-

\*) wie dies die Firma Chr. Fr. Müller im Laufe der Jahre bis zum heutigen Tage unzählige Male zu Gunsten gemeinnütziger und wohlthätiger Veranstaltungen gethan hat.

\*\*) Die in den Städten Bruchsal und Durlach, wie in Karlsruhe der Kaiserin Elisabeth dargebrachten Gedichte sind in der Beilage zum Karlsruher Wochenblatt Nr. 13 vom Samstag, 12. Februar 1814 abgedruckt. In Nr. 47 der Staatszeitung erschien ein zu Ehren der Kaiserin von C. Peterjohn verfaßtes Gedicht.

theater zu Ehren der Kaiserin mit aufgehobenem Abonnement die Aufführung der Oper „Camilla“ von Paer statt.

Die Kaiserin war sichtlich bewegt durch die ihr dargebrachten Huldigungen, wie durch alle die Erinnerungen an ihre Kindheit, die nun in ihr wieder lebendig wurden. Zeugnis davon legen die Verse ab, die sie in einen Stein meißeln ließ, der in dem Erbprinzengarten seinen Platz erhielt. Da lesen wir heute noch nicht ohne Rührung die Worte aus dem 4. Gesang von Wielands Oberon, durch welche Kaiserin Elisabeth ihren Empfindungen Ausdruck verlieh:

Du kleiner Ort, wo ich das erste Licht gesogen,  
Den ersten Schmerz, die erste Lust empfand,  
Sei immerhin unscheinbar, unbekannt,  
Mein Herz bleibt ewig doch vor Allen Dir gewogen,  
Fühlt überall nach Dir sich heimlich hingezogen,  
Fühlt selbst im Paradies sich doch aus Dir verbannt.

E. A. \*)

Kaiserin Elisabeth von Rußland  
stiftete diesen Denkstein  
bei ihrer Rückkehr in die Heimath  
1814.

Bald nach diesen Tagen festlicher Erregung wurde es in Karlsruhe wieder stiller. Die Kaiserin von Rußland begab sich mit der Markgräfin Amalie nach Bruchsal zurück, wo nun geraume Zeit hindurch in dem prächtigen Schlosse ein glänzendes, durch fürstliche Besuche von nah und fern sehr mannigfach gestaltetes Hofleben sich entfaltete. Am 2. März verließ Großherzog Karl die Residenzstadt, um sich mit zahlreichem Gefolge in das Hauptquartier der Alliierten zu begeben.

In dieser Zeit begann der Druck der Kriegslasten sich stärker fühlbar zu machen. Zwar hatte die städtische Kontributionskasse alle Zahlungen leisten können. Aber dennoch sah sich das Bürgermeisteramt am 7. März veranlaßt, vorsorglich alle Zahlungspflichtigen zu mahnen, ihre Schuldigkeit sofort zu entrichten.

Auch der Gesundheitszustand wurde durch die vielen Truppen, welche die Residenzstadt und ihre Umgebung berührten, gefährdet. Die Polizeidirektion mußte im obersten Stockwerk des Bürgerhospitals mehrere Säle ausschließlich zur Unterbringung und ärztlichen Pflege für „Petchial-Nervenfieberkranke“ einrichten lassen und verordnete

\*) Elisabeth Alexiwna.

am 29. März, daß von nun an „Personen, die von dem contagiösen Nervenfieber ergriffen werden, bei welchen aus Mangel an Platz oder sonstigen häuslichen Verhältnissen die nötige medicinische polizeiliche Maßregeln gegen weitere Ausbreitung dieser Krankheit nicht nach ihrem ganzen Umfange stattfinden können, sogleich, jedoch nach vorher geschעהener Anzeige des betreffenden Arztes, in das Hospital gebracht werden müssen“.

Am 7. April abends nach 6 Uhr brachte ein russischer Stabs-offizier, Oberst Baron von Rönne, der auf der Durchreise aus dem Hauptquartier des Generals der Kavallerie, Grafen von Wittgenstein, nach Bruchsal zur Kaiserin Elisabeth Karlsruhe berührte, die erste Kunde von der Kapitulation von Paris auf das Redaktionsbureau der Staatszeitung und bald nachher wurden dort die näheren Umstände der siegreichen Gefechte vom 29. und 30. und der Besetzung der französischen Hauptstadt durch die verbündeten Heere am 31. März — in Form einer vom Grafen von Hochberg beglaubigten Abschrift einer Darstellung dieser Vorgänge durch den General du jour der sämtlichen kaiserlich russischen Armeen, Generalmajor Oldenkopp — bekannt und alsbald in einer Beilage zu Nr. 97 der Badischen Staatszeitung veröffentlicht. Artilleriesalven verkündeten gleichzeitig der Stadt das große Ereignis. „Die öffentliche Freude — berichtet die Staatszeitung am 8. April in der Nummer, in der sie die auf die Kapitulation von Paris bezüglichen Aktenstücke abdruckte. — kannte von diesem Augenblick keine Grenzen mehr. Feuerwerke, Beleuchtungen, Jubelgeschrei in allen Straßen bezeichneten bis zum grauenden Morgen diese einzige Nacht.“

Weitere ausführliche Nachrichten über die Vorgänge in Paris vom 1. bis 5. April brachte am 10. April eine Beilage zu Nr. 99 der Staatszeitung und die Nr. 100 dieses Blattes teilte die Liste der Auszeichnungen mit, welche der Kaiser von Rußland einer Anzahl badischer Offiziere „teils wegen ausgezeichnetem Betragen vor dem Feind, teils wegen bewiesenem Diensteifer und geschickter Erfüllung der ihnen gewordenen Aufträge“ verliehen hatte. In der gleichen Nummer wurde aus dem Hauptquartier des Grafen Wilhelm von Hochberg in Brumath gemeldet, wie die dort anwesenden Offiziere am 8. April gleichzeitig den Geburtstag ihres geliebten Generals und die Rettung Deutschlands mit dem wärmsten Enthusiasmus gefeiert

hatten und daß „nach Kurieraussagen Napoleon Bonaparte gefangen“ sei.

Am 11. April wurde in sämtlichen Kirchen des Großherzogtums „wegen der letzten weltbeglückenden Siege der alliierten Armeen“ ein feierliches Dankfest abgehalten; Kanonendonner begleitete das in der Karlsruher Schloßkirche abgejüngene Te Deum. „Abends war die Stadt beleuchtet. Alle Straßen hallten von dem lautesten und herzlichsten Jubel wieder.“ Am zweiten Ofterfeiertag hielt Oberhofprediger F. L. Walz in der Schloßkirche eine Rede „zur Feier des Waffenglücks der verbündeten Fürsten und ihres siegreichen Einzugs in die Hauptstadt Frankreichs“, die in der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei im Druck erschien.

Am 14. April, abends gegen 6 Uhr, kam die Kaiserin von Rußland mit ihrer Mutter, der Markgräfin Amalie, und ihren Schwestern, der Königin Friederike von Schweden und der Prinzessin Amalie, abermals von Bruchsal nach Karlsruhe. Am Linkenheimer Thor wurde die fürstliche Frau von 44 erwachsenen, weiß gekleideten und mit grünen Gürteln und Bändern festlich gezierten Bürgertöchtern empfangen. Der Wagen, welcher von der berittenen bürgerlichen Kavallerie eingeholt und begleitet war, hielt vor dem Thor und wurde von diesem Mädchen-Chor mit einer Blumenguirlande bekränzt. Eine aus ihrer Mitte überreichte der Kaiserin ein für diese Veranlassung von Oberhofprediger Walz gefertigtes, auf Atlas gedrucktes Gedicht. Unter den Hochrufen des Volkes geleiteten die Mädchen, welche mittlerweile ein grünseidenes Band an beiden Seiten des Wagens befestigt hatten, die Kaiserin zum Palais der Markgräfin, wo sie abstieg. Hier waren im Vorplaz und auf der Treppe 12 junge Mädchen aus der bürgerlichen Mädchenschule versammelt, die den Pfad der Kaiserin aus Füllhörnern mit lebenden Blumen bestreuten, während der große Chor der Töchter die Treppe hinauf bis zu den Zimmern der Kaiserin Spalier bildete.

Abends wurde im festlich beleuchteten Theater die Oper „Die Schweizerfamilie“ gegeben. Lauter Jubel empfing die Kaiserin bei ihrem Eintritt und wiederholte sich am Schlusse des von dem Hofchauspieler Esclair vorgetragenen Prologes. In den Zwischenakten flogen von den oberen Galerien bedruckte Blätter in das Parterre herab. Sie enthielten ein von Herrn von Holbein gefertigtes Gedicht,

von welchem am Schluß der Oper Madame Gervais nach der Melodie „God save the King“ einige Strophen sang, in deren Refrain das ganze Publikum einfiel. Nach dem Theater war die ganze Stadt beleuchtet und der Jubel des Volkes ertönte in allen Straßen bis um die Mitternachtsstunde.

Am 15. April begab sich die Kaiserin nach Rastatt, um dort, wo die Gemahlin des russischen Generals Grafen von Wittgenstein eines Kindes genesen war, bei diesem Patenstelle zu vertreten. Als die Kaiserin, nach Karlsruhe zurückgekehrt, sich des Abends in dem Palais der Königin von Schweden aufhielt, wurde ihr von einer zahlreichen Männergesellschaft, welche sich im Reinhard'schen Kaffeehause versammelt hatte und von dort mit Wachsfackeln paarweise nach dem Palais gezogen war, von einem Theil des Hoforchesters und den Opernjängern eine „Nachtmusik“ gebracht. Ein für diese Veranlassung gedichtetes Lied (Solo mit Chor) wurde vorgetragen und Hofschauspieler Eclair brachte das Hoch auf die Kaiserin, die verbündeten Monarchen und das badische Fürstenhaus aus, in welches die versammelte Volksmenge jubelnd einstimmte\*).

Am 16. April kehrte die Kaiserin mit den andern Fürstlichkeiten wieder nach Bruchsal zurück.

Die peinliche Lage, in der sich dem allgemeinen Jubel über die Niederlage und Gefangenschaft Napoleons gegenüber, die Großherzogin Stephanie, seine Adoptivtochter, befand, begreift sich. Sie lebte in diesen Wochen, in denen der Großherzog von Karlsruhe abwesend war, sehr zurückgezogen. Es ist ein schöner und edler Zug, der uns von der Markgräfin Amalie überliefert wird, daß sie jetzt der Schwiegertochter, die sie nicht gewählt und der sie in den Tagen des napoleonischen Glanzes kühl und zurückhaltend gegenübergestanden, warme Theilnahme an dem Kummer bewies, den dieser das Schicksal Napoleons und Frankreichs bereitete.

Karlsruhe war in diesen Zeiten, da der Verkehr zwischen dem Osten und Westen Europa's ein sehr lebhafter war, ein stark frequentirter Durchgangspunkt. Kuriere aller fürstlichen Höfe und Regierungen und zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten nahmen ihren

\*) Die hier erwähnten Gedichte sind in der Beilage zu Nr. 31 des Karlsruher Wochenblattes vom Samstag den 16. April 1814 abgedruckt.

Weg von und aus Paris über die badische Residenzstadt; in der Zeitung finden wir als Passanten die Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland, den Fürsten Radziwill, den Kronprinzen von Bayern, den Prinzen Eugen, bisher Bizekönig von Italien, der jetzt den Namen eines Grafen von Malmaison führte und später zum Herzog von Leuchtenberg ernannt wurde, den Fürsten Schwarzenberg, den Grafen Wrede u. A. erwähnt.

Nach und nach wurde auch der Postverkehr wieder ein normaler. Seit dem 1. Mai kam die Pariser Post über Straßburg wieder regelmäßig in Karlsruhe an. Am 2. Mai wurde die Festung Kehl durch den kaiserlich-österreichischen Oberst von Barnbühler im Namen der Alliierten übernommen und durch das erste Bataillon des Regiments Großherzog besetzt. Gleichzeitig wurde die Blokade von Straßburg aufgehoben und sämtliche Blokadetruppen unter dem Befehle des Grafen von Hochberg bezogen nun Kantonnierungsquartiere im Niederelsaß.

Nun begann auch schon der Rückmarsch eines großen Theils der in Frankreich stehenden Truppen, von denen insbesondere russische Regimenter durch Karlsruhe zogen. Um dabei für die nötige Ordnung zu sorgen, wurde von kaiserlich-russischer Seite der Oberstlieutenant von Tartarinow als Kommandant in Karlsruhe ernannt, der seine Wohnung auf dem Marktplatz im Zähringer Hofe nahm und in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Einwohner der Residenzstadt sowohl als der zum Landamt Karlsruhe gehörigen Dörfer ersuchte und anwies, alle Gesuche und Klagen, die allenfalls durch die durchmarschierenden Truppen entstehen könnten, an ihn zu melden. Während der Dauer dieser Durchmärsche befand sich das russische Hauptquartier in Karlsruhe, wo sowohl in den Gasthöfen als auch in Privathäusern viele hohe Offiziere einquartiert waren. Die im Wochenblatt veröffentlichten Fremdenlisten weisen überhaupt für diese Zeit einen außerordentlich großen Fremdenverkehr nach. Eine Maßregel, die schon während des Aufmarsches der Truppen nach Frankreich Bürgermeisteramt und Stadtrat im Auftrag des Stadtamtes ergriffen hatten, erwies sich jetzt neuerdings als sehr zweckmäßig, nämlich die amtliche Bekanntmachung des Wertes der russischen Silber- und Papierrubel und der preußischen Groschen. Demnach war schon am 20. Dezember 1812 verordnet worden, daß alle

russischen Silberrubel ohne Unterschied des Jahrgangs, älteren oder neueren Gepräges, nur zu 1 fl. 48 kr., die Papierrubel jedoch provisorisch zu 23 kr. und die preussischen Groschen zu 2 $\frac{1}{2}$  kr., ferner beschmutzte k. k. österreichische Einlösungsscheine und russische Papierrubel, wenn die Zahl des Nominalwertes noch ganz kennbar ist, auf keinen Fall aber, wenn sie durch Einrisse beschädigt sind, bei öffentlichen Kassen angenommen werden.

Am 22. Mai erachtete die Großherzogin den Zeitpunkt für gekommen, die Thätigkeit des Frauenvereins zum Abschluß zu bringen. Dieser Verein hatte durch die Opferwilligkeit der badischen Frauen in der kurzen Zeit seines Bestehens überaus wohlthätig gewirkt. Außer den sehr großen Gaben an Lebensmitteln, Kleidern, Wäsche und Verbandzeug, hatte er bis zum 15. Mai an barem Gelde die für die damalige Zeit sehr beträchtliche Summe von 6242 fl. für seine Zwecke aufgebracht. Abgesehen von den Zuwendungen an die Verwundeten und Kranken, denen sein Wirken in erster Reihe gewidmet war, und an die gesunden Mannschaften der im Felde stehenden Truppen, hatte er — wie eine Dankfagung des Generalmajors und Generalinspektors der gesamten Infanterie im Lande, Freiherrn v. Stockhorn vom 8. Mai hervorhebt — auch an die im Lande befindlichen Reserven der verschiedenen Korps der Linie und des Landwehrbataillons namhafte Spenden, insbesondere von Wäsche, verteilen lassen. Nun verdankte, im Namen und Auftrag der Großherzogin, Vorsteherin des Frauenvereins, der Sekretär, Karl Freiherr Gayling von Altheim, unter lebhafter Anerkennung alles Geleisteten, die umfassende Thätigkeit des Vereines und lud die Glieder des Verwaltungsausschusses ein, alle noch an sie kommenden Gaben mit Dank zurückzuweisen.

Am 19. Juni kehrte nach einer Abwesenheit von mehreren Monaten der Großherzog wieder in die Residenzstadt zurück. Inzwischen waren auch die badischen Truppen in das Vaterland heimgekehrt. Das Hauptquartier des Generallieutenants Grafen v. Hochberg befand sich in Bauschlott und am 23. und 24. Juni hielt der Großherzog eine Musterung über dieselben, worauf sie in ihre Garnisonen aufbrachen. In Karlsruhe hielten am 26. Juni das Linien-Infanterieregiment Graf v. Hochberg Nr. 2 und das freiwillige Jägerkorps zu Pferde ihren Einzug. Die Landwehrbataillone wurden

beurlaubt. Im Namen des Offizierkorps des 6. Landwehrbataillons, welches zum größten Teil aus dem Pfingz- und Enzkreis gebildet war, sprach dessen Kommandant, Major v. Cloßmann den Dank für die demselben und insbesondere dessen kranken und verwundeten Soldaten bewiesene wohlthätige Gesinnung öffentlich aus. Die Leibgrenadiergarde kam erst am 31. Juli nach Karlsruhe zurück.

An dem gleichen Tage, an dem die obengenannten badischen Truppen in Karlsruhe wieder einrückten, wurde die russische Kavallerie, welche auf der Schiffbrücke bei Fortlouis den Rhein überschritten hatte, auf dem Marsch von Rastatt nach Bruchsal bei Neu-Malsch von der Kaiserin Elisabeth besichtigt, die zu diesem Zweck von Baden herübergefahren war. Die Truppen — 8000 Mann mit 16 Geschützen — waren auf der Malscher Hardt unter dem Befehl des Kommandanten des gesamten Reservekorps, General der Infanterie Grafen Miloradowitsch in Parade aufgestellt und defilierten vor der Kaiserin, welche sich die Generale und Regimentskommandeure vorstellen ließ und sich mit jedem einzelnen unterhielt. Das kaiserlich russische Hauptquartier kam ebenfalls am 26. Juni in Ettlingen an. Um diese Zeit hatte der frühere Franzosenkultus der Begeisterung für die Russen Platz gemacht. Auch das Hoftheater trug hiezu das Seinige bei. Am 28. Juni lesen wir, daß bei aufgehobenem Abonnement zwischen den Lustspielen, „der Ehekontrakt“ von Dilg und „der Diener freier Herren“ von Goldoni, mehrere russische Harmoniestücke von den Mitgliedern des Hoforchesters gespielt wurden. Aber auch den vaterländischen Truppen zu Ehren öffnete das Hoftheater seine Pforten. Am 3. Juli wurde „des Kriegers Heimkehr, Szene gegenwärtiger Zeit“ von Professor Alois Schreiber mit großem Beifall aufgeführt.

An diesem Tage war die nächste Umgegend von Karlsruhe Zeugin einer denkwürdigen militärischen Feier gewesen. Die Brigade der großherzoglich würzburgischen Truppen, welche eben von Lyon her aus dem Felde zurückkehrte — 4 Bataillone Infanterie, darunter das Bataillon freiwilliger Jäger aus Franken und 1 Schwadron Kavallerie unter dem Befehl des Obersten Freiherrn v. Moser —, wurde zwischen Karlsruhe und Mühlburg versammelt, um ihrem neuen Souverän, dem König von Bayern, den Eid der Treue zu leisten. Die Vereidigung nahm im Auftrage des Feldmarschalls Fürsten v. Brede

der Major im bayrischen Generalstabe Graf von Seiboltsdorff vor. Nach der Feier vereinigte der bayrische Gesandte in Karlsruhe den ganzen Stab und einen großen Teil des Offizierskorps bei einem Festmahle, an welchem auch der Gouverneur und der Kommandant der Residenzstadt, die Generale v. Clossmann und v. Freystedt, teilnahmen.

Am 11. Juli, nachmittags 2 Uhr, kamen der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die Königin von Schweden, die Markgräfin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Hessen und die Prinzessin Amalie von Bruchsal, wo der Kaiser seit dem 7. Juli gewohnt und ein glänzender Kreis von Gästen in dem Schloß der Markgräfin sich um ihn versammelt hatte, unter dem Donner der Kanonen in Karlsruhe an. Im Gartenpalais der Markgräfin wurde mit dem Großherzog und der Großherzogin das Mittagsmahl eingenommen und abends 7 Uhr, nachdem Kaiser und Kaiserin der Großherzogin im Residenzschlosse einen Besuch abgestattet hatten, wurde nach Bruchsal zurückgefahren, in dessen Nähe der Kaiser, vom Großherzog begleitet, am 12. Juli die zweite Division der russischen Garden in Parade vorbeidefilieren ließ. Am 13. Juli verließ der Kaiser Bruchsal, um die Rückreise nach Rußland anzutreten.

Am 25. Juli traf die Königin von Bayern und kurze Zeit nach ihr der König von Preußen mit seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, in Karlsruhe ein. Der König, der unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reiste, nahm — nach Ausweis der Fremdenliste des Wochenblattes — in einem Gasthose Wohnung und verbat sich jeden feierlichen Empfang. Er speiste mit dem Prinzen in den Gemächern der Großherzogin zu Abend und setzte am 26. Juli nach der Mittagstafel, zu welcher der König von Bayern von Baden herübergekommen war, seine Reise über Bruchsal fort.

Im Juli und August kamen neue Gesandte an, von Preußen der Geh. Staatsrat v. Küster, von den Niederlanden der Viceadmiral Freiherr v. Kinkel.

Nach der Abreise des Kaisers von Rußland hielt sich die Kaiserin noch längere Zeit teils in Bruchsal, teils in Baden, zeitweise auch in Karlsruhe auf. Sie besuchte alle die Stätten, in denen sie als Kind frohe Tage verlebt hatte und sah mit Wehmut dem

Abschied entgegen, überzeugt, weder ihre Mutter und ihre Geschwister noch ihre Heimat jemals wiederzusehen. Am 10. September kündigte eine Artilleriesalve den Karlsruhern die Abreise der Kaiserin an, die sich zunächst nach Wien begab. Am Alleehaus wurde sie von dem berittenen Bürgerkorps von Durlach empfangen und von demselben bis über Bretten hinaus begleitet. Glockengeläute und Völlerschüsse ertönten während ihrer Fahrt durch die Stadt Durlach, wo am Rathause die Staatsbeamten und der Magistrat versammelt waren, ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Ein Gedicht, das am 15. September in der Staatszeitung veröffentlicht wurde, enthielt „Abschiedsworte an Elisabeth Alexiewna, Kaiserin aller Rußen, von ihrem vaterländischen Volke“.

Am 22. September traf der Herzog von Braunschweig, der auch vor dem Feldzuge seiner Schwiegermutter, der Markgräfin Amalie, einen Besuch abgestattet hatte, seit kurzem aus England zurückgekehrt, zu kurzem Aufenthalt in Karlsruhe ein, wo er seine beiden Söhne, die Prinzen Karl und Wilhelm, am Hofe ihrer Großmutter zurückließ.

Am 26. September trat der Großherzog mit mehreren seiner Minister und großem Gefolge die Reise nach Wien an, um dort dem Monarchenkongreß anzuwohnen.

Ein schönes, von der patriotischen Begeisterung, die jetzt auch in Karlsruhe alle Erinnerungen an die Franzosenfreundlichkeit in den Hintergrund gedrängt hatte, zeugendes Fest fand am ersten Fahrtag der Schlacht bei Leipzig, am 18. Oktober statt. Auf dem Felde vor dem Promenadewäldchen war über einer beleuchteten Halbkugel, mit der Inschrift Germania — XVIII. October ein kolossales Kreuz, das in Brillantfeuer erglänzte, aufgestellt. Darunter war eine Rednerbühne und ein flammender Opferaltar angebracht, rechts und links, durch eine hundert Schuh lange beleuchtete Balustrade mit dem Mittelpunkt verbunden, erhoben sich zwei grün verzierte Hütten mit den ebenfalls in Feuer erglänzenden Umschriften: „Liebe“ und „Eintracht“. Von diesen beiden Endpunkten war ein großer Halbkreis mit einer reich besetzten Reihe von Pechfackeln gezogen, welcher den Festplatz abschloß. Der ganzen Veranstaltung lag eine Handzeichnung des Oberbaudirektors Weinbrenner zugrunde. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge bestritten.

Abends zwischen 5 und 6 Uhr versammelte man sich im Gasthause zum Darmstädter Hof, im Reinhard'schen und Kölle'schen Kaffeehause und an anderen Punkten in der Mitte der Stadt, um, sobald die Dämmerung angebrochen war, einen Zug in Gliedern zu 4 und 4 zu bilden, welchen Knaben, die Wachsfadeln trugen, umgaben. In Begleitung von Musik begab sich der Zug auf den Schloßplatz und von da an den verschiedenen fürstlichen Palais vorüber durch die Waldgasse und die Lange Straße über den Marktplatz zum Ettlinger Thor hinaus. Dort brach der Zug, von Salven aus den Kanonen der bürgerlichen Artillerie begrüßt, rechts und links ab und bildete vor dem beleuchteten Kreuz einen Halbkreis, in welchem weiß gekleidete Mädchen Zweige von Eichenlaub verteilten. Nach einer kurzen Einleitung durch Instrumentalmusik wurde eine von Held gedichtete, von Kapellmeister Danzi komponierte Kantate gesungen und hierauf folgte die Festrede, von der leider nicht überliefert ist, wer sie gehalten hat.

An die Rede schloß sich abermals ein allgemeiner Gesang an, in dessen Kehrreim

Wir schwören, in herzlichem hohen Vereine  
Der Liebe und Eintracht ergeben zu sein

die Batterie mit 12 Schüssen einfiel. Instrumentalmusik leitete sodann eine Reihe von Trinksprüchen auf die deutsche Befreiung und den deutschen Genius, auf den Großherzog und das großherzogliche Haus, auf die sämtlichen hohen Mächte, welche die Freiheit Deutschlands erkämpft haben, endlich auf alle biederen Deutschen ein, zwischen denen ein eigens für diesen Tag gedichtetes Lied nach der Melodie „Bekränzt mit Laub u. s. w.“ gesungen wurde, während ein mit Wein gefüllter, bekränzter, aus rohem Eichenholz geschnittener Pokal von Hand zu Hand ging. Unter den Klängen der Musik kehrte alsdann der Zug in die Stadt zurück.

Eine Nachfeier fand am 19. Oktober im Badhause zu Beierzheim statt; an ein Festmahl von hundert gedeckten, bei welchem patriotische Lieder gesungen und unter dem Donner der Geschütze zahlreiche Trinksprüche ausgebracht wurden, schloß sich ein Ball, ein Feuerwerk und eine Illumination an, welche die Idee des Oberbandirektors Weinbrenner zu einem deutschen Nationalmonument auf

dem Leipziger Schlachtfelde in halber Größe darstellte\*). „Noch nie — sagt der Zeitungsbericht — hatte man bei irgend einer andern Veranlassung weder an diesem sonst so häufig besuchten, noch an einem andern öffentlichen Ort der Gegend eine so zahlreiche Volksmenge aus allen Ständen versammelt gesehen, und die durchgehends bewahrte gesellige Anständigkeit mitten im vielfachen Gedränge und den mannigfaltigsten Äußerungen der Freude war ein schöner Beweis, wie sehr jeden der Gegenstand derselben ehrte.“

„Die allgemeine Freude über den wiedergekehrten Frieden und dessen fruchtbare Folgen“ veranlaßte den Besitzer des Gasthofes zum Durlacher Hof, Christian Seeger, durch eine Anzeige in der Zeitung am 22. Oktober „zur gesellschaftlichen Feier dieser glücklichen Zeitumstände die Hand zu bieten“, indem er zur Subskription auf die sonst bei ihm unter allgemeinem Beifall stattgefundenen „Winterkasinos“ einlud. Spätere Ankündigungen beweisen, daß ein tanzlustiges Publikum dieser Aufforderung gern Folge leistete.

Den höheren Gesellschaftskreisen bot im Beginn des Monats Dezember die Einweihung des neuen Hauses der Museums-gesellschaft Anlaß zur Veranstaltung eines ebenso glänzenden als eigenartigen Festes. Schon am 1. November waren die Lesezimmer im dritten Stockwerk nach der langen Straße zu eröffnet worden. Nun waren auch die Gesellschaftsräume vollendet, eingerichtet und die Mitglieder hatten die Freude, in ihrem neuen Hause ein nach den Plänen Weinbrenners hergestelltes wohlgelungenes Kunstwerk, das als ein Muster gesellschaftlicher Einrichtungen bezeichnet werden durfte, am Abend des 9. Dezember feierlich einzuweihen. Die aus nahezu 400 Mitgliedern bestehende Gesellschaft war möglichst vollzählig versammelt, als die Großherzogin Stephanie das Haus betrat und von einer Deputation unter der Führung des Direktors, Geh. Referendärs und Kammerherrn Freiherrn von Fahrenberg, empfangen und die steinerne Treppe des linken Flügels hinauf durch die schön geschmückten und beleuchteten Seitenzimmer unter Pauken- und Trompetenschall in den

\*) Einen andern Vorschlag machte ein „Eingekandt“ in Nr. 292 der Staatszeitung, nämlich „auf dem Hügel, wo die drei Monarchen vor dem Allmächtigen niedersanken und beteten, drei Eichen in einem gleichseitigen Dreieck zur Bezeichnung der Walfstatt des Heiles zu pflanzen“.

großen Saal eingeführt wurde, an dessen Eingang die Saalinspektoren Major Freiherr von Kageneck und Hauptmann Zech sie ehrfurchtsvoll begrüßten. In dem glänzend erleuchteten Saale waren die Büsten des Großherzogs Karl Friedrich von Kaiser, sowie des Großherzogs Karl und der Großherzogin Stephanie aufgestellt. Die Großherzogin hatte dem ihr vorgetragenen Wunsche der Museumskommission, bei diesem Anlaß eine einfache „Nationaltracht“ einzuführen, stattgegeben und als Festanzug vorgeschlagen, „ein einfaches weißes Kleid von beliebigem Schnitt und Stoff, Sammet und Atlas jedoch ausgeschlossen, zu wählen, zum Auspuß einen Gürtel in den badischen Hausfarben aus rotem Sammet mit einer in Gold gestickten schmalen Kante, dessen beide mit Goldfranzen besetzten Enden auf der linken Seite in eine Schleife gebunden würden, und einen Kopfschuß ohne Federn und Blumen mit einem rot seidenen oder sammetnen, mit schmalen Goldkanten versehenen, in die Haare gewundenen Bande.“ So gekleidet erschien die Großherzogin selbst mit den Damen ihres Gefolges, und in gleicher Tracht zeigten sich alle anwesenden Damen der Gesellschaft. Der Berichtstatter der Staatszeitung behauptet, daß „diese edle Uniformität von der schönsten Wirkung“ gewesen sei und spricht die Hoffnung aus, sie werde „gewiß immer allgemeiner und bleibender werden“. Aber obwohl die Großherzogin versprach, stets in diesem einfachen Anzug in der Mitte der Museums-gesellschaft zu erscheinen, haben wir guten Grund anzunehmen, daß dieser Gebrauch einer Uniform im Ballsaal nicht von allzulanger Dauer war. Ihm war der Wunsch der Damen nach Veränderung ihrer äußern Erscheinung und Einzelner nach Auszeichnung vor den andern nicht förderlich.

Nachdem Freiherr v. Fahrenberg die fürstlichen Gäste — auch Markgraf Ludwig und Gräfin Amalie v. Hochberg waren anwesend — und die Gesellschaft begrüßt hatte, folgte ein Bericht des Geh. Legationsrats Ring über die Geschichte des Baues und eine Rede des Legationsrats Friedrich über den Sinn dieser Eröffnungsfeier und das Wesen des Instituts. Hierauf wurde eine Kantate von Kapellmeister Danzi mit unterlegtem Text von Sekretär Römer gesungen, nach deren Schluß die Großherzogin gebeten ward, als erste ihren Namen in das Gesellschaftsbuch einzutragen.

Indem Großherzogin Stephanie ihre Namensunterschrift unter den Schiller'schen Vers

„Was wir als Schönheit hier empfanden,  
Wird uns als Wahrheit einst entgegen gehen“

setzte, gab sie der Museumsgeellschaft einen freudig begrüßten Wahlspruch. Auch der Markgraf Ludwig und die Gräfin Amalie v. Högberg schrieben ihre Namen ein. Demnächst begann der Ball mit einer Polonaise, an der Hand des Gesellschaftsdirektors von der Großherzogin eröffnet, die sich auch weiterhin an den Tänzen beteiligte. Ein Festmahl in den Seitenzimmern des großen Saales, sowie in allen Sälen und Zimmern des unteren Stockwerkes unterbrach um 10 Uhr die Reihen der Tänze, die später wieder fortgesetzt wurden, bis gegen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr morgens die Großherzogin mit ihrem Gefolge sich entfernte. Noch lange Zeit lebte das schöne Fest in der Erinnerung der Teilnehmer fort.

Während der Großherzog mit einigen seiner Minister in Wien dem Monarchenkongresse beiwohnte, auf dem auch über die zukünftigen Geschicke des badischen Staates beraten und beschlossen werden sollte, war am 1. Dezember in Karlsruhe der Staatsmann gestorben, der im Vereine mit dem Freiherrn v. Keitzenstein am meisten zu den Erfolgen der badischen Politik in schweren Zeiten beigetragen hatte, Freiherr Georg Ludwig v. Edelsheim. Die Staatszeitung widmete ihm folgenden Nachruf:

„Seine ganze Thätigkeit war dem Staat gewidmet, dessen Wohl er als Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit der seltensten Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit eine große Anzahl Jahre hindurch auch noch im höchsten Lebensalter und bis zum letzten Atemzug besorgte.

In Badens unglücklichster Periode, beim Einfall im Jahre 1796, blieb er eben so mutvoll und thätig an der Spitze der Geschäfte, als er solche in den mancherlei spätern höchst wichtigen Zeitveränderungen mit Umsicht, Erfolg und hoher Würde leitete.

Sein Ruhm als Staatsmann und als Mensch verwehrt so wenig, als der Dank des Regentenstammes und des Landes, welchen die allgemeine Teilnahme an seinem Verlust erprobt hat.“

Aus dem letzten Monat des Jahres 1814 ist noch als bemerkenswert zu verzeichnen die am 15. Dezember in der Schloßkirche vollzogene Konfirmation des Prinzen Gustav, Sohnes der Königin von Schweden, der hierauf am 16. Dezember mit allen bei der Konfirmation anwesenden Mitgliedern des Fürstenhauses und deren Hofstaat das Abendmahl empfing — am Todestage seines Großvaters, des Erbprinzen Karl Ludwig, an welchem sich die Mark-

gräfin jährlich mit ihren in Karlsruhe anwesenden Kindern zu dieser heiligen Handlung vereinigte. Ferner das Namensfest der Großherzogin Stephanie, an welchem die feierliche Einweihung der neu erbauten katholischen Pfarrkirche, zu deren Patron — mit Beziehung auf den Namen der dem katholischen Bekenntnis angehörenden Großherzogin, welche an dem Bau das lebhafteste Interesse genommen hatte — der heilige Stephan gewählt worden war.

Schon am 23. Dezember war im Auftrag des Bischofs von Konstanz, Freiherrn v. Dalberg, dessen Weihbischof, Freiherr v. Kolhorn, mit zwei geistlichen Räten von Mchaffenburg in Karlsruhe angekommen und im katholischen Pfarrhause abgestiegen, wo ihn der geistliche Ministerialrat und Stadtdechant Dr. Brunner im Namen der versammelten katholischen Kirchensektion, der katholischen Geistlichkeit der Residenz und des Kirchenvorstandes der katholischen Gemeinde bewillkomnte. Die Kirche\*), eine Nachbildung der schönen Rotunde des Klosters St. Blasien, war nach den Plänen von Weinbrenner erbaut.

\*) Im Juni 1894 bei der Abnahme des Turmknopfes der St. Stephans-Kirche zum Zweck der Vergoldung fand sich im Innern desselben, in einer Tasche von Wachseleinwand eingenäht, ein Bogen Pergament, der — auf den beiden innern Seiten beschrieben — auf der einen Seite den am 24. Oktober 1811 über die Vollendung der Kirche durch Aufsetzen des Thurmknopfes aufgenommenen Akt, auf der anderen Seite aber Abschrift der am 8. Juni 1808 in den Grundstein der Kirche eingelegten Urkunde enthielt. Die beiden Urkunden haben folgenden Wortlaut:

Heute

am 24ten Oktober Eintausend achthundert und Eilf

Ward unter Gottes Segen und seiner Menschen Fleiß auf dem vollendeten Thurn der neuen katholischen Kirche dahier in Karlsruhe dieser Knopf gesetzt, nachdem besage anliegender Abschrift auf dem anderen Blatt der Stein hierzu am 8ten Juni 1808 gelegt, und bisher die Arbeit sowohl an der Kirche als dem Thurn verfloß und glücklich fortgesetzt war

unter der oberen Leitung

des Herrn Ober Baudirektors Weinbrenner  
und Mitwirkung

nachbenannter Hrn Hrn Werkmeister

Hr Bau und Maurermeister Josef Berkmüller, Hr Zimmermeister Weinbrenner, Hr Steinhauer Schwindt, Hr Schlosser Brühlmann, Schieferdecker Becker, Blechner Drechpler, Schreiner Schmidt.

Der Grundstein wovon die Abschriften  
der Einlage beygefügt sind, liegt

Als Vorbereitung zur Einweihung hatte der katholische Stadtpfarrer Biechele eine kurze Erklärung der dabei vorkommenden Ceremonien „den Anwesenden zur Belehrung und Erbauung“ veröffentlicht (gedruckt bei Philipp Madlot).

Am 26. Dezember, dem Stephanstage, bald nach 9 Uhr morgens

unter dem Gewölbe des Chors auf dem Koste nach der Nordseite, und der Einjaß ist mit einem durch ein Kreuz bezeichneten eingekitteten Steindeckel verschlossen.

Urkundlich der Unterschrift und Siegel des unterzeichneten Vorstandes Karlsruhe am Tag und Jahr wie oben steht.

L.S.

gez. J. Öhl m. p.

Großherzogl. Badischer

Staats Rath und Gen. Landes Commiss.

gez. J. Berckmüller Baumeister.

Ehre sey Gott in der Höhe

und Friede seinen guten Menschen auf der Erde!

Gott

Dem liebenden Vater Erlöser und Heiliger aller Menschen gründet diesen katholischen Tempel mit eigener Hand

Carl Friderich

Großherzog von Baden Herzog von Zähringen, der Beförderer jeder Religion, der beste Fürst und Mensch im 80<sup>ten</sup> Jahre seines wohlthätigen Lebens im 62<sup>ten</sup> seiner glücklichen Regierung.

Entworfen und aufgeführt von Friederich Weinbrenner Oberbaudirektor, seiner Bestimmung geweiht von Fried. Rothensee und Josef Huber Ober und Stadtpfarrern zu dankbarem Andenken des gedeihlichen Vermächtnisses der Hochseeligen Frau Markgräfin Marie Victorie von Baden Baden.

In des Himmels schützende Hand gelegt

von den Vorstehern der katholischen Gemeinde Carl Joseph Oehl, Jos. Mallebrein, Nic. Würz, Jos. und Pet. Berckmüller, Heinr. Böhme aus der Diener- und Bürgerschaft.

Möge diese Kirche jedem betenden Trost und Hülf, dem Lehrbegierigen Unterricht, Heil allem Guten, und den edeln, welche hierzu beytragen, Glück und Segen auf immer gewähren! den 8<sup>ten</sup> Juni 1808 am 23<sup>ten</sup> Geburtstag Carl Ludwig Friderich des geliebtesten Erbgroßherzogs, an welchem nämlichen Tage im verlossenen Jahre auch der Grundstein zu der neuen Evangelisch Lutherschen Kirche gelegt ward.

Deo

Creatori Redemptori Consolatori

Hoc templum religioni catholicae sacrum manu fundat propria

Carolus Fridericus

Magnus Dux Zaringo Badensis, Pietate Virtute Sapientia illustris Principum

begann die würdige Feier. Die großherzogliche Grenadiergarde und ein starkes Detachement des Linieninfanterieregiments Graf Hochberg hatte sich vor dem Portal der Kirche aufgestellt. Nachdem der Weihbischof v. Kolhorn in Begleitung der zahlreichen Geistlichkeit und unter dem Geläute aller Glocken an dem Haupteingang der Kirche angelangt, die Weihungszeremonien außerhalb derselben vollzogen hatte, öffneten sich alle Eingänge dem zuströmenden Volke, und es wird als ein überraschend schöner und rührender Anblick geschildert, wie in wenigen Minuten der herrliche Tempel mit Andächtigen angefüllt war. Die Großherzogin wohnte mit ihrem Hofstaate der Einweihungsfeier bei, desgleichen der Markgraf Ludwig, die Minister, die Generalität, die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden. Nach der Einweihungsrede des Geistlichen Rates Brunner über Joh. 4, 23 und 24 (die zum Besten armer Schulkinder ebenfalls bei Philipp Madlot im Druck erschien) wurde die Weihe im Innern der Kirche fortgesetzt und mit einem Pontificalamt beschlossen, wozu Musikdirektor Brandl eine treffliche Musik komponiert hatte. Während des Tedeums wurden die Kanonen gelöst. Die ganze Ceremonie, „welche kein religiöses Gemüt ohne tiefen Eindruck ließ“, endigte nach 1 Uhr. An diesem und dem darauffolgenden Tage spendete der Weihbischof mehr als 1700 Personen das Sakrament der Firmung. Die „Staatszeitung“ schließt ihren Bericht mit folgenden, für den damals herrschenden Geist des Friedens bezeichnenden Worten: „Unvergesslich werden diese der Religion und dem Vaterlande geweihten Tage allen Einwohnern der Residenz sein und die Bande der Liebe und Eintracht noch fester knüpfen, welche bereits, bei der Verschiedenheit des Kirchenglaubens, die Gemüther vereinigt.“

sui aevi Nestor Patriae Pater Anno aetatis LXXX regni LXII. Delineavit extruxit Friedericus Weinbrenner supremus Aedilis, dedicant Friedericus Rothensée et Joseph Huber Parochi in memoriam Beneficae Mariae Victoriae Marchionissae Bada Badensis P. defunctae, fovent Communitatis Catholicae Praepositi Carolus Josephus Oehl, Josephus Mallebrein, Nic. Würz, Jos. et Pet. Berckmüller, Heinr. Böhme, ut Benevolis omnibus semper fiat Benedictio salus et Incrementum.

VI Idus Junii MDCCCVIII.

Magni Ducis Haeredis Dilectissimi Caroli Ludovici Friderici Die Natali vicesimo tertio, quo Die anno praeterito fundatum fuit Templum Evangelico Lutheranum.

Zur Feier des Namensfestes der Großherzogin wurde im Hoftheater bei erleuchtetem Hause „Malvina“, Oper in drei Aufzügen von Sekretär Römer, Musik von Kapellmeister Danzi gegeben.

### Das Jahr 1815.

Das Jahr 1815 wurde, als der letzte Tag des „entscheidenden, ewig denkwürdigen“ Jahres 1814 sich zu seinem Ende neigte, feierlich eingeläutet. Mit dem Neujahrstag begann das Jubeljahr der Stadt Karlsruhe, von dessen Erbauung man im bevorstehenden Juni 100 Jahre zu zählen hatte. Niemand ahnte, daß dieser Monat neue kriegerische Entscheidungen für den ganzen Weltteil bringen würde, hinter deren Bedeutung der Gedenktag der Erbauung Karlsruhes in weifenlosem Scheine zurücktreten mußte. Am Portal der im Bau begriffenen evangelischen Stadtkirche wurde „ein kurzes religiöses Lied“ abgefungen, das weithin durch die Stille der Nacht erklang. Dann schallten die Glocken in deren bereits vollendetem Turm wie ein lauter harmonischer Gesang, in den alle anderen Kirchenglocken einfielen. „Es war eine seltene Freude und eine eigene herzergreifende Empfindung, die sich aller bemächtigte — sagt der Bericht der Staatszeitung —, als die Glocken der Schloßkirche, der geschmackvollen schönen (katholischen) Rotunde und jene der Reformierten mit einstimmten.“ Man ergriff in jenen Tagen, da eben erst unter Gottes sichtlicher Führung das Vaterland von schwerem Druck befreit worden war, gern jeden Anlaß, die Einigkeit aller christlichen Bekenntnisse in den obersten Grundsätzen der Lehren des Christentums zu betonen. Des Trennenden, das man heute auf allen Seiten so schroff hervorzuheben liebt, wurde kaum gedacht.

Wie in dem Danke gegen die Gnade der göttlichen Vorsehung waren alle Karlsruher und Badener einig in der Liebe zu dem damals in der Ferne weilenden Landesherrn Großherzog Karl. Seinen Namenstag verkündeten am 28. Januar mit Tagesanbruch 101 Kanonenschüsse. In der Schloßkirche wurde um 11 Uhr ein feierliches Te Deum gehalten, worauf die Großherzogin die Glückwünsche der fürstlichen Familie in ihren Gemächern und in den Courzimmern rechts vom Marmorfaal jene der Minister, der Gesandten, des Hofes, des Militärs und der Staatsbeamten entgegennahm. Um 3 Uhr war große Tafel von 90 Gedecken in der oberen

Galerie. Abends wurde in dem festlich erleuchteten Hoftheater die vieraktige Oper „Marie von Montalban“ von Winter zum erstenmal aufgeführt. Lauter Jubel des in großer Zahl versammelten Publikums empfing bei ihrem Eintritt die Großherzogin und die sämtlichen Mitglieder des großherzoglichen Hauses.

An der Straße gelegen, welche in direkter Richtung Wien und Paris verband, war Karlsruhe von dem lebhaften Verkehr berührt, der sich seit der Eröffnung des Monarchenkongresses zwischen Wien und der französischen Hauptstadt entwickelte. Es verging kaum ein Tag, an dem nicht Kuriere einer oder der andern europäischen Macht die badische Residenzstadt passierten. Am 28. Januar meldete die Staatszeitung die Durchreise des großbritannischen Botschafters zu Paris, Herzogs von Wellington, der sich nach Wien begab und am 21. Februar die Ankunft des großbritannischen Ministers Lord Castlereagh, der auf der Reise von Wien nach London hier übernachtete.

Am 17. Januar war aus Wien ein Kurier angelangt, welcher eine wichtige Entschliebung des Großherzogs überbracht hatte. Sie betraf die Ernennung einer Kommission, aus den Staatsräten Meier, Herzog und v. Davans in Karlsruhe, dem Hofrichter v. Zyllhardt in Mannheim und dem Hofgerichtsrat v. Hennin in Freiburg bestehend, welcher die Beratung eines von dem Freiherrn v. Marschall verfaßten und aus Wien übersandten Entwurfes einer landständischen Verfassung übertragen wurde. Diese Kommission eröffnete den 23. Januar ihre Beratungen, welche sie in zahlreichen Sitzungen bis zum 4. März fortsetzte, um sodann deren Ergebnis an den Großherzog nach Wien zu senden.

Aber ehe von dort eine Entscheidung über die verschiedenen Abänderungsvorschläge, mit denen die Kommission jenen ersten Entwurf begleitete, wieder eintreffen konnte, war am 12. März in Karlsruhe die Nachricht angelangt, daß Napoleon die Insel Elba verlassen habe und am 1. März in der Nähe von Cannes an der französischen Küste gelandet sei. Die Pariser Zeitungen vom 8., die am 12. März in Karlsruhe hätten eintreffen sollen, waren — wie die Staatszeitung meinte, „wahrscheinlich der schlimmen Witterung wegen“ — ausgeblieben und lediglich Aussagen von Reisenden machten zuerst die hochwichtige Nachricht bekannt. Am 13. März wurde sie durch drei

Briefe der „Allgemeinen Zeitung“ aus Livorno und die inzwischen eingelaufenen französischen Blätter bestätigt, denen die Staatszeitung bereits eine Reihe von Einzelheiten über diesen überraschenden, ja verblüffenden Vorgang entnehmen konnte. Am 25. März bestätigte der Moniteur vom 21. die schon seit dem 23. in Karlsruhe verbreiteten Gerüchte von Napoleons Einzug in Paris und vom 28. März an passierten nach und nach die am königlich französischen Hof beglaubigt gewesenen Gesandten Oesterreichs, Preußens und Hollands mit ihrem sämtlichen Gesandtschaftspersonale, von Paris kommend, durch Karlsruhe.

Schon am 16. März war zwischen Kehl und Offenburg ein badisches Observationskorps mit detachierten Posten zur Beobachtung der Rheinübergänge bis Basel unter dem Kommando des Generallieutenants von Stockhorn aufgestellt worden. Bald darauf begann man auch, sich bereit zu machen, um für die etwaigen Opfer des Krieges Heilstätten zu errichten. Am 3. April wurde in dem ehemaligen Kloster Frauenalb ein großes Militärhospital aufgestellt.

Von Durchmärschen fremder Truppen blieb die Residenzstadt auch jetzt, da der Aufmarsch der Truppen der Verbündeten nach der französischen Grenze begann, verschont, aber auf der Straße, die von der Landesgrenze bei Pforzheim über Durlach, Ettlingen, Mühlburg, Raftatt in die Richtung von Kehl führte, marschierten unausgesetzt österreichische und württembergische Truppen. Höhere Führer, wie der Feldzeugmeister Graf Colloredo und der Kronprinz von Württemberg nahmen zeitweise kurzen Aufenthalt in Karlsruhe. Am 29. Mai hielt der Kronprinz auf dem sog. großen Exercierplatz Musterung über zwei württembergische Kavallerieregimenter und eine Abteilung Artillerie.

Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten veranlaßte die Polizeidirektion, der Aufsicht auf die Fremden neuerdings ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und am 3. Mai 1815 einstweilen auf zwei Monate eine sehr erhebliche Verschärfung der Kontrolle über ankommende und abreisende Fremde anzuordnen. Wer nicht notorisch in Karlsruhe wohnhaft und dem Thorschreiber oder Polizeidiener bekannt war, wurde von diesen über seine Person und Reise befragt. Um die Angaben der die Thore Passierenden gehörig prüfen zu können, wurde auf ausdrückliches Verlangen des großherzoglichen

Gouvernements befohlen, schon in einer Entfernung von 20 Schritten vom Thor oder vom Posten in langsamerem Schritte zu fahren, zu reiten oder zu gehen. Dieses galt auch für solche, die in eigenem Wagen oder mit Extrapost reisten, wenn sie nicht einen besonderen, auf der Polizei visirten Paß besaßen. Sogenannte „Händler“ durften ohne Thorpaß nicht aus den Thoren fahren, weder mit Insassen noch leer, denn es war auch verboten, den Wagen leer vor ein Thor gehen zu lassen und sich draußen einzusetzen. Überschreitungen dieser Vorschriften wurden nach Befund mit 5 fl. und höher bestraft. Am 1. Juli wurde diese Verordnung auf weitere zwei Monate verlängert.

Die Truppeneinmärsche und die Errichtung von Feldspitälern ließen befürchten, daß das ansteckende Nervenfieber, auch Lazarett-, Lager-, Soldaten-, Petechial-, Fleckfieber, Spitaltyphus, Kriegspest u. s. f. genannt, wieder ausbrechen werde. Es wurden daher am 13. Mai von den Kreisdirektoren und am 6. Juni von der Sanitätskommission des Ministeriums des Innern eingehende Belehrungen über den Charakter und die Erscheinungsformen dieser Krankheit und die Mittel zu ihrer Abwehr und Heilung veröffentlicht.

Am 18. Mai morgens nach 7 Uhr kam der Großherzog nach beinahe achtmonatlicher Abwesenheit aus Wien wieder in die Residenzstadt zurück. Schon vorher, am 12. Mai, hatte er seinen Beitritt zu dem erneuerten Bündnis der Mächte gegen Napoleon vollzogen. Nun wurde der Verkehr zwischen Karlsruhe und dem Hauptquartier, das sich in Heidelberg befand, und durch dieses auch mit dem Kriegsschauplatz noch reger als bisher. Am 30. Mai traf aus dem Hauptquartier, von dem Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg entsandt, der Generaladjutant Graf Clam mit der Nachricht vom Siege der Oesterreicher über die neapolitanische Armee und deren Kapitulation ein, welche den Karlsruhern am Morgen des 1. Juni durch hundert Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken bekannt gemacht wurde. Auch am Geburtstag des Großherzogs, am 10. Juni, erschien aus Heidelberg im Auftrag des Kaisers von Oesterreich ein Spezialgesandter, der Oberstallmeister Graf v. Trautmannsdorf, zur Beglückwünschung in Karlsruhe. Und die Kriegsnachrichten wurden jetzt wieder auf Grund der amtlichen Bulletins in großer Ausführlichkeit und so rasch als es die damaligen Verkehrsverhältnisse gestatteten, in der Staats-

zeitung mitgeteilt. Die Kunde von der siegreichen Schlacht bei Waterloo kam am Nachmittag des 22. Juni nach Karlsruhe und wurde alsbald durch eine Salve von hundert Kanonenschüssen gefeiert. Erst am 15. Juli erhielt man in Karlsruhe die Nachricht, daß am 6. die alliierten Truppen zum zweiten Mal in Paris eingezogen seien und am 24. Juli die Kunde von Napoleons Übergabe an die Engländer.

Obwohl man auch in der badischen Residenzstadt annahm, daß durch diesen glänzenden Sieg der — wie die Staatszeitung schrieb — „Europa durch den Störer seiner Ruhe abgedrungene Krieg wohl in seinem Beginnen schon beinahe als glücklich beendigt angesehen werden“ durfte, wurde doch am 22. Juni die Thätigkeit des Frauenvereins wieder aufgenommen. Dessen Verwaltungskommission erließ einen Aufruf an die Frauen Badens, „welche ihren Wohlthätigkeitszinn in dem vergangenen Jahre so schön bewährt haben“, und forderte sie auf, möglichst rasch einen Vorrath von Charpie, Bandagen und Kompressen zu fertigen und an die Frauen des Verwaltungsausschusses in ihrem Bezirk abzugeben.

An den unmittelbar darauf folgenden Tagen hörte man in Karlsruhe Kanonendonner, vermutlich von der Blokade von Straßburg. Die badischen Truppen unter Generallieutenant von Schäffer waren in den Tagen vom 18. bis 23. Juni nach dem Oberlande aufgebrochen und wurden bei Lörrach dem II. k. k. österreichischen Armeekorps unter dem General der Kavallerie Prinzen von Hohenzollern zugeteilt; sie überschritten bei Basel den Rhein und nahmen an mehreren Gefechten im Elsaß, sowie an der Einschließung der dortigen Festungen teil. Graf Wilhelm v. Hochberg war Militärkommandant im Departement des Oberrheins. Mit großer Entrüstung hatte man bald nach Wiederausbruch des Krieges in Karlsruhe von den Angriffen Kenntnis genommen, welche in patriotischem Übereifer der „Rheinische Merkur“ („der sich herausnimmt, die ganze Welt zu meistern und zu schelten“) gegen das badische Militär wegen angeblich neuerdings zu Tage getretener Sympathien für Frankreich gerichtet hatte. Besser noch als die energische Abwehr in der Staatszeitung vom 4. Mai bewies jetzt die Haltung des badischen Korps, das sich bei allen Anlässen rühmlich hervorthat, den Ungrund jener Beschuldigungen.

Kriegszeiten mit ihren die Gemüther erregenden Nachrichten sind besonders geeignet, den Aberglauben in seinen verschiedenen Erscheinungsformen zu begünstigen. So darf man denn hier auch nicht staunen, wenn man hört, daß im Junimonat des Jahres 1815 in Karlsruhe die Bevölkerung sehr erschreckt wurde, als man während mehrerer Tage drei weiße Tauben auf der Uhr der katholischen Kirche bemerkte; diese gaben — wie die Staatszeitung unter der Überschrift „Warnung vor Aberglauben“ mittheilte — den Einfältigen, die sich an jedem Abend in großer Menge dort einfanden, zu allerlei Mutmaßungen, albernen Auslegungen und Prophezeihungen Anlaß. Der Scherz entdeckte in ihnen die Lilien Frankreichs und der Aberglaube hielt sie für Vorboten einer Vereinigung der drei Religionen. Das amtliche Blatt hielt es an der Zeit, „die staunenden Zuschauer wieder ins Geleis und zur Vernunft zurückzuführen“, indem es nachwies, daß die Tauben einem benachbarten Taubenschlag entflohen waren, in den ein Marder eingebrochen war und mehrere der gefiederten Bewohnerinnen getödet hatte. „Die Übriggebliebenen, die das Glück hatten, zu entinnen, getrauten sich nicht, in ihre Wohnung umzukehren. Sie ließen sich zwar im Hause, wohin sie gehörten, füttern, flogen aber gegen Abend, scheu und schüchtern gemacht, nicht in den Schlag, sondern auf die Uhr der Kirche, wo sie auf dem Zwölfer bequem ruhten, weil sie auf dem Fünfer oder Sechser nicht sitzen konnten, indem sie keine Zaubertauben und übernatürliche, sondern gewöhnliche Hausstauben sind. Es ist nun zu hoffen, daß künftig die Besuche bei ihnen unterbleiben und ihre Bewunderer sich beschämt zurückziehen werden.“

Beunruhigungen, welche durch solch' harmlose Erscheinungen wie diese Tauben auf der Kirchenuhr hervorgerufen wurden, waren leicht zu zerstreuen, aber dieses war nicht der Fall hinsichtlich der Sorgen, welche für Staat und Gemeinde aus den großen Ansprüchen erwachsen, die der neuerdings ausgebrochene Krieg an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit stellte. Am 22. Juni 1815 sah sich die Verwaltung der General-Staatskasse genötigt, in einer öffentlichen Bekanntmachung zu verkündigen, daß es unmöglich sei, neben den — nur auf die dringendsten Staatsbedürfnisse beschränkten — laufenden Zahlungen auch zugleich die durch die Zeitumstände und besonders den Krieg von 1814 verursachten Passivrückstände der Staatskassen an

Handwerksleute und Lieferanten durch bare Mittel zu berichtigen und daß daher das Finanzministerium verordnet habe, für sämtliche dergleichen Forderungen, die vor dem 1. April 1815 zahlbar waren, Kassenscheine auszustellen, welche mit 6 Prozent verzinst, aus dem Erlös eigens hierzu bestimmter Domänen bezahlt und bis spätestens 1. Juli 1818 wieder eingelöst werden sollen. Diese Kassenscheine sollten auf Grund einzureichender Liquidationen bis zum 1. August ausgegeben werden.

Eine Woche später setzte das Bürgermeisteramt die Einwohner von Karlsruhe in Kenntnis, daß der wieder ausgebrochene Krieg auch die Residenzstadt durch bare Geldprästationen und Lieferungen in die Magazine nach Gengenbach, Durlach und Mühlburg bis jetzt in einen Kostenaufwand von mindestens 16 000 fl. gesetzt habe. Da die Zahlungen an die Lieferanten schnell gedeckt werden müßten, sei von der Kriegskommission im Ministerium des Innern verfügt worden, provisorisch nach dem Schatzungsfuß zunächst 8000 fl. von der Einwohnerschaft zu erheben. Der Verrechner Hauer sei zur Erhebung angewiesen und man empfehle dringend, auf demnächst ergehende Aufforderung schleunige Bezahlung zu leisten. Da der Verlauf des Krieges annehmen ließ, daß in nicht ferner Zeit der Residenzstadt wieder Einquartierung zufallen werde, wurde am 31. Juli eine neue Einquartierungskommission gebildet.

Vom großherzoglichen Armeekorps waren inzwischen Nachrichten über dessen rühmlichen Anteil an dem Gefecht vom 9. Juli, bei einem Ausfall der Straßburger Garnison, eingelaufen, wobei der jüngste Sohn des verewigten Großherzogs Karl Friedrich, Graf Maximilian von Hochberg, verwundet worden war und sich durch hervorragende Tapferkeit besondere Erwähnung im Tagesbefehle des kommandierenden Generals, Prinzen von Hohenzollern, erworben hatte. Auch später noch erfreute sich die Residenzstadt an dem Kriegsrühm der Landsleute, so aus Anlaß von Gefechten bei Neubreifach am 2. und 5. August und bei der Blokade von Hüningen. Die hervorragende militärische Tüchtigkeit des Grafen Wilhelm von Hochberg kam in allen Berichten vom Kriegsschauplatz besonders zur Geltung.

Die Aufhebung der Blokade von Straßburg machte sich auch in Karlsruhe durch die Wiederherstellung der Postverbindung fühlbar. Am 6. September kamen, zunächst noch auf Umwegen, zum

erstenmal wieder Briefe von Straßburg in Karlsruhe an, am 13. September traf die Straßburger Post wieder auf direktem Weg über Kehl in der Residenzstadt ein, aber erst am 21. September veröffentlichte die Oberpostdirektion, daß „der reitende und fahrende Postenlauf zwischen Kehl, Straßburg und ganz Frankreich wieder vollkommen hergestellt“ sei.

Während dieses kurzen Feldzuges war auch zum ersten Mal bei dem badischen Armeekorps eine Feldpost zur Versorgung aller in das Feld gehenden und von daher kommenden offiziellen und Privatkorrespondenz eingerichtet. Infolge dieser Einrichtung wurden die bisher üblichen „Armee-Botengänge“ streng untersagt.

Der Verkehr zwischen dem Kriegsschauplatz und dem Inneren von Deutschland machte sich auch jetzt wieder in Karlsruhe durch vermehrten Fremdenbesuch bemerkbar, über welchen die im Intelligenzblatt veröffentlichten Fremdenlisten Auskunft erteilen. Durch besondere Hervorhebung in der Staatszeitung erhalten wir Kunde von einem Besuche des Kronprinzen von Württemberg, der auf der Rückreise aus Frankreich über Dijon und Basel am 9. Oktober Karlsruhe berührte, von der Durchreise der Großfürsten Nikolaus und Michael von Rußland am 11. Oktober und der Prinzen Friedrich und Clemens von Sachsen, die im Gasthose zum „Zähringer Hof“ abstiegen und vom 13. bis 15. Oktober in Karlsruhe verweilten. Nicht vom Kriegsschauplatze her, sondern nach vollendeter Badekur aus Baden kommend, verweilte vom 24. bis 28. September der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar in Karlsruhe, wo er in dem Palais des Markgrafen Ludwig abstieg. Der zum kaiserlich österreichischen Kommissär auf der Insel St. Helena, dem künftigen Aufenthaltsort Napoleons, bestimmte Baron v. Stürmer passierte Karlsruhe, aus Frankreich kommend, auf der Reise nach Wien am 30. Juli und wieder auf der Rückreise nach Paris am 30. September.

Zu den Fremden von Auszeichnung, welche im Laufe des Jahres 1815 Karlsruhe besuchten, gehörte auch Goethe. Am Schluß der Fremdenliste, die das Intelligenz- und Wochenblatt vom Mittwoch 4. Oktober als „in verschiedenen hiesigen Gasthäusern“ angekommen veröffentlicht, steht: „Hr. Geheimer Rat v. Göthe aus Weimar“. Am Schluß einer längeren Reise in den Rheinlanden war der große

Dichter in Gesellschaft seines Freundes Sulpiz Boisseree am Dienstag den 3. Oktober morgens 6 Uhr von Heidelberg abgereist und gegen 1 Uhr in Karlsruhe eingetroffen. Nach Tisch galt sein erster Besuch dem Geh. Hofrat Jung-Stilling. Das Wiedersehen mit dem alten Bekannten, auf das er sich sichtlich gefreut hatte, war jedoch sehr unerquicklich. Goethe, damals auch schon ein Mann von 66 Jahren, trat dem um neun Jahre älteren Jung, wie Boisseree erzählt, so herzlich und jugendlich wie möglich entgegen, fand aber sehr kühle und ablehnende Aufnahme. Am meisten kränkte ihn Jung's Ausruf: „Ei, die Vorsehung führt uns schon wieder zusammen!“ Darauf bezieht sich die Äußerung in einem Briefe, den Goethe aus Karlsruhe an Knebel richtete: „Jung ist leider in seinem Glauben an die Vorsehung zur Mumie geworden.“ Abends besuchte Goethe mit Boisseree das Hoftheater — in sein Tagebuch notierte er „Schöner Saal“ —, wo zum erstenmal „Der Hausdoctor“, Original-Lustspiel in 3 Akten von Ziegler und „Die Feuerprobe“, Lustspiel in 1 Akt von Kozebue gegeben wurde. Am Morgen des 4. Oktober begaben sich die Freunde mit Geh. Hofrat Gmelin in den botanischen Garten und besichtigten mit besonderem Interesse die Treibhäuser. Nach der Table d'hôte verbrachten sie einige Stunden wieder in Gmelin's Begleitung im Naturalienkabinet; Goethe verzeichnet in seinem Tagebuch: „Mineralogie und Geologie. Muscheln. Vögel. Versteinerungen. Deningen. Volca“. Hierauf besuchten sie Gmelin in seinem Hause, wo Goethe an der *Vallisneria spiralis*, dem merkwürdigen, gewissermaßen sich selbst bewegenden Wasserpflänzchen, das Gmelin von Montpellier mitgebracht hatte, besonderes Interesse nahm. Während ihrer Anwesenheit erschien der Staatsrat v. Sensburg, der aber nicht lange blieb, die Oberforsträtin Laurop mit einigen anderen Frauen, und Hebel, dessen persönliche Bekanntschaft Goethe machen wollte. Wie sehr er ihm gefiel, beweist die briefliche Äußerung an Knebel: „Hebel ist ein ganz trefflicher Mann.“ Frau Laurop nötigte Hebel, eines seiner alemannischen Gedichte vorzutragen, das er ihr zuliebe, die als Niederdeutsche das Alemannische nicht verstand, in's Hochdeutsche übersetzen mußte. Darüber ward Goethe grimmig: man sollte doch, meinte er, dem Dichter die Ehre anthun, seine Sprache zu lernen. Er lobte das Oberländische und sagte zur Bekräftigung selbst „etwas sich auf ein Liebchen beziehendes Elässisches her.“ Als

Boifferée um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr abends in den Gasthof\*) zurückkam, wohin sich Goethe unmittelbar von Smelins Hause begeben hatte, fand er Musik vor seinen Fenstern. Goethe ging vergnügt im Dunkeln in seinem Zimmer spazieren. Am 5. wurde Oberbaudirektor Weinbrenner besucht. Goethe freute sich der neu errichteten Bauten des von ihm bekanntlich überaus hochgeschätzten Architekten, von denen er das Palais Hochberg und das Museum besonders hervorhebt. Im Museum, wo er einige Zeit verweilte, sah und notierte er eine dort ausgestellte Kopie nach P. Potter (ohne Zweifel das unter Nr. 289 des Katalogs der Gemäldegallerie verzeichnete Bild: „Zwei stehende und ein liegendes Kind, dahinter ein Schaf, am Pfahle sich reibend. Dunkler Himmel“). In den Gesellschaftsräumen nahm Goethe ein Frühstück ein und hatte Gelegenheit, dem Vorstand, welcher die Abendmusik veranstaltet hatte, seinen Dank auszusprechen. Hierauf besichtigte er unter Weinbrenners Führung das Theater, besuchte den Prinzen Ludwig und verweilte nochmal einige Zeit in dem Naturalienkabinet (das Tagebuch notiert: „Conchiliensystem“). Nach Tische wurde um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr wieder bei schönstem Herbstwetter („ein unglaublich schöner Tag“ schrieb Goethe an Knebel) nach Heidelberg zurückgereist. Die Staatszeitung, die jeden durch Karlsruhe reisenden Kurier gewissenhaft verzeichnete, nahm von Goethes Anwesenheit in der Residenzstadt keine Notiz. Dagegen teilte sie am 21. Oktober mit, daß „Nachrichten aus Weimar zufolge daselbst Geh. Rath v. Göthe von seiner Reise nach den Rheingegenden am 11. d. wohl und gesund, voll Kraft und Laune wieder eingetroffen“ sei.

In dem zu Karlsruhe residierenden diplomatischen Korps waren im Laufe des Jahres 1815 mehrfache Veränderungen vorgegangen. Am 22. Juni überreichte der neue russische Gesandte Freiherr v. Maltiz seine Kreditive, am 1. Juli empfang der Großherzog in Antrittsaudienz den österreichischen Gesandten Grafen Trautmannsdorff und am 10. September den hannover'schen Gesandten Baron v. Keden.

Während des Sommers 1815 war die Residenz der Markgräfin Amalie das Schloß in Bruchsal, und später Baden-Baden der

\*) Da die Fremdenliste die Gasthöfe, in denen die Fremden wohnten, nicht aufführt, können wir nicht mit Sicherheit feststellen, wo Goethe wohnte.

Bereinigungspunkt der fürstlichen Familie und zahlreicher Gäste; auch die Kaiserin von Rußland nahm wieder längere Zeit hindurch ihren Aufenthalt am Hoflager ihrer Mutter, bis sie am 1. November ihre Rückreise nach Rußland antrat. Zwischenherein kamen die Fürstlichkeiten auch einige Male zu kurzem Aufenthalt nach Karlsruhe. Die fast gleichzeitig mit der Siegesnachricht von Waterloo eintreffende Botschaft vom Heldentode des Herzogs von Braunschweig bei Quatrebras trübte die Freude über die glänzende Waffenthat der Alliierten, welche Europa einen dauernden Frieden zu verbürgen schien.

In der ersten Hälfte des Oktober begann das großherzogliche Armeekorps unter dem Oberbefehl des Generallieutenants v. Schäffer den Rückmarsch aus der Umgegend von Straßburg nach der Heimat anzutreten. Am 18. dieses Monats hielt der Großherzog auf der Rastatter Heide eine große Heerschau über seine Truppen, mehr als 20 000 Mann, die dort in schönster Haltung aufmarschiert waren. Von denselben rückten am 20. Oktober die Garde zu Pferde, die Gardegrenadiere, die reitende und die Fußartillerie, das Infanterieregiment v. Stockhorn, das Jägerbataillon und eine Abteilung Dragoner in Karlsruhe ein.

Am Abend des 18. Oktober wurde in der badischen Residenzstadt zum zweitenmale der Gedächtnistag der Völkerschlacht bei Leipzig festlich begangen. Abends zwischen 5 und 6 Uhr versammelten sich die Teilnehmer in dem großen Hofe des Zimmermeisters Kienzle in der Spitalstraße. Von hier bewegte sich bei einbrechender Nacht der Zug: die Instrumentalmusik, die Mädchen und Knaben der Singanstalt je vier und vier, der Marschall, die Festteilnehmer ebenfalls zu vier und vier, alle die Hüte mit Eichenlaub bekränzt, von 14- bis 16jährigen Knaben, welche Fackeln trugen, begleitet durch die neue Adlergasse, die Lange Straße, die Waldhorn-gasse, links neben der Kastanienallee an der ganzen Fassade des Schlosses vorbei, worauf er sich links von der Kettenallee in die Waldgasse wendete und die Lange Straße hinauf bis zum Marktplatz, die Schloßstraße entlang, zum Ettlinger Thor hinaus marschierte. Dort wurden die Festgenossen durch die von der Bürgerartillerie bediente Batterie mit Kanonenschüssen begrüßt, worauf sie sich im Halbkreis aufstellten, während Musik, Sänger und Sängerinnen die für sie errichteten Tribünen bestiegen. Hierauf wurde eine von Ober-

hofprediger Walz gedichtete und von Musikdirektor Brandl in Musik gesetzte Kantate gesungen. Der an diese sich anschließenden Festrede folgte ein von den Sängern angestimmter Gesang, dessen Rehrreim alle Anwesenden mitfangen, nach der Melodie „Zieht ihr Krieger, zieht von dannen“. Dem Gesang schlossen sich die Toaste auf den Großherzog und das großherzogliche Haus, auf die alliierten deutschen Mächte, auf die alliierten Armeen und besonders das tapfere vaterländische Armeekorps an, welche von Pauken, Trompeten und Artilleriefalven begleitet wurden. Nachdem zum Schlusse noch das Lied „Eintracht und Liebe“ gesungen worden war\*), begab sich der Zug wieder in der gleichen Ordnung in die Stadt zurück.

Im Monat Dezember 1815 tauchten zuerst Gerüchte auf, die im Laufe der nächsten Jahre so oft und in der peinlichsten Weise die Gemüther der Karlsruher beunruhigten und die Empfindungen ihrer Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus beleidigten. Im „Hamburgischen unparteiischen Korrespondenten“ behauptete ein „vom Main den 26. November“ datirter Artikel, die Pfalz solle an Bayern fallen, wenn die direkte Linie des jetzt regierenden Großherzogs erlösche, das „Journal de Francfort“ erteilte die Pfalz in diesem Falle an Oesterreich und fügte das ehemalige Breisgau noch hinzu.

Die Staatszeitung, welche dieser Nachrichten in ihrer Nummer 344 vom 12. Dezember Erwähnung that, fügte denselben folgende Bemerkungen hinzu:

„Zeitungschrreiber und Journalisten sollten bescheiden genug sein, ihren Lesern bloße Thatsachen anzuführen und sich nicht erlauben, ihre Meinungen über zukünftige Ereignisse als abgeschlossene Verträge darzustellen. Dieser ganze Artikel trägt an und für sich das Gepräge seiner Unächtheit, da nach ihm die zur Nachfolge berechtigten Mitglieder des großherzoglich badischen Hauses von der Erbfolge in die befragten Landesteile ausgeschlossen wären, welches nie der Fall sein kann. Aber abgesehen auch hiervon wird niemand dieser Nachricht Glauben beimessen, wenn man erwägt, daß der einzige Zweck der hohen verbündeten Mächte nur dahin ging, der Welt den Frieden wieder zu geben, Ruhe und Ordnung herzustellen, das Band zwischen Regenten und Völkern fest und unauflöslich zu knüpfen und es diesem Zweck wenig angemessen erscheint, neue Ungewißheit über die künftige Existenz eines Landes zu erregen.“

\*) Das Programm dieser Feier und die Texte der Gesänge sind in dem Intelligenz- und Wochenblatt vom 18. Oktober 1815 abgedruckt.

### Das Jahr 1816.

So zuversichtlich auch diese amtliche Äußerung lautete, so war dennoch die badische Regierung sehr besorgt über das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern, welche eine Entschädigung dieses Staates betrafen, wobei die oben angedeutete Eventualität ins Auge gefaßt war. Als am 12. Mai 1816 Graf Wilhelm von Hochberg von einer schon im verflossenen Winter unternommenen Reise aus St. Petersburg zurückkehrte, über deren Zweck die Einwohnerstadt Karlsruhes natürlich nicht unterrichtet war, brachte er befriedigende Nachrichten mit, welche zu der Erwartung berechtigten, daß Rußland einer etwaigen Gebietsveränderung zu Ungunsten Badens nicht zustimmen werde.

### Geburt eines Prinzen.

Von besonderer Bedeutung war aber bei dieser Sachlage, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1816 die Großherzogin von einem gesunden Prinzen entbunden wurde. Hohe Freude und die Erfüllung der sehnlichsten Wünsche brachte dieses Ereignis dem Fürstenhause und dem badischen Lande. Am 2. Mai um 4 Uhr Morgens wurde es durch eine Artilleriesalve von 101 Kanonenschüssen der Residenz verkündet und um 7 Uhr schon fand in der Schloßkirche ein feierlicher Dankgottesdienst statt.

Die Nummer 122 der Staatszeitung, welche die freudige Nachricht mittheilte, enthielt ein mundartliches Gedicht an den neugeborenen Prinzen „von einem Schwarzwälder“, das mit den sinnigen Versen beginnt:

„Lang schun he' mer uf di g'wart,  
Doch zur rechte Zit bistu kumme,  
Noch de Stürme, mit de Blumme,  
Wu si's Lebe offebart.“

Die von dem Leibarzt Dr. Kramer unterzeichneten Bulletins, deren letztes am 10. Mai erschien, gaben Kunde von dem — abgesehen von einem rasch wieder beseitigten Milchfieber — vortreflichen Befinden der Großherzogin und des neugebornen Erbgroßherzogs.

Am 3. Mai fand im Hoftheater eine Festvorstellung statt, eröffnet durch ein von dem Hofschauspieler Casar Max Heigel gedichtetes und von Musikdirektor Brandl komponiertes Festspiel „Das Orakel“,

welchem die Oper „*Joconde* oder das Rosenfest“ (der französische Text von Ministerialsekretär Kömer verdeutscht) von Spouard folgte.

Am Abend des 5. Mai wurde — da bis dahin ungünstige Witterung die Veranstaltung öffentlicher Freudenbezeugungen verhindert hatte — die Stadt beleuchtet, und auf mehreren öffentlichen Plätzen waren durch den Stadtmagistrat mancherlei Volksbelustigungen angeordnet. Aus allen größeren Städten des Landes liefen Nachrichten über festliche Veranstaltungen zu Ehren dieses freundigen Ereignisses ein und verschiedene Ämter entsandten Abordnungen, um dem Großherzog die Glücks- und Segenswünsche der Bevölkerung darzubringen. Am 12. Mai erließ Bürgermeister und Stadtrat von Karlsruhe eine Bekanntmachung, wonach zur Feier der glücklichen Entbindung der Großherzogin aus dem zur Ausstattung für tugendhafte Mädchen bestimmten Stiftungskapital der Markgräfin Maria Viktoria die bis zu diesem Jahre noch nicht vergebenen 9 Preise verteilt werden sollten und die Bewerber aufgefordert wurden, sich in den nächsten 6 Tagen zu melden.

Zu allgemeiner Bestürzung erkrankte der kleine Prinz am 23. Juni lebensgefährlich, so daß ihm noch am gleichen Tage die Taufe erteilt werden mußte. Hierbei vertrat Markgraf Ludwig den ersten Taufpaten, Kaiser Alexander von Rußland. Nach diesem und den weiteren Paten, dem König von Bayern und dem Erbgroßherzog von Hessen erhielt der Erbgroßherzog die Namen Alexander Maximilian Karl. Glücklicherweise erholte sich der Prinz rasch wieder und wurde am 30. Juni, „zur Feier des glücklichen Hervorgangs der Großherzogin“, dem versammelten Hofe vorgestellt. Hierauf fand große Cour, Hofstafel und Abends Festtheater „bei doppelt beleuchtetem Hause“ statt. Es wurde die Oper „*Gulistan*“ von d'Alayrac aufgeführt, und der großherzogliche Hof, mit welchem der auf der Durchreise nach Baden nachmittags in Karlsruhe eingetroffene Prinz Karl von Bayern im Hoftheater erschien, wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit lautem Jubel empfangen. Eine allgemeine Beleuchtung der Residenzstadt schloß den festlichen Tag.

### **Hof und Politik.**

Noch einmal, am Schlusse des Jahres 1816 fand im Hoftheater eine Festvorstellung statt, am 26. Dezember, dem Namensfeste der

Großherzogin. An diesem Tage wurde bei beleuchtetem Hause zum erstenmal das komische Singspiel „Turandot“ nach Carlo Gozzi mit Musik von Kapellmeister Danzi aufgeführt, welchem am 30. Dezember, aus dem gleichen Anlaß „Bal paré et masqué“ folgte.

Viele fürstliche und andere hochgestellte Personen statteten im Laufe des Jahres dem großherzoglichen Hofe Besuche ab oder passierten mit kürzerem oder längerem Aufenthalt Karlsruhe. Die Staatszeitung führt u. a. auf: die Herzogin-Witve von Nassau, welche ihre Tochter, die Markgräfin Friedrich besuchte, den Großherzog von Sachsen-Weimar, der — wie im Vorjahre — beim Markgrafen Ludwig abstieg, den spanischen Botschafter am österreichischen Hofe, Herzog von San-Carlos, den Herzog von Kent, den spanischen Botschafter in St. Petersburg, Ritter de Zea Bermudez, den Gesandten des Schah von Persien am französischen Hofe, den russischen General Graf Kostoptschin (berühmt als Urheber des Brandes von Moskau), den unter dem Namen eines Grafen v. Diepholz reisenden Herzog von Cambridge.

Der Besuch des Königs von Württemberg, der am 24. Juli abends 7 Uhr ganz unerwartet ankam, in der Wohnung seines Gesandten abstieg und erst am nächsten Morgen dem Großherzog seine Ankunft melden ließ, galt offiziell als Erwiderung des Besuches, den ihm der Großherzog im vorigen Jahr zu Stuttgart abgestattet hatte. In Wahrheit aber hing er mit der Absicht des Königs, der über die auf dem Wiener Kongreß beschlossene Neugestaltung Deutschlands sehr ungehalten war, zusammen, innerhalb des deutschen Bundes eine gegen das Übergewicht Österreichs und Preußens gerichtete engere süddeutsche Verbindung zu stiften. Er fand indes für seine Pläne hier ebensowenig als in München und Darmstadt ein geneigtes Gehör, und reiste daher, nachdem er an einer großen, ihm zu Ehren veranstalteten Hofstafel teilgenommen und mit dem Großherzog eine Spazierfahrt durch die Fasanerie und den Schloßgarten gemacht hatte, schon am 25. Juli abends 5 Uhr wieder nach Stuttgart zurück.

Der Großherzog und die Großherzogin waren längere Zeit von Karlsruhe abwesend, indem sie die Monate August und September teilweise im Schlosse Favorite bei Rastatt, teilweise im Bade Griesbach zubrachten.

Im diplomatischen Korps gingen auch wieder einige Ber-

änderungen vor sich. In der Person des Grafen Montlezun wurde ein neuer französischer Gesandter am badischen Hofe beglaubigt, der württembergische Gesandte Graf Gallatin wurde von seinem Posten abberufen und Preußen sandte einen Geschäftsträger, den Legationsrat Wornhagen von Ense, dem wir lehrreiche Aufzeichnungen über die Zeit seines Aufenthaltes in der badischen Residenzstadt verdanken, welche im Jahre 1859 in dem 9. Bande seiner Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften veröffentlicht wurden.

In politischer Beziehung ist aus diesem Jahre nur zu erwähnen, daß am 16. März eine Verfügung des Großherzogs auf Grund der bereits vollzogenen Vorarbeiten für Einführung einer landständischen Verfassung die Eröffnung der ersten ständischen Versammlung auf den 1. August ankündigte, wogegen am 29. Juli eine landesherrliche Bekanntmachung erging, welche erklärte, daß die Hoffnung des Großherzogs, bis zu dem genannten Zeitpunkt diejenigen Gegenstände der deutschen Bundesverfassung, mit welchen er die besondere Verfassung des Großherzogtums in Einklang zu setzen gedachte, durch nähere Übereinkunft mit den sämtlichen Bundesgliedern zu verabreden und zu bestimmen, zur Zeit noch nicht in Erfüllung gegangen sei und er sich daher veranlaßt sehe, die dem Lande zu gebende ständische Konstitution, welche bereits vollendet zu seiner Sanktion vorliege, für jetzt noch nicht zu verkünden.

### **Einweihung der evangelischen Stadtkirche.**

Am Pfingstsonntag dieses Jahres eröffnete sich unter dem Geläute der Glocken die vollendete neue evangelische Stadt- und Karlskirche zum erstenmal der lutherischen Gemeinde. Sobald der Großherzog mit den übrigen höchsten Herrschaften erschienen war, wurden die heiligen Gefäße unter dem Vortritt von 24 Schülern und Schülerinnen in feierlichem Zuge aus der reformierten Kirche, in der sie seit dem Abbruch der Konkordienkirche im Jahre 1807 aufbewahrt waren und beide Konfessionen ihren Gottesdienst abwechselnd hielten, nach einer kurzen Abschieds- und Dankrede des Archidiaconus Martini von den Geistlichen dem Altar entgegengetragen und dort niedergelegt, während eine von dem Hoforchester unter Leitung des Musikdirektors Brandl aufgeführte Symphonie ertönte. Dann nahm nach einleitendem Orgelspiel der Gottesdienst seinen Anfang mit

vierstimmigem Gesang, an welchem die Sanger und Sangerinnen des Hoftheaters nebst den Schulern und Schulerinnen des Singinstitutes teilnahmen. Der Predigt des Kirchenrats und Dekans Knittel folgte die Weiherede des Oberhofpredigers Walz. Dazwischen erklangen die von der Gemeinde gesungenen Chorale. Den Preisgesang „Herr Gott dich loben wir“ begleiteten 100 Kanonenschuffe. Auf die Versammelten machte tiefen Eindruck die Kommunion der am Altar knieenden Geistlichen, die Vornahme mehrerer Taufen und die Einsegnung der Jubelhochzeit des Ehepaars Gambel, das zusammen 174 Jahre zahlte. In ungetrubter Andacht der Gemeindeglieder verlief das erhebende Fest, zu welchem viele Fremde herbeigekommen waren, die sich mit jenen der Weihe des schonen Kirchengebaudes freuten und dem Baumeister, Oberbaudirektor Weinbrenner, ehrende Anerkennung zollten.

### **Naturereignisse und deren Folgen.**

Das heitere Wetter dieses festlichen Tages, welches der Festbericht der Staatszeitung besonders hervorhebt, war eine Ausnahme in dem regnerischen Sommer des Jahres 1816, in welchem nach einer zusammenfassenden Darstellung, die Hofrat Bockmann Ende Juni veroffentlichte, bis dahin nur wenige schone Tage zu verzeichnen waren, im Gegenteil seit mehr als 6 Wochen sehr unfreundliche dustere Witterung herrschte und ungeachtet der niedrigen Temperatur meistens gewitterdrohende Wolken am Himmel standen. Dieser fort-dauernd abnorme Gang in der Witterung wirkte mehr oder weniger nachteilig auf die organische Natur und erregte die allgemeine Aufmerksamkeit der Menschen, wodurch mancherlei, zumteil beunruhigende falsche Ideen ausgestreut wurden, welche hier und da Wurzeln faten und gegen deren Umsichgreifen und fur deren — wo moglich — vollige Zerstorung der genannte angesehene Naturforscher aufzutreten sich verpflichtet fuhlte. Er hielt einen Einflu des groen und merkwurdigen Kometen von 1811, seit dessen Erscheinen alle Sommer auffallend kuhl waren, auf unser Sonnensystem und dadurch auch auf die Erdatmosphare nicht ausgeschlossen, verbreitete sich uber die Sonnenflecken (deren fortgesetzte Beobachtung ubrigens in diesem Jahre bei dem meist bewolkten oder nur weilichblauen Himmel ebensowenig als befriedigende Messungen uber die Lichtstarke der

Sonne [durch Photometer] möglich war) und beruhigte endlich die Gemüther, welche die allmähliche Erkaltung der Erde für die Ursache der ungewöhnlich kühlen Witterung hielten, durch die Berechnung, daß unsere mittlere jährliche Wärme erst nach Verfluß von 10,000 Jahren etwa um 1 Grad abgenommen haben würde, ohne jedoch zu einem positiven Ergebnis seiner Untersuchungen zu gelangen. Die Meteorologen erinnerten daran, daß im Unglücksjahre 1770 ähnliche Witterungsverhältnisse geherrscht hatten. Professor von Bohnenberger in Tübingen theilte aus dem Nachlaß seines Vaters dem Hofrat Böckmann mit, daß man 1770 bei Calw von Mai bis September 91 Regentage verzeichnet hatte, während in der gleichen Zeit des Jahres 1816 die Zahl der Regentage in Karlsruhe 98 betrug.

Infolge des vielen Regens trat im Monat Juni der Rhein aus seinen Ufern und überschwemmte die niedrig liegenden Dammsfelder und Wiesen der angrenzenden Gemeinden, wodurch viele Feldgewächse zu Grunde gingen, insbesondere die Heuernte ganz verunglückte. Namentlich aus Ruffheim und Linkenheim wurden schwere Schädigungen der Landwirte gemeldet. Wochenlang blieb das Wasser 5 bis 6 Schuh hoch auf Feldern und Wiesen stehen, und wo nicht das Wasser des Stromes den Schaden anrichtete, geschah dieses durch die Gewässer der Pfingz und Hecklach und das infolge des Schließens der Rheinschleuse steigende und durch den Regen immer von Neuem vermehrte Duellwasser. Obwohl der Großherzog an die Armen in diesen Gemeinden Früchte und Geld hatte verteilen lassen, war dennoch die Not sehr groß und auch die Vermöglicheren sahen sich schon gezwungen, einen Teil ihres Viehes abzuschaffen.

Dazu kam nun noch am 5. August nachmittags nach 4 Uhr ein Sturm und Hagelwetter, wie man in dieser Gegend seit Menschengedenken keines erlebt hatte. Der Orkan entlud sich, von Südwesten kommend, in einer Ausdehnung von mehr als 4 Stunden über die Stadt Karlsruhe und die Orte Daylanden, Knielingen, Deutsch- und Welschneurent, Eggenstein, Schröck, Linkenheim, Hagsfeld, Büchig, Blankenloch, Friedrichsthal und Spöck.

Ziegel flogen von den Dächern, Schilderhäuser wurden von ihrer Stelle geschleudert, Bäume umgerissen. Die Arbeit und die

Hoffnung vieler Hunderte von Familien war zerstört. Strichweise fielen Hagelkörner und Eisklumpen von der Größe einer Haselnuß bis zu der eines Hühnereies in solchen Massen, daß sie auf weiten Strecken den Boden bedeckten und den schönsten Stand der Feldfrüchte ganz zerstörten oder wenigstens schwer beschädigten. Vögel und Wild wurden getötet, Landleute, die mit Erntearbeiten auf den Feldern beschäftigt waren, verwundet, Obstbäume abgebrochen, ihrer Äste und Früchte beraubt, manche mit den Wurzeln aus dem Boden gerissen, in den Waldungen ganze Reihen von Bäumen niedergestürzt. In einzelnen Gemeinden war der ganze noch auf dem Halm stehende Felderwachs verloren.

Vorübergehend waren schon im Juli und Anfang August die Getreidepreise so hoch gestiegen, daß in manchen Landesteilen die ärmere Menschenklasse in einen völlig nahrungslosen Zustand zu geraten drohte und der Ausbruch einer Hungersnot bevorzustehen schien. Der Eintritt besserer Witterung im August ließ aber — wie sich die Staatszeitung ausdrückt — „zur großen Freude der Menschen, aber zum größten Verdruß der Kornwucherer“ die Preise wieder erheblich sinken, so daß die ärgsten Befürchtungen wieder wichen. Immerhin wurde es notwendig, daß der Großherzog auf Vortrag des Finanzministeriums am 15. September verfügte, die Klasse der Armen vom 1. Dezember an bis auf weiteres von Entrichtung der Fruchtaccise für ihre auf die Mühle gebrachten Brodfrüchte zu befreien. Durch eine vom 30. November datierte Entschließung wurde diesen auch die Steuer von ihren Weinbergen nachgelassen und zwar in allen Orten, wo entweder gar keine Weinlese stattgehabt hatte oder wo der Erwachs so unbedeutend war, daß der Zehnten nachgesehen wurde. Um insbesondere die drückende Not der ärmeren Klasse auf dem Schwarzwalde zu erleichtern, wurden im Monat Dezember auf Befehl des Großherzogs 1000 Malter Frucht zum Besten der Gemeinden dieses Landesteils abgegeben und zu Brod verbacken, welches an die Dürftigen unentgeltlich, an Minderbemittelte um die Hälfte des laufenden Preises abgegeben wurde. Dieser Erlös aber wurde wieder zum Besten der Gemeinden verwendet. Schon früher waren zum gleichen Zweck aus Mangel an Fruchtvorräten 12 000 Gulden in Geld zur Unterstützung der Bedrängten in jenen Gegenden angewiesen worden.

Am 14. November wurde der Ausgangszoll von Früchten, Grundbirn, Mehl und Branntwein erhöht und bestimmt, daß der Ertrag der Ausgangszölle zur Unterstützung derjenigen Gemeinden verwendet werden solle, welche durch Mißwachs, Hagelschlag oder Überschwemmung gelitten haben.

In der Umgegend von Karlsruhe war durch die erwähnten Elementarereignisse ein schwerer Notstand eingetreten, zu dessen Linderung das Landamt Karlsruhe, dem bereits von mehreren achtbaren Bürgern der Residenzstadt größere und kleinere Geldsummen für diesen Zweck angeboten worden waren, am 1. Oktober einen Aufruf erließ. Es wurden insbesondere für die armen Bewohner von Schröck, welche weder Brodfrüchte noch Viehfutter eingebracht hatten, freiwillige Beiträge erbeten, deren Empfang und Verrechnung Amtsrevisor Rheinländer übernahm. Die in verschiedenen Nummern der Staatszeitung veröffentlichten Listen weisen eine sehr rege Beteiligung der Einwohnerschaft Karlsruhes an diesem Werke der Nächstenliebe nach.

Allen voran ging mit einer reichen Gabe die Großherzogin, welche an ihrem Namensfeste den Karlsruher Armen aus ihrer Privatkasse ein Geschenk von 1100 Gulden bewilligte.

Für die Stadt Karlsruhe selbst hatte das Polizeiamt schon am 29. August angeordnet, daß, „so lange als mit dem Fruchtpreise ein merkliches Schwanken stattfinden wird, die Regulierung des Brodgewichtes alle 8 Tage vorgenommen“ und daß „auf gewichtiges, stahlmäßiges, gutes, schmackhaftes, wohlausgebackenes und gut geformtes Brod die größte Aufmerksamkeit gerichtet werden solle“. Es waren zu diesem Behufe sehr eingehende Weisungen an die Bäcker und die Brodvisitatoren erlassen. Infolge der Steigerung der Gerstenpreise um mehr als die Hälfte wurde auf Bitten der Bierbrauer die Taxe des Bieres von 8 auf 10 Kreuzer erhöht.

In Voraussicht einer längeren Dauer des herrschenden Notstandes wurde in der oben erwähnten Verordnung vom 30. November die Erwartung ausgesprochen, daß sämtliche Steuerpflichtigen „sich beeifern werden, ihre Schuldigkeit in den gesetzlich bestimmten Terminen pünktlich abzutragen, damit der Generalstaatskasse, welche durch den Nachlaß eines Theiles der Fruchtaccise, der Steuer von den

Weinbergen und die bereits erteilten Nachlässe wegen Hagelschlag und Überschwemmungen einen ansehnlichen Reventüenverlust erleidet, der notdürftigsten Zuflüsse an direkter Steuer nicht entbehre, die gegenwärtig und in den ersten Monaten des künftigen Jahres um so dringender notwendig sind, als nach den Absichten des Großherzogs die einen großen Teil des Domänenertrags ausmachenden Frucht- vorräte für die kommenden Monate vorsorglich aufbewahrt und zur Unterstützung der bedrängtesten Gemeinden verwendet werden sollen.“

Um die Naturerscheinungen, welche in diesem Jahre die Gemüther erschütterten, noch zu vermehren, war für den 19. November eine totale Sonnenfinsternis angekündigt. Hofrat Böckmann hatte das Karlsruher Publikum durch Ausgabe einer kurzen Darstellung mit einer kleinen Karte, die zum Preise von 10 Kreuzern in der Wagner'schen Steindruckerei zu kaufen war, zur Beobachtung dieses Ereignisses vorbereitet. Das schlechte Wetter aber vereitelte die von ihm getroffenen zweckmäßigen Anstalten, durch welche besonders auch neue Ergebnisse über die allmähliche Licht- und Wärmeabnahme gewonnen werden sollten. Er hatte zu diesem Zwecke sehr empfindliche Thermometer, schwarz, weiß und rein, und mehrere treffliche Photometer aufgestellt. Allein der ganze Himmel war und blieb so dicht mit Schneegewölk bedeckt, daß keine Spur von der Sonnenscheibe sichtbar wurde.

### **Einwohnerzahl.**

Wir verzichten darauf, für jedes Jahr die statistischen Angaben mitzuteilen, die in einem der ersten Monate des darauffolgenden Jahres in dem amtlichen Blatte veröffentlicht zu werden pflegten. Aber von Zeit zu Zeit ist es für die Kenntnis vom allmählichen Wachstum der Haupt- und Residenzstadt lehrreich, die einschlägigen Daten anzuführen. So sei denn auf Grund der Angaben aus dem Monat Februar 1817 festgestellt, daß im Jahre 1816 in Karlsruhe 474 Kinder geboren wurden. Die Zahl der geschlossenen Ehen belief sich auf 128 und die der Sterbfälle auf 357. Die Zahl der Geburten überstieg demnach jene der Sterbfälle um 117. Die gesamte Einwohnerzahl betrug 15 789 und hatte sich gegen die des Jahres 1815, welche sich auf 14 491 belief, um 1 298 vermehrt.

### Das Unglücksjahr 1817.

Der Nothstand, welchen die ganz ungenügende Ernte von 1816 im Gefolge hatte, machte sich, je weiter die Jahreszeit vorrückte, immer empfindlicher geltend. Und alle Mittel, welche von der Regierung ergriffen wurden, der Noth zu steuern, erwiesen sich als unzureichend. Nachdem der Großherzog die unentgeltliche Abgabe eines ansehnlichen Theiles der auf den herrschaftlichen Speichern vorrätigen Früchte an Nothleidende angeordnet hatte, wurde für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1817 verfügt, daß von den disponibeln Vorräten in den fruchtreichen Gegenden bis auf ein Sechstel, in den fruchtarmen bis auf ein Drittel zur allmählichen Verwertung ausgesetzt werde; es wurde ferner an bedrängte, durch Mißwachs, Hagelschlag oder Überschwemmung schwer betroffene Gemeinden Getreide verkauft zum Zweck der Verteilung in kleinen Quantitäten an die minderbemittelten Ortsbewohner. Dabei wurde den kaufenden Gemeinden ein Nachlaß von 25 Procent vom Hafer und von 20 Procent von den übrigen Fruchtgattungen sowie eine ziemlich lang bemessene Frist für die Zahlung bewilligt. Endlich wurde für solche Landesgegenden, in denen sich herrschaftliche Fruchtvorräte weder befanden, noch ohne verhältnismäßig große Transportkosten bezogen werden konnten, namentlich für die standesherrlichen Gebiete bestimmt, daß sie bei Verteilung von Ausgangszöllen von Früchten, Grundbirnen und Branntwein vorzüglich berücksichtigt werden sollten; aus dem Ertrag dieser Zölle wurde deshalb in allen Kreisen ein allgemeiner Unterstützungsfond gebildet. Noch im Laufe des Januar wurde die Ausfuhr von Grundbirnen gänzlich verboten, der Ausfuhrzoll auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mehl, sowie auf Branntwein sehr erheblich erhöht, der Ankauf von Kartoffeln im Lande zum Zweck des Branntweinsbrennens bei Konfiskationsstrafe verboten, die heimliche Ausfuhr der mit Zoll belegten Gegenstände neben der Konfiskation noch mit einer Strafe von 25 Reichsthalern bedroht.

Am 28. Januar wurde zu weiterer Steuerung der Noth und des Mangels bestimmt, daß zur Versorgung der Gemeinden, welche durch Mißwachs und Hagelschlag am meisten gelitten haben, eine allgemeine Kollekte in den gesegneten Theilen des Landes veranstaltet werde. Zugleich wurden die Behörden ermächtigt, die Renten der milden Stiftungen und der Gemeindefassen vorzüglich zu diesem

Zweck zu verwenden und dieselben nötigen Falles zu anticipieren, auch, unter Beobachtung der gesetzlichen Formen, sowohl Aktivkapitalien dieser Stiftungen aufzukündigen, als auch Kapitalien zu dem gedachten Zweck aufzunehmen. Gegen Ende Februar wurde von den vorbehaltenen Fruchtvorräten der herrschaftlichen Speicher ein weiteres Fünftel zur allmählichen unentgeltlichen Abgabe an Nothleidende bestimmt.

Auch die Residenzstadt litt schwer unter der Noth, die das ganze Land heimsuchte und die wohlhabenderen Einwohner bethätigten durch Veranstaltung von Sammlungen für die Armen ihre milde Gesinnung. Schon am 18. Januar 1817 konnte die Polizei-Armenkommission mittheilen, daß die Summe der eingegangenen Gaben sich auf 4000 fl. belaufe. Über deren Verteilung machte sich die durch zwei Bürger aus jeder Konfession verstärkte Kommission dahin schlüssig, in erster Reihe die Summe von 2600 bis 3000 fl. für Brot zu verwenden, das vom 27. Januar an wöchentlich zweimal unentgeltlich den hilfsbedürftigsten Armen verabreicht werden soll; man hoffte damit während 5 Monaten fortfahren zu können, wenn nicht unterdeß die Zahl der Armen unverhältnismäßig anwuchs. Mit den übrigen 1000 fl. beschloß man das Defizit zu decken, welches sich bei dem Verkauf der Kartoffeln, die man den Armen an jedem Markttage zu einem fast auf die Hälfte herabgesetzten Preise abgab, einstellte.

Bei Gelegenheit dieser Bekanntmachung wurde das Publikum auf die Unzulänglichkeit des quartalsweise eingezogenen Almosens, das meistens nur 500 fl. ertragen hatte, hingewiesen und für die Zukunft monatliche Ein Sammlung angekündigt, von der man sich ein gerade jetzt besonders wünschenswertes reicheres Ergebnis versprach. Dabei unterließ die Armenkommission nicht, vor Begünstigung des Hausbettels zu warnen und zu bitten, würdige Arme zur Unterstützung zu empfehlen, unwürdige namhaft zu machen, damit ihnen die Beihilfe entzogen werden könne.

Zu den Zeichen der Zeit, welche das durch den vorjährigen Mißwachs und die daraus entstandene Noth erschreckte und erschütterte Volk noch mehr erregten, gehörte auch die Fortdauer ganz ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse.

Die in der Karlsruher Zeitung durch Hofrat Böckmann regelmäßig veröffentlichten Witterungsbeobachtungen bezeichneten besonders

auch den schnellen Wechsel im Gang des Barometers als merkwürdig. Vom 10. bis 15. Januar war das Quecksilber von  $28,5\frac{8}{10}$  auf  $26,11\frac{8}{10}$ , also um 18 Linien gefallen, in der Nacht vom 15. zum 16. Januar um  $7\frac{1}{10}$  Linien gestiegen — „ein für unsere Gegenden ungewöhnliches Ereigniß“. Die Zeitung teilte auch von Zeit zu Zeit Einwendungen über die vermutliche Witterung in einem gewissen Zeitabschnitte mit. Böckmann, der über die exakten Angaben seiner barometrischen Beobachtungen nicht hinausgehen wollte, hatte sich aber dabei die ausdrückliche Bemerkung ausbeten, daß diese Voraussagungen nicht von ihm herrührten.

Im Beginn des Monats März stellten sich sehr heftige Stürme mit Schnee und Regen ein, welche den Rhein und den Neckar zu einer Höhe brachten, die schon der Überschwemmung des vorigen Sommers gleichkam, und noch wurde am 9. März aus den Rheinorten das unausgesetzte Wachsen des Wassers gemeldet. Doch nahm die Wassernot vorerst nicht mehr zu, da am 10. März heiteres Wetter und Kälte eintrat. Diese Gunst der Witterung benutzte Hofrat Böckmann, um seine durch den anhaltenden Regen unterbrochenen Beobachtungen der Sonne fortzusetzen und eine beträchtliche Menge von Flecken in derselben festzustellen. Indem er in der Karlsruher Zeitung vom 12. März die Ergebnisse seiner Beobachtungen mittheilte, trat er, wie schon früher, der weitverbreiteten Ansicht entgegen, als ob aus dem Erscheinen dieser Flecken sich bestimmte Schlüsse hinsichtlich der Witterung ziehen ließen.

### **Der Wohlthätigkeitsverein.**

Inzwischen war der Notstand immer größer geworden und es zeigte sich, daß die bisher zu seiner Linderung ergriffenen Mittel nicht ausreichten. Von dem Gedanken geleitet, daß den vielen Bedürftigen „nur durch eine dauernde, auf neue Belebung des Mutes und des Wohlstandes berechnete, von Menschenfreunden gegründete Anstalt Hilfe geleistet werden“ könne und „vertrauend auf den edeln Sinn, den Badens Bewohner schon früher bei einer ähnlichen Anstalt — dem im Jahre 1813 gegründeten Frauenverein zur Unterstützung vaterländischer Krieger — so sehr bewährten“, entschloß sich im März 1817 die Großherzogin, einen allgemeinen Wohlthätigkeitsverein, „der sich freiwillig ohne Beeinträchtigung

schon bestehender Armenanstalten bilden soll", zu errichten und sich als Vorsteherin desselben zu erklären. Am 25. März wurde das Statut dieses Vereines veröffentlicht und ein Aufruf zum Beitritt und zur Bildung von Bezirks- und Ortsvereinen, die sich mit dem in Karlsruhe unverweilt in Wirksamkeit tretenden Centralauschuß in Verbindung setzen sollen, erlassen. Das Statut verzeichnete als Zwecke des Vereines „Beförderung des Gewerbfleißes, Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Nahrungszweige, auch Unterstützung arbeitsunfähiger Armen“. Dem Vereine sollten „Menschenfreunde von jedem Geschlechte und Stande“ als Mitglieder beitreten können, die sich bei ihrem Eintritt „zu einem freiwilligen, ihnen nicht lästigen jährlichen Beitrag an Geld, Naturalien oder weiblichen Arbeiten“ verpflichteten. Die übrigen Paragraphen des Statuts\*) bezogen sich auf die Organisation und Geschäftsordnung des Vereines, der, wie man sieht, nicht nur der augenblicklich herrschenden Not steuern, sondern eine dauernde Einrichtung zur zweckmäßigen Bekämpfung der Armut werden sollte. Am 8. April fand die erste Sitzung des Centralauschusses, dessen 20 Mitglieder — Herren und Damen der höheren Gesellschaftskreise Karlsruhes, aus dem Bürgerstande gehörten ihm nur Handelsmann Meerwein und Frau Schmieder geb. Kreglinger an — die Großherzogin ernannt hatte. Die Großherzogin führte selbst den Vorsitz und wurde bei ihrer Verhinderung durch die Markgräfin Friedrich vertreten. Als Sekretäre fungierten Hausmarschall Freiherr v. Gayling und Hofprediger Martini, als Kassier war Handelsmann Meerwein und als Kassa-Kontroleur Finanzdirektor Vierordt thätig. Staatsrat v. Sulat, Geh. Referendär v. Fahnenberg, Kirchenrat Kühnenthal und Geistlicher Rat Kirch übernahmen die Referate über Eingaben und Berichte aus allen Kreisen des Großherzogtums. Die Mitglieder des Centralauschusses bildeten zugleich den Vorstand für den Wohlthätigkeitsverein des Stadt- und Landamtes Karlsruhe. An die Bewohner der Residenzstadt erging am 8. April eine besondere Einladung „zum Eintritt in diese Gesellschaft wohlthätiger Menschen“. Es wurde dabei bekannt gemacht, daß die Gräfin Amalie v. Hochberg, Frau v. Hake, Frau Generalin

\*) Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfünz- und Enztreis 1817 Nr. 29.

v. Stolze, Frau Geh. Referendarin Reinhard und Frau Baumeisterin Berckmüller sich zur Annahme von Geschenken und außerordentlichen Gaben an Geld und weiblichen Arbeiten erboten haben. Die Beitrittserklärungen scheinen in großer Zahl erfolgt zu sein. Denn schon am 24. April drückte der Centralauschuß denjenigen Bewohnern der Residenz, welche bereits ihre Erklärungen abgegeben und den Verein durch ihre Gaben unterstützt haben, das Wohlgefallen und den Dank der Großherzogin aus. Gleichzeitig wurde die Einladung zum Beitritt wiederholt und über die Ziele des Vereines und die Art, wie deren Erreichung geplant war, eingehende Auskunft erteilt. Als Magazinsaufseher zur Entgegennahme von Arbeitsmaterialien, Kleidungsstücken und Wäsche wurde nunmehr Geh. Referendar Dahmen bezeichnet. Sämmtliche Ortsgeistliche und Ärzte, „welche durch ihren Beruf stets die genaueste Kenntnis des wahren Notstandes haben“, wurden als „natürliche Mitglieder des Vereines“ betrachtet und gebeten, dessen Zwecke bestens zu befördern.

Bei der Beschränktheit der Mittel des Vereines konnte man sich nur „auf Unterstützung der wirklich Kranken und der ganz arbeitsunfähigen Armen, welche durch sittliches Betragen dieser Unterstützung würdig sind, einlassen“. Zeugnisse von Geistlichen, Ortsbehörden und Ärzten nahm von Personen aus dem Landamt Hofprediger Martini, von denen aus der Stadt Geistlicher Rat Kirch entgegen. Arbeitsuchende, welche Flachs, Hanf und Wolle spinnen wollten, hatten sich an Frau v. Bittersdorf, wer in Baumwolle strickte, an Fräulein v. Moser, wer in Wolle strickte, an Frau Schmieder zu wenden, welche die Arbeitsstoffe abgaben und die aus solchen gefertigten Arbeiten entgegennahmen.

Am 20. Mai konnte mitgeteilt werden, daß sich in Mannheim, Offenburg, Durlach, Pforzheim, Säckingen und Ettlingen Ortswohlthätigkeitsvereine gebildet hatten und daß der Frauenverein in Freiburg und die Hilfsgesellschaft in Konstanz mit dem Centralauschuß in nähere Verbindung getreten seien. Bei diesem Anlaß wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Beschaffung „fortgehender Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung“, um dadurch dem Elend zuvorzukommen, vorzüglich in dem Plane des Wohlthätigkeitsvereines liege. Und gegenüber einer — wie es scheint auch damals schon wie später bei ähnlichen Anlässen noch oft — hervorgetretenen Ab-

neigung sich einer Zentralleitung unterzuordnen, erklärte der Zentralauschuß gleichzeitig, „daß er weit entfernt sei, sich in die Geschäftsführung der Bezirks- und Ortsvereine einzumischen oder sich gar ein Dispositionsrecht über ihre Fonds anzumaßen“, er glaube nur „von den Berrichtungen derselben nähere Kenntnis nehmen zu müssen, damit ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zu dem allgemeinen Zwecke des Wohlthätigkeitsvereines um so eher erzielt werden möge“.

Am 1. Oktober wurde über Einnahmen und Ausgaben des Karlsruher Ortsvereines öffentliche Rechnung gelegt; die Einnahmen beliefen sich auf 19 578 fl. 34 kr., die Ausgaben auf 18 422 fl. 28 kr., der Kassenvorrat des Verrechners betrug 1156 fl. 6 kr. Der Status des Fonds (Materialienvorrat, Arbeiten, unverkaufte Geschenke, angelegte Darleihen, Kassenvorrat, Inventar) belief sich auf 12 391 fl. 20 kr. Aktiva und (Vorschüsse zu kleinen Anlehen) 5000 fl. Passiva, so daß sich ein Aktivrest von 7391 fl. 20 kr. ergab. Da der größere Teil der Beiträge von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses herrührte, kam der Ortsverein Karlsruhe auch der Not in anderen Teilen des Landes zu Hilfe. 858 arbeitsfähigen Armen wurde der Unterhalt durch Beschäftigung gesichert, 75 Familien, die der ganz arbeitsunfähigen Armut angehörten, erhielten Unterstützung durch einen täglich auf 8 Kreuzer für die Person berechneten Betrag, außerdem wurden Kranke unterstützt, und augenblicklich in Not geratenen Personen ward durch kleine Anleihen, die sie für das laufende Jahr unverzinslich und mit der Verbindlichkeit einer nach zwei Jahren zu leistenden Rückzahlung erhielten, Hilfe geleistet. Die Arbeitslöhne mußten mit Rücksicht auf den hohen Preis der Lebensmittel und nach dem allerdringendsten Bedarf der Unterstützten bemessen werden, so daß der Wert der gelieferten Arbeit bedeutend unter dem Betrag der dafür gemachten Auslagen blieb.

### Die Notstandskommission.

Im Monat Juni sah sich die Regierung „bei der immer steigenden Teuerung der Viktualien und bei der Notwendigkeit, alles, was auf den Kauf und Verkauf derselben Bezug hat, durch so schleunige als zweckmäßige Verfügungen zu erledigen und mit Nachdruck in Vollzug zu setzen“, veranlaßt, „eine eigene Kommission für diesen wichtigen und dringenden Gegenstand niederzusetzen“, zu deren Mitgliedern Staatsrat v. Dawans

(als Vorsitzender), Geh. Referendär v. Baur, Ministerialrat Winter, Staatsrat Volz und Finanzrat Nebenius ernannt wurden. Die Kommission erließ am 18. Juni eine Verfügung, wonach Einkauf und Verkauf des Getreides der öffentlichen Aufsicht, Anordnung und Leitung unterworfen wurde. Die Fruchtrenten, die einen Überschuß über ihr eigenes Bedürfnis (4 Sester Weizen oder Kernen,  $5\frac{1}{2}$  Sester Roggen für jede Person des Hausstandes) bis nach der Ernte besaßen, wurden zum Verkauf ihres entbehrlichen Vorrats angehalten. Jeder Ortseinwohner hatte deßhalb binnen zweimal 24 Stunden seinen Vorrat anzuzeigen. Die Preise für die einzelnen Fruchtgattungen wurden obrigkeitlich festgesetzt. Verheimlichung des Vorrats wurde mit Beschlagnahme des Verheimlichten beziehungsweise Einziehung des entsprechenden Geldwertes bestraft. Zu niedere Angaben, sowie Überschreitung der festgesetzten Preise wurden ebenfalls mit Strafe belegt. Von den Strafen erhielt die Hälfte der Angeber, die andere Hälfte wurde an die Ortsarmen verteilt.

Schon früher waren Ökonomierat Hoher und Generalkassier Sievert nach Holland geschickt worden, um Brotfrüchte für das Großherzogtum zu kaufen. Diese kamen insbesondere für das Bedürfnis der Residenzstadt zur Verwendung. Sie waren den Rhein herauf bis Schröck auf dem Wasserweg geliefert worden. Im Publikum hatte sich das Gerücht verbreitet, diese Früchte seien von so schlechter Beschaffenheit, daß das daraus erzeugte Brot der Gesundheit nachteilig werden müsse. Es wurde daher von dem Polizeiamt am 15. Juli eine Backprobe veranstaltet und als deren Ergebnis am 17. Juli im Intelligenz- und Wochenblatt verkündigt, daß man dabei schmackhaftes und wohlgeratenes Brot erhalten habe. Der Brottarif wurde fortan nicht nur durch das Wochenblatt, sondern auch durch einen gedruckten Anschlag an allen Straßenecken bekannt gemacht. Für das Weißbrot blieb es bei der bisherigen Übung, wonach dessen Gewicht sich nach dem Preise richtete. Für das „meliert-ökonomische Brot“ dagegen wurde bestimmt, daß dessen Gewicht immer das nämliche bleibe und nur der Reis einem Wechsel unterworfen werde. Bis zur Aufzehrung der für das Bedürfnis der Residenz angeschafften Früchte wurde für dieses Brot eine Mischung von  $\frac{2}{3}$  Weizen,  $\frac{1}{6}$  Korn und  $\frac{1}{6}$  Gerste und der Preis für das Pfund auf 10 Kreuzer festgesetzt. Vom Weißbrot erhielt man um diese Zeit für 2 Kreuzer 6 Lot, für

6 Kreuzer 10 Lot. Die wöchentlichen Brodvisitationen wurden mit großer Strenge vorgenommen, ihr Ergebnis brachte das Polizeiamt zur öffentlichen Kenntniss. Beispielsweise sei hier angeführt, daß am 24. Juli das Brot bei 9 Bäckern „vorzüglich in jeder Hinsicht“, bei 19 „gut“ befunden wurde, 1 Bäcker wurde wegen „verfälschter Mischung“ um 15 fl. bestraft, 2 wurden „wegen Gewichtsmangel“ in Strafen verfällt, der eine von 18 fl., der andere von 6 fl. 44 kr.

Die Teuerung der Lebensmittel führte auch zu wucherischen Manipulationen der Verkäufer, so daß sich die Polizei veranlaßt sah, besondere Anordnungen gegen den Handel mit Lebensmitteln außerhalb des Marktes und gegen den Vorkauf durch Zwischenhändler zu erlassen. Übertreter dieser Verordnung wurden streng bestraft und zwar die Käufer mit Beschlagnahme der gekauften Waare zum Besten der Armen und Spitäler, die Verkäufer mit dem Geldwert der Waare.

Mit wissenschaftlichen Waffen versuchte der Geh. Hofrat Karl Christian Gmelin den Nothstand zu bekämpfen, indem er in der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung eine hierauf bezügliche Schrift veröffentlichte: „Nothhülfe gegen Mangel aus Mißwachs oder Beschreibung wildwachsender Pflanzen, welche bei Mangel der angebauten als ergiebige und gesunde Nahrung für Menschen und Thiere gebraucht werden können, nebst Vorschlägen, den Folgen des Mißwachses vorzubeugen und die Landeskultur zu verbessern.“

### Überschwemmungen.

Zu allem Unglück, das auf dem Lande lastete, kam im Juli 1817 auch noch, als Folge des in der Schweiz äußerst schnell abgegangenen Schneewassers und gleichzeitiger schwerer Gewitterregen, eine abermalige Überschwemmung der am Rhein liegenden Gemarkungen. Bei Liedolsheim erfolgte am 9. Juli ein Dammbbruch, der 900 Morgen Fruchtfelder, die seit Menschengedenken nicht so schön und ergiebig dagestanden waren und nur noch 8 bis 10 Tage zur völligen Reife erforderten, und auch den größten Teil der angrenzenden Gemarkung Hochstetten, besonders das 400 Morgen umfassende Almendgut zu Grunde richtete. Am 20. Juli wurden die Fruchtfelder von Ruffheim, die durch die große Anstrengung der Einwohner von der Überflutung bewahrt geblieben waren, ebenfalls von der Gewalt des Rheinwassers, dem die Dämme nicht mehr Stand hielten, zerstört.

Die Bewohner dieser Orte, noch von der Überschwemmung des vorigen Jahres schwer betroffen, sahen sich nun vollständig an den Bettelstab gebracht. Mit beredten Worten flehte in einem Aufruf Pfarrer Arnold von Liedolsheim die Mildthätigkeit der von dem Unglück verschont gebliebenen Mitbürger um Hilfe an. An thätigen Beweisen mitfühlender Gesinnung fehlte es denn auch weder den Liedolsheimern und Ruffheimern noch den übrigen durch den allgemeinen Notstand in die größte Bedürftigkeit versetzten Landsleuten. Der Wohlthätigkeitsverein wandte den durch Ueberschwemmung Verunglückten eine namhafte Unterstützung zu, die Schüler des Lyceums, der Realschule und die Schülerinnen der Ruff'schen Mädchenschule veranstalteten unter sich eine Sammlung, im Museum wurde zu Gunsten der Armen ein Konzert, zum Eintrittspreis von 1 fl. gegeben, von dessen Ertrag, der sich auf 642 fl. 48 kr. belief, der 5. Teil den Karlsruher Armen zugewendet wurde, speziell zu Gunsten der Liedolsheimer gab im Saale des Badischen Hofes Demoiselle Margaretha Bils, Tochter des Hof- und Kammermusikus Bils, ein Konzert, das 371 fl. 57 kr. eintrug, Hofbuchhändler C. F. Müller wandte den Erlös der von Hofprediger Martini am Grabe des Staatsministers Freiherrn von Marschall gehaltenen Rede den ärmsten Familien Ruffheims zu und C. Bonafont widmete die Einnahme aus dem Verkauf eines von ihm verfaßten 30 Bogen starken Unterhaltungsbuches „Polymnia“ durch Vermittelung des Frauenvereins, dem er sie zur Verfügung stellte, den Karlsruher Armen.

### Gute Ernte.

Die Schicksalsschläge, von denen die genannten Nachbargemeinden der Residenzstadt und durch Hagelwetter auch Pforzheim mit seiner Umgebung betroffen wurden, waren glücklicherweise doch nur vereinzelte Erneuerungen der schweren Prüfung, welche im Jahre 1816 fast das ganze Land heimgesucht hatte. Aus den meisten Landesteilen kamen sehr günstige Berichte über den Ausfall der Ernte und man kann nicht ohne Rührung einen Bericht aus Mannheim lesen, wie dort für die in die Stadt eingeführten Erstlinge der heißersehnten Ernte des Jahres 1817 dem Allmächtigen der gebührende Dank öffentlich dargebracht wurde. Der festlich gezierte, mit schönster und reifster Frucht beladene Wagen wurde, gefolgt von der Schuljugend

aller christlichen Bekenntnisse mit ihren Lehrern, unter Musikbegleitung und dem Geläute aller Glocken auf dem Marktplatz von der Geistlichkeit und dem Magistrat feierlich empfangen. Vom Pfarrturm herab stimmten Blasinstrumente die Lieder: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte“ und „Großer Gott wir loben Dich“ an, welche von der ganzen Jugend mitgesungen wurden. Aus Karlsruhe liegt uns kein ähnlicher Bericht vor, aber sicherlich wurde auch hier mit dankerfülltem Herzen der reiche Erntesegen begrüßt.

Am 14. August konnten die bisher angeordnete Getreidesperre und alle wegen der Fruchtteuerung ergangenen Verordnungen wieder aufgehoben werden. Da sich aber im Laufe der nächsten Monate die erwartete Ermäßigung der Fruchtpreise nicht einstellte, wurde am 1. November die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln nach Frankreich gänzlich verboten, der Verkehr nach der Schweiz auf den Verkauf auf öffentlichen Märkten und die Ausfuhr auf einige Grenzstationen beschränkt und auch anderen Ausländern der Kartoffelankauf nur auf öffentlichen Märkten gestattet. Im Innern des Großherzogtums fand vollkommen freier Verkehr der Lebensmittel statt mit Ausnahme der Branntweimbrenner und Essigsieder, welche Kartoffeln nur unter bestimmten Beschränkungen kaufen durften. Die Rückvergütung des Accises bei der Branntweinausfuhr wurde aufgehoben und der Ausfuhrzoll auf 20 fl. vom Fuder erhöht.

Im Oktober stellte, „da es dormalen nur dem keiner Unterstützung würdigen Arbeitscheuen an Beschäftigung fehlen kann“, auch der Wohlthätigkeitsverein die Arbeiten ein, um sie erst nach Eintritt des Winters wieder beginnen zu lassen.

### **Auswanderung.**

Eine Folge des herrschenden Notstandes war auch der Entschluß vieler Landleute, sich in fernen Ländern bessere Daseinsbedingungen zu suchen. Schon im Jahre 1816, noch mehr aber 1817 fand eine nicht unbeträchtliche Auswanderung einerseits nach Nordamerika, andererseits nach Rußland, insbesondere nach Polen statt. Die Regierung, welche diesen Bestrebungen nicht mit einem Verbot entgegen treten wollte, hielt doch nicht mit ihren Mahnungen gegen unbesonnenes Auswandern zurück, veröffentlichte Darstellungen der gedrückten Lage der Ausgewanderten, der Schwierigkeiten, denen sie schon unterwegs,

besonders in den zur Einschiffung bestimmten Seeplätzen begegneten, Warnungen, die von solchen, welche leichten Herzens die Heimat verlassen hatten und nun nicht mehr die Mittel zur Rückkehr fanden, ausgingen, und knüpfte im Interesse der Auswanderungslustigen die Auswanderungserlaubnis an wohlüberlegte Bedingungen. Nichtsdestoweniger war es jetzt auch in der Residenzstadt kein seltener Anblick, ganze Familien mit Kind und Kegel und ärmlichem Gepäck auf den Straßen zu sehen, die in mühseliger Wanderung in der Richtung nach Antwerpen, Amsterdam oder Norddeutschland einer unsicheren neuen Heimat entgeenzogen. Ein besonders drastisches Bild des Elends, welchem die Auswanderer meistens verfielen, bevor sie zur Einschiffung gelangten, bietet die Darstellung, welche die früher schon erwähnten, zum Einkauf von Getreide nach Holland abgesandten Kommissäre Hoyer und Sievert in den Nummern 140 und 141 der Karlsruher Zeitung von 1817 über ihre Begegnung mit Landsleuten in Amsterdam veröffentlichten, welche, durch falsche Vorpiegelungen gewissenloser Agenten verleitet, die Heimat verlassen hatten und sich nun der bittersten Not verfallen sahen.

### Vom Hofe.

Das Jahr 1817, im höchsten Grade ungünstig für die wirtschaftlichen Verhältnisse des badischen Landes, gestaltete sich auch für das großherzogliche Haus zu einem Unglücksjahre. Am 8. Mai, am 7. Tage seines zweiten Lebensjahres, starb der Erbgroßherzog an den Folgen eines sehr beschwerlichen Zahnausbruches, der mit anhaltendem Fieber verbunden war. Am 11. abends erfolgte die Beisetzung des Verbliebenen, dessen Leichnam mit dem herkömmlichen Ceremoniell, wie jener seines 1812 gestorbenen Bruders, in die fürstliche Familiengruft nach Pforzheim überführt wurde.

Der Verlust dieses Prinzen, auf dessen gedeihlichem Heranwachsen die Hoffnungen des Landes geruht hatten, war um so empfindlicher, als der Großherzog selbst seit geraumer Zeit ernstlich leidend war und sein Zustand seiner Umgebung ernste Sorgen zu bereiten begann. Nur wenige Wochen später öffnete sich abermals die Pforte der Fürstengruft, um die sterblichen Ueberreste des Markgrafen Friedrich aufzunehmen. Schon seit mehreren Jahren kränkelnd, wurde der Markgraf am 26. Mai von einem Nervenschlag

befallen, der am Abend des 28. seinem Leben ein Ende machte. Am 29. August 1756 geboren, stand er im 61. Lebensjahre. Am 30. Mai wurde nach einer Leichenrede des Oberhofpredigers Walz seine entseelte Hülle unter dem üblichen Ceremoniell nach Pforzheim verbracht. Der verstorbene Markgraf hatte sich durch eine ausgebreitete Wohlthätigkeit, die er besonders auch in diesem Notjahre bethätigt hatte, die Herzen gewonnen und war insbesondere auch in der Residenzstadt außerordentlich beliebt und verehrt. Ganz in seinem Sinne beschloß seine Wittve, die Markgräfin Christiane Luise, das Andenken des Entschlafenen noch mehr als dies bei seinen Lebzeiten der Fall gewesen, zu einem gesegneten zu machen, indem sie in der schweren Zeitlage durch Bau eines Witwenhauses auf einem ihr gehörigen Gelände am südlichen Saume der Stadt, an der Kriegs- und neuen Herrenstraße zahlreichen Beschäftigungslosen Arbeit und damit genügenden Verdienst gewährte. Oberbaudirektor Weinbrenner entwarf den Plan zu dem schönen und originellen Bau, den Hofgärtner Hartweg mit Gartenanlagen umgab; diese erhielten durch eine Anzahl von Statuen, welche bisher in dem vorderen Schloßgarten gestanden hatten und auf Wunsch der Markgräfin ihr vom Großherzog überlassen wurden, einen ansehnlichen Schmuck; zwei Gruppen, welche Werke des Herkules darstellten, wurden auf dem Gartenportale angebracht. Am 29. August fand bei schönstem Wetter die Grundsteinlegung zu dem Gartenhäuschen statt unter Anwesenheit des Kanzleipersonals der Markgräfin, den Direktor Bohm an der Spitze. Hofrat Schreiber hielt eine dem Andenken an den zu früh dahingeshiedenen Fürsten gewidmete Rede und in den Grundstein wurde „unter den gewöhnlichen uralten symbolischen Ceremonien“ eine kupferne Platte mit folgender Inschrift gelegt:

Am 29. August 1817  
dem Geburtstag des Markgrafen  
Friedrich von Baden,  
dem ersten, welchen er nicht mehr erlebte, legte  
diesen Grundstein seine Wittve  
Christiane Luise  
von  
Nassau-Weiltingen.

Er wollte hier einen ländlichen Ruheplatz schaffen zur Erholung im Frieden der Natur, verjagte sich aber den freundlichen Wunsch, weil ihn die Noth der Zeit rührte und der Thränen gar viele zu trocknen waren. Darum sei dieser

Garten ein Mahl der Erinnerung an den edlen Dahingeshiedenen und offen allen guten Menschen, wie sein Herz ihnen offen war. Dem ahnenden Gemüth wird er fortan als der Schutzgeist des Orts erscheinen.

Die nach dem Ableben des Erbgroßherzogs neuerdings stärker hervortretende Befürchtung, daß mit der Zeit von anderen Staaten Ansprüche auf badisches Gebiet erhoben werden möchten, bestimmte den Großherzog, am 4. Oktober 1817 ein Hausgesetz zu erlassen, welches in feierlicher Form die Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Großherzogtums, sowie das Recht und die Ordnung der Regierungsnachfolge feststellte und die Akte des Großherzogs Karl Friedrich vom 10. September 1806, wonach dessen Söhne zweiter Ehe zur Nachfolge in der Regierung berufen wurden, bestätigte und verkündigte. Um dieser Verfügung seines Großvaters auch äußerlich den geziemenden Ausdruck zu verleihen, wurden gleichzeitig die drei Grafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von Hochberg zu Prinzen und Markgrafen und deren Schwester, Gräfin Amalie zur Prinzessin von Baden erklärt.

Am 11. Oktober wurde die Großherzogin von einer Prinzessin entbunden, wodurch der von dem Großherzog wenige Tage zuvor vollzogene Staatsakt noch an Bedeutung gewann. Am 12. Oktober wurde die neugeborene Prinzessin in Anwesenheit der großherzoglichen Familie durch den Oberhofprediger Walz getauft und erhielt die Namen Marie Amalie Elisabeth Karoline. Die Großherzogin erfreute sich des besten Wohlseins und konnte schon am 20. Oktober wieder das Bett verlassen, auch die kleine Prinzessin gedieh ersichtlich.

Von politischen Akten, welche die Beziehungen des Großherzogtums zum Ausland betrafen, ist der auf Einladung des Kaisers von Rußland am 14. März 1817 erfolgte Beitritt zur heiligen Allianz zu erwähnen. Die darüber ausgefertigte Urkunde wurde dem russischen Gesandten Freiherrn v. Maltiz übergeben, der bald nachher, am 13. April, dem Großherzog sein Abberufungsschreiben überreichte und durch den Grafen Golowkin ersetzt wurde. Auch andere Veränderungen im diplomatischen Korps sind zu verzeichnen. Als bayerischer Gesandter trat an die Stelle des Grafen v. Seiboltsdorff der Graf v. Keigersberg, Württemberg sandte als seinen Vertreter den Freiherrn Grempp v. Freudenstein, der preußische Geschäftsträger Barnhagen v. Ense rückte zum Ministerresidenten vor. Vorübergehend erschien auch ein Abgesandter des heiligen Stuhles,

der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Monsignor Zen, Erzbischof von Calcedonien, der vom 11. bis 17. Juni in Karlsruhe verweilte, um mit der Regierung über die Besetzung des Konstanzer Bistums zu verhandeln, für welche von dieser der Freiherr v. Wessenberg ausersehen war, dessen Erhebung jedoch der römischen Kurie nicht genehm erschien.

Von fürstlichen Gästen werden in den Zeitungsberichten der König von Bayern, sowie der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar und der Prinz Adam von Württemberg, von durchreisenden Personen von Auszeichnung u. a. der kaiserlich österreichische Bundespräsidialgesandte Graf von Buol-Schauenstein, der königlich preussische Bundestagsgesandte Graf v. d. Goltz und der kaiserlich russische Geheime Rat Graf Markoff erwähnt.

Einen längeren Aufenthalt nahm in Karlsruhe die Prinzessin von Wales (oder — wie man damals schrieb — Wallis), eine geborene Prinzessin von Braunschweig, die mit ihrem Gemahl, dem Prinzregenten, späteren König Georg IV. von England, völlig zerfallen war, seit 1814 weite Reisen angetreten hatte, am 25. März 1817, aus Italien über München kommend, mit einem etwas eigenartigen Gefolge von Italienern in der badischen Residenzstadt eintraf und in der „Post“ \*) abstieg. Der Prinzessin zu Ehren fand bei Hofe eine Festtafel statt, sie besuchte die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen und wohnte am 27. der im Karlsruher Hoftheater vortrefflich gegebenen Oper „Johann von Paris“ von Boieldieu bei, in deren zweitem Akt die erste Tänzerin des königl. Hoftheaters in München, Mademoiselle Kammel, ein von Konzertmeister Tesca begleitetes Pastoral solo tanzte. Die Prinzessin fuhr auch nach Baden und reiste am 31. März wieder ab, um in Erlangen ihre Tante, die verwitwete Markgräfin von Baireuth, zu besuchen. In dem Ehescheidungsprozeß, den im Jahre 1820 ihr zur Regierung gelangter Gemahl gegen sie führte, spielte bei den Zeugenverhören auch der Karlsruher Aufenthalt der Prinzessin eine Rolle.

Von aktuellen Vorgängen sei hier noch aufgeführt der Trauergottesdienst, der am 21. Januar, dem Todestag Ludwigs XVI. auf Veranlassung der französischen Gesandtschaft in der katholischen Kirche in der Anwesenheit von Vertretern des Hofes und des ganzen

\*) dem späteren Gasthof „zum Erbprinzen“.

diplomatischen Korps stattfand, und die große musikalisch-dramatische Akademie, die zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Belle-Alliance am 18. Juni durch A. Bringmann veranstaltet wurde. Den Namenstag der Großherzogin feierte das Hoftheater am 26. Dezember durch die erste Aufführung der Oper „Ferdinand Cortez“ von Spontini und am 31. durch Veranstaltung eines großen Maskenballes.

Wie im ganzen Lande, so wurde auch in Karlsruhe das dritte Jubiläum der Reformation in den Tagen vom 30. Oktober bis 2. November von der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde feierlich begangen. Schon geraume Zeit vorher wurde die Schuljugend in den Kinderlehren durch die Geistlichen über die Bedeutung des Festes unterrichtet, an zwei Sonntagen, am 19. und 26. Oktober verbanden die Geistlichen mit der Predigt kurze Ansprachen zur Verkündigung des Festes, welches in der Abenddämmerung des 30. Oktober eingeläutet wurde. Am 31. Oktober wurden in sämtlichen evangelischen Kirchen Festgottesdienste abgehalten, an denen die Beamten, der Stadtrat, die Schuljugend des lutherischen und reformierten Bekenntnisses teilnahmen. Am 1. November nachmittags fand Gottesdienst zur Vorbereitung auf das heilige Abendmahl statt, welchem am Sonntag den 2. November die Austeilung des Abendmahls neben dem gewöhnlichen Gottesdienste folgte. Auch an Festschriften mangelte es nicht. Ein Büchlein über „die merkwürdigsten Lebensumstände Dr. Martin Luthers nebst dessen Bildnis“ wurde zum Preise von 30 kr. von der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in großen Partien verkauft. Friedrich Schützenberger ließ bei D. R. Marx ein Trauerspiel in 5 Aufzügen „Religion und Liebe“ erscheinen; eine Kantate: „Sieg der Wahrheit, Töne bei der Feier des dritten Jubelfestes der Reformation“ mit Klavier- oder Orgelbegleitung hatte H. L. Ritter in Musik gesetzt. Eine etwas eigenartige Veranstaltung aber war der „auf erhaltene gnädigste Erlaubnis“ auf Mittwoch den 5. November „zur Feier des dritten Jubiläums der Reformation“ von Karl Segard, Wirt zum Augarten, angekündigte Ball.

### Codesfälle.

Im Jahre 1817 starben in Karlsruhe zwei Persönlichkeiten, deren Namen in unserer Darstellung der Stadtgeschichte öfter genannt

wurden; am 2. April der Geh. Hofrat Johann Heinrich Jung genannt Stilling, den im 77. Lebensjahr ein sanfter Tod aus einem bis zuletzt thätigen und gemeinnütigen Leben abrief, und am 8. Dezember der Oberhofprediger und Kirchenrat Leonhard Walz, dessen beredter Mund während einer langen Reihe von Jahren allen Festen der Freude und allen Tagen der Trauer im großherzoglichen Hause und in der Residenzstadt Worte des Segens, der Erbauung, des Trostes gespendet hatte. Eine Auswahl der von dem gefeierten Kanzelredner gehaltenen Predigten, deren Sammlung er sich selbst hatte angelegen sein lassen, gab nach seinem Tode die C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung heraus, in deren Verlag auch sein von Karcher in Kupfer gestochenes Porträt erschien.

### **Freiherr v. Drais.**

Im Jahre 1817 war es dem Forstmeister Freiherrn Karl v. Drais gelungen, seine „Fahrmaschine ohne Pferd“ so zu verbessern, daß er von Mannheim bis an das Schwesinger Relaishaus und wieder zurück, also gegen 4 Poststunden Weges in einer kleinen Stunde Zeit fahren und den steilen, 2 Stunden betragenden Gebirgsweg von Gernsbach nach Baden in ungefähr einer Stunde zurücklegen konnte. Auch in Karlsruhe „überzeugte er mehrere Kunstliebhaber von der großen Schnelligkeit dieser sehr interessanten Fahrmaschine“. Der neuesten Verwendung der aus den bescheidenen Anfängen der „Draisine“ allmählich zu höchster Vollkommenheit entwickelten Fahrräder gegenüber darf es hervorgehoben werden, daß der Artikel in Nr. 211 der Karlsruher Zeitung vom 1. August 1817, welchem wir vorstehende Angaben entnehmen, schon auf den Gebrauch der Drais'schen Maschine „zu Staffetten“ hinweist. Vom Großherzog wurden die Verdienste des Freiherrn v. Drais durch Verleihung des Charakters eines Professors der Mechanik anerkannt. Außerdem erhielt er ein Erfindungspatent auf 10 Jahre für seine „Laufmaschine“, welches diese im Großherzogtum gegen Nachahmung schützte. Wer sie ohne Verständigung mit dem Erfinder nachahmte, sollte außer der Beschlagnahme der nachgeahmten Maschine noch eine Strafe von 10 Rthlr. erlegen. Für die Erlaubnis, seine Maschine nachzubilden, verlangte v. Drais die Lösung eines Honorarzeichens, bestehend in einem Silberplättchen mit seinem Namen und Wappen.

das sichtbar vorn an der Maschine zu befestigen sei. Er forderte dafür 1 Karolin (= 11 Gulden) für die Dauer seines Privilegs,  $\frac{1}{2}$  Karolin oder 2 große Thaler bis zum Schlusse des Jahres 1821. Beim Kaufe von 10 solcher Zeichen war das 11. frei.

### Das Jahr 1818.

Schon im Jahre 1817 hatte das Befinden des Großherzogs Karl zu ernstern Besorgnissen Anlaß gegeben. Sie vermehrten sich noch um die Jahreswende und lagen als ein schwerer Druck auf allen Gemüthern. Es herrschte denn auch im Vergleich zu andern Jahren eine dumpfe Stille in dem geselligen Leben der höheren Kreise der Residenzstadt. Am Karlstage (28. Januar) versuchte die Großherzogin Stephanie, welche ihren Gemahl mit der zärtlichsten Sorge umgab und jeden Anlaß benützte, ihn aus der Lethargie, der er sich widerstandslos hingab, aufzurütteln, den Kranken durch Veranstaltung eines großen Maskenfestes aufzuheitern: Mehr als fünfzig Gestalten aus Goethes Dichtungen bildeten einen festlichen Zug und brachten in anmutigen Versen von Ludwig Robert, Barnhagens Schwager, der damals vorübergehend in Karlsruhe wohnte, ihre Huldigungen dar. Aber der Großherzog fühlte sich so wenig wohl, daß er dem ihm zu Ehren geplanten Feste fern blieb und die Großherzogin die für ihn bestimmten poetischen Wünsche entgegennehmen mußte. Die Elastizität ihres Naturells machte es ihr möglich, den tiefen Kummer über das Leiden des Gemahls vor der Öffentlichkeit zu verbergen und die poetischen Anreden in so feiner, geistreicher und liebenswürdiger Weise zu erwidern, daß alle Anwesenden entzückt waren.

Drei Monate später wurde im Residenzschlosse die feierliche Trauung der Prinzessin Amalie Christine, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich, mit dem Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg vollzogen, mit dem sie sich am 6. Januar verlobt hatte. Auch dieser Feier mußte der Großherzog fern bleiben, aber er nahm an dem freudigen Ereignis lebhaften Anteil, und aus seinen Gemächern, wo er ihr die herzlichsten Glückwünsche darbrachte, wurde die Braut an den Traualtar geführt.

Aus dem Leben der dem Hofe nahe stehenden Kreise ist die Abberufung des württembergischen Gesandten Grafen Mülinen, welchen

vorläufig der Staatsrat v. Wächter ersetzte, und des österreichischen Gesandten Grafen Trautmannsdorff sowie die vorübergehende Anwesenheit eines Gesandten der Eidgenossenschaft, Staatsrat und Altbürgermeister v. Escher, und des englischen Gesandten in Stuttgart Brook Taylor, welche beide mit Aufträgen an die badische Regierung betraut waren, sowie die Ankunft des Bistumsverweisers Freiherrn v. Wessenberg aus Rom zu erwähnen.

Die befriedigend ausgefallene Ernte des Jahres 1817 machte es möglich, die im Jahre 1812 eingeführte Fruchtaccise vom 1. Mai an wieder abzuschaffen und damit auch die Brodtaxe in allen Orten des Großherzogtums um den Preis herabzusetzen, um welchen sie damals erhöht worden war, sowie die bis dahin noch aufrecht erhaltene Fruchtsperrre gegen Frankreich wieder aufzuheben. Daß auch jetzt, wie im Jahre 1811, ein Komet am Abendhimmel zu erblicken war, wurde — trotz aller von Hofrat Böckmann ausgehenden Belehrungen — hoffnungsvoll als Vorzeichen einer Wiederkehr des im Jahre 1811 mit der Erscheinung eines Kometen verbundenen reichen Ernteseignens gedeutet.

### **Erteilung der Verfassung.**

In aller Stille waren die Vorarbeiten für die Erteilung einer landständischen Verfassung fortgesetzt worden. Aber erst seit der Großherzog einem seiner fähigsten und arbeitstüchtigsten Beamten, dem Finanzrat *Nebenius* das Referat in dem für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschuss übertragen hatte, schritt das Werk seiner Vollenbung entgegen, und nachdem am 22. August der Großherzog die Verfassungsurkunde unterschrieben hatte, ist sie in dem Staats- und Regierungsblatt vom 29. August verkündigt worden. Gleichzeitig wurde die Eröffnung des ersten Landtages auf den 1. Februar 1819 festgesetzt.

Groß war im ganzen Lande die Dankbarkeit für den Entschluß des Großherzogs, welcher eine neue Bürgerschaft für die durch Bayerns Ansprüche immer noch bedrohte Erhaltung des Großherzogtums in seinem gegenwärtigen Bestande und für eine segensreiche Entwicklung des öffentlichen Lebens auf dem Boden gesicherter Rechtsverhältnisse und in den Bahnen liberaler Anschauungen darbot. Aus allen Teilen des Landes wurden Dankadressen an den Großherzog gerichtet, und

nachdem am 4. September bei einer Versammlung sämtlicher Ortsvorgesetzten des aus 20 Gemeinden bestehenden Landamtes Karlsruhe eine Kundgebung der Dankbarkeit beschlossen worden war, vereinigten sich am 5. September auch Oberbürgermeister, Stadtrat und Bürgerschaft von Karlsruhe zur Abfassung einer Adresse an den Landesherrn, welche am 12. September durch einen Erlaß des Großherzogs erwidert wurde. Mit Befriedigung lasen die Karlsruher, als am 17. September die großherzogliche Antwort in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht wurde, daß der Großherzog in derselben „die Aufrichtigkeit der Gesinnungen der Bürger seiner Residenz“, „die Ergebenheit und das feste Vertrauen“, das sie ihm gegenüber an den Tag legten, anerkannte und die Hoffnung aussprach, daß „die Bewohner der Residenz sich auch fernerhin beeifern werden, in diesem Bestreben ein musterhaftes Vorbild für Alle zu sein“.

Nicht ganz ungetrübt war die Freude der Karlsruher Bürgererschaft über die Erteilung der Verfassung gewesen. Denn es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Stadt Durlach zum Sitz des Landtages bestimmt sei. Der großen Beunruhigung, welche darüber in der ganzen Stadt herrschte, gab der 1816 an Griesbachs Stelle getretene Oberbürgermeister Dollmätisch im Verein mit Stadtrat und Bürgerschaft in einer am 10. September an den Großherzog gerichteten Eingabe Ausdruck. In derselben wurden die Gesichtspunkte, welche gegen die Wahl von Durlach und für die Bestimmung Karlsruhes zum Sitz der Ständeversammlung sprachen, dargelegt. Besonders wurde auch darauf hingewiesen, daß sich in Karlsruhe im Schreiner Himmelheber'schen Hause, im Badischen Hof, im roten Haus und in der Stadt Freiburg hinlänglich Raum für die Versammlung der Stände finde und in dem neu zu erbauenden Rathause wenigstens für eine Kammer ein geeignetes Lokal eingerichtet werden könne. Die Befürchtungen der Karlsruher waren wohl von vornherein unbegründet und konnten daher um so leichter und schneller zerstreut werden. Die städtische Vertretung blickte aber doch mit Befriedigung auf ihre Bemühung zurück, eine drohende Gefahr von der Residenzstadt abzuwenden.

### **Krankheit und Tod des Großherzogs Karl.**

Für seine von Tag zu Tag sich verschlimmernden Leiden suchte Großherzog Karl, von der Großherzogin begleitet und aufs sorgsamste

gepflegt, Linderung in dem Schwarzwaldbade Griesbach, und als der Herbst herankam, auf dem Schlosse Favorite, das zu Beginn des Winters mit dem Schlosse zu Rastatt vertauscht wurde. Während sein Zustand immer weniger Hoffnung auf Genesung eröffnete, dauerten die Bestrebungen fort, für den Fall seines Ablebens Pfalz und Breisgau von dem Großherzogtum zu trennen.

Den badischen Staatsmännern gelang es schließlich, sowohl den Kaiser Alexander von Rußland als auch den König von Preußen für die Integrität des badischen Staates zu interessieren und schließlich mit deren Hilfe auch den Kaiser von Oesterreich zur Zustimmung zu gewinnen, als auf dem Kongreß von Aachen die badische Frage verhandelt wurde. Durch einen Beschluß der Großmächte wurde dem badischen Fürstenhause sein voller Besitzstand und die von Großherzog Karl Friedrich getroffene und durch das Hausgesetz von 1817 bestätigte Erbfolgeordnung gewährleistet. Dieser Erfolg hervorragend tüchtiger und dem Herrscherhause treu ergebener Unterhändler war die letzte Freude, die dem Großherzog Karl beschieden war.

Am sein Schmerzenslager eilten im Spätherbst die Kaiserin Elisabeth von Rußland, welche seit dem 6. Oktober wieder Gast ihrer Mutter im Bruchsaler Schlosse war, und seine andern Schwestern, die, wie auch andere fürstliche Personen, in Baden-Baden längeren Aufenthalt nahmen. Am 7. November kam die Kaiserin mit der Markgräfin Amalie nach Karlsruhe, wo am 19. ihr Namenstag feierlich begangen wurde. Am 25. November kam auch Kaiser Alexander wieder in der badischen Residenzstadt an. Ihm war der Ruf der Unterstützung vorangeeilt, die er in Aachen den badischen Rechtsansprüchen gewidmet hatte. Ein dankbares Volk begrüßte ihn mit herzlichem Zurufe. Zu seinem Empfang waren große Anstalten getroffen. Der Kaiser aber lehnte Alles ab, verweilte die nächsten Tage im engsten Kreise der fürstlichen Verwandten und zeigte sich nur am 26. abends im festlich beleuchteten Hoftheater, wo Tancred von Rossini gegeben wurde. Doch konnten seine Bewahrungen nicht verhindern, daß am späten Abende dieses Tages die Karlsruher auch durch freiwillige Beleuchtung der Stadt ihrer Freude über seine und der Kaiserin Anwesenheit Ausdruck verliehen. „Manche Inschrift an öffentlichen und Privatgebäuden — schrieb die Karlsruher Zeitung —

drückte sinn- und würdevoll die Empfindung der höchsten Verehrung für den großen und edeln Beherrscher Rußlands aus."

Am 28. November verließ Kaiser Alexander Karlsruhe wieder, um nach einem Besuche am Krankenbette des Großherzogs in Rastatt sich über Ettlingen nach Stuttgart zu begeben. Dort vereinigte sich mit ihm Großfürst Michael, der sich gleichfalls einen Tag lang in Karlsruhe — wo er in der Post abgestiegen war — aufgehalten hatte, und von da setzten die Brüder ihre Reise nach Rußland fort.

Den Armen Karlsruhe's spendete Kaiserin Elisabeth die reiche Spende von 250 Dukaten, welche am 2. und 3. Dezember unter sie verteilt wurden. Gleichzeitig überwies die Kaiserin dem Gewerbsfond ein Geschenk von 50 Dukaten.

Nur wenige Tage nachher, am 8. Dezember, wurde mit dem fürstlichen Hause und dem ganzen Lande auch die Residenzstadt Karlsruhe in die tiefste Trauer versetzt durch die Nachricht, daß morgens um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Großherzog Karl im 33. Jahre seines Lebens, im 8. seiner Regierung, in Rastatt verschieden sei. In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember wurde der entseelte Leichnam von Rastatt nach Karlsruhe verbracht und am 10. vormittags von 9 bis 11 und nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Marmorsaale auf dem Paradebett ausgestellt, wozu dem Publikum der Zutritt gestattet ward. Am 11. Dezember abends erfolgte sodann die Überführung nach der Gruft zu Pforzheim mit dem bei solch' traurigen Anlässen üblichen Gepränge. Am Sarge hielt Hofprediger Martini eine kurze Rede. Das ganze Trauergefolge bewegte sich, mit Ausnahme der Kavallerie, der berittenen Landjäger und Bürger, zu Fuße vom Schloßplaz durch die Bärengasse, die Lange Straße und das Durlacher Thor bis Gottesaue. Bis zur reformierten Kirche bildete das Militär, von da die Bürgergarde Spalier. Von Gottesaue folgte mit dem Großherzog Ludwig und den Prinzen des Hauses nur eine kleinere Zahl von Würdeträgern dem Sarge zu Wagen bis Pforzheim, wo am 12. Dezember morgens nach 7 Uhr die Beisetzung stattfand. Nach der Rede des Dekans Holzhauer sprach in der Gruft Hofprediger Martini „einige rührende Abschiedsworte“. Am 27. Dezember fand in allen protestantischen Kirchen des Großherzogtums für den verewigten Großherzog Karl ein feierlicher Trauergottesdienst statt, der am 28. eine Trauerfeier in den katholischen Kirchen folgte. Am

31. Dezember abends wurde auch in allen israelitischen Gemeinden des Großherzogtums ein Trauergottesdienst gehalten, mit besonderer Feierlichkeit in der prächtig beleuchteten und gänzlich in Trauer gehüllten Synagoge der Residenz. In Karlsruhe wohnten der Großherzog Ludwig mit allen anwesenden Verwandten des großherzoglichen Hauses dem Gottesdienste in der Hofkirche bei. Das Trauergeläute war für die ersten acht Tage dreimal täglich, von 6—7 morgens, von 11—12 mittags und von 6—7 abends, für weitere drei Wochen einmal täglich von 11—12 Uhr angeordnet. Während vier Wochen hatten alle öffentlichen Schauspiele, während drei Monaten Tänze und Musik zu unterbleiben.

### Großherzog Ludwig I.

Zur Nachfolge in der Regierung war der dritte Sohn des Großherzogs Karl Friedrich, Prinz und Markgraf Ludwig berufen. Am 20. Dezember vormittags nahm er im großherzoglichen Schlosse die Huldigung von den in Karlsruhe wohnenden Hof- und Staatsdienern bis zum Range eines Ministerialrates einschließlich in Person entgegen. Die Subalternen der Hof- und Staatsdienerschaft sowie die übrigen Staatsbeamten huldigten gleich nachher in die Hände ihrer Vorgesetzten und zur nämlichen Zeit die übrigen Einwohner der Residenz in die Hände des Kreisdirectors, Staatsrats v. Wechmar. Die Huldigungsfeier fand in der Stadtkirche statt und wurde durch eine Predigt des Kirchenrats und Stadtpfarrers Knittel eingeleitet, der über 1. Petr. 2,17 „Fürchtet Gott und ehret den König“ sprach. Nach ihm ergriff Staatsrat v. Wechmar das Wort zu einer beredten Mahnung an die Bürgerschaft, sich der Vorzüge würdig zu erweisen, welche die Residenz des Herrschers genießt. Ihm antwortete mit einem Gelöbniß der Treue namens der Bürgerschaft Oberbürgermeister Dollmätich. Die Huldigung der israelitischen Bürgerschaft in der Synagoge leitete ebenfalls Staatsrat v. Wechmar durch eine entsprechende Anrede ein. Eine der ersten Regierungshandlungen des Großherzogs Ludwig war die Einberufung des Landtages auf den 23. März 1819 und die Veröffentlichung der Wahlordnung.

Mit Großherzog Karl war ein Fürst zu früh dahin geschieden, der mit reichen Gaben des Geistes eine hohe und edle Gesinnung und eine große Herzensgüte verband. Ein klarer Blick, der Menschen



Ludwig I., Großherzog von Baden.

*gestochen von G. L. Carl Friedrich.*

Landesbibliothek  
Karlsruhe

und Dinge scharf zu beurteilen verstand, war ihm eigen. Aber was ihm fehlte — vielleicht schon seiner Veranlagung nach, sicher jedoch infolge einer nicht richtig geleiteten Erziehung — war ein fester und entschiedener Wille. Entbehrte er schon in gesunden Tagen der Kraft, zu vermeiden, was seiner Gesundheit unzutraglich war, so erlag er, als schwere körperliche Leiden ihn vorzeitig zu einem kläglichen Siechtum verurteilten, der Macht eines Übels, das, rechtzeitig, konsequent und energisch bekämpft, nicht unheilbar schien. Dieser bedauerliche Körperzustand war in den zwei letzten Lebensjahren des Großherzogs Karl nicht ohne störenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte geblieben. Es war oft sehr schwer, den kranken Fürsten zu einem Entschlusse zu bewegen, die wichtigsten Angelegenheiten blieben lange Zeit unerledigt, und insbesondere auch die finanziellen Verhältnisse des Hofhaltes, durch die harten Zeiten am Beginn des Jahrhunderts schon in Zerrüttung geraten, litten schwer durch den Mangel einer festen Hand und eines zielbewußten Willens. Dieses wurde nun anders. Großherzog Ludwig konnte mit seinem verewigten Neffen bezüglich der Gaben des Geistes und Herzens nicht wetteifern. Aber er war in seiner Jugend durch eine gute Schule gegangen. Sein ganzes Wesen wurde durch einen strengen Ordnungssinn beherrscht, und er brachte den Verpflichtungen, die ihm nun oblagen, als er 56jährig die Regierung des Landes übernahm, das Gefühl entgegen, daß vor Allem Sicherheit und Stätigkeit in den Gang der Staatsmaschine zu bringen sei. Müchtern und ruhig wurden jetzt wieder alle Geschäfte von Tag zu Tag, wie es in einer guten Verwaltung zu gehen pflegt, erledigt. Eine wohlüberdachte Sparsamkeit wurde im Hofhalt eingeführt, dem jede Prachtentfaltung fern blieb und der schon um deswillen sehr einfach sich gestaltete, weil der Großherzog unvermählt war.

Nun wurden auch die in den letzten Regierungsjahren des Großherzogs Karl nicht mehr üblich gewesenen regelmäßigen Audienzen wieder eingeführt, und schon am 6. Januar 1819 brachte das Regierungsblatt die Mitteilung, daß hinfort an jedem Mittwoch für jeden, der etwas vorzutragen habe, von morgens 10 Uhr an der Zutritt zum Großherzog offen stehe.

Gleich nach der Beisetzung des Großherzogs Karl hatte die Großherzogin Stephanie mit ihren Töchtern und ihrer Schwägerin,

Prinzessin Amalie, von dem Wunsche nach stiller Zurückgezogenheit geleitet, das Schloßchen Scheibenhart bezogen. Nun wurde ihr das Schloß in Mannheim als Witwensitz angewiesen. Mit ihrem Wegzug verlor Karlsruhe ein Element geistiger Anregung und vornehmer Lebensführung, wie es gerade für diese Stadt von ganz besonderem Wert gewesen wäre. Der Hof der Großherzogin Stephanie in Mannheim machte die alte pfälzische Residenz von Neuem zu einem Anziehungspunkt für die vornehmen Kreise des badischen Unterlandes und versammelte nicht selten auch Fremde von Auszeichnung aus allen europäischen Ländern um sich, welche der allmählich durch den Handel materiell aufblühenden Stadt am Rhein eine Regsamkeit und Lebhaftigkeit auch des geistigen und geselligen Lebens zubrachten, die während geraumer Zeit in Karlsruhe fast gänzlich entbehrt wurde.

### Die Jahre 1819 und 1820.

Am 9. Januar 1819 trat die Kaiserin Elisabeth von Rußland die Rückreise nach St. Petersburg an. Vormittags 8 Uhr rückte die Besatzung aus und stellte sich vom Palais der Markgräfin Amalie längs der Langen Straße bis zum Durlacher Thor regimenterweise in Parade auf. Die Straße war von dicht gedrängten Scharen der Einwohnerschaft besetzt. Eine Abteilung der Garde du Corps gab der Kaiserin das Geleite bis Pforzheim, wo sie in der Stiftskirche über der Fürstengruft längere Zeit in stiller Andacht verweilte. Es war der Abschied von der Heimat, welche die fürstliche Frau nicht mehr sehen sollte. Mit ihrem Gefolge reiste die Kaiserin in 16 Wagen in zwei Abteilungen; an jeder Station standen 69 Pferde zur Weiterbeförderung bereit.

Der letzte Wunsch, dem die Kaiserin vor ihrer Abreise Ausdruck gab, sollte noch im Laufe des Jahres 1819 erfüllt werden. Er betraf die Verbindung des präsumtiven Thronerben, des Markgrafen Leopold, mit der Entelin des Erbprinzen Karl Ludwig, der ältesten Tochter der Königin von Schweden, Prinzessin Sophie. Da die Zustimmung hierzu bei dem Vormund der Prinzessin, Kaiser Alexander von Rußland, eingeholt werden mußte, begab sich zu diesem Zwecke Markgraf Wilhelm nach St. Petersburg, von wo er am 11. Juli nach Karlsruhe zurückkehrte, nachdem der Kaiser sich mit der beab-

sichtigten Verbindung einverstanden erklärt hatte. Am 17. Juli fand in Gegenwart sämtlicher Mitglieder der großherzoglichen Familie, des Königs und der Königin von Bayern und deren beiden ältesten Töchter, sowie der Prinzen von Braunschweig die feierliche Verlobung statt, welcher eine große Tafel folgte, an der auch der Herzog von Nassau teilnahm. Am 25. Juli abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr wurde im Marmorsaal des Schlosses die Vermählung des Markgrafen Leopold und der Prinzessin Sophie gefeiert, welcher die gleichen fürstlichen Familienmitglieder und Verwandten, zu denen noch der Großherzog von Sachsen-Weimar hinzutrat, und Abordnungen der beiden Kammern des Landtages bewohnten, welche schon am 22. Juli dem Großherzog Beglückwünschungsadressen aus Anlaß dieses freudigen Ereignisses überreicht hatten. Nach dem Festmahl, welches der Vermählungsfeier folgte, besichtigte der ganze Hof die von der Stadt auf dem Schloßplaz veranstaltete Beleuchtung, an welche sich ein Feuerwerk anschloß, von dem schönsten Wetter begünstigt und von dem Jubel des in großer Zahl versammelten Volkes begleitet. Am 26. Juli fand große Hofstafel statt, an welche sich im Hoftheater bei festlich beleuchtetem und übervollem Hause die Aufführung der heroischen Oper in zwei Akten „Berthold der Jähringer“, Text von dem Lieutenant Freiherrn v. Nuffenberg, Musik von dem Kammerjänger Weigelbaum, welche enthusiastischen Beifall fand, anschloß. Am 30. Juli nahmen die Festlichkeiten ein Ende mit einem im Hoftheater veranstalteten großen Maskenball.

Die gleiche Freude, welche bei diesem Anlaß die Einwohnerschaft der Residenzstadt in gehobener Stimmung an den Tag legte, bezeugte sie, als am 6. Dezember 1820 dieser fürstliche Ehebund durch die Geburt einer Tochter, der nachmaligen Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, gesegnet wurde. Am 26. Dezember fand in dem Palais des Markgrafen Leopold auf dem Rondellplatz die Taufe der neugeborenen Prinzessin statt, welche durch ihre Großmutter, die Markgräfin Amalie, über die Taufe gehalten wurde und die Namen Alexandrine Luise Amalie Friederike Elisabeth Sophie erhielt. Den Kaiser und die Kaiserin von Rußland, welche die Patenstellen übernommen hatten, vertrat der kaiserliche Gesandte, General v. Bentendorff.

Im gleichen Jahre, in welchem diese Prinzessin, von väterlicher

Seite eine Enkelin, von mütterlicher Seite eine Urenkelin des Großherzogs Karl Friedrich, geboren wurde, starb dessen zweite Gemahlin, die Reichsgräfin von Hochberg, in ihrem 53. Lebensjahre am 23. Juli 1820. Am 26. Juli abends wurde ihr Leichnam aus dem Trauerjaale im Palais der Markgrafen in feierlichem Zuge nach Pforzheim verbracht und in der großherzoglichen Familiengruft von dem Hofprediger Martini eingeseget und beigelegt.

Schon zu Beginn des Jahres 1819, am 6. Januar, hatte der königlich preussische Ministerresident Varnhagen von Ense dem Großherzog Ludwig ein Handschreiben des Königs von Preußen überreicht, durch welches ihm die Übertragung der Würde eines Generals der Infanterie in der preussischen Armee und Chefs des 4. Infanterieregiments (3. ostpreussischen) mitgeteilt wurde, und gegen Ende des Jahres überreichte dem Großherzog der k. k. Kämmerer Graf Palffy ein Handschreiben des Kaisers von Oesterreich, laut welchem dieser ihm das k. k. Infanterieregiment, dessen Inhaber Großherzog Karl gewesen, und die Insignien des St. Stephansordens verlieh.

Zum erstenmale nach Großherzog Ludwigs Regierungsantritt ward am 9. Februar 1819 sein Geburtstag festlich begangen. Ein Gedicht in der Karlsruher Zeitung feierte ihn, anknüpfend an das Jahr seiner Geburt 1763, in welchem der Hubertusbürger Friede abgeschlossen worden war, als den Friedensfürsten, der „bauen“ sollte „was die Zeit zertrat, und neu das Band um Thron und Bürger schlingen, wie einst sein großer Vater that“. Im Museum vereinten sich 120 Mitglieder zum festlichen Mahle, das Offizierskorps tafelte im Darmstädter, die Lesegesellschaft im Badischen Hofe, andere waren im Roten Hause versammelt, um in feurigen Trinksprüchen ihrer treuen Gesinnung für Fürst und Vaterland Ausdruck zu geben. Noch feierlicher beging man in der Residenzstadt wie im ganzen Lande den Namenstag des Großherzogs am 25. August, den in Karlsruhe schon in der Morgenfrühe Artilleriefalben ankündigten. In allen Kirchen fanden Festgottesdienste statt und — wie die Karlsruher Zeitung sich ausdrückt — „in mehreren frohen Vereinen sprachen sich die Empfindungen der Treue, Liebe und Ergebenheit für den Vater des Vaterlandes laut und warm aus und jedes Herz teilte sie“. Der Großherzog verbrachte den Tag „in ländlicher Abgezogenheit“. Aus allen Städten des Landes liefen

Festberichte ein, deren Veröffentlichung das amtliche Blatt bis zum 7. September fortsetzte. In ähnlicher Weise wurde fortan das Namensfest des Landesherrn alljährlich gefeiert.

Am 6. September 1819 trat Großherzog Ludwig eine Reise in das Oberland an, allenthalben von lautem Jubel der Bevölkerung begrüßt. Bei seiner Rückkehr in die Residenzstadt am 28. September war vor dem Durlacher Thor eine Ehrenpforte errichtet, die durch vergrünte Säulengänge mit dem ebenso geschmückten Thore verbunden war. Auf der Ehrenpforte las man die Worte *Salve und Hic Ames Dicit Pater Atque Princeps*, über den Säulengängen rechts und links die Buchstaben *CF.* und *CL.*; am Thore: *Ludovicus Wilhelmus Augustus*. Ein Begrüßungsgedicht war im „Karlsruher Unterhaltungs- und Intelligenzblatt“ abgedruckt. Ein Jahr darauf, vom 15. bis 21. September 1820 unternahm der Großherzog abermals eine Reise, diesmal zum Besuche des Main- und Tauberkreises.

Sehr reges Leben herrschte in Karlsruhe im Beginne des Monats November 1820, da der Großherzog die in Mannheim, Bruchsal und Rastatt garnisonierenden Truppen in der Umgegend der Residenzstadt versammelte, um in Verbindung mit deren Garnison „einige Waffenübungen auszuüben“, welche zu seiner vollen Zufriedenheit ausfielen. Am 10. November traten die von auswärts herangezogenen Truppen den Rückmarsch in ihre Standorte wieder an.

Noch im Jahre 1819 war die während der Befreiungskriege gebildete Landwehr gänzlich aufgelöst worden. Den bis dahin noch dabei angestellt gewesenen, sowie den bereits früher wegen Privatverhältnissen abgegangenen Offizieren, wie auch der sämtlichen Mannschaft vom Feldwebel abwärts bezeugte der Großherzog durch eine am 6. Oktober 1819 im Regierungsblatte veröffentlichte Ordre seine „dankbare Anerkennung der in den Feldzügen von 1814 und 1815 freiwillig dem Vaterlande geleisteten Dienste und Aufopferungen“. Schon vorher, im August 1819, waren in den beiden Dragonerregimentern die sechsten Eskadronen aufgelöst und in die übrigen Eskadronen ihrer Regimenter verteilt worden. Die ersten Eskadronen der beiden Regimenter bezogen am 25. August die in Gottesau für sie eingerichtete Kaserne, wurden unter den unmittelbaren Befehl des Kommandeurs der Garde du Corps gestellt und bildeten mit dieser

provisorisch ein Ganzes, das aus 4 Eskadronen bestehende Gardesavallerieregiment.

Wiederholt verweilten in den Jahren 1819 und 1820 der König und die Königin von Bayern, welche regelmäßig die Kur in Baden gebrauchten, außerdem der Großherzog von Sachsen-Weimar, der König von Württemberg, der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen, sowie der Prinz Friedrich von Oranien als Gäste des Großherzogs in Karlsruhe. Am 8. September 1819 passierte die dem König von Spanien durch Procura angetraute Prinzessin Maria Josepha von Sachsen die badische Residenzstadt. Von anderen Fremden verzeichnen wir nur als eine Persönlichkeit, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in besonders hohem Maße auf sich zog, den General Freiherrn Kleist v. Nollendorff.

Im diplomatischen Korps gingen verschiedene Veränderungen vor sich. Ein neuer österreichischer Gesandter wurde in der Person des Freiherrn v. Gruby-Gelleny am großherzoglichen Hofe beglaubigt, als Gesandter des Königs von Württemberg kam der General Graf v. Bismarck, an die Stelle des Fürsten Kosloffsky trat als russischer Gesandter der General v. Bentendorff, der preussische Ministerresident Barmhagen v. Ense wurde von seinem Posten abberufen, und in besonderer Mission war geraume Zeit der Ratsherr Hirzel von Zürich als Vertreter der Eidgenossenschaft in Karlsruhe anwesend.

### **Der erste Landtag.**

Im Januar 1819 begannen die Vorbereitungen zur Wahl der landständischen Abgeordneten. Die Residenzstadt Karlsruhe, welche damals rund 16000 Einwohner zählte, war für die Wahl der 48 Wahlmänner in 6 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlmännerwahlen gingen am 22., 25., 28. und 30. Januar, am 2. und 4. Februar vor sich. Am 18. Februar fand im Saale des badischen Hofes die Wahl der drei Abgeordneten (oder, wie man damals mit Vorliebe sagte, Deputierten) statt. Als Wahlkommissär fungierte der Staatsrat Freiherr v. Wechmar, der in eindringlicher Rede die Wahlmänner an die Wichtigkeit ihrer Pflichten erinnerte. Gewählt wurden Handelsmann Griesbach (der frühere Oberbürgermeister) mit 45, Regierungsrat Eisenlohr mit 41 und Generalkassier Sievert

mit 31 Stimmen. Die Eröffnung des Landtages verzögerte sich, da — wie eine amtliche Bekanntmachung vom 3. März besagte — es wider Verhoffen den Ministerien nicht möglich geworden war, die Ausarbeitung der dem Landtag vorzuliegenden Gesetzentwürfe rechtzeitig zu vollenden. Ein neuer Termin wurde auf den 20. April festgesetzt.

Nahezu einen Monat früher, am 24. März, wurde die Residenzstadt durch die Nachricht erschreckt, daß der kaiserlich russische Staatsrat v. Kozebue am Tage vorher, abends  $\frac{1}{2}$  6 Uhr, in Mannheim, wo er seit einiger Zeit seinen Wohnsitz aufgeschlagen hatte, ermordet worden sei. Die meisten Karlsruher kannten diesen Namen lediglich aus den Theaterzetteln, auf denen er seit Jahren mehr als der irgend eines anderen Dichters figurierte, wohl nur wenige wußten, daß Herr v. Kozebue von seiner Regierung den Auftrag erhalten hatte, Berichte über die politischen Zustände Deutschlands zu erstatten und daß der Mordstahl, den ein Jenenser Student, Ludwig Sand, gegen ihn gezückt, einen politischen Racheakt vollzogen hatte. Zunächst waren nur alle einig in der Beurteilung eines von wahnwitzigem Fanatismus eingegebenen Verbrechens. Über die Folgen, welche diese That auch für die politischen Zustände des Großherzogtums Baden haben sollte, mochten sich aber unmittelbar nachdem die Kunde des Frevels sich verbreitet hatte, wohl nur Wenige Gedanken machen.

Inzwischen war man bemüht, die neugewählten Vertreter des Volkes mit allen Ehren, die man ihnen erweisen konnte, zu begrüßen. Unter dem Donner der Geschütze, von dem Bürgermilitär begleitet, traten die Deputierten der größeren Städte ihre Reise nach Karlsruhe an und wurden unterwegs von Abordnungen empfangen und bis zur nächsten Amtsgrenze geleitet, wo neuerdings festlicher Empfang ihrer harzte.

In Karlsruhe war dem Landtag im großherzoglichen Schlosse eine prachtvolle Stätte für seine Beratungen bereitet. „Bis zur bleibenden Anschaffung eines eigenen Lokals und um die Kosten einer interimistischen Einrichtung zu ersparen, werden die Sitzungen beider Kammern während des ersten Landtags in den Sälen Unseres großherzoglichen Schlosses abgehalten.“ Mit diesen Worten hatte der Großherzog in der Verordnung vom 23. Dezember 1818 seinen

Willen angekündigt, die Volksvertretung im eigenen Hause zu beherbergen. Und darum traten im Fürstenschlosse am 20. April 1819 zum erstenmale die Mitglieder beider Kammern zusammen, um die Deputationen zu wählen, welche den Großherzog bei der feierlichen Eröffnung des Landtags empfangen sollten. Diese fand am 22. April, vormittags 11 Uhr, statt und Artilleriesalven kündigten der Residenzstadt dieses bedeutungsvolle Ereignis an. Der feierliche Akt ging im Sitzungsjaale der zweiten Kammer vor sich, zu welchem die untere Galerie bestimmt war, welche die Abgeordneten durch die Thüre am Schloßthurm betraten. Hier versammelten sich nach dem Gottesdienste die Abgeordneten der zweiten Kammer, in diesen Saal wurden sodann die Mitglieder der ersten Kammer eingeführt, und hier trat der Großherzog vor die Erwählten seines Volkes, um zum erstenmal zu ihnen zu sprechen. In der Schloßkirche hatte Hofprediger Martini über die Worte des 119. Psalms „Ich schwöre und will es halten, daß ich halte die Rechte deiner Gerechtigkeit“ eine der Würde des Tages sehr angemessene Predigt gehalten, und als nun, nachdem der Großherzog in Begleitung der Prinzen, seines Gefolges und des ganzen Hofstaates unter Paradierung der Grenadiergarde und Lösung der Kanonen den Sitzungsjaal betreten und seine Eröffnungsrede gesprochen hatte, die Vereidigung der Prinzen und der Mitglieder beider Häuser auf die Verfassung erfolgte, entzog sich keiner der Anwesenden der erhebenden Empfindung von der Bedeutung des Augenblicks. Nachdem der Großherzog unter lauten Hochrufen den Saal wieder verlassen und der Staatsminister Freiherr v. Versteht sich in längerer Rede über die äußeren und inneren Verhältnisse des Landes verbreitet hatte, folgten die Deputierten beider Kammern einer Einladung zur Hofstafel. Aus einem Pokale, gefüllt mit dem besten Landwein, trank der Großherzog auf das Wohl der Stände mit den Worten: „Meine Herren, auf die Gesundheit der badischen Stände mit altem badischem Wein, und nun soll auch nach alter Sitte der Pokal kreisen.“ Hierauf brachte der Präsident der ersten und der provisorische Präsident der zweiten Kammer die Gesundheit des Landesherrn aus und der Pokal kreiste wieder. Abends wurde im Hoftheater die Oper „Elisabeth“ von Rossini bei erleuchtetem Hause mit freiem Eintritt gegeben, und die Deputierten wurden mit Pauken- und Trompetenschall und Freudenbezeugungen empfangen.

Später erschien der Großherzog mit den Mitgliedern der großherzoglichen Familie unter dem lautesten, herzlichsten Jubel des Publikums.

Allgemein gab man sich hinsichtlich der Thätigkeit der Landstände den größten Erwartungen hin, denen in der Karlsruher Zeitung der Dichter Nadler in poetischer Form Ausdruck verlieh.

Ihren Verhandlungen die schnellste und weiteste Verbreitung zu geben, wetteiferte man von allen Seiten. Schon am 13. April kündigte Hofbuchhändler C. F. Müller das Erscheinen einer Zeitschrift unter dem Titel „Archiv für landständische Angelegenheiten im Großherzogtum Baden“ an, die Ständeversammlung gab ihre Verhandlungen im Verlage von G. Braun selbst amtlich heraus und Archivrat Brodhag gründete im „Landständischen Boten“ ein Organ, welches den Lesern, denen jene Publikation zu ausführlich erschien, kurze Auszüge aus den Kammerverhandlungen versprach. Eine übersichtliche Darstellung des Verhandelten brachte auch von Tag zu Tag die Karlsruher Zeitung.

Die erste Tagung der badischen Kammern ist gekennzeichnet durch die namhafte Zahl hervorragender und geschäftskundiger Männer, welche in beiden Häusern des Landtags saßen, und durch die überaus große Menge von Motionen, welche beabsichtigten, auf allen Gebieten des Staatslebens tiefeingreifende Veränderungen herbeizuführen. Sowohl diese teilweise sehr weit gehenden Anträge, die aus der Mitte der Landstände hervorgingen, als auch eine in der zweiten Kammer mit ungeahnter Schärfe hervortretende Opposition gegen einen Teil der Regierungsvorlagen führten bald zu Konflikten, die — angesichts der bei den führenden deutschen Großmächten herrschenden Abneigung gegen das constitutionelle System — schon im Laufe der wenigen Monate, während welcher im Jahre 1819 der Landtag versammelt war, auch in Baden der erwarteten Entwicklung des parlamentarischen Lebens hemmend entgegentraten. Daß die unselige That Ludwig Sands auf badischem Boden verübt worden, verstärkte die Ratsschläge jener, welche in der Umgebung des Landesherrn den neuen Institutionen eine entschiedene Abneigung entgegenbrachten. Badens Vertreter nahm an den Ministerkonferenzen zu Karlsbad, die bestimmt waren, einer Ausdehnung der Volksrechte mit Entschiedenheit entgegenzutreten, eifrigen Anteil. So fand denn die

unter so glänzenden Vorzeichen begonnene Tagung ein unerfreuliches und verfrühtes Ende. Am 28. Juli 1819 wurde der Landtag ver- tagt, ohne daß ein befriedigendes Ergebnis, insbesondere eine Ver- ständigung über das von der Regierung vorgelegte Budget erreicht worden war.

Auf die Verhandlungen der Landtage näher einzugehen, ist nicht die Aufgabe dieser Darstellung. Es ist hier nun in Kürze der Anteil hervorzuheben, welchen die Abgeordneten der Residenz- stadt an denselben nahmen. Bei der Auslosung der Abgeordneten in die Abteilungen erhielt der Abgeordnete Sievert seinen Platz in der II., während Eisenlohr und Griesbach, der letztere als Vor- sitzender, der V. Abteilung angehörten. Eisenlohr war Mitglied der Kommission, welcher die Abfassung des Entwurfes einer Dank- adresse auf die Thronrede oblag, und ihm verdankt man die Ab- änderung des ursprünglich vorgeschlagenen Namens „Reglement“ in den noch heute üblichen Namen „Geschäftsordnung“. Er gehörte ferner den Kommissionen für die Motionen auf Abschaffung der Frohnen, auf Einführung der Geschworenengerichte und auf Tren- nung der Justiz von der Verwaltung, sowie für den Antrag wegen Verbesserung der Gefängnisse an. Von ihm rührt ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzes gegen den Zinswucher her. Griesbach war Mitglied der Kommission für den Antrag wegen Errichtung von Leihanstalten mit Sparkassen und erstattete den Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeordneten v. Lozbeck, welcher die Freiheit des Handelsverkehrs im Innern der Bundesstaaten anzubahnen be- stimmt war. Sievert gehörte der Kommission für die Motion auf Verbesserungen der Posteinrichtungen auf der Bergstraße von Raftatt aufwärts an. Alle drei Vertreter Karlsruhes nahmen an den Debatten lebhaften Anteil, ohne jedoch der Opposition anzu- gehören, deren Reden mehr Aufsehen erregten und von der öffent- lichen Meinung in höherem Maße beachtet wurden, als die rein sachlichen Ausführungen, für welche gerade diese drei Männer, jeder auf seinem Gebiet (der Rechtsgelehrsamkeit, des Handels und der Finanzen) sich besonders befähigt zeigten.

Als der Landtag am 26. Juni 1820 neuerdings zusammentrat, fanden seine Versammlungen nicht wieder im großherzoglichen Schlosse statt, sondern in Räumen, welche in dem Hause Schloßstraße 18 am

*Mitglied der  
Landtag  
Juli 1819*

Rondellplatz, dessen Eigentümer damals der Sattler Karl Schmidt war\*), zu diesem Zweck gemietet worden waren. Dieser hatte schon während der Tagung von 1819 dem Landtag sein Haus zum Kauf angeboten, welches, da ein großer Garten in der Erbprinzenstraße dazu gehörte, der baulichen Erweiterung fähig war. Man hatte sich aber nicht schlüssig machen können, auf dieses Angebot einzugehen, ebensowenig als auf die von anderer Seite, von Karl Lang, dem Badischen Hofwirt Wieland und dem Capitän v. St. Ange gemachten Kaufanerbietungen. Einer der Hauptgründe, welche gegen Erwerbung des Schmidt'schen Hauses sprachen, war der Lärm des Straßenverkehrs\*\*).

Auf Vorschlag der zur Prüfung dieser Frage niedergesetzten Kommission beschloß die zweite Kammer, ein neues Ständehaus zu bauen, bewilligte dafür eine Summe von 80 000 Gulden, beauftragte den Oberbaudirektor Weinbrenner mit Anfertigung des Bauplanes und entschied sich dafür, als Bauplatz den Garten des Postverwalters Kreglinger, zunächst der katholischen Kirche in der Ritterstraße zum Preise von 12 000 Gulden zu erwerben. Um mit der Regierung das Weitere zu besorgen, wurde eine Kommission ernannt, welcher von den Vertretern Karlsruhes der Abgeordnete Griesbach angehörte. Die erste Kammer schloß sich diesem Beschlusse an\*\*\*).

\*) Dieses Haus, heute Karl-Friedrichstraße 22, war nach Plänen Weinbrenners im Jahre 1800 von dem damaligen Hofrat, späteren Staatsrat Wohnlich erbaut worden und enthielt einen, auch heute noch vorhandenen großen Saal. Nach Wohnlichs Tode hatte 1814 Graf Lucchesi, ein sardinischer Edelmann, der längere Zeit in Karlsruhe seinen Wohnsitz hatte und Besitzer einer nicht unbedeutenden Gemäldesammlung war, das Haus käuflich erworben, von diesem hatte es 1818 Sattler Schmidt gekauft. Aus dessen Händen ging es im Oktober 1820 an den Freiherrn v. Vogbeck über, der es später an den großherzoglichen Leibarzt Teufel verkaufte. Von dessen Witve erwarb es der gegenwärtige Eigentümer, Herr Fabrikant Dessart.

\*\*) Um diesem Übelstand abzuhelpfen, wurde während der Dauer der Sitzungen die Erbprinzenstraße für Wagen abgesperrt, und die vom Ettlinger Thor her kommenden Kutscher wurden angewiesen, langsam zu fahren und nicht mit den Peitschen zu knallen.

\*\*\*) Das Gutachten des Oberbaudirektors Weinbrenner, von dessen ursprünglichen Vorschlägen indes bei Ausführung des Baues sehr erheblich abgewichen wurde, ist in den Verhandlungen der Ständeversammlung im Jahre 1820 im 8. Heft S. 100—107 abgedruckt.

Die Verhandlungen des Landtags vom 26. Juli bis 5. September 1820 verliefen viel ruhiger als jene, die im Jahre 1819 stattgefunden hatten. Die Regierung wie die Stände waren zu gegenseitiger Nachgiebigkeit geneigt und man ging den Konflikten, die 1819 wohl einmal absichtlich aufgesucht worden waren, vorsichtig aus dem Wege.

Von den Karlsruher Abgeordneten gehörte diesmal Eisenlohr der III., Sievert (als Vorsitzender) der IV. und Griesbach der V. Abteilung an. Griesbach hatte einige wichtige Berichte zu erstatten, u. a. über die Amortisationskasse und das Amortisationsanlehen und über den Entwurf einer neuen Zollordnung und betheiligte sich mit besonderem Eifer an der Diskussion über den Hausierhandel, für dessen vollständige Aufhebung er gegen den lebhaften Widerspruch der Abgeordneten vom Schwarzwald seine Stimme erfolglos erhob. Er war auch Mitglied der Kommission für die Motion auf Einführung einer Kapitaliensteuer und — ebenso wie Sievert — der Budgetkommission. Eisenlohr gehörte der Kommission an, welche zur Behandlung der Motion auf Prüfung der alten Beetabgaben niedergesetzt war.

Am 5. September, vormittags 11 Uhr, nahm der Großherzog persönlich den Schluß des Landtags vor. Von der Schloßwache bis zu dem Ständehaus bildete Militär Spalier, durch welches sich, von Kavallerie eskortiert, der feierliche Zug mit dem ganzen Pomp altfürstlichen Ceremoniells — Stallmeister und Stalloffizianten zu Pferde, Läufer und Pagen, die Hofchargen und Staatsminister in sechsspännigen, der Großherzog in achtpännigem Wagen, von dem Oberstallmeister, den General- und Flügeladjutanten zu Pferd umgeben, von den Prinzen des Hauses gefolgt — bewegte\*).

Nachdem der Großherzog im SitzungsSaale der zweiten Kammer die Thronrede verlesen hatte, kehrte der Zug in gleicher Ordnung wieder in das Schloß zurück. Mittags wurden sämtliche Deputierte zur Tafel gezogen, bei welcher der Großherzog den Trinkspruch ausbrachte: „Auf frohes Wiedersehen, so einig zum Wohl des Vaterlandes, wie wir uns heute verlassen.“

\*) Das Programm über den feierlichen Landtagschluß ist in Nr. 245 der Karlsruher Zeitung vom 3. September 1820 abgedruckt.

Am 16. Oktober 1820 fand die Grundsteinlegung des neuen Ständehauses statt. Schon um 9 morgens besetzte eine Kompagnie der Leibgrenadiergarde den Festplatz, auf dem sich bald darauf auch die Bürgerkavallerie einfand, bestehend aus einer Eskadron Dragoner in dunkelblauen Fräcken, goldgestickten Kragen und Aufschlägen, goldenen Aehfelschnüren, weißer Weste und blauen Beinkleidern und einer Eskadron Jäger in hechtgrauen Fräcken, grünen Kragen und Aufschlägen mit Goldstickerei, weißen Westen und Beinkleidern. Gegen 10 Uhr versammelten sich an der Baustelle die Prinzen des großherzoglichen Hauses, der Hofstaat, das Staatsministerium, die landständische Bantommission, die Staatsbeamten und das Offizierskorps der Karlsruher Garnison. Um 10 Uhr erschien der Großherzog zu Pferde mit seinem militärischen Gefolge, vom Jubel des zahlreich herbeigeeilten Volkes begrüßt, und begab sich unter Vortritt seines Dienstes und der landständischen Kommission auf die neben dem Grundstein errichtete Estrade. Hier hielt im Namen der Landstände das Mitglied der ersten Kammer, Prälat Hebel an den Großherzog eine Ansprache\*), welche dieser mit den Worten erwiderte:

„Da ich nichts sehnlicher wünsche, als das Glück unseres Vaterlandes immer mehr und fester zu begründen, so lege ich mit innigstem Vergnügen die Hand an den ersten Stein dieses Gebäudes, in welchem dereinst das Wohl meines teuren Volkes beraten werden soll.“

Hierauf überreichte Oberbaudirektor Weinbrenner dem Großherzog einen silbernen Hammer, mit welchem dieser, die Prinzen und die übrigen Geladenen drei Schläge auf den Grundstein gaben, und demnächst eine silberne Kelle zum Auftragen des Kalkes. Die in den Grundstein eingemauerte Inschrift, in eine silberne Platte eingraviert, hat folgenden Wortlaut:

„Am 16. Tag des Weinmonats im Jahr 1820, im zweiten Jahr nach der frühen Vollendung des Großherzogs Carl Ludwig Friedrich, der preiswürdig und unvergänglich in der Gewährung der ständischen Verfassung lebt, als Ludwig Wilhelm August auf dem Throne seiner Väter saß, der Guldreiche und Gerechte, der die Verfassung in ihr schönes, festes Daseyn stellte, nach dem Schlusse des ersten Landtages, hochehrfurchtlich für den Fürsten und sein Volk, ward zu dem Ständehaus in frohen Hoffnungen und

\*) Sie ist in der Nr. 288 der Karlsruher Zeitung vom 16. Oktober 1820 abgedruckt.

Wünschen für sein Werden und Bestehen, für Badens Wohl und Frieden unter Gottes allmächtigem Schutz dieser Grundstein gelegt.“

Nach Beendigung der Ceremonie kehrte der Großherzog wieder in das Residenzschloß zurück.

### Naturereignisse.

Abermals zeigte sich im Jahre 1819 ein Komet am Himmel. Als am 3. Juli nach mehrtägiger trüber Witterung wieder heiteres Wetter eintrat, erblickte man zwischen den Sternbildern des Fuhrmannes und des Luchses dieses merkwürdige Gestirn, welches dem großen Kometen von 1811 an die Seite gesetzt werden konnte. Er besaß — nach der von der Mannheimer Sternwarte veröffentlichten Beschreibung — „einen sehr dichten, lebhaft funkelnden Kern mit weißgelblichem Lichte; sein Schweif, der sehr regelmäßig und ungeteilt erschien, hatte am 3. Juli bei nicht großer Breite bereits eine Ausdehnung von 5 bis 6 Graden in der Länge und war die ganze Nacht hindurch sichtbar.“

Als sollten jene Recht behalten, welche, trotz aller wissenschaftlichen Belehrungen an dem Glauben festhielten, daß das Erscheinen eines Kometen auf irgend ein unheilvolles Ereignis vorbereite, trat gegen Ende des Jahres 1819 wieder Wassernot ein, welche die Nachbarschaft der Residenz schwer betraf. Während die oberen Rheingemeinden des Landamtes Karlsruhe von Daxlanden bis Linsheim ihre schützenden Dämme durch angestrenzte, Tag und Nacht fortgesetzte Thätigkeit gegen Wind und Wellen zu erhalten vermochten, was sie — wie der Bericht der Karlsruher Zeitung gewiß mit Recht hervorhebt — besonders auch den seit zwei Jahren zu Daxlanden, Knielingen und Eggenstein ausgeführten großen Rheindurchschnitten zu verdanken hatten, waren die Orte Liedolsheim und Rußheim, welche erst im Jahre 1817 ihre ganze Ernte durch Überschwemmung verloren hatten, abermals so unglücklich, durch mehrere, schon in der Nacht des 23. Dezember 1819 erfolgte Dammbüche beinahe ganz unter Wasser gesetzt zu werden. Nur durch umsichtige Hülf- und Rettungsanstalten, welche der Großherzog persönlich in Augenschein nahm, gelang es, die Einwohner und ihren Viehstand zu erhalten. Aber die Not in diesen Dörfern war sehr groß, und die Milbthätigkeit der Karlsruher fand auch jetzt wieder Gelegenheit,

sich bei den Sammlungen, welche zu Gunsten der durch das Hochwasser beschädigten Nachbarn veranstaltet wurden, wirksam zu bethätigen.

Lebhaftes Interesse bei den Naturkundigen erweckte im September 1820 eine „ringförmige“ Sonnenfinsternis, über deren Beobachtung in physikalischer Hinsicht Hofrat Böckmann in der Karlsruher Zeitung sehr eingehende Mittheilungen veröffentlichte.

### Unruhen in Karlsruhe.

Wie sehr die sonst so ruhige Stadt Karlsruhe nunmehr auch begann, von den herrschenden Strömungen der öffentlichen Meinung berührt zu werden, geht daraus hervor, daß im August 1819 wie in anderen deutschen Städten auch in Karlsruhe ernste Ruhestörungen, deren Tendenz sich gegen die Israeliten kehrte, vorkamen. Der Notstand des Jahres 1817 und die Beschuldigung jüdischer Handelsleute, diesen zur Ausbeutung nothleidender Bürger benutzt zu haben, hatte in verschiedenen Theilen Deutschlands leidenschaftliche Kundgebungen der Bevölkerung gegen die Juden hervorgerufen. In Hamburg und anderen norddeutschen Städten, im Südwesten Deutschlands aber in Frankfurt und Darmstadt, Mannheim, Heidelberg und Bruchsal, auch in Pforzheim und Bühl und schließlich in Landgemeinden wie Niedergrombach fanden Ausschreitungen statt, bei denen die tumultuierenden Volkshaufen sich sogar nicht der persönlichen Bedrohung der Juden und der Beschädigung ihres Eigentums enthielten.

Am 27. August abends nach dem Zapfenstreiche versammelte sich in Karlsruhe eine Menge Menschen theils in der Langen Straße, theils in anderen Straßen, in denen Juden wohnten, und schrie aus vollem Halse: Hepp! Hepp! — den Schlachtruf, unter dessen Klang die Ausschreitungen gegen die Juden in Szene gesetzt zu werden pflegten. Nur durch starke Kavalleriepatrouillen konnte endlich gegen Mitternacht die Ruhe wieder hergestellt werden, ohne daß es, wie an anderen Orten, zu Mißhandlungen und Beschädigungen gekommen wäre. Mehrere Unruhestifter, größtenteils Handwerksburschen, die wohl von der Wanderung den Keim der Unruhen nach Karlsruhe verpflanzt hatten, wo gar kein Grund zu Klagen gegen die israelitischen Einwohner vorlag, wurden verhaftet.

Am 28. August veröffentlichte die Polizeidirektion eine Ver-

ordnung, wodurch jedes lärmende Geschrei und jede Zusammenrottung, besonders zur Nachtzeit strengstens verboten und jeder, der sich den Verfügungen der Polizei widersetzen würde, mit Haft und Strafe nach Strenge der Gesetze bedroht wurde. An Bürger und Einwohner erging die Aufforderung, Hausangehörige, Kinder und Dienstboten besonders bei Eintritt des Abends bei sich zu behalten und zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ordnung mitzuwirken, endlich aber bei etwa wieder eintretender Unordnung ihre Häuser sorgsam zu schließen.

Die Aufforderung der Behörde verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Nacht vom 28. auf den 29. August ging ganz ruhig vorüber. Dennoch war ein großer Teil der Besatzung unter den Waffen und Militärwachen durchstreiften die Stadt.

### **Die Jahre 1821 bis 1830.**

#### **Vom Hofe.**

Dem großherzoglichen Hause waren in diesen Jahren manche freudigen und schmerzlichen Ereignisse beschieden, an denen die Bürgerschaft der Residenzstadt innigen Anteil nahm.

Am 26. Januar 1821 veranstaltete die Museums-gesellschaft „zur Feier des Wiederanzugs“ der Markgräfin Sophie, Gemahlin des Markgrafen Leopold, nach ihrer am 6. Dezember 1820 erfolgten Entbindung von einer Prinzessin, einen Maskenzug, an dem sich eine große Zahl von Damen und Herren beteiligte. Zauberer und Feen, Hergen und Genien sprachen unter Musikbegleitung beziehungsreiche Verse, die in einem bei Ph. Macklot gedruckten Heftchen erhalten sind.

Am 26. Oktober 1822 wurde die Markgräfin von einem Prinzen entbunden. Aber die Freude der fürstlichen Familie und des ganzen Landes sollte unerwartet und schnell getrübt werden.

Am 15. November, dem Namensfeste des fürstlichen Vaters, sollte die feierliche Taufe des Neugeborenen stattfinden, wozu alle Vorbereitungen getroffen waren, als eine schnell sich entwickelnde Entzündungskrankheit das Kind ergriff und am 16. November seinem jungen Leben ein frühes Ende bereitete. Am 17. November abends 9 Uhr wurde die kleine Leiche nach der Familiengruft in Pforzheim gebracht. Ein sinniges Gedicht in Schwarzwälder Mundart, das in

der Karlsruher Zeitung abgedruckt war, gab der allgemeinen Trauer Ausdruck. Dessen Schlußvers

„Doch mer wölle nit verzage,  
Wenns au gar zu truri klingt,  
's kemmt jo wohl en andrer Engel,  
Der es frohe Botschaft bringt.“

sollte sich in nicht ferner Zeit verwirklichen. Am 15. August 1824 wurde dem markgräflichen Paare abermals ein Sohn geboren, der am 25. August, dem Namenstage des Großherzogs, die heilige Taufe empfing. Die greise Großmutter der hohen Wöchnerin, Markgräfin Amalie, hatte die Patenstelle übernommen und legte dem Neugeborenen den Namen Ludwig bei. Mit der Markgräfin waren die bei ihr zum Besuch in Bruchsal anwesenden Töchter der Großherzogin Stephanie, die Prinzessinen Luise, Josefine und Marie zu diesem Familienfeste nach Karlsruhe gekommen, dem auch der Fürst zu Fürstenberg beivohte. Das Volk ergözte sich an einem Luftballon, den Herr Eduard Becker zu Ehren des Doppelfestes auf dem Linkenheimerthorplatz in die Höhe steigen ließ und der sich bald in den Wolken verlor, um in einem Dorfe jenseits des Rheines unbeschädigt wieder niederzufallen. Feierlich wurde am 26. September der Wiederanfang der Markgräfin Sophie begangen. Am Morgen fand Festgottesdienst statt, welchem mittags große Galatafel im großherzoglichen Schlosse, abends im beleuchteten Schauspielhause die Aufführung des romantischen Dramas „Preziosa“ von Wolf mit Musik von Karl Maria von Weber und einem eigens für die Feier des Tages gedichteten und von Madame Neumann gesprochenen Epilog folgte. Am 27. September war großer Hofball und am Abend darauf schloß eine Freiredoute die vom Großherzog angeordneten Festlichkeiten.

Zwei Jahre später, am 9. September 1826, wurde abermals ein Prinz, der jetzt regierende Großherzog, geboren. Am 27. September fand im markgräflichen Palais die feierliche Taufe statt. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, vertreten durch seinen Gesandten, Freiherrn von Otterstedt, Großherzog Ludwig und die Königin Friederike von Schweden, vertreten durch ihre Mutter, die Markgräfin Amalie, hatten die Patenstellen übernommen, der junge Prinz erhielt die Namen Friedrich Wilhelm Ludwig.

Eine der hohen Patinen, die Großmutter des Täufelings, die Königin von Schweden, schied an dem festlichen Tage, fern von der Heimat, in Lausanne, wo sie Erleichterung von einem langen und schweren Leiden suchte, aus dem Leben. Bei den mangelhaften Verbindungen jener Zeit wurden die freudigen Gefühle, die bei der Taufe des Prinzen herrschten, durch diesen Trauerfall nicht getrübt. Denn erst am späten Abend des 27. September erreichte die Botschaft von dem Ableben der Königin die Residenzstadt. Am 8. Oktober abends 11 Uhr traf der Leichenkondukt, welchem der Oberhofmeister der Dahingeshiedenen, Freiherr v. Munk, bis Basel entgegengefahren war, in Karlsruhe ein, von der Bürgerkavallerie in Mühlburg eingeholt, von dem Stadtkommandanten Generalmajor Brückner am Mühlburgerthor empfangen und von Fackelträgern bis zum schwedischen Palais geleitet. Hier wurde die Leiche aufgebahrt, und am späten Abend des 10. Oktober mit dem üblichen Zeremoniell nach der fürstlichen Gruft in Pforzheim verbracht, wo sie nach Trauerrede und Gebet des Dekans und Stadtpfarrers Gottschalk von Hofprediger Martini eingesegnet wurde.

Wegen der Trauer um die entschlafene Mutter wurde der Hervorgang der Markgräfin Sophie am 22. Oktober nur durch eine kirchliche Andacht in der Schloßkirche gefeiert.

Schon drei Jahre früher, am 26. Oktober 1823 war die älteste Tochter der Markgräfin Amalie, Prinzessin Amalie, einst Dekanin von Quedlinburg, aus dieser Zeitlichkeit geschieden und von Bruchsal aus, wo sie in den Armen ihrer tiefgebeugten Mutter ihre Seele ausgehaucht hatte, in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober nach der Fürstengruft in Pforzheim verbracht worden. Und noch einmal in diesem Jahrzehnt, am 22. Februar 1829, öffnete diese ihre Pforten, um die sterblichen Überreste der am 19. Februar nach kurzer Krankheit verstorbenen Wittve des Markgrafen Friedrich, Markgräfin Christiane Luise, geborene Prinzessin von Nassau, aufzunehmen. An ihr verloren die Armen Karlsruhes eine in allen Notständen mit offener Hand hilfbereite Wohlthäterin.

Im letzten Monat des gleichen Jahres hatte die fürstliche Familie wieder einen Freudentag zu verzeichnen, den 18. Dezember 1829, an welchem die Markgräfin Sophie von einem gefunden Prinzen entbunden wurde, der am letzten Tage des Jahres in der

heiligen Taufe, bei welcher der Großherzog und die Markgrafen Wilhelm und Maximilian Patenstelle vertraten, die Namen Ludwig Wilhelm August empfing. Am 31. Januar 1830 hielt die hohe Wöchnerin den ersten Kirchgang nach ihrer Entbindung. Mittags fand im Schlosse große Tafel statt und abends wurde die Fürstin im Hoftheater, wo bei beleuchtetem Hause Auber's „Stumme von Portici“ aufgeführt wurde, von dem zahlreich versammelten Publikum mit herzlichem Jubel empfangen.

Von anderen Vorgängen am Hofe, welche auch die Teilnahme weiterer Kreise der Einwohnerschaft Karlsruhes in Anspruch nahmen, seien hier erwähnt die am 30. März 1822 im Palais der Königin Friederike erfolgte Konfirmation der Prinzessinnen Amalie und Cäcilie von Schweden durch den Hofprediger Martini und die Konfirmation der Prinzessin Luise, ältesten Tochter des verewigten Großherzogs Karl, welche am 1. Juni 1827 der Prälat Bähr, von dem Kirchenrat und Dekan Raß und dem Hofprediger Martini unterstützt, vornahm.

Festlich wurden der Geburtstag des Großherzogs am 9. Februar und sein Namensfest am 25. August begangen. Beispielsweise sei nur aus dem Jahre 1823 angeführt, daß am 9. Februar das Museum und die Lesegesellschaft Festlichkeiten veranstalteten. In dem großen Saale der letzteren, welcher geschmackvoll verziert war, wurde eine von Kapellmeister Danzi komponierte Kantate aufgeführt und ein fröhlicher Tanz vereinigte die Mitglieder bis zu vorgerückter Stunde. Und im Jahre 1827 wurde in der Lesegesellschaft der Geburtstag des Großherzogs durch ein Festspiel gefeiert, dessen Text von dem Hofschauspieler H. Schütz gedichtet und von dem Hofkapellmeister F. Strauß in Musik gesetzt war.

Viel Leben brachten in die Residenzstadt die zahlreichen fürstlichen Besuche am großherzoglichen Hofe. Fast alljährlich nahmen der König und die Königin von Bayern, welche das badische Land nie berührten, ohne bei der Markgräfin Amalie in Bruchsal einige Tage zuzubringen, auf der Reise nach den Bädern von Baden auch in Karlsruhe kurzen Aufenthalt. Im Jahre 1824 waren sie von dem Kronprinzen von Preußen mit seiner jungen Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Bayern, begleitet, die der ehrwürdigen fürstlichen Großmutter als Neuvermählte ihren Besuch abstatteten. Die Herr-

schaften besuchten das Theater, wo sie auf das Lebhafteste begrüßt wurden, der Kronprinz erschien am 8. Juli mit dem Großherzog auf der Parade und gab auf dessen Ersuchen die Parole.

Mehrmals hielt sich auf der Durchreise nach der Schweiz der Großherzog von Sachsen-Weimar, der mit Großherzog Ludwig in sehr freundschaftlichen Beziehungen stand, in Karlsruhe auf und wandte als eifriger Botaniker den fürstlichen Gärten in der Residenz und deren Umgebung sein besonderes Interesse zu. Am 13. Mai 1821 traf der König von Württemberg in Karlsruhe ein und stieg im Gasthof zum „Schwarzen Bären“ ab. Am folgenden Tage manövierte die Besatzung von Karlsruhe in Verbindung mit den zu Rastatt und Bruchsal liegenden Jägern und Dragonern im Feuer in Gegenwart des Königs, der später im Kreise der großherzoglichen Familie der Mittagstafel im Schlosse bewohnte und bald darauf nach Stuttgart zurückkehrte.

Am 27. September 1822 machte auf der Reise zum Fürstentag nach Verona König Friedrich Wilhelm III. von Preußen dem Großherzog seinen Besuch. Er hatte sich jeden Empfang verboten und nahm im Gasthof „zur Post“ sein Absteigequartier. Abends wohnte er in Begleitung des Großherzogs der Vorstellung im Hoftheater bei und später spielte die Musik der Leibgrenadiergarde vor den Fenstern der Wohnung des Königs mehrere ausgewählte Musikstücke. Am 28. September vormittags nahm der König die Truppen in Augenschein, wozu auch die Garnisonen von Bruchsal und Rastatt befohlen waren, und sprach sich in den schmeichelhaftesten und für das großherzogliche Armeekorps ehrenvollsten Ausdrücken über die von dem Großherzog selbst kommandierten Evolutionen derselben aus. An der Galatafel im Schlosse nahmen nebst den großherzoglichen Prinzen und dem Prinzen Gustav von Schweden auch die beiden Herzoge von Braunschweig und der Erbprinz von Hohenzollern-Hechingen teil. Nach einer Fahrt durch die Stadt und ihre Umgebung besuchte der König abermals das Theater, wo er, wie am vorigen Abende, mit lauten Hochrufen empfangen wurde. Am 29. September früh 7 Uhr setzte der Monarch, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reisend, die Fahrt nach Verona fort. Bei dieser Anwesenheit des Königs erfieht man aus der amtlichen Mitteilung der Karlsruher Zeitung zum erstenmal, was seitdem zur

regelmäßigen Übung geworden ist, die Verleihung von Ordensdekorationen an die beiderseitigen Gefolge.

Am Abend des 30. September trafen die Söhne des Königs, die Prinzen Wilhelm und Karl ein, denen zu Ehren am 2. Oktober eine große Parade und Galatafel im Schlosse stattfand, nach deren Aufhebung sie abends 5 Uhr ihre Reise nach Verona fortsetzten.

Ein interessanter Gast, der vom 15. bis 23. Oktober 1824 in Karlsruhe verweilte, war der Infant Dom Miguel von Portugal, der mit größerem Gefolge ankam und im Gasthose „zum goldenen Kreuz“ abstieg. Er besuchte am Sonntag den 17. Oktober den Gottesdienst in der katholischen Kirche, an deren Thüre ihn die Geistlichkeit empfing, speiste mehrmals bei Hofe, erschien im Theater, jagte mit dem Markgrafen Leopold, zeigte sich bei häufigen Spazierritten in der Umgegend als gewandter Reiter und machte durch seine Liebenswürdigkeit den vorteilhaftesten Eindruck. Er befand sich damals, nachdem sein Versuch, seinen Vater zu entthronen und die Konstitution abzuschaffen, gescheitert war, aus Portugal verbannt, auf dem Wege nach Wien. Er reiste unter dem durchsichtigen Infognito eines Herzogs von Beja, welches indes nicht hinderte, daß ihm alle mit diesem irgend vereinbarlichen Ehrenbezeugungen erwiesen wurden. Als er nach dem Tode seines Vaters, um während der Minderjährigkeit seiner Nichte, der Königin Maria da Gloria, die Regentschaft zu führen, von Wien nach Portugal zurückkehrte, nahm Dom Miguel vom 13. bis 16. Dezember 1827 abermals Aufenthalt in Karlsruhe. Er wohnte wieder im Gasthof „zum goldenen Kreuz“, wo bei seiner Ankunft eine Kompagnie der Grenadiergarde als Ehrenwache aufgestellt war. Bei Hofe fanden mehrere Galatafeln statt und im Hoftheater wurde bei beleuchtetem Hause dem Prinzen zu Ehren die Oper „Der Maurer und der Schlosser“ von Auber aufgeführt. Mit besonderem Interesse besichtigte er verschiedene militärische Gebäude, besonders eingehend die Kasernen zu Gottesaue, wohnte im Gießhaus dem Guß einer Glocke bei, besuchte das Kadettenhaus und in Begleitung des Obersten von Lafollaye die Militärwerkstätten und wohnte den Übungen einer reitenden Batterie an. Nachdem er den sonntäglichen Gottesdienst in der katholischen Kirche besucht hatte, setzte er seine Reise fort, von der Karlsruher Zeitung mit Lobeserhebungen und Prophezeiungen einer glücklichen Zukunft begleitet, die sich nicht erfüllen sollten.

Welches Interesse die weitesten Kreise der Bevölkerung dem vielgenannten Gaste entgegenbrachten, ergibt sich daraus, daß die Belten'sche Kunsthandlung um „einem gefühlten Wunsche des verehrlichen Publikums entgegenzukommen“, das „wohlgetroffene“ Porträt des Prinzen erscheinen ließ.

Ein Jahr früher hatte ein andererer fürstlicher Besuch die Erinnerung an vergangene höchst bewegte Tage in schweren Kriegzeiten wieder belebt. Am 30. Mai 1826 war der Erzherzog Karl von Oesterreich mit seiner Gemahlin und dem Herzog von Nassau zum Besuche der großherzoglichen Familie in Karlsruhe eingetroffen. Nachdem das Mittagsmahl im Schlosse eingenommen worden war, wurde die Reise nach Baden fortgesetzt.

Vom 21. bis 23. November 1829 hielten sich der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin, von Paris kommend, in Karlsruhe auf, wo sie im Gasthose „zum schwarzen Bären“ unter dem Infognito eines Grafen und einer Gräfin von Grabow ihr Absteigequartier genommen hatten.

Aus der großen Zahl hervorragender Persönlichkeiten, deren Aufenthalt in der Residenzstadt die Fremdenlisten des Intelligenz- und Wochenblattes nachweisen, seien hier nur der Herzog von Wellington erwähnt, der am 25. September 1822, über Straßburg kommend, auf der Reise nach Stuttgart Karlsruhe passierte, und der Fürst Metternich, der in Begleitung seines Sohnes des Prinzen Viktor am 11. September 1826 eintraf, bei Hofe speiste, die Stadt besichtigte und sich gegen Abend zu einem Besuche des Kabinettsministers Freiherrn von Versteff auf dessen Landgut bei Ettlingen begab.

Lebhaften Anteil nahm die Bevölkerung Karlsruhes an dem Ableben zweier Fürsten, welche die badische Residenzstadt häufig besucht hatten, des Königs Maximilian von Bayern, der am 13. Okt. und des Kaisers Alexander I. von Rußland, der am 1. Dez. 1825 starb. Beiden dem großherzoglichen Hause verschwägerten Monarchen widmete die Karlsruher Zeitung in warmen Worten einen Nachruf.

Die Thronbesteigung Kaiser Nikolaus I. wurde dem Großherzog durch den Kaiserlich Russischen Senator Geheimen Rat v. Poletica angezeigt, aus dessen Händen er am 2. Februar 1826 in feierlicher Audienz das Notifikations schreiben entgegennahm. Zur Beglück-

wünschung des Kaisers war der Markgraf Leopold in Begleitung des Rittmeisters v. Rotberg nach St. Petersburg gesandt und dort von der gesamten Kaiserlichen Familie mit der größten Auszeichnung aufgenommen worden.

Nur wenige Monate später kam eine neue Trauerkunde aus Rußland nach Karlsruhe. Am 16. Mai 1826 war auf der Reise von Taganrog nach Kaluga zur Kaiserin-Mutter, in Beless, einem Städtchen im Gouvernement Tula, die Kaiserin Elisabeth, nachdem ihre leidende Gesundheit schon seit geraumer Zeit zu ernstern Besorgnissen Anlaß gegeben hatte, gestorben. Der Kaiserliche Flügeladjutant Oberst Manjurowff überbrachte am 3. Juni die Todesnachricht. Die innigste Theilnahme der ganzen Bevölkerung wandte sich der schwergeprüften greisen Mutter der entschlafenen Kaiserin, der Markgräfin Amalie zu.

Ihr Befinden verursachte zwei Jahre später, 1828; sowohl der großherzoglichen Familie als auch der herzlichen Anteil nehmenden Einwohnererschaft lebhafteste Sorge. Kaum von einer ernstern Erkrankung genesen, sah sich die Markgräfin, da sich zu der seit Jahren bestandenen Schwäche des einen Auges der graue Staar gesellt und zuletzt das Licht beider Augen verdunkelt hatte, zur Vornahme einer Operation genötigt. Durch den von dem Großherzog aus Bonn nach Karlsruhe berufenen Geheimen Rat Dr. von Walther wurde am 6. Oktober 1828 vormittags 11 Uhr die Operation auf beiden Augen mit dem besten Erfolge vollzogen. Doppelt freudig begingen darum am 7. Oktober die der fürstlichen Frau unverbrüchlich anhänglichen Karlsruher deren Namensfest. Aber erst im Juni 1829 konnte die Markgräfin wieder den Gang zur Kirche wagen und am 28. dieses Monats zum erstenmale im Hoftheater erscheinen, wo sie von den lebhaften Huldigungen des über ihre völlige Genejung hocherfreuten Publikums begrüßt wurde.

Im gleichen Jahre hatte die Anwesenheit des Königs von Frankreich, des Dauphins und der Dauphine im Elsaß einen Besuch des Großherzogs, des Markgrafen und der Markgräfin Leopold in Straßburg und des Markgrafen Wilhelm im Lager von Luneville veranlaßt.

#### **Karl Friedrichs Säkularsfeier.**

Ein Fest, zu dem die ersten Anordnungen vom Hofe ausgingen, das sich aber bald zu einem echten und wahren Volksfeste aus-

gestaltete, war die Feier des 22. November 1828, als des festlichen Tages, an welchem Karl Friedrich vor hundert Jahren geboren wurde. Schon am 1. November erließ der Großherzog an den Staatsminister des Innern, Freiherrn von Berckheim, ein am 3. November zur öffentlichen Kenntniss gebrachtes Handschreiben, welches die Anordnungen für eine würdige Feier dieses denkwürdigen Tages im ganzen Lande enthielt und schon am 5. November konnte die Karlsruher Zeitung darauf hinweisen, daß allenthalben der Wunsch laut werde, „durch Stiftungen im Geist und Sinn des unvergeßlichen Fürsten, also durch Anstalten für Volksbildung und Volkswohl mit neuem Schmuck seinen Namen den kommenden Geschlechtern zum Bild der Eintracht, der Liebe und Verehrung zu überliefern“, sowie daß sich bereits in Karlsruhe „ein freiwilliger Verein von Einwohnern aus allen Ständen und Gegenden des Landes gebildet habe, damit durch Einheit des Planes und der Bestrebung ein großartiges, allen Bürgern Badens frommendes, hauptsächlich aber der ärmeren Klasse nutzbringendes Werk ins Leben trete“.

Am 6. November wurde ein von 23 angesehenen Männern unterzeichneter Aufruf veröffentlicht, der zunächst zur Zeichnung von Beiträgen zur Begründung einer Karl-Friedrichs-Stiftung einlud, wobei noch unentschieden blieb, ob die bestehende Absicht, das Andenken des besten Fürsten zu ehren, „durch besondere Schuleinrichtungen zu besserer Bildung des Handwerkerstandes oder durch Verwendung der jährlichen Zinsen zu Lehrgeldern oder durch Gebrauch zur Erziehung armer hilfloser Waisen oder zur Ausstattung unbemittelter tugendhafter Bürgerstöchter oder sonst durch irgend eine wohlthätige Anstalt am besten erreicht werden könne“. Nach einer den Aufruf einleitenden Bemerkung der Redaktion der Karlsruher Zeitung scheinen sich die meisten Stimmen für die Errichtung von Lehranstalten ausgesprochen zu haben, „in welchen die zu Gewerben jeder Art bestimmte Jugend, hauptsächlich der künftige Handwerker und Landwirt genügende Vorbereitung erhält“. Zu gleicher Zeit wurden „nähere Bestimmungen über die Einsammlung und Verwendung der Beiträge“ veröffentlicht.

Am Samstag den 22. November „stieg — wie die Karlsruher Zeitung in ihrem Festartikel schreibt — nach trüben Novembertagen majestätisch und freundlich, wie einst Karl Friedrich über sein Volk

waltete, die Sonne am Morgenhimmel hinauf“. Schon um 6 Uhr morgens hatten 100 Kanonenschüsse den Eintritt des Gedächtnistages verkündet, um 8 Uhr ertönte Musik vom Turme der Stadtkirche und um 9 Uhr begingen die Schulen und Lehranstalten ihre Feier. Besonders festlich war die Erinnerungsfeier im Lyceum. In der Aula führten sämtliche Schulpräparanden einen von Kirchenrat Sonntag der Gelegenheit angepaßten erhebenden Gesang aus, worauf der Direktor, Kirchenrat Zandt, eine ansprechende Rede hielt, nach deren Schluß ein zweiter religiöser Gesang und die Verteilung gedruckter Exemplare der Rede und einer von Professor Rärcher gedichteten lateinischen und deutschen Ode an die Schüler folgte. Um 11 Uhr bewegte sich vom Rathause aus ein feierlicher Zug, aus den Ministerien und übrigen Staatsbehörden und der Bürgerschaft, jeder Gewerksverein mit seinen Insignien, bestehend, nach dem äußeren Schloßplaze, zur Stelle, welche der Großherzog zur Errichtung des Denkmals seines verewigten Vaters ausgewählt hatte. Das Gardebataillon und die Kadetten waren in Parade aufgestellt. Um  $\frac{1}{2}$  12 Uhr kamen, von Zeremonienmeistern geführt, aus dem Schlosse das diplomatische Korps, das Staatsministerium, die Deputationen der beiden Kammern, die Hofchargen und das Offizierskorps und endlich unter dem Geläute aller Glocken der Großherzog, gefolgt von den Prinzen des Hauses, dem Herzog Wilhelm von Braunschweig und dem Fürsten zu Fürstenberg, während die fürstlichen Damen auf dem Balkon des Schlosses erschienen. Der Staatsminister Freiherr von Berckheim hielt eine der Bedeutung der Stunde angemessene Rede, worauf unter Pauken- und Trompetenschall der Grundstein gelegt wurde und die Bürgerschaft im Festzug defilierte. Mittags fand große Tafel von 130 Gedecken im Schlosse statt, wozu das diplomatische Korps, der Erzbischof, der Hof, die Staatsbehörden, die Deputationen, die Stabs-offiziere, die Geistlichkeit beider Bekenntnisse und der Oberbürgermeister der Residenzstadt geladen waren. Abends im Hoftheater, wo in beleuchtetem Hause das Schauspiel „Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel“ von Kogebue gegeben wurde, begrüßte den Großherzog bei seinem Eintritt der Jubel des Publikums. Den Festtag schloß eine freiwillige Beleuchtung der Straßen Karlsruhe's. Der Festbericht hebt als besonders glänzend illuminiert, nebst dem hellstrahlenden Denkmal an der Stätte des Grundsteins, das große

Kanzleigebäude (an der Stelle, wo Karl Friedrich vor 100 Jahren in der achten Abendstunde geboren worden), das Portal des Markgräflichen Palais, das Rathaus, die Kirchen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Haus des preussischen Gesandten, das Kadettenhaus, die Ingenieurschule, das Haus des Kunsthändlers Belten hervor.

Das für Sonntag den 23. November angeordnete Kirchenfest war schon am Vorabend von 5 bis 6 Uhr von allen Glocken eingeläutet worden. Wieder ertönte um 8 Uhr morgens Choralmusik vom Stadtkirchenturm. Bald nach 9 Uhr zogen die Staatsbehörden und die Bürgerschaft von ihren Versammlungsorten zum Rathause, an dessen Eingang sie sich nach Bekenntnissen trennten, um in die katholische und evangelische Stadtkirche sich zum Festgottesdienste zu begeben. Deputationen von allen Behörden, dem Magistrat und der Bürgerschaft gewählt, verfügten sich in die Schloßkirche, wo das diplomatische Korps, das Staatsministerium, der Hof, das Offizierskorps u. s. f. sich versammelt hatten und eine angemessene Instrumentalmusik den um 10 Uhr mit der ganzen großherzoglichen Familie eintretenden Großherzog empfing. Nach der von Kirchenrat Hüffel gehaltenen Rede und nach Verlesung der denkwürdigen Antwort Karl Friedrichs auf die Dankesgaben für die Aufhebung der Leibeigenschaft stimmte ein Singchor das „Herr Gott dich loben wir“ an. In der katholischen Stadtkirche hielt der Erzbischof von Freiburg ein Pontifikalamt. Auch in der Garnisonskirche fand ein Festgottesdienst statt und in der Synagoge predigte der Rabbiner Willstätter als Substitut des Ober-Landrabbiners über Psalm 112. Mittags fand im Schlosse Familientafel statt, das diplomatische Korps und die Deputationen vereinigten sich zu einem Festmahle bei dem Staatsminister Freiherrn von Berstett und in vielen Häusern feierten frohe Gesellschaften den festlichen Tag bei heiterem Mahle. Von 3 bis 5 Uhr nachmittags wurde auf dem Marktplatz Speise, Trank und warme Winterkleidung unter den Klängen der Musik an die Armen verteilt. Im Hoftheater wurde bei beleuchtetem Hause die Oper „Die Dame von Avenel“ von Boieldieu aufgeführt, und öffentliche Lustbarkeiten beschloßen den Tag. „Anstand, Ordnung, Sitte“, sagt der Festbericht, „verschönerten überall seine Feier.“ Am 24. November war große Tafel beim Markgrafen Leopold, am 25. beim preussischen Gesandten, Freiherrn von Otterstedt.

Mancherlei war auch in Litteratur und Kunst zur Verherrlichung des Jubeltages geboten worden. Die Kunsthandlung von Belten kündigte schon in den ersten Novembertagen ein ähnliches Porträt des Großherzogs Karl Friedrich nach Ellenrieder an und zum Andenken an den festlichen Tag wurde eine Medaille mit Karl Friedrichs Bildnis geprägt. Die erste Hälfte einer Schrift mit dem Titel „Gemälde über Karl Friedrich, den Markgrafen, Kurfürsten, Großherzog“ ließ als „Beitrag zur Säcularfeier der Geburt des unvergeßlichen Fürsten“ der greise Oberhofrichter Freiherr von Drajs erscheinen. Mloys Schreiber verfaßte eine „Lebensbeschreibung Karl Friedrichs“. Die Wagner'sche Steindruckerei stellte eine getreue Nachbildung der unschriftlichen Antwort des Großherzogs Karl Friedrich auf die Dankagung seines Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft her und die Müller'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei gab die „Badische Landestafel“ heraus mit einem Porträt des Fürsten, seiner Antwort auf die mehrerwähnten Dankagungen, einer Bigarette, die einen früheren Plan der Residenzstadt Karlsruhe, vorstellt und dem facsimilierten Schluß der Rede Karl Friedrichs nach dem Anfall der baden-badischen Lande. Am 22. November erschien an der Spitze der Karlsruher Zeitung ein schwungvolles Gedicht von Friedrich Sonntag und ein anderer ungenannter Poet ließ die „Geisterstimme“ Karl Friedrichs am ersten Säcularfeste seiner Geburt zu seinen Kindern und Enkeln sprechen. Ein Jubelgedicht, nach der Melodie des Liedes „Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher“ zu singen, wurde in zahlreichen Exemplaren „zum Besten der abgebrannten Bondorfer“ versandt und die Aufhebung der Leibeigenschaft wurde von Mloys Schreiber zum Gegenstand eines einaktigen Festspieles gemacht. Am Schluß der festlichen Tage aber erging ein „Aufruf an Badens Bewohner“, aus dem ganzen Land alle Berichte über die stattgefundenen Festfeiern an das Komptoir der Karlsruher Zeitung einzusenden, um danach eine „Beschreibung der allgemeinen Landesfeier dieses Tages“ zusammenzustellen. Die Sammlungen, die auf Grund des früher erwähnten Aufrufes veranstaltet worden waren, nahmen einen guten Fortgang. „Im Namen des Centralvereins zur Begründung der Karl Friedrichs-Stiftung“ quittierten über die eingegangenen Gelder in der Karlsruher Zeitung von Zeit zu Zeit Chr. Griesbach, Aug. Kloje, C. Füllin.

### **Diplomatie und Militär.**

Eine sowohl im politischen als im gesellschaftlichen Leben sehr hervortretende Stellung nahmen während der Regierung des Großherzogs Ludwig die Vertreter der fremden Staaten ein, von denen hier namhaft gemacht seien die Gesandten Oesterreichs Freiherr von Gruby und Graf von Buol-Schauenstein, Preußens Barnhagen von Ense und Freiherr von Otterstedt, neben dem, da er auch bei der Schweizer Eidgenossenschaft beglaubigt war, Freiherr von Malzahn als Geschäftsträger fungierte, Rußlands die Herren von Struve und Moltke, Frankreichs der Graf von Montlezun, Großbritanniens und Hannovers Herr von Reden, der Niederlande Herr von Helderwier und Freiherr von Schimmelpenninck von der Dye, Bayerns Graf Keigersberg und Freiherr von Tautphoeus, Württembergs die Grafen von Müllern und von Bismarck.

Es ist bekannt, daß Großherzog Ludwig mit großem Eifer und gründlicher Sachkenntnis sich der Ausbildung seiner Truppen widmete. Fast in jedem Jahr fanden größere Truppenübungen statt. Am 27. September 1821 rückte an der Spitze der Karlsruher Garnison der Großherzog in die Gegend von Offenburg aus, wo sich das ganze badische Armeekorps zu einem Manöver vereinigte. Zur Besetzung der Wachen blieb die nötige Mannschaft in Karlsruhe zurück. Das Brandpiquet aber und die sonst von dem Militär gegebenen Nachtpatrouillen versah die Bürgergarde. Am 10. Oktober übernahm das Militär wieder den Garnisonsdienst; der Bürgergarde ließ der Großherzog durch die Stadtkommandantenschaft seine vollkommene Zufriedenheit zu erkennen geben.

Mehrmals fanden die Truppenübungen in der Nähe von Karlsruhe statt. So wurden im September 1823 sämtliche Truppen des Armeekorps in der Nähe der Residenzstadt zusammengezogen, um über dieselben allgemeine Musterung zu halten und von ihnen mehrere Manöver ausführen zu lassen. Als Haupttage für diese waren der 22., 24. und 26. September bestimmt, worauf sämtliche Truppen wieder in ihre Garnisonen zurückkehrten. Auch im Jahre 1825 war die letzte Periode der gewöhnlichen vierwöchentlichen Exerzierzeit der großherzoglichen Truppen den gemeinsamen Übungen aller Waffen gewidmet und hierzu ein Teil des Armeekorps bei Karlsruhe vereinigt. Das Manövergelände, teils nächst Karlsruhe, teils längs

dem Gebirge zwischen Durlach und Ettlingen, bot vermöge seiner Beschaffenheit die Gelegenheit zu den mannigfaltigsten und zweckmäßigsten Übungen. Die Truppen erfreuten sich der besten Gesundheit und der Krankenstand war ungewöhnlich gering. Die über den gewöhnlichen Dienststand einberufen gewesene Mannschaft kehrte am 1. Oktober wieder in ihre Heimat zurück. Auf der Forchheimer Heide oberhalb Bulach fanden fast alljährlich Übungen der Artilleriebrigade statt, die dort ein Lager bezog. Dieses war das Ziel vieler Ausflüge der Karlsruher. Im Jahre 1826 finden wir in den Zeitungen Einladungen des Restaurateurs Lips und des Hirschwirts Müller in Beierthelm zum Besuch ihrer Wirtschaften nebst der Anzeige, daß am Mühlburger und Ettlinger Thor Wagen zur Fahrt nach dem Lager bereit stehen. Im September und Oktober 1826 versammelten sich die verschiedenen Truppengattungen wieder in der Umgegend von Karlsruhe, am 15. Oktober wurde das ganze Korps von dem Großherzog in großer Parade gesehen und rückte hierauf in die Gegend von Rastatt, wo es unter den Befehlen des Markgrafen Leopold ein Reuemanöver und mehrere Feldmanöver ausführte. Bei diesen letzteren wurden die gegen einander fechtenden Abteilungen von den Markgrafen Leopold und Wilhelm und die Kavallerie des angreifenden Korps von dem Markgrafen Max geführt. In großer Zahl eilten die Einwohner von Karlsruhe auf das Manövergelände und bezeugten in jeder Weise ihr lebhaftes Interesse für die vaterländischen Truppen.

Aber trotz diesem Interesse wurde doch die Einquartierungslast, welche die Einwohnerschaft von Karlsruhe erheblich beschwerte, sobald eine den gewöhnlichen Dienststand der Garnison überschreitende Truppenzahl eingezogen ward, oft recht hart empfunden.

Der Bau der Infanteriekaserne auf einem seitens des Staates durch einen Kauf- und Tauschvertrag vom 16. April 1809 von der Stadt erworbenen Gelände war im gleichen Jahre begonnen worden, kam aber mit den beiden Seitenflügeln erst im Jahre 1813 zur Vollendung. Zu den Baukosten hatte die Stadt einen Zuschuß von 30 000 fl. geleistet, welche durch besondere Umlagen gedeckt wurden. Um zu erreichen, daß künftig keine zur Garnison von Karlsruhe, einschließlich Gottesaue, nach ihrem damaligen complete Stande gehörige Mannschaft in die Stadt einquartiert werde, beschloß die Stadtver-

waltung, einen Anbau an die Kaserne gegen Süden aufzuführen zu lassen. Im Jahre 1823 kaufte die Gemeinde zu diesem Zwecke um 6137 fl. das erforderliche Gelände zwischen Karl-, Amalien-, Kasernen- (jetzt Douglas-) Straße und Landgraben.

Am 24. Mai 1824 wurde der Grundstein zu dem Kasernenbau mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gelegt. In den Grundstein wurden außer den damals kursierenden badischen Münzen versenkt die Abbildungen der Uniformen des großherzoglichen Militärkorps, der neueste Grundriß und der neueste Wegweiser der Stadt, zwei Flaschen Wein Karlsruher Gewächs vom Jahre 1823, eine Flasche „mit hiesigen Crescentien“ und eine Flasche hier gefertigtes Del, eine Flasche hiesigen Weizens vom gleichen Jahrgang, endlich eine Flasche mit badischem Salz. Am 4. Dezember konnte der Dachstuhl auf dem Neubau im Beisein der Stadtkommandantenschaft und der städtischen Baukommission unter den Klängen der Militärmusik aufgestellt werden. Und im September 1825, als wieder die zu den Herbstübungen einberufenen Mannschaften der Karlsruher Garnison einrückten, konnten sie schon die neue Kaserne beziehen. Das stattliche Gebäude, in welchem in diesem Zeitpunkt 1239 Mann Aufnahme fanden, das indes zur Kasernierung von 1720 Mann eingerichtet war, war nach den Plänen und unter Leitung des Militär-Baudirektors Hauptmann Arnold aufgeführt worden. Der — abgesehen von einem Staatsbeitrag von 50 000 fl. — aus städtischen Mitteln bestrittene Bauaufwand mit Einschluß der Anschaffungskosten für die erforderlichen Requisiten betrug 164 000 Gulden. Die dadurch der Stadt erwachsende Auslage wurde aber reichlich dadurch ausgeglichen, daß fortan die Unbequemlichkeit der Naturaleinquartierung und ein jährlich auf 2 500 bis 2 800 Gulden veranschlagter Kostenaufwand für die Verpflegung der Truppen wegfiel.

### **Die Landtagsverhandlungen von 1822—1828.**

Am 28. März 1822 wurde der Landtag durch den Großherzog persönlich eröffnet. Am Mittwoch den 27. März wohnte der Großherzog dem feierlichen Gottesdienste in der evangelischen Stadtkirche bei und erteilte hierauf um 11 Uhr vormittags den Mitgliedern beider Kammern in dem großen Appartement des Residenzschlosses Audienz. Am Donnerstag den 28. begab er sich um die gleiche

Stunde in Begleitung der Prinzen des großherzoglichen Hauses, des Oberstallmeisters und sämtlicher General- und Flügeladjutanten vom Schlosse aus unter Kanonendonner und Glockengeläute zu Pferde durch die Spalier bildenden Truppen der Garnison nach dem Museumsgebäude. Da der Bau des landständischen Hauses ungeachtet aller Anstrengungen für diesen Landtag nicht mehr vollendet werden konnte, hatte die Museumsgeellschaft bereitwillig ihren Saal zur Eröffnung und zu den Sitzungen der zweiten Kammer überlassen. Die Sitzungen der ersten Kammer fanden wie bisher im Großherzoglichen Schlosse statt\*).

Die Stadt Karlsruhe war, wie auf dem vorigen Landtag, durch die Abgeordneten Eisenlohr und Griesbach vertreten. Als dritter Abgeordneter war an Stelle des durch das Loos ausgeschiedenen Sievert durch die in den 6 Distrikten vom 25. April bis 6. Mai 1821 gewählten Wahlmänner der Oberbürgermeister Dollmätich gewählt worden. Nachdem, nach erfolgter Eidesleistung der Abgeordneten, der Großherzog den Saal verlassen hatte, verbreitete sich der Staatsminister Freiherr von Berstett in längerer Rede über die Lage des Landes und die zur Vorlage bereiten Gesetzentwürfe.

Am 28. März hielt die zweite Kammer ihre erste Sitzung. Von den Karlsruher Abgeordneten führte Griesbach in der ersten und Eisenlohr in der fünften Abteilung den Vorsitz. An den sehr lange dauernden Verhandlungen dieses Landtages nahmen die drei Abgeordneten sowohl im Plenum als in den Kommissionen eifrigen Anteil. Dollmätich war Mitglied der Kommission wegen Abänderung des Ohmgeldes und Berichterstatter der Kommission, welche niedergesetzt war, um Vorschläge über eine Verbesserung der Lage der Juden zu machen. Sein Bericht, den Freiherr von Liebenstein „eine schöne und gründliche Arbeit“ nannte, stellte die vielen Schäden, die sich in den Verhältnissen der jüdischen Bevölkerung geltend machten, in eine scharfe Beleuchtung, war aber zugleich von wohlwollender Gesinnung für diesen damals noch völlig rechtlosen Teil der Staatsangehörigen erfüllt, indem er eine Reihe von Maßnahmen empfahl, welche den Zweck verfolgten, die Israeliten aus der isolierten Stellung, die sie durch Bildung und Beschäftigung im Staatsleben ein-

\*) Hiernach ist die Angabe auf S. 398 richtig zu stellen.

nahmen, nach und nach zu befreien und den christlichen Staatsbürgern näher zu bringen. Von Eisenlohr rührte eine Motion auf „zeitgemäße, mit den Grundsätzen unserer freisinnigen Verfassung übereinstimmende Reform des Zunftwesens“ her, er war Mitglied der Kommissionen für die Motion des Abgeordneten Ziegler auf Öffentlichkeit des Kriminalverfahrens und Einführung der Geschworenengerichte, für den Gesetzentwurf die Landschaftsschulden betreffend und für die Motion des Abgeordneten Duttlinger auf Trennung der Justiz von der Verwaltung und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Civilsachen, sowie Berichterstatter der Kommission für Beratung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung alter Abgaben. Am umfangreichsten und am meisten eingreifend war die Thätigkeit des Abgeordneten Griesbach. Gleich zu Beginn der Tagung hatte er den Kommissionsbericht über den Bau des Ständehauses zu erstatten. Die Leitung dieses Baues war von dem im Jahre 1820 durch die Kammern niedergesetzten Ausschuss, wegen anderweitiger Inanspruchnahme des Oberbaudirektors Weinbrenner und trotz dessen Widerspruch, dem Hauptmann und Militärbaumeister Arnold übertragen worden und schon jetzt, noch ehe der Bau vollendet war, ergab sich die Nothwendigkeit, die Erhöhung der Baukosten von 80 000 auf 100 000 Gulden zu beantragen und zu genehmigen.

Als Mitglied der Kommission für den Entwurf einer Gemeindeordnung, in welcher seine Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Gemeindelebens sich als sehr nützlich erwiesen, erstattete Griesbach den Bericht über die durch die erste Kammer vorgenommenen Abänderungen der Beschlüsse der zweiten Kammer. Er war ferner Berichterstatter des landständischen Ausschusses über die Prüfung der Rechnung der Amortisationskasse und der Kommission für die Prüfung der Zunft- und Gewerbeordnung. In dieser Frage stand er auf einem streng konservativen Standpunkt, indem er nicht einmal eine Annäherung an die unbedingte Gewerbefreiheit für das Staatsleben förderlich hielt. Trotzdem war er für die im Zunftwesen eingerissenen Mißstände keineswegs blind, ja stimmte sogar für die Aufhebung der Zünfte und schloß sich der Bitte um Erlassung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung an. Eigene Gewerbeberäthe hielt er nur in größeren Städten für zweckmäßig und wollte nicht, daß solche für Distrikte gebildet würden, sondern befürwortete die Übertragung ihrer Funktionen in

kleineren Orten an die Gemeinderäte. Er sprach in warmen Worten für die Erhaltung des Standes der Gewerbegehilfen und brach eine Lanze für die gesetzlich festzustellende Wanderspflcht, weil das Wandern den Gesichtskreis des Gewerbetreibenden erweiteren. Als über den Antrag verhandelt wurde, den Antritt des Meisterrechtes von der erreichten Volljährigkeit abhängig zu machen, dem er zustimmte, trat er für die Rückkehr zu der Bestimmung ein, wonach erst mit dem 25. Lebensjahr die Volljährigkeit eintrat. Er erklärte sich auch mit Entschiedenheit dafür, daß die Gehilfen ihre Befähigung durch Fertigen von Meisterstücken darthun sollten. Griesbach war ferner Berichterstatter der Kommission, die sich über die Handelsverhältnisse mit Frankreich und über ein gegen diesen Staat aufzustellendes Retorsionsystem auszusprechen hatte. Er nahm dabei Anlaß, mit besonderer Entschiedenheit auf die Notwendigkeit eines für ganz Deutschland, mindestens aber für mehrere deutsche Staaten gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems hinzuwirken. Ein anderer wichtiger Bericht, den Griesbach erstattete, beschäftigte sich mit § 87 der Geschäftsordnung, veranlaßt durch die erfolgte Überreichung eines nur in der ersten Kammer beschlossenen Gesetzes, welches die zweite Kammer für ein Finanzgesetz erklärte, an den Großherzog. Dabei wurde zum erstenmal der Begriff eines Finanzgesetzes definiert.

Die Verhandlungen der Kammer nahmen in Folge der großen Zahl eingebrachter Motionen und der Neigung fast aller Abgeordneten, sich in langen Ausführungen an den Debatten zu beteiligen, einen sehr schleppenden Verlauf. Als die vorgerückte Jahreszeit im August gebieterisch eine Vertagung des Landtags verlangte, stellte Griesbach den Antrag, es möchten sich die Mitglieder der Budgetkommission, welcher er ebenfalls angehörte, 14 Tage vor Wiederbeginn der Sitzungen versammeln, um die Budgetberatungen besser vorbereiten zu können, die bis dahin im Plenum noch nicht begonnen hatten und auch in der Kommission noch sehr im Rückstand waren, weil diese gleichzeitig mit den zahlreichen Plenarsitzungen ihrer Aufgabe nicht genügend nachzukommen vermochte. Sein Antrag begegnete aber seitens des Abg. v. Jhstein, der in demselben die Gefahr einer Beeinträchtigung der freien Entschließung der Kammer erblickte, einem so entschiedenen Widerspruche, daß Griesbach ihn wieder zurückzog. Unter den nach Wiedereröffnung der Sitzungen im November 1822

*Zeit wurde im  
ersten Sinne  
Ludw*

beratenen Gesetzeswürfen nahm das Konfiskationsgesetz eine besonders wichtige Stelle ein. Im Laufe der Verhandlungen über dieses Gesetz war die Bestimmung überaus lebhaft umstritten, in welchen Fällen die Rücksicht auf das Wohl der Familie einen Befreiungsgrund bilden sollte. Die Entscheidung darüber, ob durch Einziehung eines vom Loos bei der Konfiskation Getroffenen die Ernährung der Familie unmöglich oder im hohen Grade gefährdet werde und ob keine Mittel vorhanden seien, einen Mann zu stellen, wollte ein Antrag Griesbachs einem Geschworenengericht von fünf Personen aus der Bürgerschaft jeder Gemeinde übertragen. Aber auch diesen Antrag zog er später, gegenüber dessen heftiger Bekämpfung durch v. Hstlein, wieder zurück. Ein anderer wichtiger, 43 Druckseiten umfassender Bericht, den Griesbach im Namen der Budgetkommission erstattete, betraf die Nachweisung der Verwendung der für das Rechnungsjahr 1820/21 verwilligten Staatseinnahmen unter Vorlage einer ungefähren Übersicht des damaligen Aktiv- und Passivstandes des Großherzogtums, ferner die Nachweisung der Verwendung der der Amortisationskasse für 1820/21 zugewiesenen Gelder. Alle diese Ausarbeitungen Griesbachs machen den wohlthuenden Eindruck gründlicher Sachkenntnis und auf dieser beruhenden unabhängigen Gesinnung.

Die durch die politischen Verhältnisse in allen europäischen Staaten zu Ungunsten der liberalen Anschauungen veränderte Lage machte sich auch in Baden in den Beziehungen zwischen Regierung und Landtag geltend, die Haltung des Ministeriums gestaltete sich immer mehr ablehnend gegen die in der zweiten Kammer aufgestellten Forderungen und andererseits wurde der Ton, den in dieser die Opposition anschlug, immer heftiger. Zu einem für die nächsten Jahre verhängnisvollen Bruche führte die Beratung über das Militärbudget. Von der ursprünglichen Anforderung von 1 648 000 Gulden ging in deren Verlauf die Regierung bis auf die Summe von 1 600 000 Gulden zurück, an der aber um so entschiedener festgehalten wurde, als der Kriegsminister und schließlich in einem der Kammer eröffneten Erlasse der Großherzog selbst diese Summe zur Erfüllung der Bundespflichten unerlässlich bezeichnete. Nach langen und gereizten Verhandlungen stellte der Abgeordnete Sautier den Antrag, diese Summe zu bewilligen. Er wurde mit der Mehrheit von einer Stimme abgelehnt, mit 31 gegen 30 Stimmen. Unter der Mehrheit befand sich

Griesbach, während Eisenlohr und Dollmätjch für die Bewilligung des von der Regierung geforderten Betrages stimmten. Auch als nachträglich noch ein Vermittlungsantrag des Abgeordneten Knapp der Regierung, wenn sie nachweisbar mit 1 500 000 Gulden, welche die Opposition zu bewilligen bereit war, zur Erfüllung ihrer Bundespflichten nicht auskommen könne, für ihren Nothbedarf 1 600 000 Gulden bewilligen wollte, war Griesbach unter denen, welche sich auch diesem Versuch einer Annäherung an den Regierungsstandpunkt widersetzten.

Am Tage nach dieser Abstimmung wurde der Landtag geschlossen, dessen ganze Thätigkeit erfolglos war, da bedauerlicher Weise kein einziges der während seiner Dauer angenommenen Gesetze die Genehmigung des Großherzogs fand. 21/1. 23

Das Vertrauen der Kammer fandte zwar Griesbach abermals in den landständischen Ausschuß, doch war mit dieser in so vielen Beziehungen verhängnißvollen Abstimmung seine politische Laufbahn abgeschlossen. Zwar wählte ihn, als im Dezember 1824 nach Auflösung des Landtags Neuwahlen angeordnet waren, der erste Wahlbezirk neben dem Oberbürgermeister Dollmätjch zum Wahlmann, aber bei den Abgeordnetenwahlen, die am 19. Januar 1825 stattfanden, wurde Griesbach nicht wieder gewählt. Auch Eisenlohr nicht, welcher als liberaler Beamter der inzwischen zur ausschließlichen Geltung gelangten Richtung eben so wenig als Griesbach genehm war. In den nächsten Jahren war die Residenzstadt Karlsruhe im badischen Landtag durch den Oberbürgermeister Dollmätjch, den Handelsmann Füßlin und den Ratsverwandten, späteren Stadtrat Kienzle im badischen Landtag vertreten.

Am 23. Februar fand in den Stadtkirchen der beiden christlichen Bekenntnisse feierlicher Gottesdienst und hierauf die Vorstellung der Abgeordneten im Großherzoglichen Schlosse statt. Am 24. Februar erfolgte in dem neu erbauten Ständehause die Eröffnung des Landtags durch den Großherzog, der sich wieder zu Pferd zum Ständehause begeben hatte, unter dem üblichen Ceremoniell. 1825

Von den Karlsruher Abgeordneten gehörte auf diesem sehr kurzen Landtag — er wurde schon am 15. Mai wieder geschlossen — Füßlin der Budgetkommission an und wurde auch in den landständischen Ausschuß gewählt. Alle drei hielten sich zu der regierungsfreundlichen Kammermehrheit, der in allen Fragen von grund-

fäßlicher Bedeutung — so insbesondere bei dem Beschlusse, daß in Zukunft alle 6 Jahre eine vollständige Erneuerung der Kammern und nur alle 3 Jahre eine Tagung derselben stattfinden solle — nur eine Opposition von 3 Abgeordneten: Duttlinger aus Freiburg, Föhrenbach aus Mannheim und Grimm aus Weinheim gegenüberstand.

Ganz in gleicher Weise wie 1825 wurde am 28. Februar 1828 der Landtag vom Großherzog eröffnet und am 14. Mai geschlossen. Wiederum gehörte Fühlin der Budgetkommission an, während Künzle Mitglied der Kommission, die den Gesetzentwurf über die Beförderung des Bergbaues und die Aufhebung des Bergzehnten vorzubereiten hatte und Dollmätisch Berichterstatter über die Gesetzentwürfe wegen Aufhebung der Accise und des Ohmgeldes des Branntweins und Einführung eines Kesselgeldes, sowie über den Gesetzentwurf war, welcher die Aufhebung aller bisher geltenden Verordnungen über die Fleischaccise und die Einführung eines neuen Tarifs betraf.

Von politischer Regsamkeit, wie sie sich in den ersten Jahren nach Erteilung der Verfassung wie im ganzen Großherzogtum so auch in der Residenzstadt gezeigt hatte, war in der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts in Karlsruhe wohl noch weniger als in anderen Städten des Landes die Rede.

### **Kirchliche Vorgänge.**

Nachdem schon längst bei den Angehörigen der beiden evangelischen Bekenntnisse, bei Lutheranern und Reformierten, der Wunsch nach einer Vereinigung lebendig gewesen war, wurde es dem Großherzog Ludwig gegönnt, dieses Ziel zu erreichen. Nach längeren Beratungen im Schoße der Oberkirchenbehörde, nach Verhandlungen, an denen theologische Professoren der Universität Heidelberg und mehrere Geistliche des Landes teilgenommen hatten, und nach Abgabe von Gutachten der Heidelberger theologischen Fakultät und der einzelnen Synoden der sämtlichen Diöcesen war dem Großherzog im Juni 1820 der Entwurf einer Vereinigungsurkunde vorgelegt worden, der von einer frei gewählten Generalsynode zu beraten war. In Karlsruhe fanden die Wahlmännerwahlen für diese Generalsynode vom 6. bis 19. Juni 1821 in den 6 Wahlbezirken statt. Die Wahlmänner wählten den Major und Flügeladjutanten v. Kalenberg zum Depu-

tierten, den Amtmann Stösser zum Ersatzmann. Unter den geistlichen Deputierten befand sich kein Karlsruher. Am 26. Juli 1821 unterzeichnete die am 2. Juli zusammengetretene Generalsynode die urkundliche Akte der Vereinigung des lutherischen und evangelischen Bekenntnisses zu einer evangelisch-protestantischen Landeskirche. Für den 28. Oktober wurde die Feier dieser Kirchenvereinigung für die sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes angeordnet. In Karlsruhe wurde das Fest am Vorabend in beiden evangelischen Kirchen eingeläutet. Am Festtage selbst fand in der größeren Stadtkirche der Gottesdienst statt, welcher durch das von der Gemeinde gesungene Lied: „O Vater, send' uns deinen Geist“ eröffnet wurde. Einem am Altar durch Hofdiakonus Deimling gesprochenen Gebet folgten Chöre mit Instrumentalbegleitung und abermaliger Gemeindegesang. Demnächst hielt Kirchenrat Katz die Predigt und sprach ein Gebet, an welches sich der Gesang eines Verses aus dem Lied „O heiliger Geist“ durch die Gemeinde angeschlossen. Es folgte sodann das heilige Abendmahl nach dem von der Generalsynode entworfenen Ritus, an welchem der Großherzog mit allen Mitgliedern des großherzoglichen Hauses, die Geistlichen und alle Gemeindeglieder teilnahmen. Die Nachmahlsagende las Pfarrer Bender, das Schlußgebet sprach Stadtpfarrer Sachs. Am Nachmittage predigte in der bisherigen reformierten Kirche Stadtpfarrer Bender. In den ersten Tagen des Januar 1822 stellte ein Artikel der Karlsruher Zeitung fest, daß nach den nunmehr aus allen Landesteilen eingelaufenen Berichten das Fest überall in würdigster Weise gefeiert worden sei und daß man den jegensreichen Früchten dieser Vereinigung mit voller Zuversicht entgegensehen dürfe.

Ueber eine — wie es in dem Stil jener Zeit heißt — „für empfindsame Seelen äußerst rührende Scene“, die in der evangelischen Stadtkirche am 27. Mai 1825 vor sich ging, liegt ein ausführlicher Bericht vor. Es war die Konfirmation dreier Zöglinge des 1783 vom Großherzog Karl gestifteten Taubstummeninstitutes. Rat König, ein Schüler des um die Ausbildung der Taubstummen hochverdienten Geh. Hofrats Hemeling, hatte alle drei in der Zeichensprache, zwei von ihnen auch in der Tonsprache unterrichtet. In Gegenwart der Markgräfinnen Amalie und Friedrich wurden sie in der Religion geprüft, konfirmiert und sodann zum heiligen Abendmahl zugelassen.

Die zahlreichen Anwesenden nahmen lebhaften Anteil an den Leistungen dieser Armen, deren fromme Nührung beim Genuß des heiligen Abendmahles jedermann tief ergriff.

Am 10. Januar 1830 wurde auf Anordnung des Großherzogs in der Hof- und in der Garnisonskirche die neue Liturgie zum Hauptgottesdienste nach der königlich preußischen Agende vom Jahre 1829 „mit gewissen im Geiste der evangelisch=protestantischen Freiheit bedingten Modifikationen“ eingeführt. Bald darauf wandte sich der evangelische Kirchengemeinderat und der Stadtrat von Karlsruhe mit der Bitte um Einführung dieser Liturgie auch in der Stadtkirche an den Großherzog. Dieser empfing eine Deputation der beiden Körperschaften zur Überreichung einer ihre Bitte enthaltenden Adresse und sprach mit Befriedigung seine Genehmigung aus. In Folge dessen wurde dieser Ritus vom 31. Januar an in der Stadtkirche eingeführt. Im Laufe des Februar geschah das Gleiche in der Stadt Durlach und in den 15 evangelischen Pfarrgemeinden der Landdiöcese Karlsruhe.

In der katholischen Kirche fand am 26. September 1823 die Trauerfeier für den am 20. August 1823 gestorbenen Papst Pius VII. statt. Am Vorabend verkündete Glockengeläute die Feier, welche der Geistliche Rat und Stadtpfarrer Kirch mit einer Rede eröffnete, der das Traueramt folgte. Während desselben wurde von dem Hof- und Theatermusikpersonal, dem sich mehrere Musikfreunde angeschlossen hatten, im Ganzen von 70 Personen das Requiem von Mozart ausgeführt. Am Schluß des Gottesdienstes machte das von Musikdirektor Brandl komponierte Libera auf alle anwesenden Andächtigen den tiefsten Eindruck. In der Mitte der schwarz behängten Kirche war der von mehr als 100 Wachskerzen umgebene Katafalk errichtet. Das diplomatische Corps, die Offiziere der Garnison, die dem katholischen Bekenntnisse angehörenden Beamten und der größte Teil der katholischen Gemeinde wohnten dem Trauergottesdienste bei.

Am 25. März 1828 erteilte der erste Erzbischof der neu gebildeten Erzdiöcese Freiburg, Bernhard Boll, in der gleichen Kirche etwa 1000 Firmlingen das seit 14 Jahren nicht mehr gespendete Sakrament der Firmung. Eine große Zahl Andächtiger wohnte der erhebenden Feier bei und war von der heiligen Handlung, die der greise Kirchenfürst mit hoher Würde vollzog, erbaut und ergriffen,

und mächtig tönten durch den hochgewölbten Raum die majestätischen Klänge des von der ganzen Gemeinde angestimmten Lobgesanges: „Großer Gott, wir loben dich“.

### **Grundsteinlegungen, Einweihungsfeiern und andere Feste.**

Am 5. Januar 1824 wurde in Anwesenheit des Großherzogs die Karlsruher Wasserleitung feierlich eröffnet. Die Erquickung eines frischen Trunkes reinen Quellwassers hatte der Residenzstadt seit ihrer Begründung bis dahin gefehlt. „Was auch die Menge ziemlich tiefer Brunnen bot“, sagt ein gleichzeitiger Bericht, „war doch nur ein Nothbehelf, den die Gewohnheit erst erträglich machen mußte.“ Bald nach seinem Regierungsantritt hatte Großherzog Ludwig eine abermalige Prüfung der schon früher mehrfach erwogenen Möglichkeit, Wasser vom Gebirge nach Karlsruhe zu leiten, angeordnet und auf seinen Befehl war im Jahre 1821 eine Immediatkommission aus dem Oberbürgermeister Dollmätisch und verschiedenen staatlichen Verwaltungs- und technischen Beamten gebildet worden, welche sowohl über die Versorgung Karlsruhes mit Quellwasser als auch über den dadurch entstehenden Kostenaufwand und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel Vorschläge machen sollte.

In Durlach waren schon in früheren Zeiten auf Befehl der Markgrafen mehrere Quellen gefaßt worden; diese wurden nun durch Zuführung zweier neuen Quellen vermehrt, die Mitbenutzung des fürstlichen Wasserturmes wurde gestattet und dessen Leistungsfähigkeit durch eine neue Maschine vergrößert und das Wasser ward in zwei nebeneinander in der Durlacher Landstraße liegenden Rohrsträngen nach Karlsruhe geleitet. An diese Leitung wurden sodann die Brunnen und Springbrunnen im Schloßbezirk angeschlossen und eine Anzahl neuer Brunnen mit 1—4 Auslaufrohren wurde in den verschiedenen Stadtteilen aufgestellt.

Die Kosten der Anlagen wurden zu 110 000 fl. veranschlagt und die Mittel zu deren Tilgung sollten durch ein  $4\frac{1}{2}\%$  Anlehen der Stadt Karlsruhe aufgebracht werden. Zur Tilgung dieser Schuld sollte die Staatskasse jährlich 4000 fl. beisteuern, dazu sollte ein Zuschuß aus der Beleuchtungskasse kommen, der wieder durch Einstellung der öffentlichen Beleuchtung in den Sommermonaten seinen Ersatz

finden sollte, außerdem sollte vom Gulden Mietzins  $\frac{1}{4}$  Kreuzer auf das Stadtbeleuchtungskapital umgelegt werden. Auf solche Weise gewann man jährlich 7800 fl., aus welcher Summe, neben Tilgung der Schulb., auch noch ein Reservefonds zur Verteilung der Kosten für außerordentliche Unterhaltungen und Erweiterungen angelegt werden sollte. Aber bald zeigte sich, daß die Summe von 110 000 fl. für den Bau nicht ausreichte. Die Kosten derselben beliefen sich vielmehr auf rund 219 600 fl., zu deren Deckung die Stadt ein zweites 4% Anlehen von 108 000 fl. aufnehmen mußte.

Als am ersten heiteren Wintermorgen nach einer wochenlangen Reihe düsterer Regentage, am 5. Januar 1824 die Eröffnung der Leitung erfolgte, war man sich über die nahezu eine Verdoppelung ausmachende Überschreitung des ursprünglichen Voranschlages, welche die Festfreude erheblich getrübt haben würde, noch keineswegs klar, sondern es herrschte in dem großen Kreise, der sich, durch eine Abtheilung der Leibgrenadiergarde und der Bürgerkavallerie umschlossen, auf dem Marktplatz um den neuen Hauptbrunnen zwischen dem Rathause und der evangelischen Stadtkirche versammelte, lediglich die Empfindung reiner Freude über das wohlgelungene Werk. Hier hatten sich die Minister, der Hof, das Offizierscorps, die Staatsbeamten, der Magistrat und der Bürgerauschuß von Karlsruhe und Durlach eingefunden. Der nicht abgesperrte Teil des weiten Platzes war von einer großen Zuschauermenge erfüllt, und auch alle Häuser, das Rathaus mit seinen Balkonen, die Treppenstufen der Kirche und selbst die Dächer waren mit Zuschauern besetzt. Um 12 Uhr erschien der Großherzog zu Pferde, von den Prinzen des Großherzoglichen Hauses und einem glänzenden Gefolge begleitet. Der Staatsrath Winter, als Vorstand der zur Leitung des Unternehmens eingesetzten Kommission, hielt hierauf eine längere Ansprache, in welcher er die Geschichte und Bedeutung der neuen Wasserleitung darlegte. \*)

Der Großherzog sprach demnächst seine volle Zufriedenheit mit dem wohlgelungenen Unternehmen aus und verlieh, als Zeichen seines Wohlgefallens und um der Bürgerschaft seiner getreuen Stadt Karlsruhe ein Merkmal seiner Zufriedenheit zu geben, dem Oberbürger-

\*) Die Rede ist abgedruckt in der Extrabeilage zu Nr. 6 der Karlsruher Zeitung vom 6. Januar 1824.

meister Dollmätich das Ritterkreuz des Bähringer Löwenordens, dem Oberbürgermeister Dumberth in Durlach und dem Techniker Haberstroh „die goldene Medaille mit Dehr und Band“.

Ein frohes Mahl, an dem die Minister im Kreise der Bürger teilnahmen, beschloß den festlichen Tag. Der Ausbau der Leitung und deren Verwaltung nahm die Kommission noch längere Zeit in Anspruch, denn erst am 21. September wurde sie aufgelöst und die weitere Besorgung ihrer Geschäfte den städtischen Behörden übertragen.

Im gleichen Jahre konnte die Vollendung des Lyceumbauens gefeiert werden. Noch unter Karl Friedrichs Regierung war der Bau eines neuen Gebäudes für das Lyceum begonnen worden, das nach Weinbrenners Entwurf die evangelische Stadtkirche umgeben und mit ihr vereint eine stattliche Façade bilden sollte. Der zweite Flügel dieses Gebäudes harrete aber immer noch der Ausführung, obwohl inzwischen die Zahl der Schüler des Lyceums sich erheblich vermehrt hatte. Da die studierende Jugend in dem einen Flügel nicht untergebracht werden konnte, mußte sie zerstreut in verschiedenen gemieteten Räumen ihren Unterricht erhalten. Erst unter der Regierung des Großherzogs Ludwig wurde der Neubau des zweiten Flügels begonnen und im Oktober 1824 konnte er bezogen werden.

Dem feierlichen Eröffnungsakt am 8. Oktober wohnte der Großherzog mit den Markgrafen Leopold und Maximilian persönlich an. Mehr als 500 Schüler begrüßten mit freudigen Zurufen die fürstlichen Gäste, als sie mit den Ministern, den obersten Hof- und vielen Staatsbeamten, dem militärischen Gefolge der Herrschaften und den städtischen Behörden den großen geschmackvoll verzierten Hörsaal betraten. Einem vierstimmigen unter Leitung des Musiklehrers Berger durch eine Anzahl älterer Schüler ausgeführten Gesang folgte die Weiherede des Kirchenrats und Professors Doll, an die sich abermals Gesang angeschlossen. Dann ergriff der Kirchenrat und Lyceumsdirektor Zandt das Wort zu einer Rede, welche die Schicksale dieser badischen Fürstenschule von ihrer Stiftung in Pforzheim bis zur neuesten Zeit herab schilderte. Ein Chorgesang beendigte die Feier, von der die Prüfung der ersten Klasse, welcher die Festgäste auch noch beiwohnten, zu dem Wiederbeginn des regelmäßigen Unterrichts hinüberleitete.

In diesen Zeitabschnitt fällt auch die Erbauung des Nat-

hauses, die schon während der Regierung Karl Friedrichs in Aussicht genommen, aber während der Kriegsjahre und der Notstandsperiode, die ihnen folgte, auf bessere Zeiten verschoben worden war.

Am 7. Mai 1821 fand die feierliche Grundsteinlegung statt. In den unteren Räumen der sogenannten „Prinzenkanzlei“, des Dienstgebäudes der markgräflichen Domänenkanzlei, versammelten sich die geladenen Festgäste, die Minister und das diplomatische Korps, die Generalität, der Hofstaat und schließlich der Markgraf Leopold mit seinem Schwager, dem Prinzen Gustav Wasa, während sich auf dem Bauplatze, an der Westseite des Marktplatzes, eine Ehrenkompanie des Leibgarde-Grenadierregiments mit der Regimentsmusik und die Bürgergarde in Paradeuniform aufstellte. Hier befanden sich auch die Ortsbehörden, die Beamten des Stadt- und Landamts, der Magistrat und der Bürgerausschuß mit dem Oberbürgermeister Dollmätisch an der Spitze, der Oberbaurat Weinbrenner mit den Werkmeistern und Bauleuten.

Gegen 11 Uhr erschien der Großherzog zu Pferde, von seinem militärischen Gefolge begleitet und von den Versammelten ehrfurchtsvoll begrüßt. Unter den Klängen der Musik und den Hochrufen der Volksmenge, die den Festplatz einräumte, begab sich sodann der Festzug nach dem Grundstein, zu welchem ein mit Brettern und Teppichen belegter Gang, auf dem zwei Reihen Bürger Spaliere bildeten, von der Straße aus führte. Nachdem sich um den Grundstein in großem Kreise die Festteilnehmer gruppiert hatten, ergriff der Stadtdirektor Freiherr von Sensburg das Wort zu einer kurzen Ansprache \*).

Diese beantwortete der Großherzog mit den Worten: „Es war mir sehr angenehm, zu diesem Bau, dessen Bedürfnis schon so lange gefühlt wurde, etwas beizutragen. Ich wünsche nur, daß er zum Wohle der Stadt gereichen und für immer das Zeichen der Eintracht und des Friedens sein möge.“ Hierauf reichten dem Großherzog zwei Schüler Weinbrenners, die Bauleuten Joseph Berkmüller und Karl Kienzle, beide Karlsruher Bürgeröhne, die silberne Kelle zum Auftragen des Mörtels und den silbernen Hammer, um die ersten Schläge auf den Grundstein zu thun, während vom Ettlinger Thor her die Salven der zwei Geschütze der Bürgerartillerie donnerten und

\*) Karlsruher Zeitung 1821 Nr. 128.

abermals laute Hochrufe erklangen. Sodann überreichte der Oberbürgermeister dem Großherzog auf rothsamtnem Kissen einen Abdruck der Urkunde, welche, auf eine silberne Platte eingraviert, in den Grundstein eingeschlossen wurde. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Den Bau des neuen Rathhauses der Residenzstadt Karlsruhe gründete den 30. April 1821, nach ihrer Erbauung im 106. Jahre, der Entelsohn ihres Stifters, Großherzog Ludwig Wilhelm August, den das Vaterland segnet. Zu der Zeit waren Stadtdirektor: Joseph Freiherr von Sensburg, Polizeiamtman: Jos. Häfelin, Stadtamtman: Karl Stösser, Stadtamtsassessor: Christ. Umrath, Stadtamtsrevisor: Theob. Obermüller, Stadtphysikus: Dr. Karl Seubert, luther. Stadtpfarrer: Wilh. Kaß, kathol. Stadtpfarrer: Phil. Kirch, reform. Stadtpfarrer: Fr. Bender, Oberbürgermeister: Bernh. Dollmätich, Mitglieder des Stadtrats: Frdr. Groß, Wilh. Wagner, Karl Wermann, Dan. Bayer, Karl Kienzle, Gustav Hauer, zugl. Stadtverrechner, Karl Wielandt, Friedr. Dürr, Christ. Baumann. 886 Bürger, 16 199 Einwohner waren gezählt in 970 Häusern. So unter Gottes allmächtigem Schutz und ihrer edlen Fürsten Pflege blühe die werthe Vaterstadt spätem Jahrhunderten entgegen. Den Bau entwarf und leitete Friedr. Weinbrenner, Oberbaudirektor.“

Im November 1822 wurde die Aufrichtung des Dachstuhles in üblicher Weise gefeiert, wobei der leitende Zimmerpalier Meesß die sogen. „Baured“ in Form eines Festgedichtes hielt. Endlich am 28. Januar 1825 konnte der fertiggestellte Bau feierlich eingeweiht werden. Wieder nahm an diesem Feste seiner Bürger der Großherzog mit den Markgrafen Wilhelm und Maximilian und dem Prinzen Gustav Waja teil. Am Portale von der Rathaus-Baukommission, der Stadt- und Polizeidirektion, dem Stadtrat und Bürgerauschuß empfangen und von der Volksmenge jubelnd begrüßt, begab sich der Großherzog mit seinem Gefolge unter Trompeten- und Paukenschall in den großen Bürgeraal, wo die höchsten Staats- und Hofbeamten, die Generalität und die Ortsbehörden versammelt waren. Hier sprach Stadtdirektor Baumgärtner Worte des Dankes für die Huld des Landesherrn und belehrte sodann in ernster Weise die anwesenden 130 jungen Bürger und Schutzbürger über die Bedeutung des Huldigungseides, welchen diese hierauf leisteten. Es folgte die Festrede des Oberbürgermeisters Dollmätich, der sich über die Geschichte des vollendeten Baues eingehend verbreitete. Aus seiner Darlegung erfuhren die Anwesenden, daß die Baukosten sich auf 260 000 Gulden bezifferten, wovon 42 000 Gulden als Beitrag zu den Kosten

des Turmbaues, welcher die Amtsgefängnisse enthielt, durch die Amtskasse ersetzt wurden. Der Staat hatte während der Bauzeit jährlich 26 000 Gulden beigesteuert. Durch Vermietung von Räumen an Staatsbehörden hatte die Stadt eine Einnahme von jährlich 4300 Gulden zu erwarten, die Mehlhalle ertrug 2800 und das Lagerhaus 900 Gulden. Nach Worten ehrender Anerkennung für den Bauleiter Weinbrenner und einem dreifachen Lebehoch auf den Großherzog beschloß der Gesang der badischen Volkshymne: „Unser Vater Ludwig lebe!“ die würdige Feier.

Eine andere Grundsteinlegung, zu dem neuen Münzgebäude, fand am 10. Februar 1826 statt. Eine Kompagnie der Leibgrenadiergarde mit der Bataillonsmusik besetzte um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags den Bauplatz in der Stefaniestraße. Um 11 Uhr erschien der Großherzog, begleitet von den Marktgrafen Wilhelm und Maximilian und gefolgt von seinen General- und Flügeladjutanten, zu Pferde und begab sich alsbald, von der Baukommission empfangen, zu der Vertiefung des Grundsteinlagers, wo eine zahlreiche und glänzende Versammlung seiner harzte. Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrat von Böckh, hielt hierauf eine längere Ansprache\*), an deren Schluß er dem Großherzog die zur Einlage in den Grundstein bestimmte silberne Kapsel überreichte. In dieser befand sich nebst einer zur Erinnerung an die Erbauung der Münzstätte eigens geprägten, von dem Münzwardein Rachel gearbeiteten Medaille und verschiedenen Gold- und Silbermünzen eine silberne Gedächtnistafel, in die auf der einen Seite der Grund- und Aufsriß des Münzgebäudes eingegraben war, während die andere folgende Inschrift trug:

„Im Jahre 1826 am 9. Februar, dem festlichen Tage der Geburt des allerdurchlauchtigsten Großherzogs Ludwig Wilhelm August, der Badens Volk mit Weisheit, Gerechtigkeit und Milde regiert, ward zu dem Bau der Münzstätte in froher Erwartung auf ihr Werden und Wirken zur Verherrlichung des Großherzoglichen Hauses und zum Wohle des Landes dieser Grundstein gelegt.“

Nachdem an Stelle des Oberbaudirektors Weinbrenner, der den Plan des Gebäudes entworfen hatte, aber durch Unwohlsein gehindert war, persönlich an dem Feste teilzunehmen, ein Mitglied der Baukom-

\*) Karlsruheher Zeitung 1826 Nr. 42.

mission Kelle und Hammer dem Großherzog dargereicht hatte, wurde die Grundsteinlegung in der üblichen Form vollzogen, worauf der Großherzog mit seinem Gefolge, unter lebhaften Hochrufen der Versammelten, den Bauplatz wieder verließ.

Genau ein Jahr später war die neue Münzstätte mit ihren technischen Einrichtungen so weit vollendet, daß am 9. Februar 1827 die ersten Münzen in Ludwigsb'or geprägt werden konnten. Die Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian und der Fürst zu Fürstenberg wohnten dieser ersten Ausprägung bei, und am Tage darauf überreichte Staatsrat von Böckh dem Großherzog die Proben des geschlagenen Geldes.

Für den Volkswohlstand war die Eröffnung der ausgiebigen Salzlager in Dürrhein und Rappenaу, welche Baden bezüglich des Salzbezuges vom Auslande unabhängig machten, von großer Bedeutung. Darum gestalteten sich die ersten Salztransporte, die aus der Ludwigsalіne zu Dürrhein nach und nach in alle Landesteile gelangten, zu wahren Volksfesten.

Am 27. Dezember kam der erste für den Verbrauch der Residenzstadt bestimmte Salztransport in Karlsruhe an. Die Bürgerkavallerie unter Führung des Rittmeisters Glöckler hatte ihn in Mühlburg erwartet und geleitete die schön geschmückten Wagen bis an das Mühlburger Thor. Dort schlossen sich, unter Vortritt eines Marschalls, der Stadtrat und viele Hunderte von Karlsruher Einwohnern dem festlichen Zuge an, der sich bis zum neuen Rathause bewegte, in dessen Nähe das Salz gelagert wurde, während Tausende zu beiden Seiten der Langen Straße sich aufgestellt hatten und den Zug mit Freuderufen begrüßten.

An den Festen, welche im Jahre 1827 die Nachbarstädte Durlach und Ettlingen feierten, nahm die Einwohnerschaft von Karlsruhe aufrichtigen und lebhaften Anteil. Vor 600 Jahren waren diese beiden Städte an das badische Fürstenhaus gefallen und hatten seitdem Freud und Leid mit ihm geteilt. Die festliche Begehung des bedeutungsvollen Erinnerungstages, die auf den Namenstag des Großherzogs, den 25. August, anberaunt war — Glockengeläute, Dankgottesdienst, Festmahle, Armenspeisung, Beleuchtung — veranlaßte auch viele Karlsruher zur Beteiligung.

### **Elementarereignisse.**

Anhaltendes Regenwetter im Herbst 1824 machte sich zunächst dadurch in störender Weise geltend, daß am Ende des Monats Oktober der Postenlauf unterbrochen wurde. Die Briefpost aus Bayern und Württemberg, die am 29. nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr eintreffen sollte, kam erst am Morgen des 30. gegen 8 Uhr in Karlsruhe an. Die Post aus Frankreich blieb an diesem Tage ganz aus. Der von Basel kommende Eilwagen mußte in Karlsruhe übernachten, weil das Wasser auf der Straße von Durlach nach Weingarten so angewachsen war, daß dieselbe ohne Lebensgefahr nicht befahren werden konnte. Der Stuttgarter Postwagen mußte, wegen zu großen Wassers auf der Straße nach Wilferdingen, in Durlach übernachten. Sa sogar die Postverbindung zwischen Karlsruhe und Ettlingen war unterbrochen. Auch an den folgenden Tagen dauerte die Unterbrechung des Postenlaufes fort. Zwischen Mühlburg und Grünwinkel war die über die Alb führende Brücke so schwer beschädigt, daß sie, nach amtlicher Bekanntmachung vom 31. Oktober, mit schwerem Fuhrwerk gar nicht, mit leichtem nur bei Tag befahren werden konnte. Am 1. November trafen von allen Seiten Anzeigen über die schrecklichen Verwüstungen ein, die das Hochwasser angerichtet hatte. Unterhalb Lintkenheim war der Damm gebrochen und die ganze Gegend stand unter Wasser. Am 2. November wurde vom Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, welche Belehrungen erteilte und Maßregeln befahl, um den nachteiligen Folgen der Überschwemmungen für die Einwohnerschaft und deren Wohnungen vorzubeugen. In der Nacht vom 1. zum 2. November brach auch der Rheindamm bei Altlußheim beinahe an der gleichen Stelle wie im Jahre 1819. Erst am 5. November konnte gemeldet werden, daß der unterbrochene Postenlauf allmählich wieder in seinen geregelten Gang zurückkehrte.

Den schweren Schädigungen, die das Hochwasser allenthalben angerichtet hatte, galt es nun, nach Möglichkeit abzuhefen. Am 7. November teilte die Karlsruher Zeitung bereits mit, daß der Großherzog zur dringendsten Unterstützung der Notleidenden die Summe von 25 000 Gulden habe anweisen lassen. Die katholische und die evangelische Kirchensektion veranstalteten durch Vermittlung der Pfarrämter und Ortsvorgesehenen eine allgemeine Kollekte an Geld und

Lebensmitteln für die durch Wasserchaden Verunglückten. Auf Anregung der Unteroffiziere und Soldaten des Leibregiments beschlossen, mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten, die Angehörigen aller Waffengattungen der Karlsruher Garnison, den Sold eines Tages zur Beihilfe darzubringen und das Offiziercorps schloß sich dieser menschenfreundlichen Handlungsweise gerne an. Das Ergebnis dieser militärischen Sammlung belief sich auf 1372 Gulden 48 kr. Der Karlsruher Frauenverein organisierte Sammlungen für die Notleidenden und fand für seinen Aufruf an die Nächstenliebe nicht bloß bei der Bürgerschaft, insbesondere bei der weiblichen Jugend, sondern auch bei der dienenden Klasse, ja selbst bei den Armen Gehör. In dem Gartenjaale des Pavillons an der Kriegsstraße, der täglich von 10 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr geöffnet war, wurden Kleidungsstücke und Bettzeug entgegengenommen, Stoffe zur Verarbeitung abgegeben und die zusammenwirkende Thätigkeit weiter Kreise machte es möglich, daß aus der Residenzstadt reiche Gaben zunächst in die verwüstete Gegend des Murgthales und nach Ettlingen gesandt werden konnten.

Am 13. November konnte der Handelsmann Chr. Griesbach, der „von dem Ministerium des Innern mit der Hauptverrechnung über die zur Unterstützung der durch Überschwemmung verunglückten Unterthanen eingehenden freiwilligen Geldbeiträge beauftragt“ war, bereits eine zweite Veröffentlichung der eingelaufenen Summen ausgeben lassen, die sich auf 4996 Gulden 13 kr. beliefen. Am 28. November machte die Armenkommission bekannt, daß die bei den Residenzwohnern eingesammelten Beiträge im Ganzen 8587 Gulden 43 kr. betragen und an Herrn Griesbach zur geeigneten Verwendung abgeliefert worden seien.

Die Teilnahme der Karlsruher erwies sich besonders lebhaft zu Gunsten der Bewohner von Liedolsheim, die seit 1816 zum viertenmal von Rheinüberschwemmungen heimgesucht auch in diesem Jahre wieder aufs Empfindlichste betroffen waren.

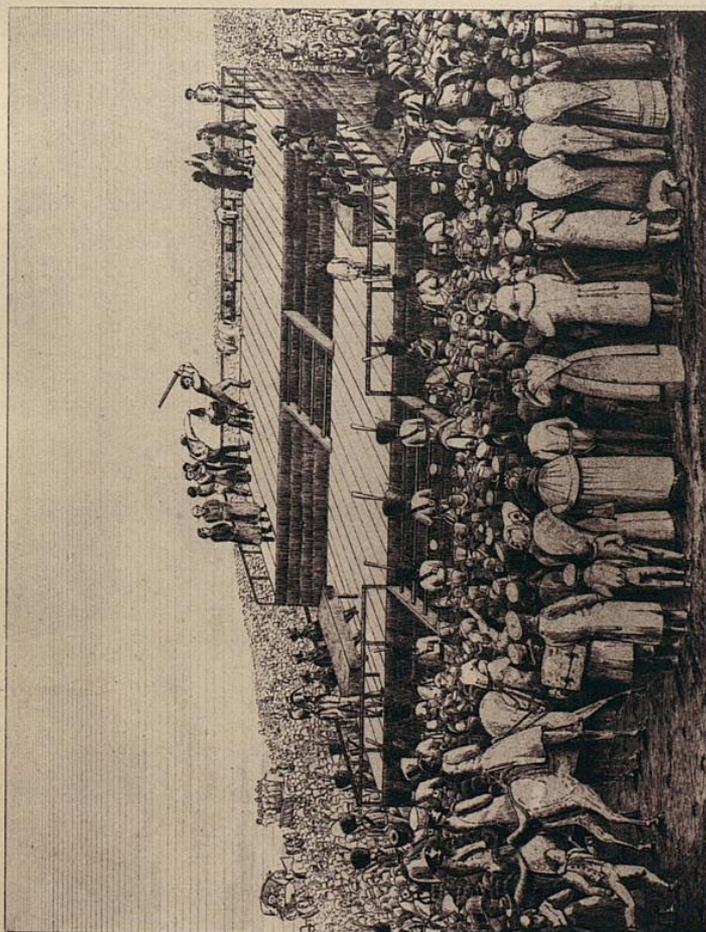
Mit großer Energie wandte die Regierung ihre Fürsorge den durch die Ueberschwemmung beschädigten Unterthanen zu. Durch eine am 25. November 1827 erlassene Verordnung wurden denselben sehr namhafte Steuernachlässe gewährt, die katholische Kirchensektion des Ministeriums des Innern ermächtigte sämtliche Lokal-Stiftungsvorstände, für die durch Ueberschwemmung Verunglückten, je nach

der Größe des erlittenen Schadens, den ganzen Revenuenüberschuß des laufenden Jahres oder zwei Dritteile desselben als Unterstützung zu verwenden. Zur Leistung der durch die Überschwemmungen herbeigeführten außerordentlichen Staatsausgaben wurde ein Anlehen von 700 000 fl. aufzunehmen beschlossen und eine Subskription zur Beteiligung an demselben öffentlich aufgelegt.

Als zu den sonstigen Folgen der Überschwemmung für die ärmeren Bevölkerungsklassen auch noch die strenge Winterkälte, den Notstand verschärfend, hinzutrat, beschloß der Karlsruher Frauenverein, die bedürftigen Landleute durch leichtere bezahlte Handarbeiten, besonders Spinnen u. s. f. zu beschäftigen. Am 15. Dezember wurde eine Liste der Damen veröffentlicht, welche bereit waren, für diesen Zweck Gaben in Empfang zu nehmen.

Im Landamte Karlsruhe hatte sich durch rastlosen Eifer um die bedrängten Gemeinden dessen Vorstand, Obervogt Freiherr v. Fischer, besonders verdient gemacht. Ihn zeichnete der Großherzog durch Verleihung des Ritterkreuzes des Bähringer Löwenordens aus. Auch im Ausland erweckte das Unglück, das so viele Bürger des badischen Landes betroffen hatte, wohlthuende Teilnahme. Insbesondere in Berlin hatte sich diese Teilnahme thatkräftig durch Veranstaltung eines Konzerts zu Gunsten der in den preußischen Rheinlanden und in Baden Verarmten bewährt, von dessen Reinertrag in der Höhe von 867 Reichsthalern die Hälfte mit 433 Reichsthalern 12 Gr. nach Karlsruhe gesandt wurde, um hier die zweckentsprechende Verwendung zu finden. Auch der Hilfsverein in Frankfurt am Main spendete 1500 fl. und manche Wohlthäter sandten direkt an Ortsvorsteher und Geistliche der geschädigten Orte namhafte Unterstützungen.

Im Januar 1826 wurde eine Zusammenstellung der für die Opfer der Überschwemmungen im Ganzen eingegangenen Beträge veröffentlicht und es ergab sich dabei die überaus hohe Summe von 195 735 fl. Im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung wurde im Auftrage des Großherzogs durch das Ministerium des Innern „dem Handelsmann Griesbach, welcher die so Zeit raubende und lästige Kollektenverrechnung ohne alle Vergütung übernommen und mit rastlosem Eifer besorgt, auch wesentlich zur Vermehrung des Fonds beigetragen hatte, das höchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben.“



Hinrichtung der Brüder Qualibert und Damian Maifch  
am 27. März 1829.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Im Februar 1827 trat in Folge außergewöhnlich strenger Kälte eine Stockung des Grundeises im Rheine ein, die sich von der Neckarmündung aufwärts am 20. Februar bis an den Darlander Durchschnitt erstreckte, oberhalb Schröck konnte das Eis durch Fußgänger überschritten werden. Aber schon am Nachmittag des 20. trat gelindere Witterung ein, infolge deren das Eis bei Darlanden, Knielingen und Eggenstein wieder in Bewegung gerieth und erst unterhalb der Schröcker Fähre neuerdings stockte. Zu Anfang März drohte kurze Zeit hindurch Hochwasser, doch kehrte der Strom bald wieder zu seinem normalen Wasserstand zurück. Auch im Januar 1829 und im Februar 1830 herrschte außergewöhnlich große Kälte. 1830 hielt sie geraume Zeit an, so daß sich unter der ärmeren Bevölkerung der Residenzstand ein Nothstand zeigte. Auch dieses Mal erging nicht erfolglos der Hilferuf der Polizeibehörde an die Wohlhabenden. Im Intelligenz- und Wochenblatt wurden namhafte Summen bekannt gegeben, die zur Linderung der Noth von den verschiedensten Kreisen der Einwohnerschaft gespendet wurden.

Die Mildthätigkeit der Karlsruher zeigte sich auch in rühmlichster Weise, als im Juli 1826 eine Sammlung veranstaltet wurde, um den Bewohnern des am 30. Juni durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstörten Städtchens Triberg Hilfe zu bringen. Der Aufforderung des Hofbuchhändlers Macklot, Verlegers der Karlsruher Zeitung, der sich erbot, Beiträge entgegenzunehmen, entsprachen sehr viele Menschenfreunde.

Karlsruhe selbst wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. Mai 1826 ebenfalls durch eine höchst gefährliche Feuersbrunst erschreckt. Nur der ausgezeichneten Hilfeleistung von Seite des großherzoglichen Artilleriecorps, der Maurer-, Zimmer- und Küferzunft, vieler Einwohner und auswärts herbeigeeilter Angehöriger der Nachbargemeinden gelang es, das Feuer, das eine große Menge Heu und sonstige brennbare Materialien ergriffen hatte, auf seinen Herd zu beschränken. Der Großherzog war persönlich auf der Brandstätte erschienen und verweilte daselbst, bis die Gefahr gänzlich verschwunden war.

### **Hinrichtung.**

Am 27. März 1829 strömte viel Volk vor das Mühlburger Thor nach dem Richtplatze des Karlsruher Stadtbannes, zwischen

der Mühlburger Straße und dem Landgraben, um Zeuge zu sein, wie die strafende Gerechtigkeit ihres unerbittlichen Amtes waltete. Am 29. Juli 1827 in der Morgenfrühe war vor den Thoren der Residenzstadt der Melker Johann Reinhard aus der Schweiz auf dem Hofe der Brüder Wagner, aller seiner Habseligkeiten beraubt und erschlagen, aufgefunden worden. Nach mehreren Wochen fiel der Verdacht, die Unthat begangen zu haben, auf die übel beleumundeten Brüder Qualibert und Damian Maisch aus Winkel bei Rothenfels. Sie wurden nach langer Untersuchungshaft des Raubmordes überführt und mußten nach dem landesherrlich bestätigten Urteil des Oberhofgerichts vom 7. März 1829 ihr Verbrechen mit dem Schwerte büßen. Am 27. März wurde zuerst an Qualibert und hierauf an Damian, der als Anstifter des zum Morde führenden Raubes noch die Hinrichtung des von ihm mitverführten Bruders erleben und erleiden sollte, die Todesstrafe ordnungsmäßig vollzogen.

### Codesfälle.

Das Jahr 1826 setzte dem Leben zweier Männer ein Ziel, deren Namen in der Geschichte Karlsruhe eine hervorragende Stelle einnehmen und auch in den fernsten Zeiten nicht in Vergessenheit geraten werden.

Am 1. März entschlummerte sanft nach kurzem Unwohlsein der Oberbaudirektor Friedrich Weinbrenner, welcher den Stempel seines an der Antike geschulten Geistes unserem Karlsruhe aufprägte, das durch ihn erst ein hauptstädtisches Ansehen erhielt. Als Baumeister, als Schriftsteller, als Lehrer gleich fruchtbar, besaß er auch als Mensch hervorragende Eigenschaften. „Jedem aufstrebenden Talent — sagt ein unmittelbar nach seinem Tode erschienener Nachruf — kam er ermunternd entgegen, und wie er im Stillen wohlthätig gewirkt, wissen wenige. Seine Rechtlichkeit war unerschütterlich und nie hat er seine Überzeugung verleugnet.“

Am frühen Morgen des 22. September starb der Prälat Johann Peter Hebel, der gefeierte alemannische Dichter, zu Schwellingen, wo er, auf einer Prüfungsreise begriffen, seinen Freund, den Gartendirektor Zeyher, besuchte, nach einer Krankheit von wenigen Tagen. Er wurde dort begraben. Aber in Karlsruhe, wo er seit



Johann Leonhard Walz.



Johann Peter Hebel.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

einer langen Reihe von Jahren gelebt hatte und in einem großen Kreis von Freunden und Verehrern hochgeehrt worden war, blieb sein Gedächtnis als das eines der besten Bürger dieser Stadt lebendig, und noch heute versammeln sich an seinem Geburtstage im Lenzmonat die Säger um sein Denkmal im Schloßgarten und lassen in den Liedern, die sie nach Worten seiner Gedichte fingen, einen Hauch seines Geistes den Hain durchwehen, in dem der Dichter so gern luftwandelte. Sie empfinden, wie ein wenige Tage nach Hebels Tode in der Karlsruher Zeitung veröffentlichtes Gedicht sagt:

. . . er wird als Schutzgeist uns umschweben,  
Und ewig uns in seinen Liedern leben.

In weiter Ferne von seiner Vaterstadt Karlsruhe, wo er den 20. März 1770 als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren war, starb am 27. März 1828 zu Paris und fand seine Ruhestätte auf dem Montmartre einer der berühmtesten Söhne der badischen Residenz, der Direktor der Wasser- und Straßenbau-Verwaltung Oberst Johann Gottfried Tulla. Das unvergängliche Werk seines Lebens, — welches, nach dem Ausspruch eines kompetenten Fachmannes „heute noch als das bedeutendste in seiner Art in Europa bekannt ist“ — die Rheinkorrektion, kam nicht nur den badischen Rheinufergemeinden, sondern mittelbar auch Karlsruhe zu gute. Wie wir an anderer Stelle sehen werden, hatte er in deren Interesse verschiedene Projekte ausgearbeitet, die eine Verbindung Karlsruhes mit dem Rhein in's Auge faßten. Als sie sich als undurchführbar erwiesen, befürwortete er wenigstens die Verlegung des Hafens von Schröck nach Knielingen, die später zu Karlsruhes Vorteil erfolgte. Seine persönlichen Eigenschaften — Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Wohlwollen und Bescheidenheit — erwarben ihm schon bei Lebzeiten die Hochachtung seiner Mitbürger, während seiner Genialität als Ingenieur die verdiente Anerkennung in vollem Maße erst nach seinem Tode zu teil ward.

### **Ableben des Großherzogs Ludwig.**

Bis in vorgerückte Lebensjahre hatte der Großherzog sich eine seltene körperliche und geistige Frische und Rüstigkeit bewahrt. Groß war daher die Bestürzung der Residenzbewohner, als sich am 26. März die Nachricht verbreitete, daß der Großherzog von ernster

Unpäßlichkeit befallen worden sei. Die von dem Leibarzt Geheimen Rat Dr. Schrickel unterzeichneten Bulletins, die am 27., 28. und 29. März ausgegeben wurden, sprachen zuerst von erheblicher Besserung, um am zweiten und dritten Tage Verschlimmerung seines Befindens, am dritten „einen Zustand größter Schwäche“ kundzuthun, und am 30. März wurde die Nachricht seines „an den Folgen hinzugetretenen Nervenschlages“ morgens 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr erfolgte Ablebens bekannt gemacht. Zum erstenmal erschien — was bis dahin nicht Sitte gewesen war — die Karlsruher Zeitung an diesem Tage mit Trauerrand, den sie bis zum 27. April beibehielt. Als bald wurde eine sechswöchentliche Landesstrauer angeordnet und am 1. April das Programm der bei dem Leichenbegängnis stattfindenden Feierlichkeiten veröffentlicht.

Am Samstag den 3. April abends 9 Uhr fand die Beisetzung des Großherzogs Ludwig in der Gruft der evangelischen Stadtkirche, die er selbst zur letzten Ruhestätte ausersehen hatte, statt. Die Garnison bildete von der Schloßwache bis zur Stadtkirche Spalier, den Marktplatz besetzte die Leibgrenadiergarde und das Bürgermilitär. Nachdem im Trauersaal der Hofprediger Martini ein Gebet verrichtet hatte, bewegte sich bei Fackelschein unter den Klängen eines Trauermarsches und dem Donner der Kanonen der Zug mit dem Leichenwagen zur Kirche. Hier empfing den Sarg feierliche Trauermusik, vom Hoforchester ausgeführt, welcher, als jener auf dem Katafalk aufgestellt war, Choralgesang folgte. Demnächst hielt Prälat Hüffel die Trauerrede. Während abermals Choralgesang ertönte, wurde der Sarg in die Gruft versenkt und dort von Hofprediger Martini eingesegnet. Am Sonntag den 4. April vormittags 9 Uhr fand in sämtlichen Kirchen ein Trauergottesdienst statt.

Großherzog Ludwig war unvermählt. Seiner Verbindung mit Fräulein Katharina Werner entstammten zwei Kinder, Ludwig Wilhelm August und Luise, die nebst ihrer Mutter mit dem Namen von Langenstein in den Grafenstand erhoben und die Erben seiner Allodialgüter wurden, darunter auch des großen Gartens im Westen der Residenzstadt, der von da an der „Langensteinische Garten“ hieß und auch, nachdem er von der Hirschstraße an in westlicher Richtung überbaut worden war, durch seine prächtigen Baumgruppen bis in die 1870er Jahre zu den größten Zierden Karlsruhes gehörte.



Johann Gottfried Tulla,  
Oberst.



Friedrich Weinbrenner,  
Oberbaudirektor.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Mit Großherzog Ludwig ging der letzte Repräsentant der alten Zeit zu Grabe. Der Regierungsantritt seines Bruders, des nunmehrigen Großherzogs Leopold, eröffnete für Baden und auch für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe eine neue Ära.

### **Entwicklung der Stadt in den Jahren 1811—1830.**

Wenn wir versuchen, die Entwicklung der Stadt Karlsruhe in der Periode, die in diesem dritten, die Regierung zweier Großherzoge umfassenden Buche dargestellt wird, zur Anschauung zu bringen, so wird das Gebiet, welches zu überblicken ist, wenn es sich auch räumlich nicht wesentlich ausdehnt, doch reicher an vielgestaltigen Erscheinungen, je mehr sich die Lebensbedingungen, auf denen diese Entwicklung beruht, erweitern und vertiefen.

### **Die Regierung und ihre Organe.**

Das geistige, geschäftliche und gesellschaftliche Leben der Residenzstadt ist allezeit in engem Zusammenhang mit den Strömungen und Persönlichkeiten gestanden, die in der Verwaltung des Großherzogtums herrschend und maßgebend waren. Es dürfen daher ebenso wenig als in der Landesgeschichte in der Darstellung der Schicksale Karlsruhes die Namen der Männer ungenannt bleiben, welche durch das Vertrauen der Landesherren an die Spitze der bedeutendsten Staatsbehörden gestellt waren. In die Regierungszeit des Großherzogs Karl ragen noch gar manche der Männer herein, welche in den Tagen Karl Friedrichs dem gesamten Staatsleben die Signatur ihrer geistigen Fähigkeiten und ihrer geschäftlichen Wirksamkeit aufgeprägt haben: neben dem jüngeren Freiherrn v. Edelsheim, über dessen Ableben am 2. Dezember 1814 schon früher berichtet worden, der Freiherr Konrad v. Audlaw, der den von 1810 bis 1813 innegehabten Posten des Ministers des Innern mit dem ihm mehr zusagenden des Hofrichters in Freiburg vertauschte, Friedrich Nikolaus Brauer, seit 1811 Mitglied des Staatsrats und der Ministerien der Justiz und des Innern, der am 17. November 1813 aus dem Leben schied, Karl Freiherr v. Hacke, der, 1808 an Marshalls Stelle Minister des Innern geworden, 1809 Gesandter in Wien wurde, wohin er, nach Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von 1815—17, in gleicher Eigenschaft

zurückkehrte, Ernst Sigmund Herzog und Friedrich August Wieland, Emanuel Meier und Karl Wilhelm Freiherr Marschall v. Biberstein, die sehr verschieden an Jahren, aber gleich in Klarheit des Geistes, Fülle des Wissens und Wärme des patriotischen Empfindens, beide 1817 ihr rastlos im Dienste des Staates thätiges Leben schlossen, der Freiherr v. Reizenstein, der auf den verschiedensten Gebieten sich mit Rat und That als der treue Stütze seines Fürstenhauses bewährte, u. a.

Anderer ausgezeichnete Männer traten erst unter Großherzog Karl in die Reihe der hervorragenden Staatswürdenträger ein, um, wie unter ihm, so auch während der Regierung seines Nachfolgers, des Großherzogs Ludwig, ihrem Fürsten und dem Staate die nützlichsten Dienste zu leisten. Um nur jene zu nennen, welche an der Leitung der Staatsgeschäfte in erster Reihe beteiligt waren, erwähnen wir den Freiherrn v. Berckheim, der nach längerer Thätigkeit im diplomatischen Dienst seit 1821 an der Spitze des Ministeriums des Innern stand, den langjährigen Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Berstett (beide seit März 1821 auch Ehrenbürger der Residenzstadt), die Justizminister Freiherrn v. Hövel und v. Zyllhardt, die Finanzminister v. Fischer und v. Böckh, die Staatsräte v. Dawans, Gulat v. Wellenburg und v. Sensburg. Auch die große Zahl ihrer tüchtigen und verdienstvollen Mitarbeiter namhaft zu machen, würde zu weit führen.

Der Geist, der die Regierung Karl Friedrichs beseelt und ihr eine so viel gerühmte Stellung in der Geschichte des politischen Lebens ihrer Zeit angewiesen hatte, war in den wesentlichsten Zügen auch unter den Nachfolgern des unvergeßlichen Fürsten lebendig, wenngleich die veränderten Formen in den staatlichen Verhältnissen vielfach eine andere Methode des Regierens erheischten und auch die persönlichen Eigenschaften der Regenten zu mancherlei Abweichungen von dem Hergebrachten führten. Die Einführung des badischen Volkes in das konstitutionelle Leben beschwor bald mancherlei Konflikte zwischen Regierung und Volksvertretung herauf, die sich auch in der Residenzstadt bemerklich machten, aber hier noch weniger als in anderen Städten des Landes das enge Band des Vertrauens und der Zuneigung, das zwischen dem Fürsten und seinem Volke bestand, zu

lockern vermochten. Nach wie vor stand Karlsruhe unter dem Zeichen der unbedingten Zusammengehörigkeit mit dem Hofe, welche sich auf allen Gebieten des Lebens, in die ganze Entwicklung der Stadt und ihrer Einwohnerschaft tief eingreifend, bemerklich machte.

### **Verwaltung und Finanzen der Gemeinde.**

Weder an der Verfassung der Gemeinde noch an ihrer Verwaltung wurde in diesem Zeitabschnitt etwas geändert. Aber die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse, die Decentralisation, welche mit der Erwerbung neuer Gebiete eintrat, die Übersiedelung mehrerer Behörden in die Hauptstädte dieser Landesteile, die Verminderung der Garnison, welche nun auch, ohne eine in gleichem Umfang vorgenommene Vermehrung der Truppen, auf mehrere Städte verteilt wurde, machte sich in den Erwerbsverhältnissen der Residenzstadt in empfindlicher Weise bemerklich. Schon in den Jahren 1812 und 1813 hatte sich der Stadtrat mit einem langen Register von Klagen an die Regierung gewandt. Bei der Armut der Gemeinde und ihrer Angehörigen drückten — so hieß es — die Kriegsschulden, zu deren Tilgung man die Bürger heranziehen müsse, die Kosten der Einquartierung und des Kasernenbaues schwer. Die Aktivkapitalien seien verbraucht, man habe Schulden machen müssen, die, obwohl sie zum Teil amortisiert seien, immer noch die ansehnliche Summe von 150 000 fl. betrugten. Es stünden aber auch neue Auslagen: die Vollendung des Rathauses, die Errichtung eines neuen Schlachthauses, die Herstellung des Pflasters in manchen, dessen Verbesserung in anderen Straßen bevor. Es empfehle sich daher die Erhebung von Umlagen zugunsten der Stadtkasse von Lebensmitteln, Holz, von dem Ausschank des Branntweins, von den Wirtschaftsgerechtigkeiten, von Luxuspferden u. dgl.

Die Kriegszeit waren der Einführung solcher Lasten nicht günstig, vermehrten vielmehr noch die Ausgaben der Stadtkasse. Und nach Herstellung des Friedens hatte die Regierung eine Reihe ungleich wichtigerer Ausgaben zu lösen, hinter denen die Sorge für Finanzen der Residenzstadt in den Hintergrund gedrängt wurde. Im Jahre 1819 sah sich darum der Stadtrat veranlaßt, in einer neuen Eingabe an die Großherzogliche Staatsregierung die ungünstige Finanzlage der Gemeinde und ihrer Angehörigen eingehend darzulegen.

Außer den schon früher erwähnten Gründen wurde nun auch noch angeführt, daß in den Jahren unmittelbar nach der Erhebung Badens zum Großherzogtum sich die Stadt nach Art einer Treibhauspflanze zu rasch, um den später hereinbrechenden Störungen gewachsen zu sein, entwickelt habe. Der Zuzug Fremder, auch solcher ohne Vermögen, ohne genügende Bildung und Gewerbekennntnis aus allen Gegenden Deutschlands, Frankreichs, Italiens, sei in jeder Weise begünstigt worden, auch dann, wenn aus der Mitte der Gemeindebehörden sich dagegen Einspruch erhoben habe. Mehr als hundert Häuser seien in einem Jahrzehnt erbaut worden, Bauhandwerker seien in großer Zahl herbeigekommen und hätten durch ihre Thätigkeit auch andere Gewerbetreibende in Nahrung gesetzt. Aber unter den jetzigen Umständen habe das alles aufgehört. In allen Zweigen des Staatshaushalts und der Hofverwaltung werde gespart. Die Großherzogin Stephanie habe ihren Hofhalt nach Mannheim verlegt und man hege die Befürchtung, daß auch noch andere Mitglieder des Fürstenhauses Karlsruhe verlassen werden.

In Folge dieser Verhältnisse stünden viele Gebäude leer, Personen, welche mit Zuhilfenahme fremder Kapitalien Häuser erbaut hätten, könnten, da ihnen der Mietzins entgehe, die Kapitalzinse nicht bezahlen, ihnen werde das Kapital gekündigt und sie müßten, beim Mangel an Kaufliebhabern, das Pfand den Gläubigern überlassen. Auch die Häuschen Klein-Karlsruhes seien durch den Wegzug der Arbeiter, die dort Wohnung genommen hätten, entwertet. So sei denn der Häuserwert bedeutend gesunken und es bestehe keine Aussicht auf Besserung. Dem entsprechend seien auch die Gewerbetreibenden in ihren Verhältnissen zurückgegangen, die Handwerker hätten keinen Verdienst, da sich jedermann einschränke, und die Ausgaben für die unentbehrlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens kämen nicht den Bürgern zu gute, da ja die Stadt keinen Feldbau habe, sondern den Bewohnern der Umgegend, die ihre Erzeugnisse nach Karlsruhe zu Märkte bringen.

Auch der finanzielle Zustand der Gemeinde sei durchaus unerfreulich. Die Stadt sei mit einer Schuld von 207 398 Gulden 56 kr. beladen und der Bürgerschaft könne man nicht zumuten, außer den Kriegskosten weitere Umlagen zu ertragen.

Ohne gegen die Stadtverwaltung ungerecht zu sein, darf man

wohl annehmen, daß die vorgebrachten Klagen — die schließlich in dem Sage gipfelten, es müsse „schnelle und kräftige Hilfe erscheinen, wenn 14000 Seelen nicht völlig verarmen, wenn die Residenz nicht zu einem allgemeinen Armenhaus, am Ende gar zu einer Räuberhöhle werden solle“ — nicht unerheblich übertrieben waren. Ein großer Teil der Gründe, welche zur Zerrüttung der städtischen Finanzen geführt hatten, konnte zudem mit gleichem Recht aufgeführt werden, wenn über den höchst bedauerlichen Zustand der Finanzen des Staates geklagt wurde\*).

Zu diesen Gründen, hier wie dort, gehörte auch der Mangel einer klaren Übersicht über Einnahmen und Ausgaben und einer streng geregelten Rechnungsführung. Wie sollte die Bürgerschaft einen zuverlässigen Einblick in die städtische Wirtschaft gewinnen, wenn die Rechnungen ihr nur nach einer längeren Reihe von Jahren zur Kenntnis gebracht wurden? So wurden z. B. vier Jahresrechnungen der Stadtkasse von 1810 bis Georgii 1814 erst im Jahre 1816 während 14 Tagen von 9 bis 12 Uhr vor- und von 2 bis 5 Uhr nachmittags zur Einsicht aufgelegt und zwar aus Mangel an Raum im Rathause bei Gastgeber Wielandt „zum badischen Hof“. Die am 27. März 1816 erfolgte Bekanntmachung dieser Anordnung besagte weiter, daß Bemerkungen dem dort befindlichen Mitglied des Bürgerausschusses und dem städtischen Aktuar zu Protokoll gegeben werden können. Im Jahre 1817 wurde am gleichen Orte die Rechnung von 1815, 1818 jene von 1816 aufgelegt, und so wurde nach und nach für diesen Zweig der städtischen Verwaltung ein geregelter Geschäftsgang hergestellt.

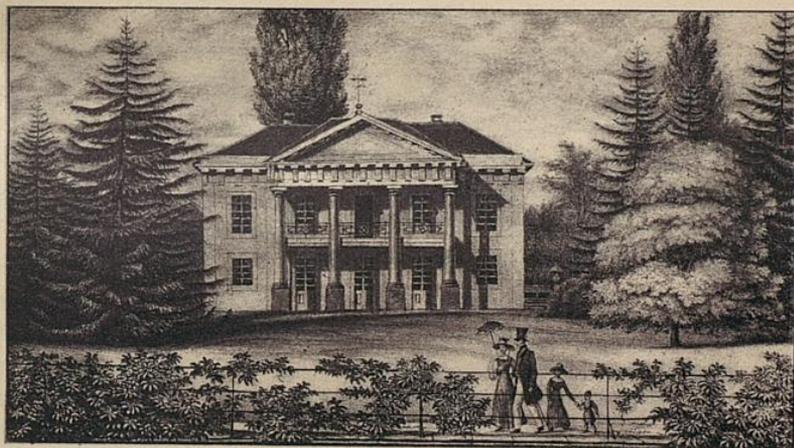
Und wie unter dem strengen und sparsamen Regiment des Großherzogs Ludwig in verhältnismäßig kurzer Zeit die Staatsfinanzen in gute Ordnung gebracht wurden, ward jetzt auch den Finanzen der Stadt die Verbesserung, deren sie bedurften, durch Eröffnung neuer Einnahmsquellen zu teil. Zum Besten der Stadtkasse, namentlich zur Abzahlung der auf derselben lastenden und zum notwendigen Bau eines Rathauses noch zu machenden weiteren Schulden wurde im Dezember 1820 die Erhöhung einiger bereits bestehenden und die

\*) Vgl. hierüber v. Weich, Geschichte der badischen Verfassung. Karlsruhe 1868. Beilage II. S. 191 ff.

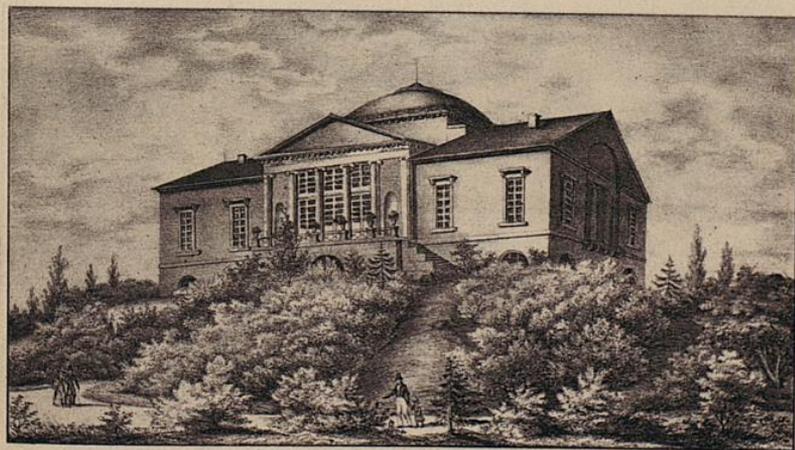
Einführung neuer indirekter Abgaben, vom 13. Januar 1821 beginnend, bewilligt: die Erhöhung des Ohmgeldes, welches die Staatskasse bezieht, um ein Fünftel, der Immobilial-Accise um  $\frac{1}{2}$  Kreuzer vom Gulden, die Verdoppelung des bestehenden Standgeldes, eine Auflage von 12 Kreuzer auf jedes „Mees“ Holz und eine Abgabe von 30 Kreuzer auf jedes in die Stadt eingehende und zur Konsumtion bestimmte Malter Mehl, mit Ausnahme des zum Verbrauch des Hofes und des Militärs bestimmten Holzes und Mehles. Die Bewilligung erfolgte jeweils nur auf ein Jahr, nach dessen Ablauf die Bedürfnisfrage, von deren Bejahung die weitere Bewilligung abhängig war, erhoben wurde. Für Hinterziehung der Einfuhrabgaben war neben dem Ersatz der einfachen Abgaben die Strafe des 4- und 8fachen Ersatzes des hinterzogenen Betrages angedroht.

Im Juni 1829 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1830 an zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der städtischen Schulden neben den bestehenden Oktroiauflagen noch weitere indirekte Steuern für die städtischen Kassen, zunächst auf 3 Jahre, bewilligt:  $\frac{1}{4}$  Kreuzer von jedem Pfund Fleisch von großem Schlachtvieh, 30 Kreuzer von jedem Stück kleinen Schlachtvieh,  $\frac{1}{2}$  Kreuzer von jedem Pfund Fleisch, das geschlachtet in die Stadt gebracht wird, 4 Gulden 10 fr. Ohmgeld zu dem schon früher bewilligten gleich hohen Satz von jedem Fuder Wein und  $1\frac{1}{2}$  Kreuzer für die Flasche feinen Flaschenweines. Außerdem wurde zunächst für das Rechnungsjahr 1829/30 die Erhebung nachstehender direkter Steuern für die städtischen Kassen erhoben: 7 Kreuzer von 100 fl. des Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer-Kapitals von den bürgerlichen und schutzbürgerlichen Einwohnern für die Stadtkasse,  $3\frac{1}{4}$  Kreuzer von 100 fl. der gleichen Kapitalien von sämtlichen bürgerlichen und nichtbürgerlichen Einwohnern und Körperschaften für die Kriegsschuldenkasse, 4 Kreuzer von 100 fl. Häuser- und Gewerbesteuerkapital von den einquartierungspflichtigen Einwohnern für die Kasernenbau- und Einquartierungskasse. Bürger und Schutzbürger, die keine Staatssteuer zahlten, wurden mit 500 fl. Steuerkapital zur Gemeindesteuer herangezogen. Die bisherigen Wachtgelder und sogenannten alten Kasernenbaubeiträge hörten für die Zukunft auf.

Damit waren der städtischen Verwaltung Einnahmsquellen eröffnet, welche — allerdings immer unter der Voraussetzung kluger



Pavillon im Garten der Markgräfin Amalie.



Schlößchen im Garten der Markgräfin Friedrich.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Zurückhaltung und weiser Sparsamkeit — ihr die Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgaben möglich machten.

### **Das staatliche und städtische Bauwesen.**

In dieser Periode vollendete sich — wie schon erwähnt, wesentlich unter dem Einflusse des Oberbaudirektors Weinbrenner — die äußere Erscheinung der Residenzstadt, wie sie diese mehrere Jahrzehnte lang in ihren Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden zeigte. Ja trotz so vielfacher Umgestaltungen, welche das Bauwesen der Stadt nach und nach erlebte, obwohl man im Lauf der Zeit in der Peripherie von der ursprünglich beabsichtigten und lange Zeit eingehaltenen Führung der Straßenzüge vielfach abwich, obwohl sich neue Stadtteile, welche an Umfang die Altstadt überflügelten, an diese angeschlossen, obwohl zahlreiche Prachtbauten in den verschiedensten Stilarten und mit Benützung aller Arten von Baumaterialien entstanden, ist das eigentlich Charakteristische des Stadtbildes bis heute nicht völlig vermischt worden: die fächerförmige Anlage der von dem Schloß ausgehenden Straßen und die stilistische Richtung, welche Weinbrenner auf Grund seines gründlichen Studiums der antiken Baureste in allen seinen Werken zur Ausführung brachte. Es fehlte seinen Bauten, wenn man ihnen auch mit Recht den Vorwurf ermüdender Nüchternheit machte, doch nicht an einem großartigen Zuge; Fachmänner rühmen an ihnen „eine klare Einfachheit, Großräumigkeit und würdige Ruhe unter Weglassen alles unnützen Beiwerkes“, und wenn lebhaftere Effekte und malerische Wirkungen entbehrt werden, so darf man nicht vergessen, daß die Finanzverhältnisse des Staates wie der Privatbauherren damals nicht, wie später, die Verwendung kostbarer Baumaterialien gestatteten und daß der farblose und einförmige Putzbau die Regel war, von der kaum je abgewichen wurde. Aber sowohl in den klar disponierten Grundrissen wie in der Gesamtanlage umfangreicher Baukomplexe, wie z. B. der stattlichen Straße vom Ettlingerthore zum Schlosse, tritt ein großartiger Zug zu Tage, der auch heute noch dem aufmerksamen Beobachter nicht entgeht. Außer den in dieser Straße gelegenen Gebäuden — dem 1847 abgebrannten alten Hoftheater und dem 1894 abgebrochenen Gartenpalais der Markgräfin Friedrich — sind die katholische Stadtkirche, die Synagoge, der vordere Teil der Infanteriekaserne, das Münz-

gebäude und eine große Zahl von Privathäusern von Weinbrenner errichtet worden und werden, soweit sie nicht im Laufe der Zeit neuen Bauten weichen müssen — was doch wohl bei vielen nie der Fall sein wird — sein Andenken in der badischen Residenzstadt dauernd erhalten.

Bei dem sehr langsamen Zeitmaße, in welchem sich die Vergrößerung der Stadt Karlsruhe vollzog, ging die Überbauung der neu angelegten oder in der Richtung der alten fortgeführten Straßenzüge sehr langsam vor sich. Noch im Jahre 1826 mußte z. B. angeordnet werden, daß diejenigen Personen, welche in der Amalienstraße herrschaftliche Bauplätze unter der Bedingung erhalten hatten, sie selbst zu überbauen oder um den Ankaufspreis wieder abzutreten, sich binnen Jahresfrist für das eine oder andere zu entscheiden hätten. Für die Erbauung der Häuser wurde im Jahre 1811 durch ein am 29. August erlassenes neues Baugnade-Reglement bestimmt, daß auf jedes modellmäßige dreistöckige neue Gebäude in der Langen Straße, welches an Stelle eines niedergerissenen alten Hauses aufgeführt wurde, statt der durch das Reglement von 1804 den Bauenden bewilligten Unterstützung von 15 fl. für den laufenden Schuh der vorderen Front 25 fl. bewilligt werde.

Am 14. Juli 1815 wurde für die neu angelegten Straßen, als Nachtrag zu dem Reglement von 1811, neu verordnet, daß in diesen keine zweistöckigen, sondern wenigstens dreistöckige Gebäude aufgeführt werden sollen, auch solle kein Haus weniger als 40 Schuh in der Front lang sein; von drei Gebäuden müssen wenigstens zwei mit einem Einfahrtthor versehen sein, zwischen dreien können zum Vorteil für künftige Häuservergrößerung 20—30 Schuh breite Plätze für Höfe, Gärten u. dgl. unbebaut bleiben, müssen aber gegen die Straße anständig dekoriert werden. Vor den Häusern sind die Fußwege auf eine Breite von 6 Fuß mit steinernen Platten zu belegen.

Da aber der Erfolg der im August 1811 bewilligten Baugnade den gehegten Erwartungen nicht entsprach, so wurden am 1. Februar 1816 alle für Neubauten bewilligten Beiträge aufgehoben. Dagegen wurde zur Herstellung von geplatteten Fußwegen vor alten und neuen Häusern ein Beitrag von 6 Kreuzer für den Quadratschuh aus der herrschaftlichen Kasse bewilligt.

Im Jahre 1824 wurde allen Bauunternehmern für jede Art von Bauwerken die Pflicht der Anzeige bei der Polizeidirektion unter

Vorlage eines Bauvertrages bei Strafe von 15 fl. auferlegt. Schon im Februar 1816 war angeordnet worden, daß bei Strafe von 5 Reichsthalern Niemand einen Bau unternehmen oder die Materialien zu einem solchen herbeiführen und auf die öffentliche Straße legen dürfe, ohne vorher Anzeige erstattet und über die Unterbringung der Baumaterialien Weisung erhalten zu haben. Und im Juli des gleichen Jahres wurde diese Verordnung dahin verschärft, daß bei 10 Reichsthaler Strafe jeder Unternehmer eines Neubaus oder einer baulichen Änderung 3 Tage vor Beginn der Arbeit sich über die erhaltene Bauerlaubnis durch ein behördliches Zeugnis ausweisen müsse.

Im Interesse der Gesundheit der Einwohnerschaft wurden im Februar 1817 Verfügungen über die Zeit getroffen, welche zwischen der Vollendung eines Baues und dessen Beziehung verfließen müsse. Für die Wintermonate (Oktober bis April) wurden 6, für die Sommermonate (Mai bis September) 4 Monate zur Austrocknung der Neubauten festgestellt. Diese Vorschriften wurden im Oktober 1825 von neuem eingeschärft.

Im August 1818 wurde der Taglohn der Maurer- und Zimmergesellen folgendermaßen festgesetzt: für den Sommer (22. Februar bis 15. Oktober) auf täglich 50, für den Winter (16. Oktober bis 21. Februar) auf täglich 46 Kreuzer. Gleichzeitig wurde bekannt gemacht, daß die Ruhestunden im Sommer von 8 bis 9 und 12 bis 1, im Winter dagegen nur von 12 bis 1 Uhr stattfinden sollen.

Zur Verhütung von Brandunglücken wurden im August 1820 Vorschriften über die Ausführung der Kamine (mit liegenden Backsteinen, 24" Breite und 18" Tiefe oder 21" Breite und Tiefe oder ungefähr 440 Quadrat Zoll im Licht) erlassen. Im Mai 1829 wurde die Einführung der sogenannten russischen Kamine genehmigt, dabei aber die Einholung genauer Belehrungen über die zweckmäßigste Anlage derselben bei der Baudirektion vorgeschrieben. Im Jahre 1823 wurden zur Visitation der Blitzableiter besondere Handwerksverständige aufgestellt: zum ersten Male der Maurermeister Weilbier, der Schlossermeister Weislöhner und der Schieferdecker Becker. Die Gebühr, zu deren Entrichtung die Hauseigentümer verpflichtet wurden, betrug für alle drei 36 Kreuzer per Auffangstange.

Im Februar 1826 wurde befohlen, daß innerhalb zweier Jahre sämtliche Häuser der Residenzstadt mit Dachrinnen und Abzugsröhren

versehen werden sollen. Im März 1828 war dieser Anordnung bis auf 146 noch rückständige genügt, denen nun unter Androhung angemessener Strafe ein letzter Termin von 3 Monaten bewilligt wurde.

Im März 1827 wurde eine neue Bauordnung erlassen. Auf Grund derselben durfte fortan an den alten Gebäuden der Langen Straße keine Hauptreparatur („Einziehen neuer Pfosten, Pfetten und Schwellen“) mehr vorgenommen werden. Dagegen wurde nun wieder das zweistöckige Bauen erlaubt, jedoch unter der Voraussetzung des Bauens der Fundamente in solcher Stärke, daß nötigenfalls ein dritter Stock darauf gesetzt werden kann. Nur die Gebäude von der Bärenstraße bis zur Lamm- und Kreuzstraße auf- und abwärts zu beiden Seiten sollten wegen der Symmetrie und wegen Verschönerung des Marktplazes dreistöckig fortgesetzt werden. Für sämtliche Häuser wurde ein neues Modell vorgeschrieben.

### Die Einwohnerzahl.

Im Jahre 1811 betrug die Gesamtzahl der Einwohner Karlsruhe's, das Militär miteinbegriffen, 13 477. Dieselbe vermehrte sich langsam, aber stätig: im Jahre 1814 auf 15 128, 1821 auf 16 038, 1826 auf 18 866, Ende 1829 betrug sie 19 734. Davon gehörten 10 018 dem männlichen, 9583 dem weiblichen Geschlechte an. Die Zahl der Geburten betrug in dem letztgenannten Jahre 543, die der Todesfälle 472, so daß 71 Personen mehr geboren wurden als gestorben sind. 139 Paare wurden getraut. 120 männliche und 48 weibliche, im Ganzen also 168 Personen wanderten ein, während nur 10 (3 männliche und 7 weibliche) Individuen auswanderten.

Den von Zeit zu Zeit vorgenommenen Volkszählungen wurden sogenannte „Seelentabellen“ zugrunde gelegt. In sechs Rubriken waren nach der im Jahre 1812 erlassenen Vorschrift Namen, Alter, Stand, Religion und Geburtsort eingetragen. Der Hauseigentümer war verpflichtet, die Einträge zu machen und für deren Richtigkeit verantwortlich. „Wer des Schreibens unerfahren ist — hieß es in der amtlichen Belehrung — oder sonst die Ausfüllung nicht selbst vornehmen mag, kann dann auf der Polizei die Anzeige machen, wo man gegen billige Belohnung eine Person zur Ausfüllung in's Haus schicken wird.“ Bei der 1822 vorgenommenen Volkszählung wurde die Zahl der Rubriken auf 8 erhöht, von denen die erste die Ord-

nungszahl, die folgenden Namen, Alter (nach Jahren), Stand, Religion, Geburtsort oder Heimat, Familienzahl enthielten, in der letzten endlich anzugeben war, wann und von welchem Arzt den in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 und im Laufe des Jahres 1822 geborenen Kindern die Schutzpocken eingeimpft wurden. Unterlassene Ablieferung der Tabelle wird mit 3, eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Im Laufe der Zeit begann Karlsruhe eine größere Anziehungskraft auf wohlhabende Familien auszuüben, welche die stille, behagliche, von dem Drängen und Treiben einer Handelsstadt verschonte, dabei gar manche vortreffliche Einrichtungen auf allen Lebensgebieten besitzende Stadt gern zum Aufenthalte wählten, ohne dazu durch Beruf oder Erwerbszwecke veranlaßt zu sein. Eine Zusammenstellung bei den Akten aus dem Jahre 1825 führt eine ganze Reihe solcher Familien auf, die in Karlsruhe zur Miete wohnten, und da beim Verkauf eines Hauses an einen Ausländer die Staatsgenehmigung nachgesucht werden mußte, erfahren wir ebenfalls aus den Akten, daß von 1818 an unter andern der Bankier Steinwachs, die Partikuliers Belgien und von Berckholz aus Rußland, Madame Chevalier aus Frankreich und die Großhändlerswitwe Dieß aus Regensburg sich in Karlsruhe Häuser käuflich erwarben.

### Organisation der Polizei.

In der alle städtischen Verhältnisse leitenden, ja man darf wohl sagen beherrschenden Stellung der Polizei ging keine Veränderung vor sich. Ja die Polizeidirektion übte vom Regierungsantritt des Großherzogs Karl bis zum Ableben des Großherzogs Ludwig vielleicht einen noch größeren Einfluß aus als früher, was mit ihrer neuen Organisation zusammenhing. Im Jahre 1811 wurde die seit geraumer Zeit mit dem Stadtamt vereinigte Polizeiverwaltung der Residenzstadt wieder in Form einer eigenen Polizeidirektion von dem Stadtamt unabhängig gemacht. Es geschah dieses sowohl, weil man die Überbürdung des Amtes mit Geschäften für unzutraglich hielt, als auch weil sich bei der bestehenden Organisation Konflikte des Stadtamts mit der Stadtkommandantschaft ergeben hatten, die man durch eine völlige Gleichstellung der Polizei- und der Militärbehörde beseitigen wollte. Nunmehr standen beide obersten Lokal-

behörden — ohne jegliche Unterordnung unter ein Ministerium — in ganz gleicher Weise unmittelbar unter dem Befehle des Großherzogs.

Der erste Polizeidirektor unter der Herrschaft dieser neuen Organisation war Karl Baur von Eisenegg, der jedoch schon im November 1812 zum Geh. Referendar im Ministerium des Innern ernannt wurde. Die Polizeidirektion wurde hierauf mit der Stadtkommandantschaft vereinigt und dem Stadtkommandanten Generalmajor Freiherrn Karl Stockhorne von Starein übertragen. Während dieser Vereinigung beider Behörden wurde das Bureau der Polizeidirektion von dem Hoffattler Reiß'schen Hause vor dem Mühlburger Thor in das Berkmüller'sche Haus bei der reformierten Kirche verlegt. Während der Feldzüge gegen Frankreich war Generalmajor von Franken Stadtkommandant und Polizeidirektor. 1815 wurde die Polizeidirektion abermals mit dem Stadttamt vereinigt und unter Aufsicht und Leitung des Obervogtes (Franz Bez) von dem Polizeiamtmanne verwaltet. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig wurde im März 1819 die Residenzstadt Karlsruhe unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet und die Kompetenz der Stadt- und Polizeidirektion durch Ministerialverordnung vom 1. Mai 1819 festgestellt. Gleichzeitig wurde Freiherr Joseph v. Sensburg zum Stadt- und Polizeidirektor ernannt. Aber 1824 wurden die Funktionen des Polizeidirektors abermals mit jenen des Stadtkommandanten vereinigt und dem Generalmajor Ludwig Brückner übertragen.

### Armenpflege.

Die Fürsorge für die Armen beschäftigte auch während dieses Abschnittes der Stadtgeschichte in umfassender Weise sowohl die Polizei als auch verschiedene zu Zwecken der Wohlthätigkeit gebildete Vereinigungen.

Im Jahre 1812 stellte die Polizeidirektion eingehende Erhebungen über die Verhältnisse aller aus den Armenanstalten unterstützten Personen an. Auf den 22. April wurden alle bisher erteilten Dekreturen für erloschen erklärt. Allen Armenpfründnern und sonstige Armenunterstützung beziehenden Personen war vorgeschrieben, sich bis zu diesem Tage durch Vermittlung des Bezirksarmenvorstehers zu melden, welche tabellarische Übersichten anzufertigen und die Gesuche

der sich Meldenden zu begutachten hatten. Um festzustellen, welche Mittel zur Unterstützung der Armen vorhanden seien, veranstalteten die Bezirksvorsteher in ihren Bezirken Zeichnungen von Beiträgen für das Jahr von April 1812 bis April 1813, zu deren Ablieferung in Quartalsraten die Zeichner sich verpflichteten. Gleichzeitig mit dieser neuen Organisation der Almosensammlung (deren Ergebnisse in Einnahme und Ausgabe fortan regelmäßig spezifiziert veröffentlicht werden sollten, 1812 betrug die Einnahme 16 692, die Ausgabe 15 989 fl.), wurde an die Einwohnerschaft die Bitte gerichtet, Bettlern keine Gaben zukommen zu lassen. Zur Verstärkung der Zahl der Bezirksarmenvorsteher, die zum größten Teil aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgegangen waren, übernahmen die mit diesem Ehrenamt verbundenen Pflichten nach dem Vorgang anderer Städte auf Einladung der Polizeidirektion im Jahre 1815 auch mehrere Staatsdiener, die sich mit jenen bei Wahrnehmung der einschlägigen Geschäfte im Interesse der leidenden Menschheit ablösten.

Die Polizeidirektion sah sich auch bei dem herrschenden Notstand mehrmals gezwungen, an das Publikum die Bitte um Unterstützung der Notleidenden durch Geld, Kleider, Weißzeug und dergl. zu richten. In strengen Wintern wurde an die Armen nicht nur aus öffentlichen Mitteln Brennholz verabreicht, sondern es wandte sich auch, um Beiträge zum Holzankauf zu erhalten, die Polizeidirektion an die Mildthätigkeit der Einwohnerschaft. Die Verteilung der „ökonomischen“ oder „Rumfordischen“ Suppen erwies sich auch in den Jahren, welche diesen Abschnitt unserer Darstellung umfaßt, als sehr wohlthätig. Nach wie vor wurden sie an Durchreisende wie Einheimische, teils unentgeltlich, teils um zwei Kreuzer für die Portion, verabreicht.

Um die Einnahmen, die zur Unterstützung der Armen nötig waren, zu vermehren, schritt man auch zur Veranstaltung von Festen, deren Ertrag dem Almosensfond zugewiesen wurde. Wie schon früher, so wurden auch jetzt mit Genehmigung des Großherzogs Maskenbälle im Hoftheater zum Vorteil der Karlsruher Armen gegeben. Der Ertrag derselben war nicht unerheblich, z. B. im März 1818 betrug bei einer Brutto-Einnahme von 1473 fl. 43 kr. die reine Einnahme 1206 fl. 15 1/2 kr. In einigen Jahren traten an die Stelle der Maskenbälle Theatervorstellungen. Da wurden denn

Stücke gegeben, die auf die große Masse des Publikums eine lebhaftere Anziehungskraft ausübten, so z. B. im März 1827 „das Sternenmädchen im Maidlinger Walde, romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 3 Akten, Musik von Kauer.“ Mit den Bällen war die Aufstellung von sog. „Glückshäfen“ mit ansehnlichen Gewinnsten verbunden. Mit dem Absatz der Karten befaßten sich neben dem Theaterpersonal auch verschiedene Privatleute.

Auch festliche Anlässe, bei denen sich das menschliche Herz mehr als sonst zu Gunsten des Glends der Nächsten rühren läßt, wurden für die Armen nutzbar gemacht. An Großherzogs Geburtstag und bei andern Gelegenheiten, bei denen sich patriotische Tafelrunden zu bilden pflegten, wurde für die Armen gesammelt und — wie die im Wochenblatt erfolgten Veröffentlichungen darthun — oft ein recht ansehnlicher Ertrag erzielt. Zuerst, so viel wir sehen, zu Neujahr 1827 kam die Sitte auf, an Stelle der abzugebenden Neujahrskarten Geschenke an die Armenkasse zu entrichten. Eigentümlicher Weise aber unterblieb bei der Veröffentlichung die Nennung der Geber. Der erste, der bei diesem Anlaß den erheblichen Betrag von 10 fl. 48 kr. spendete, wurde in der Dankagung der Armenkommission nur mit F. bezeichnet. Auch 1829 wurde der gleiche Betrag anonym, nur mit dem Bemerkten „Anstatt Neujahrsvisitenkarten“ eingesandt und mit dem Zusatz, daß diesem sich ein zweiter mit der gleichen Summe angeschlossen habe, öffentlich verdankt.

Im Jahre 1825 erfolgte eine eingehende Veröffentlichung über alle die Armenversorgung betreffenden Verhältnisse. Die Leitung dieses Verwaltungszweiges war der Armenkommission anvertraut, die aus den Mitgliedern der verschiedenen Lokalbehörden und einer Anzahl von Bürgern zusammengesetzt war. Sie trat regelmäßig im Anfange eines jeden Monats zusammen und faßte ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Sie beschäftigte sich sowohl mit der Armenunterstützung als auch mit der Armenbeschäftigung im Gewerhause. Bei der Armenunterstützung handelte es sich um die Unterstützung der eigentlich bürgerlichen oder Stadtarmen aus dem Stadtalmosen und um die Unterstützung für Ernährung der unehelichen Kinder aus den Gerichtsbarkeitsgefällen. Für diese beiden Unterstützungsarten bestanden völlig getrennte Berechnungen und Kassen und nur in die erste flossen die freiwilligen Beiträge und außer-

ordentlichen Geschenke der Einwohner und die jährlichen Aversalbeiträge des Staates. Mit der Armenversorgungsanstalt stand das zur Beschäftigung der ärmeren Volksklassen bestimmte Gewerbehaus, das im Jahre 1819 wieder neu belebt worden war und sich der besonderen Protektion der Markgräfin Christiane Luise erfreute, in der engsten Verbindung. „Dort sollten alle Armen, die keinen Verdienst hatten, einen solchen finden, andere aber, die nicht arbeiten wollten, zur Arbeitsamkeit angehalten, und insbesondere sollten dort die Kinder mit nützlichen Arbeiten beschäftigt und frühe schon an Thätigkeit gewöhnt werden.“ Im März 1825 waren im Gewerbehaus 160 arme Kinder mit nützlichen Arbeiten beschäftigt und von den daselbst gefertigten Arbeiten konnte man mit Recht „einen gewissen Grad von Vollkommenheit“ und „die dauerhafte Güte“ rühmen.

Indem man sich bestrebte, von Amtswegen die Arbeitsamkeit zu fördern, trat man folgerichtig auch dem mühelosen und unehrlichen Erwerb durch den Bettel streng entgegen und zwar nicht nur dem gewöhnlichen Haus- und Straßenbettel, sondern auch gewissen Unsitten, welche durch eine an althergebrachte Gebräuche sich anlehrende Form den Bettel zu verhüllen suchten. So wurden z. B. die üblichen Geschenk-Einsammlungen am Neujahrstag bei schwerer Strafe untersagt und das Herumziehen der Kinder in verstellter Tracht mit gefärbten Gesichtern am Dreikönigstage — unter Bedrohung der Eltern mit Geldstrafen, der Kinder mit körperlicher Züchtigung — verboten.

Neben den Veranstaltungen und Maßnahmen der öffentlichen Armenpflege fehlte es aber auch nicht an recht eifrigen Anstrengungen einer die gleichen Ziele mit anderen Mitteln anstrebenden Vereinswirksamkeit.

Der schon früher erwähnte „Böhlthätigkeitsverein“ hatte an der Ecke der Waldhorngasse Nr. 1, der herrschaftlichen Heuwage gegenüber, ein Magazin eröffnet, in welchem Arbeiten aller Art, welche von Armen angefertigt waren, dem Verkaufe ausgesetzt wurden. Zu Gunsten des Vereins fand in diesen Räumen aber auch der Verkauf von Gegenständen statt, die zu diesem Zwecke geschenkt waren, darunter sogar Bücher und Musikalien (z. B. Der fürstliche Menschenfreund Friedrich Markgraf von Baden, Züge aus seinem Leben. — Chorgesänge von Berger. — Walzer von Frei-

herrn v. Kageneck), aber daneben auch „Getüch, Socken und Strümpfe, sowie flächenes, hänsenes und wergenes Garn.“ Auch Versteigerungen und Lotterien wurden in diesem Magazin zuweilen vorgenommen, und um die Weihnachtszeit pflegte es „mit einem schönen Assortiment von Weihnachtsgeschenken“ versehen zu sein. Als von den städtischen Behörden die Wiedereinführung der Seidenzucht und zu diesem Behufe die Erteilung eines praktischen Unterrichts in der Behandlung der Seidenwürmer und Bearbeitung der Seide in's Auge gefaßt wurde, nahm der Wohlthätigkeitsverein an der Belebung dieses wichtigen Industriezweiges thätigen Anteil. Der Unterricht wurde unentgeltlich erteilt, und dürftige Eltern, welche ihre Kinder an demselben nicht teilnehmen lassen wollten, um sich nicht dadurch den Arbeitsverdienst derselben entgehen zu lassen, wurden durch Bezahlung eines dem Verdienste der Kinder angemessenen Taglohns noch besonders unterstützt. Für diesen Zweck stellte die Großherzogin Stephanie dem Vereine die ansehnliche Summe von 550 fl. zur Verfügung.

Eine verwandte Thätigkeit entfaltete die Christiane-Luisen-Stiftung, welche in dem von ihr errichteten und verwalteten Magazin in dem Stiftungshause Nr. 31 neben dem Hospital alle Gattungen von Wollwaaren, die von Bedürftigen gefertigt wurden, zu möglichst billigen Preisen verkaufte. Diese Wollwaaren wurden auch in einem besonderen Stand auf dem Wochenmarkt feil gehalten, und die Stiftung bezog mit ihren Arbeiten sogar die auf dem Schloßplatz abgehaltenen beiden Messen im Früh- und Spätjahr. Endlich hatte sie Niederlagen bei den Gebrüdern Philipp und Wilhelm Lang, Posamentieren in der Langen Straße Nr. 135 und 173, welche diese Waaren ohne eigenen Nutzen zum Fabrikpreis verkauften. Zu Gunsten dieser Stiftung wurden auch öffentliche Sammlungen veranstaltet und die eingelaufenen Beträge mit geeigneten Motto's bekannt gegeben. Zuweilen vereinigten sich Gruppen von Einwohnern oder die Bewohner einer Straße zu gemeinsamen Spenden.

Im Jahre 1820 trat zuerst in Nr. 97 des Intelligenz- und Wochenblattes vom 3. Dezember „ein Vorschlag zum Besten Karlsruh's gerichtet an seine wohlhabende Bewohner und Gönner“ zu Tage. Von der Wahrnehmung ausgehend, daß Karlsruhe „in Betracht dessen, was zur Erleichterung seiner mittellosen, durch irgend einen Zufall arbeitslosen Bewohner vorhanden ist, die Fehler seiner Jugend und

der Zeit, wo milde Stiftungen außer der Mode gekommen sind, trägt", wurde zum Zweck der Errichtung einer Anstalt „für Unheilbare, für gebrechliche Alte", wo auch „bejahrte Einwohner mit einer mäßigen Summe sich einkaufen und so den Rest ihrer Tage ohne Nahrungsorgen vollbringen können", zunächst „die erste Zusammenbringung eines mäßigen Kapitals, dessen erste Stifter freilich auf den ihnen sichtbaren Erfolg ihrer Stiftung verzichten mußten", angeregt. Bei unerwarteten Vermögensvermehrungen, Erbschaften und dgl. sei mancher zur Mildthätigkeit geneigt und in Testamenten seien Legate zu wohlthätigen Zwecken nicht selten. Aber besser als solche Zuwendungen mit schnell vorübergehender Wirkung „wäre ein Vermächtnis zu der Vermehrung eines solchen für eine bleibende Anstalt bestimmten Fonds". Der Einsender dieses Vorschlages erklärte sich bereit, wenn sein Gedanke Anklang finde, „ein kleines Kapital, das er vor Jahren zu irgend einem wohlthätigen Zweck angelegt hat, hiezu zu bestimmen, sich mit ähnlich Gesinnten zu besprechen, vereint mit diesen den Grund zu einem solchen Fonds zu legen und nach gemeinschaftlichem Übereinkommen das Weitere einzuleiten." Für diesen Fall ermächtigte er den Herausgeber des Blattes, seinen Namen mitzutheilen — es war der frühere Oberbürgermeister Christian Griesbach.

Sein Aufruf fiel nicht auf ganz unfruchtbaren Boden. Aber es währte doch läng bis auch nur eine Summe zusammengebracht war, die es überhaupt möglich machte, der Ausführung näher zu treten. Dies geschah erst neun Jahre nach jener ersten Anregung. Im November 1829 gab Griesbach von dem Stand des unter seiner Verwaltung gebildeten „Fonds zur Errichtung einer Verpfändungs- und Versorgungs-Anstalt für alte oder gebrechliche arbeitsunfähige Personen" Mitteilung. Die ursprüngliche Gabe von 500 fl. hatte sich inzwischen durch Hinzuschlagung der Zinsen auf ungefähr 900 fl. vermehrt. Hierzu waren Geschenke in Baar von 240 fl. eingegangen und der Ertrag der Auspielung eines Flügels (496 fl.), den „die erhabene Wohlthäterin", die ihn gewann, zum Besten dieses Vorhabens um 275 fl. verkaufte. Im Ganzen waren demnach 1911 fl. zinstragend angelegt. Nun hielt es Griesbach an der Zeit, den Plan einer solchen Anstalt zu entwerfen und in der Beilage zum Intelligenz- und Wochenblatt Nr. 96 vom 29. November 1829 zu veröffentlichen.

Aus diesen bescheidenen Anfängen erwuchs in der Folgezeit —

dem Samen Korn der biblischen Parabel vergleichbar — das Karlsruher Pfründnerhaus.

### **Leihhaus und Ersparniskasse.**

Neben diesen verschiedenen Maßnahmen, welche der Armut unmittelbar Hilfe bringen wollten, gingen noch andere einher, welche mehr mittelbar und vorsorglich der Not der ärmeren Bevölkerungsklassen zu steuern bezweckten. Dazu gehörte in erster Reihe die Errichtung eines Leihhauses in Karlsruhe, welche durch landesherrliche Verordnung vom 12. Dezember 1812 erfolgte. Am 25. Juni 1813 wurde eine eingehende Instruktion für die Verwaltung des Leihhauses veröffentlicht, welches am 27. Oktober dem Verkehr übergeben ward. Da das Leihhaus in der Absicht errichtet war, auch die Bewohner der Umgegend an den Wohlthaten, die man von demselben erwartete, teilnehmen zu lassen, so wurden die Satzungen dieser Anstalt nicht nur im Karlsruher Rathause, sondern auch bei den Ortsvorständen benachbarter Städte aufgelegt. An jedem Wochenmarkttage (Montags, Mittwochs und Freitags) war das hinter der großen Metzger im unteren Stock befindliche Lokal von 8 bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Für solche, die nicht selbst in das Leihhaus gehen wollten, dienten als Vermittler Schuster Wilhelm Christ, wohnhaft in der Totengasse in dem ehemaligen Klein-Karlsruhe, und Perückenmacher Brechtel in der Waldgasse. Jeder von ihnen hatte eine Kaution von 500 fl. gestellt. Für Verpfändung und Auslösung erhielten sie von jedem verpfändeten Stück eine Gebühr von 6 Kreuzer. Die erste Übersicht über den Geschäftsbetrieb des Leihhauses wurde am 3. Juni 1814 veröffentlicht und ergab eine Einnahme von rund 7052 und eine Ausgabe von 7005 fl. Im Jahre 1816 wurde vom Ministerium des Innern genehmigt, daß künftig auch die Natural-Besoldungs-Anweisungen herrschaftlicher Diener als Pfand angenommen werden dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Leihhaus wurde am 9. September 1816 die Errichtung einer Ersparniskasse verfügt. Sie stand unter Leitung der Leihhauskommission, wurde durch das städtische Vermögen garantiert, die Verrechnung wurde dem Kassier, die Kontrolle dem Kontrolleur des Leihhauses übertragen. Als Zweck dieser Anstalt wurde bezeichnet, „Handwerkern, Dienstboten und Tagelöhnern die

sichere und verzinsliche Anlage ihrer Ersparnisse und Gelder zu gewähren, nur diese konnten als Darleiher angenommen werden“. Die Geldanlagen, welche nicht unter 10 und nicht über 100 fl. betragen durften, konnten an jedem Werktag vormittags in dem Leihhausbureau aufgegeben und ohne vorhergegangene Kündigung wieder zurückgenommen werden. Die Anlagen wurden mit  $4\frac{1}{2}$  Procent verzinst, doch wurde später der Zinsfuß auf 4 Procent herabgesetzt. Den Darleihern stand frei, die Zinsen bis zur Zurücknahme des Kapitals unerhoben stehen zu lassen. Über den guten Fortgang dieser Anstalt gibt eine Veröffentlichung aus dem Jahre 1826 in übersichtlicher Form Auskunft. Danach bewegten sich in den Jahren 1822 bis 1826 die jährlich angelegten Kapitalien zwischen 10 994 und 41 325 fl., die zurückgezogenen Beiträge zwischen 5060 und 22 600 fl. und der Kapitalstock je auf 31. Dezember dieser Jahre zwischen 13 637 und 59 915 fl.

### **Kranken- und Sterbekassen-Gesellschaften.**

Wenn auch nicht im strengsten Sinne des Wortes für Arme bestimmt, war doch auch die im Jahre 1828 gegründete Krankenkasse-Gesellschaft zu dem Zwecke in's Leben gerufen, minder bemittelten Personen im Erkrankungsfalle eine erwünschte Hilfe zur Bestreitung der Krankheitskosten zu sichern. Neben einer mäßigen, nach dem Lebensalter der Mitglieder abgestuften Aufnahmegebühr war ein ordentlicher Beitrag von vierteljährlich 45 Kreuzer zu entrichten, wogegen die Entschädigung bei Erkrankungen für die ersten 13 Wochen je 5 fl., von da an je 3 und bei einer die Dauer eines Jahres überschreitenden Krankheit je 1 fl. 30 kr. für die Woche betrug. Am 17. März 1829 fand die erste Generalversammlung statt, bei welcher der meist aus Beamten bestehende Vorstand gewählt wurde.

Wohl ebenfalls im Interesse minder bemittelter Personen war schon im August 1825 eine Privat-Sterbekasse-Gesellschaft gegründet worden, welche den Hinterbliebenen verstorbener Gesellschaftsmitglieder eine gewisse Barschaft zu sichern beabsichtigte. Außer dem Eintrittsgeld von 1 fl. hatte jedes Mitglied bei jedem Todesfall eines Mitglieds, wenn dabei ein Beneficium (wofür als Höchstbetrag 300 fl. angesetzt war) fällig wurde, 1 fl. zu entrichten.

Die erste Versammlung der Mitglieder dieser Gesellschaft fand am 12. August 1825 statt und wählte den Ministerialsekretär Lepique zum Vorstand. Der Ausschuß bestand aus sogenannten Balleibeamten und Bürgern.

### Das Gesinde.

Im Januar 1812 wurde das Gesinderegister revidiert und angeordnet, daß alle Dienstboten, welche am Weihnachtssziel ihren Dienst nicht gewechselt hatten oder neu eingetreten waren, auf der Polizei zu erscheinen haben, um sich durch Meldescheine, Atteste und Pässe zu legitimieren. Wer keine solchen Papiere besaß und sie nicht binnen 6 Wochen beibrachte, wurde am nächsten Ziel (Ostern) ausgewiesen. Im Juni des gleichen Jahres wurde den Dienstherrschaften auferlegt, wenn sie Dienstboten zwischen zwei Zielen entließen, am gleichen Tage Anzeige zu erstatten bei Strafe von 3 Reichsthälern. Im April 1815 wurde von der Polizeidirektion verfügt, daß auf Begehren einer Dienstherrschaft deren ungehorsame oder widerspännstige Dienstboten sogleich und ohne weitere Verhandlungen abgeholt und auf 24 Stunden, nach Befinden auch auf längere Zeit eingesperrt werden sollen. Bei dem Ersuchen hatte die Dienstherrschaft für Turmgebühr und Nutzungskosten jedesmal 28 Kreuzer zu entrichten. Während der Arrestzeit mußte der eingesperrte Dienstbote zum Vorteil der Dienstherrschaft stricken, nähen oder spinnen, wozu diese das Material zu stellen hatte.

Das Dienstboteninstitut, dessen Zweck die unentgeltliche Verpflegung der Dienstboten im Hospital war, arbeitete — wie eine Veröffentlichung vom Jahre 1813 besagte — mit einem Deficit, woran die gestiegenen Preise der Arzneien und die erhöhten Verpflegungsbeiträge die Schuld trugen. Das Abonnement der Dienstherrschaften wurde daher 1813 von 1 fl. auf 1 fl. 20 kr. und ein Jahr später auf 2 fl. 40 kr. für jeden Dienstboten erhöht; später wurde es wieder auf 2 fl. herabgesetzt. Im Jahre 1822 betrug die Zahl der eingezeichneten Dienstboten 988, 1826: 1360, 1829 aber 1596.

### Gesundheitspolizei.

Von jeher ließen es sich die Karlsruher Behörden angelegen sein, nicht nur für einen guten Gesundheitszustand der Residenzstadt

nach Kräften zu sorgen, sondern auch darüber zu wachen, daß der wohlbegründete gute Ruf derselben in dieser Hinsicht nicht angetastet werde. Als sich im Jahre 1825 das Gerücht verbreitete, „es herrsche seit einiger Zeit in der Residenzstadt, welche sich bisher wegen ihrer Salubrität auszeichnete und in welcher seit undenklichen Zeiten keine ansteckende Seuche beobachtet wurde, eine sehr bösertige, contagöse Krankheit“, die schon viele Opfer gefordert habe, trat die Sanitätskommission in einer Bekanntmachung vom 12. Oktober diesem Gerüde sehr energisch entgegen, indem sie feststellte, daß zwar durch die ungewöhnlich große und lang anhaltende Hitze im Sommer dieses Jahres und die schnell darauf erfolgte Abkühlung der Atmosphäre akute Erkrankungen (Diarrhöen, Erbrechen, gastrische und Wechsel- auch gallicht-nervöse Fieber), doch ohne ansteckenden Charakter aufgetreten und an solchen vom 15. August bis 12. Oktober in der Stadt und dem Bürger- und Militärspital 374 Personen erkrankt, 260 genesen, 36 gestorben seien, während sich noch 78 in ärztlicher Behandlung und Konvaleszenz befänden und daß, nachdem die so lange herrschenden Süd- und Westwinde einem trockenen Ostwinde wichen, keine neuen Erkrankungen mehr aufgetreten seien.

Auf dem Gebiete der Gesundheitspolizei sind u. a. Verfügungen des Polizeiamtes zur Verhinderung weiterer Verbreitung des Scharlachfiebers aus dem Jahre 1816 zu erwähnen. Die Eltern wurden über die Maßregeln, welche deßhalb zu ergreifen waren, belehrt und zu deren Anwendung verpflichtet sowie zur Erstattung einer Anzeige bei Ausbruch der Krankheit angehalten; gesunden Kindern aus Familien, in denen Scharlachfälle vorkamen, oder die mit solchen im gleichen Stockwerk wohnten, wurde der Schulbesuch untersagt.

Als sich herausstellte, daß die Frequenz der Lungenentzündung in Karlsruhe auf eine beunruhigende Weise zugenommen habe, erließ die Polizeidirektion am 30. Dezember 1819 eine eingehende Belehrung über die Vorsichtsmaßregeln, welche zur Beschränkung einer weiteren Ausbreitung dieser Krankheit zu beobachten seien. Auch gegen Einschleppung der in der Schweiz und im Elsaß aufgetretenen und schon in einige Orte des Großherzogtums übergegangenen natürlichen Blattern und einer Abart derselben, der sogenannten Varioliden, wurden von Polizeidirektion und Stadtphysikat am 1. Februar 1816 Maßnahmen, insbesondere die unverweilte Vaccination aller noch

nicht geimpften Kinder angeordnet, und als im März 1827 die natürlichen Blattern in Karlsruhe dennoch ausbrachen, wurde die schnelligste Impfung der Kinder abermals befohlen und für jedes Haus, in dem die Krankheit sich zeige, Hausperre angedroht, auch die unentgeltliche Impfung der Kinder und Angehörigen der unbemittelten Klasse der Einwohner im Bürgerspital auf jeden Montag nachmittag festgesetzt.

Von anderen sanitären Anordnungen seien hier beispielsweise noch aufgeführt die zur Teuerungszeit im Juli 1816 ergangene Warnung vor dem Genuß unreifer Kartoffeln, mit welchen eine ausführliche Belehrung sowohl über die Nachteile des Genusses als die Kennzeichen des Nichtreifeins derselben verbunden war, sowie eine Warnung vor dem Genuß verdorbener geräucherter Würste, die im Januar 1830 veröffentlicht wurde und sich auch auf eine Belehrung über die Bereitung von Würsten erstreckte, hinsichtlich welcher man namentlich auf die Gefahr der Verwechslung des schwarzen Pfeffers oder des Modegewürzes (Piments) mit sogenannten Kofelskörnern hinwies.

Auch die Kurpfuscherei machte schon damals der Stadtbehörde zu schaffen. So wurde — um nur ein Beispiel aufzuführen — eine von der Witwe Dengler, des wiederholten Verbotes ungeachtet, vorgenommene und unglücklich ausgefallene medicinische Kur an einer Karlsruher Einwohnerin, deren schädliche Folgen nur durch die Hilfe eines geordneten Arztes abgewendet werden konnten, durch 14tägige Eintümmung der Witwe geahndet und die Strafe am 5. Mai 1817, zur Warnung vor dem Gebrauch der medicinischen Pfüscherei und zur Abschreckung der Schuldigen von Fortsetzung ihrer Pfüschereien, im Intelligenz- und Wochenblatt zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

### **Leichen- und Begräbnisordnungen.**

In einer gewissen Beziehung zur Gesundheitspolizei standen die Anordnungen, welche getroffen wurden, um das Verhalten bei Sterbfällen zu regeln und die Interessen der Gesamtheit bei allen mit der Bestattung der Toten zusammenhängenden Vorgängen wahrzunehmen. Dazu gehörten auch Bestimmungen, welche sich einerseits auf die beim Tode Angehöriger der Familie wichtigen vermögensrechtlichen Verhältnisse bezogen, andererseits dafür Sorge trugen, daß nicht bei Be-

stattungen ein unangemessener Luxus entfaltet werde. Da diese Anordnungen vielfach in einander eingreifen, ist es am geeignetsten, sie nicht nach Materien zu trennen, sondern in chronologischer Reihenfolge anzuführen.

Im Jahre 1812 wurde von der Polizeidirektion verfügt, daß Sterbfälle binnen 24 Stunden dem Amtsrevisor anzuzeigen seien, wenn man sich nicht eines der Leichenprokuratoren, Stab und Sommerichu, zum Ansagen derselben in den Häusern bedienen wolle. In dem gleichen Jahre wurde das Verbot, bei Beerdigung junger Leute und Kinder Leichenkränze zu schicken und anzunehmen, wegen des damit verbundenen unnötigen Aufwandes erneuert.

Als im Jahre 1818 die Erweiterung der Begräbnisstätte sowie deren Einfassung mit einer Mauer bewirkt war, wurde bestimmt, daß die Begräbnisstätte in der Regel verschlossen zu bleiben habe und daß, außer bei Gelegenheit eines Begräbnisses, der Zutritt zu derselben nur durch den die Schlüssel bewahrenden Thürhüter gestattet werden könne, der angewiesen war, lediglich erwachsenen Personen, Kindern aber nur in Gegenwart der Eltern oder anderer Aufseher den Eintritt zu gestatten. Zuwiderhandlungen wurden mit einer Geldstrafe von 2 fl. 30 kr., nach Umständen auch durch körperliche Züchtigung geahndet. Die gleichen Strafen waren bei Beschädigung von Grabsteinen, Zerstörung von Anlagen, Abreißen von Blumen oder Gesträuchen angedroht.

Mit großer Schärfe wurde gegen den — wenn auch aus gutem Willen entstandenen — Mißbrauch eingeschritten, jenen Personen, welche zunächst mit den Leichen beschäftigt sein müssen, Wein vorzustellen. Solchen Personen wurde im Jahre 1818 bei einer Strafe von 5 Thalern verboten, im Sterbehause Essen oder Trinken anzunehmen. Dagegen wurden nun für Leichenprokuratoren, Leichenankleider, Leichenträger, Leichenkutscher und Totengräber Gebühren angesetzt, die aber so mäßig berechnet waren — sie bewegten sich zwischen 2 fl. 45 kr. und 12 kr. — daß man es jedermann unbenommen ließ, sie nach Belieben zu erhöhen. Ebenfalls im Jahre 1818 wurden vier Leichenträger angestellt und daneben aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten zwei besondere Totenfrauen zum Ankleiden der Kinder unter acht Jahren, was bisher die Hebammen besorgt hatten.

Manchen Erbinteressenten waren die gesetzlich vorgeschriebenen

Obfignationen so unerwünscht, daß sie sich denselben widersezten, ja sogar die von dem Stadtamtsrevisorat damit beauftragte Kommission beleidigten. Gegen solches Gebahren wurde im Jahre 1820 von der Stadtdirektion unnachsichtlich Strafe angedroht, gleichzeitig aber solchen, welche Gründe gegen Vornahme einer Obfignation zu haben glaubten, deren Vorlage an die Stadtdirektion empfohlen.

Durch das Ministerium des Innern wurde im Jahre 1823 für das ganze Land eine Leichenschau angeordnet und eine allgemeine Leichenschau-Ordnung erlassen. Zur Ausführung dieser Anordnungen in Karlsruhe bestellte die Polizeidirektion zwei Leichenschauer: die Chirurgen Heinrich (für den westlichen) und Schmitz (für den östlichen Teil der Stadt), an welche das Publikum bei vorkommenden Todesfällen verwiesen wurde.

Im Jahre 1826 endlich wurden Anordnungen, welche eine bessere Einrichtung des Karlsruher Begräbnisplatzes bezweckten, erlassen, welche von der Anlage desselben und der Ordnung der einzelnen Gräber, besonders auch der Familiengräber oder =Grufthen und der für diese zu entrichtenden Taxen (25 bis 75 fl.), von Führung des Begräbnisbuches durch den Totengräber, von den Verzierungen des Begräbnisplatzes und endlich von der Aufsichtsbehörde, als welcher die Polizeidirektion funktionierte, handelte.

### **Strassenpolizei.**

Mit Eifer und Umsicht war die Polizei bemüht, die Straßen Karlsruhes immer mehr in einen der Hauptstadt des so ansehnlich vergrößerten Landes würdigen Zustand zu versetzen. Wie die rein polizeilichen und die ästhetischen, so wurden auch die Rücksichten auf die Gesundheit der Einwohnerschaft bei Regelung dieser Frage von ihr wahrgenommen. Dabei hatte die Polizei in sehr weitgehendem Maße mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde und des größten Theils der Bürgerschaft zu rechnen.

Zum Wegfahren des Kehrriechts waren drei Wagen beschafft worden; da aber diese nicht im Stande waren, die Kehrriechtmassen zu beseitigen und da für die Beschaffung weiterer Wagen die Mittel fehlten, wurden im Jahre 1812 die Hauseigentümer angewiesen, den Kehrriech vor ihren Häusern in die Dunggruben in ihren Höfen zu bringen zu lassen. Der auf den Fahrwegen liegende Schmutz mußte



Karlsruhe.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

in die Abzugsgräben und deren Inhalt nach erfolgter Spülung auf die Gasse gefehrt werden. Zum Straßentehren an den drei Kehrtagen (Dienstag, Donnerstag, Samstag) wurde vom Oktober bis April um 2, von Mai bis September um 4 Uhr nachmittags mit der Feierabendglocke das Zeichen gegeben. Verspätung beim Beginne des Kehrens war mit einer Strafe von 30 kr. bedroht. Um das Reinhalten der Straßen zu erleichtern, wurde durch eine polizeiliche Verordnung im Jahre 1816 unter Androhung einer Strafe von 30 kr. und der Verpflichtung zu etwaigem Schadenersatz verboten, Kehricht oder Staub, Brotsamen der Mahlzeit und dgl. auf die Straße zu werfen oder die Abputzlumpen auf die Straße auszuschütteln, sowie Flüssigkeiten auf die Straße zu gießen. Auch das Reinigen der Höfe sah man sich im gleichen Jahre veranlaßt, den Hauseigentümern einzuschärfen. Am 17. Oktober wurde ihnen hiezu eine 14tägige Frist gegeben und dabei insbesondere befohlen, den in den Höfen befindlichen Dünger in verschlossene Gruben oder aus den Höfen zu bringen und den flüssigen Unrat von Zeit zu Zeit mit frischem Wasser wegzuschwemmen. Wo nach dieser Frist Unreinlichkeit angetroffen wird, erfolgt Bestrafung mit 1 fl. 30 kr. und Reinigung der Höfe auf Kosten der Säumigen. Die Abfuhr der Düngers war nur an den Kehrtagen und nur auf wohlverschlossenen Wagen gestattet. Von nachts 12 und nach morgens 4 Uhr durfte kein Dünger „ausgeschlagen“ werden. In den Monaten April bis Oktober war dies überhaupt verboten. Nasser Dünger mußte vor morgens 5 Uhr aus der Stadt entfernt sein, das Trocknen desselben auf dem Kehricht wurde mit 3 fl. bestraft. Wer ihn auf dem offenen Wagen fortbrachte, verfiel einer Buße von 1 Reichsthaler. Nachdem schon früher zu diesem Zweck den auswärtigen Gemeinden, welche Dünger aus Karlsruhe abführten, der Gebrauch geschlossener Kastenwagen vorgeschrieben worden, wurden 1816 auf Anordnung der Polizei in der Residenzstadt 6 solche Wagen beschafft und bei Bürgern der verschiedenen Stadtteile aufbewahrt, wo sie gegen einen billigen Mietzins zur Verfügung standen. In andern Wagen Dünger auszuführen, war fortan bei einer Strafe von 5 Reichsthalern verboten. Konnten die Wagen nicht in den Höfen geladen werden, so war bei Verbringung des Düngers in dieselben mittels Körben jede Verunreinigung der Straßen zu vermeiden. Die Wagen durften deshalb bei Strafe von 1 Reichsthaler auch nur so weit

gefüllt werden, daß vom Rande an immer 3 Zoll frei blieben. Mit Ausnahme der Monate Juli und August durfte täglich vor 11 Uhr vormittags Dünger weggeführt werden.

Es scheint, daß die Dienstboten beim kehren der Straßen nicht die nötige Sorgfalt verwendeten. Denn im Juni 1815 erließ die Polizeidirektion eine ganz eingehende Instruktion, wie dasselbe vorzunehmen sei, und wies die „Polizeiabgeordneten“ an, „den mit dem kehren beschäftigten Leuten anfänglich an die Hand zu gehen und ihnen die Vorteile des Verfahrens begreiflich zu machen“, und im November des gleichen Jahres wurde die tägliche Reinigung „aller Kandel und Wafferrinnen“ und deren Ausschwenken mit frischem Wasser bei einer Strafe von 20 fr. vorgeschrieben; auch wurden die Hauseigentümer für den Vollzug aller auf die Straßenreinigung bezüglichen Vorschriften durch die Hausbewohner verantwortlich gemacht.

Im Winter wurden durch eine im Jahre 1813 erlassene Verordnung die Hausbewohner dazu angehalten, vormittags zwischen 8 und 10 Uhr das Eis in den Gräbchen aufhauen und in die Höfe bringen zu lassen. Die für den Vollzug haftbaren Dienstboten wurden mit 30 fr. Strafe, welche im Wiederholungsfall verdoppelt werden konnte, und bei dauernder Nachlässigkeit mit Ausweisung bedroht. Der Schnee mußte in die Gräbchen gefehrt, bei größerer Menge in die Höfe verbracht werden. Bei Glatteis war das Bestreuen der Fußwege vorgeschrieben. In Häusern, die der Eigentümer nicht bewohnte, waren für das Streuen die Dienstboten des Erdgeschosses verantwortlich gemacht. Im Jahre 1830 wurde verfügt, daß der in den Höfen angesammelte Schnee nicht in die Straßen geworfen werden dürfe, sondern aus der Stadt gefahren werden müsse.

Als im Februar 1818 der durch eine landesherrliche Verordnung vom 1. Februar 1816 festgesetzte Termin zur Belegung der Trottoirs mit 6 Schuh langen und 4 Zoll dicken Steinplatten abgelaufen war, wurde er nicht erneuert. Der damals bewilligte Zuschuß aus der herrschaftlichen Kasse im Betrag von 6 fr. für den Quadratfuß wurde den — wie es scheint ziemlich zahlreichen — Säumnigen, wenn sie jetzt erst an die Herstellung gingen, nicht mehr ausbezahlt, und jene, die bis zum 1. Sept. 1818 mit der Plattenbelegung der Seitenwege noch im Rückstand sein würden, bedrohte

das Polizeiamt nunmehr mit einer Strafe von 5 Reichsthälern und mit der Anwendung der geeigneten Zwangsmittel, um sie zu deren Herstellung anzuhalten. Um die auf den Seitenwegen Gehenden und die Trottoirplatten vor Verunreinigung durch den Abfluß aus zu kurzen Abzugsröhren der Dachrinnen oder durch das unmittelbare Herunterfallen des Regenwassers aus diesen zu schützen, wurde im September 1816 angeordnet, daß bei Strafe von 5 Reichsthälern binnen 6 Wochen alle „Dachkandel“ in der Art bis auf den Boden herabzuführen seien, daß das Regenwasser unter den Platten durch in die Abzugsgräbchen abgeleitet wurde. Im März 1818 wurde die schon früher vorgeschriebene Bedeckung der Abzugsgräbchen, welche die mit Platten belegten Seitenwege durchschnitten, in Erinnerung gebracht und gleichzeitig die Befestigung der dazu erforderlichen Bretter nächst dem Hause durch eiserne Bande angeordnet. Um die Hemmung des Verkehrs zu verhindern, wurde im Jahr 1820 verfügt, daß alle Treppen, welche über 2 Tritte in das Trottoir gehen, zurückverlegt und bei Erbauung neuer Häuser ganz in der Mauertiefe des Hauses angebracht werden müssen, um sie bei der Straßenreinigung aufheben zu können. Aus dem gleichen Grunde war schon im Jahre 1812 angeordnet worden, daß bei Auführung von Neubauten sowohl als bei häuslichen Reparaturen die Straßen nicht weiter als bis zum Abzuggräbchen, andere Stellen der Straßen oder benachbarte Trottoirs aber nur mit besonderer Erlaubnis der Polizei mit Baumaterialien belegt werden dürfen. Es wurde in der Verordnung ausdrücklich hervorgehoben, daß sie auch für Staatsbauten Geltung habe.

Im Interesse einer vor Störung sicheren Bewegung der Einwohner wurde schon im Jahre 1812 das Reiten sowie das Fahren der Mehger-, Milch- und anderen Karren auf allen Fußwegen bei einer Strafe von 30 kr. verboten. 1816 wurde verordnet, daß innerhalb der Stadt nur in mäßigem Trab gefahren und geritten werden dürfe, daß an Straßenecken die Pferde im Laufe etwas anzuhalten seien und daß nachts, besonders aber bei der Fahrt vom Theater, die größte Vorsicht beobachtet werde. 1818 wurde unter Erneuerung dieser Vorschriften bestimmt, daß Kutscher oder Reitknechte die Handpferde — von denen nie mehr als eines geführt werden darf — bei jeder Gelegenheit ganz kurz und vorsichtig zu führen, sowie in der Stadt und

deren nächsten Umgebung nur im Schritt zu reiten haben. Für die Fahrt zu und aus dem Theater erging 1820 eine besondere Verfügung. Ebenso das Verbot, Pferde auf dem Schloßplatz herumzutummeln. Auch das Fahren und Reiten über die Seitenwege an der ehemaligen reformierten (kleinen) Kirche und am Wasserturm wurde verboten. Schon 1814 war ein Verbot des Reitens und Fahrens auf der neuen Fußweganlage zwischen Karlsruhe und Beierthelm ergangen. Verfehlungen wider alle diese Anordnungen wurden nebst dem Schadenersatz mit 1 fl. 30 kr. bestraft. Zwischen Karlsruhe und Durlach durften mehrere Fuhrwerke nur in der Mitte der Straße fahren, die Fußwege neben der Allee durften auch nicht mit leeren Wagen, mit Chaisen oder zu Pferde benutzt werden. Pferdehändlern war das Vorführen der Pferde nur außerhalb der Stadt erlaubt. Zuwiderhandelnde hatten, je nach Maßgabe des Erfundes, körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Den Küfern war zwar gestattet, bei Tage auf den Straßen zu arbeiten, wenn ihre Häuser nicht den genügenden Raum boten. Aber sie durften die Trottoirs nicht über Gebühr belegen und kein Feuer anzünden. Abends mußte ihr Gerät von der Straße entfernt werden. Lärmende Arbeiten durften von ihnen im Sommer nicht vor 6, im Winter nicht vor 8 Uhr morgens weder in Häusern, noch Gassen, noch Kundenkellern und niemals nach 10 Uhr abends vorgenommen werden. In Nothfällen war polizeiliche Erlaubnis zur Überschreitung dieser Termine einzuholen. Die niederste Strafe für Übertretungen betrug 3 fl.

Das Schießen war sowohl in den Straßen als auch vor den Thoren der Residenz bei Strafe von 10 Reichsthalern verboten. Der Ruhe der Einwohner zuliebe wurde im Jahre 1812 sogar den Postillonen untersagt, in den Straßen Karlsruhes zu blasen oder mit der Peitsche zu knallen.

Ebenfalls dem Jahre 1812 entstammt das Verbot für Trödler und Kleiderhändler, ihre Waren und alten Kleider vor den Fenstern, Thüren oder sonst an den Häusern auszuhängen bei Strafe der Konfiskation oder sonstiger Ahndung. Das Anbringen von Auslage tafeln zur Ankündigung ihres Gewerbes, nicht aber die Anlage von Läden oder sonstigen Vorbauten vor den Fenstern war gestattet. Auch den Bäckern und Metzgern sowie den Kaufleuten, Krämern und

sonstigen Gewerbetreibenden wurde auferlegt, ihre hervorstehenden Läden zu entfernen. Waren durften nur noch hinter den Fenstern, die zu diesem Zweck um etliche Zoll vorgerückt werden konnten, ausgelegt werden. Wetterdächer, welche bisher jene hervorspringenden Läden deckten, mußten beseitigt und durften nicht durch Leinwandstore ersetzt werden. Auch die Befestigung der Fensterläden und der vor den Fenstern angebrachten Blumentöpfe bei Tag und Nacht, sowie die Bedeckung der Kellerläden wurde polizeilich vorgegeschrieben.

Gegen allerlei Unfug sah sich die Polizei zu verschiedenen Zeiten veranlaßt, einzuschreiten und ihre Verordnungen mehrmals zu erneuern. So wurde z. B. bei nachdrücklicher Strafe untersagt, in den Umgebungen der Residenzstadt Nachtigallen und andere Singvögel zu fangen, ihre Nester auszunehmen und zu zerstören, sowie Singvögel auf den Markt oder sonst zum Verkauf zu bringen. Für Nachtigallen, die in Käfigen eingesperrt gehalten wurden, war eine Tage von 5 fl. zu bezahlen, mit 10 fl. wurde die Verheimlichung solchen Besitzes geahndet. Das Abwerfen und Abschütteln der Mistkäfer durch Kinder von den Bäumen in den Umgebungen und Anlagen der Residenz, sowie alle Beschädigungen der Bäume und Pflanzen in denselben wurde im April 1814 bei Vermeidung öffentlicher körperlicher Strafe und Ersatz des Schadens durch die Eltern verboten. Die Wahrnehmung, daß sich täglich viele Hunde aus allen Teilen der Stadt auf dem vorderen Schloßgarten versammeln, herumtummeln und die Anlagen beschädigen, veranlaßte im April 1820 die Anordnung, alle auf dem Schloßplatz sich versammelnden Hunde einzufangen und aufzuzeichnen, die Eigentümer aber das erstemal mit 1 fl. 30 Kr., das zweitemal mit 3 fl. zu bestrafen, das drittemal die eingefangenen Hunde zu töten und die Eigentümer in eine Geldstrafe von 6 fl. zu verfallen. Da man wahrnahm, daß am Geländer des Gartens des Großherzogs Ludwig beim Mühlburger Thor Stäbe umgebogen worden waren, wurde derartiger Unfug an dieser Stelle wie an allen anderen Orten, wo sich eiserne Stafete befanden, bei Geld-, Gefängnis- oder Leibesstrafe verboten. Als in der außergewöhnlich finsternen und stürmischen Nacht vom 29. auf den 30. Juli 1829 zwischen 12 und  $\frac{1}{2}$  2 Uhr 28 gläserne Laternenkolben in verschiedenen Teilen der Stadt zer schlagen worden waren, sah sich die Polizeidirektion veranlaßt, demjenigen, der die Thäter zur Anzeige

bringe, eine Belohnung von 50 fl. nebst Verschweigung seines Namens zuzusichern. Die Behörde erlebte in diesem Fall die Genugthuung, daß die Thäter „aus wahrer Reue über ihre leichtsinnige Handlung“ sich selbst anklagten und den Kostenbetrag zur Herstellung der Laternen mit 151 fl. 28 kr. dem Polizeidirektor entrichteten, der, unter der angelobten Verschweigung der Namen, dieses veröffentlichte.

Das Herumlaufen von Kindern auf den Straßen ohne Aufsicht veranlaßte im Mai 1812 die Erneuerung eines früheren hierauf bezüglichen Verbotes. Zur Warnung leichtfertiger Eltern wurden bei diesem Anlaß einige in jüngster Zeit vorgekommene Unglücksfälle veröffentlicht. Das Spielen der Kinder am Rande des Landgrabens zwischen Gottesaue und dem Durlacher Thor — „da jüngst zwei Kinder herunterfielen“ — sowie in der Anlage vor dem Durlacher Thore wurde ebenfalls im Jahre 1812 untersagt. Trotzdem ließ die elterliche Aufsicht viel zu wünschen übrig, denn noch im November 1817 mußte das nächtliche Herumziehen der Schulknaben und Mädchen öffentlich gerügt, die Arretierung solcher Kinder angeordnet und die Nachlässigkeit der Eltern und Vormünder mit einer Strafe von 3 Reichsthalern bedroht werden.

Der Floßkanal vor dem Rüppurrer Thor war zur Zeit, als sich die Stadt nach dieser Richtung noch nicht ausgedehnt hatte, wie es scheint, unbeanstaltet zum Waschen wie zum Baden benutzt worden. Nachdem im Jahre 1823 die vor diesem Thore errichtete privilegierte Wasch-Bleich-Anstalt vollkommen hergestellt worden war und von Jedermann gegen Entrichtung der geordneten Gebühren benutzt werden konnte, wurde das Waschen im Floßkanal vom Schießhaus an aufwärts bis gegen Rüppurr bei Strafe von 1 fl. 30 kr. verboten. Später erfolgte ein Verbot des „sittenwidrigen“ Badens an dieser Stelle bei Strafe von 5 fl. Wegen Gefahr bei hohem Wasserstand wurde das Baden auch in der Alb zwischen der (1824 errichteten) Militärschwimmschule und Beiertheim untersagt.

Mit der Vergrößerung der Stadt wurde das dringende Bedürfnis einer Verbesserung der Straßenbeleuchtung empfunden. Im Jahre 1815 wurde verordnet, daß die Straßen das ganze Jahr hindurch, außer in ganz hellen Mondnächten, zu beleuchten seien. Der dadurch den Einwohnern gewährten Annehmlichkeit trat aber in unerfreulicher Weise eine Erhöhung der Erleuchtungsbeiträge gegen-

über. Diese wurden — nach Abzug des von der Staatskaffe zu tragenden Anteils für die öffentlichen Gebäude — nach dem Maßstabe des Häusersteuerkatasters umgelegt. Den dadurch ausschließlich betroffenen Hauseigentümern fielen jedoch seitens ihrer Mieter  $\frac{3}{4}$  kr., in Klein-Karlsruhe aber nur  $\frac{1}{4}$  kr. von jedem Gulden Mietzins zu.

Zu den Kosten der Stadtbeleuchtung wurde bei der Verteilung des Betreffnisses auf die Zahlungspflichtigen in jedem Jahre noch die Summe von 2000 fl. als Beitrag zu den Wasserleitungskosten geschlagen.

Es wird genügen, hier nur die entsprechenden Zahlen aus dem letzten Jahre dieses Zeitabschnittes anzuführen. Für 1829 waren zur Bestreitung der Stadtbeleuchtungskosten 8000 fl. erforderlich. Mit dem Beitrag zu den Wasserleitungskosten waren also 10 000 fl. umzulegen. Daran hatte der Schloßbezirk mit 105 Lichtern 1440 fl.  $19\frac{3}{4}$  kr., der Stadtbezirk mit 603 Lichtern und 7 849 970 fl. Steueranschlag 9158 fl. 18 kr., das herrschaftliche Feuerhaus mit 2 Lichtern 27 fl. 26 kr., das Münzgebäude mit 1 Licht 13 fl. 43 kr. und der Klein-Karlsruher Bezirk mit 18 Lichtern und 439 355 fl. Steueranschlag 292 fl. 54 kr. zu zahlen; es waren demnach von 100 fl. Steuerkapital in der Stadt 7 kr., in Klein-Karlsruhe 4 kr. zu entrichten und die Kosten für ein Licht betragen 13 fl. 43 kr. Der bei dieser Berechnung sich ergebende Mehrbetrag von 932 fl.  $40\frac{3}{4}$  kr. war durch die vielen Bruchrechnungen nicht zu vermeiden und wurde zur Tilgung der im Jahre 1828 gebliebenen Rückstände von 784 fl. 2 kr. verwendet.

### Marktpolizei.

Von den polizeilichen Anordnungen, welche Kauf und Verkauf auf den Wochenmärkten regelten, die seit 1. Juni 1821 täglich und zwar Montags, Mittwochs und Freitags auf dem Platz an der Waldstraße, Dienstags, Donnerstags und Samstags aber auf dem Spitalplatz abgehalten wurden, waren mit die wichtigsten jene, welche die Versorgung der Einwohner mit Fleisch betrafen. Während einiger Jahre war es den Metzgern verboten, ihren Kunden Fleisch in's Haus zu bringen. Im März 1812 wurde dieses Verbot aufgehoben. Aber das Hausfieren mit Fleisch und das Hereinbringen

fremden Fleisches in die Stadt durch andere Personen als Dienstboten oder Beauftragte der Besteller blieb untersagt. Auf Entdeckung einer Zuwiderhandlung war eine Prämie von 2 Gulden gesetzt. Mit dieser Anordnung gleichzeitig wurde die Verfügung getroffen, daß Mastochsenfleisch täglich, auch am Sonntag, in der Metzsig zu haben sei, wobei die Qualität des Fleisches durch Verteilen von Marken den Käufern gewährleistet wurde. Nur völlig ausgemästetes Fleisch hinlänglich großer Ochsen und großer fetter Kälber durfte zur Tage des Mastfleisches verkauft werden.

Schon vorher, im Februar 1812, waren Verordnungen, welche die Aufsicht über Gesundheit und Güte des Schlachtviehes betrafen, erlassen worden. Das Schlachten war in der Regel nur nachmittags von 1 Uhr an bis abends und nur im Schlachthause gestattet. Die Aufsicht hatten zwei Beauftragte des Magistrats — im Jahre 1812 der Stadtbaumeister Braun und der Ratsverwandte Wagner — in Verbindung mit dem Schlachthausaufseher zu führen. Kein Stück Vieh durfte ohne vorherige Besichtigung durch die Fleischbeschauer und den Polizeinspektor verkauft und verdächtiges Fleisch mußte verlohnt werden.

Über Aufrechterhaltung von Ordnung und Reinlichkeit in der Metzsig erging ebenfalls im Jahre 1812 eine polizeiliche Verordnung. Ein Polizeidiener, der am Eingange stand, hatte die Verpflichtung, durch Nachwiegen festzustellen, daß die Käufer bei ihren Einkäufen nicht hintergangen wurden. Für jene Personen, welche ihren Fleischbedarf nicht durch Einkauf in der Metzsig decken wollten, war dadurch Vorkehrung getroffen, daß stets vier Metzger — alle 14 Tage wechselnd — außerhalb der Metzsigstunden in ihren Läden alle Fleischgattungen zu verkaufen verpflichtet wurden.

Mit der Zeit wurde den Metzgern gestattet, in ihren Häusern zu jeder Zeit Fleisch zu verkaufen. Dabei ergaben sich aber, besonders hinsichtlich der im gesundheitlichen Interesse nötigen Controle Mißstände, welche im Mai 1824 die Einführung einer „öffentlichen Fleischschranne“ herbeiführten. Nachdem deren Bezug durch die Metzgermeister auf den 1. Juni 1824 festgesetzt worden war, hörte während der Schrannezeit aller Fleischverkauf in den Häusern der Metzgermeister völlig auf. Die öffentliche Fleischschranne war in den Sommermonaten von morgens 5 bis mittags 11 Uhr, in den

Wintermonaten von morgens 7 bis mittags 12 Uhr geöffnet und es wurde verfügt, daß die sämtlichen Metzgermeister daselbst immer mit gutem Fleisch von jeder Sorte versehen sein müßten.

Bei Feststellung der marktpolizeilichen Anordnungen hinsichtlich des Schlachtviehs hatte die Verwaltung mit den althergebrachten Zunfteinrichtungen zu kämpfen. So weigerte sich z. B. die Metzgerzunft, die Schlachtung des großen und kleinen Viehes zu teilen und sogenannte „Ochsenmetzger“ zu konstituieren. Nach langen Erörterungen verpflichtete sich die Zunft, täglich oder wenigstens jeden zweiten Tag einen ganz ausgemästeten Ochsen von wenigstens 700—800 Pfund zu schlachten. Dieses Fleisch durfte das Pfund um 1 bis 1½ Kreuzer teurer als das gewöhnliche Mastochsenfleisch verkauft werden und es war für diese Fleischsorte in der Metzsig ein besonderer Stand errichtet.

Um die Metzgermeister zur Schlachtung schweren Mastviehes anzueisern, wurde von Zeit zu Zeit eine Liste derjenigen veröffentlicht, die das schwerste Mastvieh geschlachtet hätten. Beispielsweise sei hier angeführt, daß eine solche im Februar 1823 im Intelligenz- und Wochenblatt bekannt gegebene Liste 14 Metzger aufführt und daß das Gewicht der von diesen im Laufe des Januar geschlachteten Ochsen sich zwischen 751 und 813 Pfund bewegt. Im Mai des gleichen Jahres waren es 35 Metzger, welche Ochsen von 750 bis zu 1095 Pfund schlachteten.

Zum Schutze des Publikums vor Beeinträchtigung wurde die Bestimmung getroffen, daß die Metzger nur von gleicher Fleischgattung Zugaben geben durften und zwar niemals mehr als 2 Loth beim ersten Pfund und ein Zehntel bei den übrigen Pfunden.

Eine erhebliche Ausdehnung erhielt die Zahl der Metzgergeschäfte, von denen das Gesamtpublikum sein Fleisch bezog, als im Jahre 1818 auch die Judenmetzger in die Metzgerzunft aufgenommen und derselben als Meister einverleibt wurden.

Über den Fleischkonsum in der Residenzstadt sei hier eine vergleichende Zusammenstellung aus den Jahren 1812 und 1826 mitgeteilt. Es wurden im Jahre 1812 geschlachtet 1581 Ochsen, 775 Kühe, 982 Rinder, 7033 Kälber, 7049 Schweine, 1495 Schafe, 14 Ziegen, im Jahre 1826 dagegen 2304 Ochsen, 718 Kühe, 1740 Rinder, 5 Farren, 10524 Kälber, 1575 Hammel, 5730 Schweine, 22 Geißen.

Der Preis des Fleisches war durch die Polizei genau geregelt. Es ergaben sich aber bei der Festsetzung desselben manche Schwierigkeiten, und sie konnte meistens nur unter lebhaftem Widerspruch der Gewerbtreibenden erfolgen. Daher wurde diese Einrichtung vom 1. April 1830 an versuchsweise auf unbestimmte Zeit aufgehoben. Doch mußten die Metzger jeweils fünf Tage vor dem Anfang eines jeden Monats der Polizeidirektion die schriftliche Anzeige der Preise übergeben, welche sie im Laufe derselben einzuhalten gedachten. Dabei wurde den Metzgern freigestellt, ob sie Schmal- oder Ochsenmetzgerei treiben wollten. Eine gleichzeitige Ausübung beider Gewerbebetätigungen war verboten. Eine Überschreitung der angegebenen Preise war mit einer Polizeistrafe im zwanzig- bis dreißigfachen Betrage der mehr erhobenen bedroht, der Verkauf unter dem Preise aber war gestattet. Eine Verabredung der Metzger über die Preisbestimmung war bei nachdrücklicher Polizeistrafe untersagt. Eine Liste der für den Monat April 1830 von den Metzgern festgestellten Fleischpreise weist übrigens bei den Metzgern der drei Kategorien (Ochsen-, Schmal- und Judenmetzger) nur ganz unbedeutende Abweichungen bei einzelnen Fleischsorten (um halbe Kreuzer beim Pfund) auf, so daß doch wohl auf eine vorausgegangene Verständigung derselben geschlossen werden kann.

Dörrfleisch durfte auf dem Markt nicht verkauft werden. Für den Verkauf von Wildpret war eine besondere Verkaufsstelle — Wildpretbank — errichtet, der heimliche Verkauf von Wild außerhalb der Marktstunden wurde mit 10 Reichsthalern bestraft. Auch der Verkauf der Fische fand bei der Fischanstalt auf dem Marktplatz statt.

Unter strenger polizeilicher Aufsicht stand die Herstellung des Brodes. Im August 1816 wurde die Einleitung getroffen, daß der Erfund der Brodvisitationen nach jeder Woche in das Anzeigebblatt eingerückt werde und das Publikum dadurch Kenntnis erhalte, welche Bäcker gutes und welche schlechtes Brod backen. Das Publikum wurde gleichzeitig aufgefordert, „das ungewichtige, unverhältnismäßig schwarze und schlecht ausgebackene Brod“ dem Polizeiamt vorzulegen. Vom September 1816 an wurde dann in der That das Ergebnis der Brodvisitation veröffentlicht. Von 11 Bäckern wurde am 6. September bekannt gegeben, daß sie „vorzüglich schönes, wohlgeformtes, gut ausgebackenes, stahlmäßiges und vollgewichtiges Brod“ backen; bei

7 Bäckern fand man das Brod ebenfalls wohl ausgebacken, gut, schmackhaft und vollgewichtig; es fehlte demselben jedoch an der vorgeschriebenen länglichten Form; 5 hatten mittelmäßig gutes Brod; einem Bäcker wurde das sämtliche Brod weggenommen und unter die Armen verteilt, weil an demselben die Mischung verfälscht war, einer endlich wurde wegen Gewichtsmangel bestraft. Über die ganze Manipulation des Backens und über die herzustellenen Brodsorten wurde eine ausführliche Belehrung veröffentlicht. Wer gegen diese Vorschriften sich verging, wurde mit verhältnismäßig hohen Geldstrafen und bei öfterer Straffälligkeit mit Einstellung des Gewerbebetriebes bedroht. Diese drakonischen Bestimmungen waren zu der Zeit ergangen, als langdauernder Mißwachs eine erschreckende Teuerung der nötigsten Lebensbedürfnisse hervorgerufen hatte. Aber der Grundsatz der strengen und andauernden Überwachung der Bäcker blieb doch auch späterhin in Kraft. So wurde z. B. im Juli 1823 laut amtlicher Veröffentlichung ein Bäcker „wegen Verfälschung des Schwarzbrotstahls“ um 10 fl. 20 kr. bestraft, und einem anderen „sein äußerst schlecht gebackenes Schwarzbrod hinweggenommen“. Im gleichen Jahre wurden eine Zeitlang unter Anleitung eines Straßburger Bäckermeisters die verschiedenen in Straßburg beliebten Brodsorten „aus reinem Kernemehl“ gebacken und auf beiden Marktplätzen in Boutiquen feilgehalten.

Gleichzeitig mit der versuchsweisen Aufhebung der Fleischtaxe und unter den gleichen Voraussetzungen wurde auch die Brodtaxe vom 1. April 1830 an aufgehoben. Den Bäckern wurde dabei insbesondere noch die Verpflichtung auferlegt, die vorschriftsmäßige Führung und Form und ebenso das für die einzelnen Brodsorten festgesetzte Gewicht beizubehalten. Nur ausnahmsweise konnte die Polizeibehörde die Verbackung von Brod von anderer Sorte und verschiedenem Gewicht gestatten.

Schon im Jahre 1812 waren Versuche mit „Grundbirnbrod“ angestellt worden und man hatte „durch eine Mischung von Grundbirn und Weißmehl“ ein schmackhaftes, schönes und wohlfeiles Brod erzielt. Während nach der damals geltenden Brodtaxe ein 6 Kreuzer-Brod 25 Loth wiegen mußte, wog ein 6 Kreuzer-Grundbirnbrod 32 Loth = 1 Pfund. Doch wurde nur solchen Bäckern, die sich durch gute Ware auszeichneten, gestattet, Grundbirnbrod zu bereiten, während

es den übrigen bei 10 Reichsthalern Strafe verboten war. Die ersten Bäcker, denen diese Erlaubnis erteilt wurde, waren Wagner in der Langen Straße, gegenüber der fahrenden Post, und Wanney in der Aldergasse. Vorübergehend war auch der Plan erörtert worden, Gemeindebacköfen zu errichten, wo jeder sein eigenes Mehl verbacken können sollte, er gelangte jedoch nicht zur Ausführung.

Sowohl über den Bäckern wie über den Mezgern hing wie ein Damoklesschwert die Drohung, daß man, wenn sie es an guter und hinreichender Ware fehlen lassen und dadurch oder durch übertrieben hohe Preise zu Beschwerden Anlaß geben würden, auswärtige Bäcker mit ihrer Ware in die Stadt Karlsruhe einlassen und diesen den Bezug der Wochenmärkte gestatten oder sonstige Verkaufsgelegenheit anweisen werde.

Mit den Vorkehrungen gegen die Teuerung der Lebensmittel hing auch die Errichtung einer Mehlwage in der Residenzstadt im April 1817 zusammen. Zum ersten Mal wurde vom Bürgermeisterrat ihr Stat vom 16.—23. Mai 1817 veröffentlicht. Derselbe wies nach, daß in dieser Zeit 67158 Pfund Mehl eingestellt, 58549 Pfund verkauft worden waren. Solche Veröffentlichungen erfolgten regelmäßig in bestimmten Zeitabschnitten, und die wohlthätige Einrichtung blieb, auch als der Notstand gewichen war, fortbestehen.

Auch der Zubereitung eines guten und gesunden Bieres wandte sich die Fürsorge der Polizeidirektion zu. Schon im April 1815 wurden auf Grund einer von der Obrigkeit veranstalteten Untersuchung des Bieres „nach seinem nährenden und geistigen Gehalt“ die Eigenschaften eines guten Bieres genau festgestellt und dabei insbesondere angeordnet, daß in Karlsruhe kein Bier verzapft werden solle, welches nicht wenigstens um  $\frac{1}{1000}$  spezifisch schwerer sei als rein destilliertes Wasser. Alles Bier, welches unter diesem Gehalt befunden wurde, verfiel der Beschlagnahme. Mit scharfen Strafen, eventuell sogar Entziehung der Braugerechtfame wurde die Verwendung schädlicher und ekelhafter Ersatzmittel für den Hopfen (Quassia, Enzianwurzel, Glanzruß u. dgl.) bedroht. Das Ergebnis der jeweiligen Bieruntersuchungen wurde im Intelligenz- und Wochenblatt veröffentlicht. Die Wirte, welche schlechtes Bier verzapften, hatten zu gewärtigen, daß ihnen vonseiten der Polizei eine Tafel mit der

# Karlruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Mittwoch den 26. Juny 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Polizey-Verkündung.

Die k. k. vorgekommene Bieruntersuchung hat folgende Resultate geliefert. Dasselbe enthält ohne Rücksicht auf geistigen Gehalt:

1) Beim Bierbrauer Köppel	20 Grad nährende Theile.
2) — Bierwirth Schrelmann	26 — — —
3) — — Knecht	26 — — —
4) — Bierbrauer Schnabel	25 — — —
5) — — Spert	24 — — —
6) — — Klaus	24 — — —
7) — Bierwirth Schwab	22 — — —
8) — — Weidner	21 — — —
9) — — Bärtner	20 — — —
10) — — Jacobi	20 — — —
11) — — Schmidt	18 — — —
12) — — Potier	17 — — —

Diese Biere hatten nun zwar sämmtlich das vorgeschriebene specifische Gewicht oder den nährenden Gehalt, in ihrem Geschmack waren sie jedoch sehr verschieden, und es ist mit Grund zu vermuten, daß mehrere derselben nicht gehörig vergohren sind, und deshalb auch sehr arm an geistigem Gehalt seyn würden.

Nach hierüber wird man bey der nächsten Untersuchung dem Publikum das Nützige bekannt machen, einzuweilen sollen die Bierbrauer darin eine Aufforderung finden, ihrem Bier nicht nur den gesetzlichen nährenden Gehalt, sondern auch einen angenehmen Geschmack zum Trinken zu geben.

Da man inzwischen, soweit es zulässig war, auch den geistigen Gehalt einiger Biere untersucht hat, so macht man das Resultat dieser Untersuchung vorläufig dem Publikum durch die nachstehende tabellarische Uebersicht bekannt, um aus derselben zu entnehmen, daß das Bier, wenn es gleich, wie z. B. jenes vom Cassenwirth Frey und Ankermwirth Burkhardt, den vorgeschriebenen nährenden Gehalt nicht besitzt, dennoch durch einen desto größeren geistigen Gehalt, den Forderungen des Liebhabers entsprechen können; diesem Fluß man die Ankündigung bey, daß in Zukunft alles Bier auf diese Art untersucht, und das Resultat davon, durch eine ähnliche Tabelle bekannt gemacht werden soll.

Karlruhe den 21. May 1816.

Großherzogliches Polizey-Amt.

## 355 Vergleichungs-Tabelle

über den nährenden und geistigen Gehalt des Biers, hinsichtlich dessen Güte.

(Nach physikalisch-chemischer Rücksicht bearbeitet und entworfen.)

Namen des Bierbrauers oder Bierwirths.	Nährender Gehalt.			Geistiger Gehalt.				Anmerkungen.		
	specifisches Gewicht 1000	Grad.	Sarbe.	Geschmack.	specifisches Gewicht des geistigen Theils.	Centners Verhältnis.	Grad.		in der Maas.	
							Loth.	Quint.	Gran.	
1. Bierbrauer Köppel.	1000	29	braun.	gut süß, hopfenbitter.	0,995	4 Alkohol = 96 Wasser	4	1	1	nach jung, sehr reich an nähren- den Theilen.
2. Bierbrauer Klaus.	1000	24	braun.	gut süßlich, hopfenbitter.	0,995	4 Alkohol = 96 Wasser	4	1	1	nach jung und reich an nähren- den Theilen.
3. Cassenwirth Frey, bezogen aus Heidelberg.	1000	14	hell- gelblich.	nach etwas süß, hopfen- bitter.	0,989	8 Alkohol = 92 Wasser	8	2	3	Besitzt die Eigen- schaften eines gu- ten Biers.
4. Ankermwirth Burkhardt, bezogen aus Heidelberg.	1000	10	hell- gelblich.	nicht mehr süß, stark hopfenbitter.	0,989	8 Alkohol = 92 Wasser	8	2	3	nicht unange- nehm für die Trinkhaber, doch etwas arm an nährenden Thei- len.

## Kauf-Anträge.

(1) Karlruhe. [Handversteigerung.] Die Heubinder Georg Jacobische Wittwe will ihr ein-  
stöckiges in der Quergasse dahier, neben Polizey-  
Wachmeister Ditz und Stadtbekanntes Appenzeller  
gelegenes Haus, sammt geräumigen Hof, Garten  
und Hintergebäude, und einem halben Morgen Acker  
im Parkwinkel, neben Wadwirth Mark und Fuhren-  
mann Waldhauer gelegen, mit Grundbienen und  
Wischkorn angepflanzt, im Hause selbst, Montag  
den 1. Julij d. J. Nachmittags 2 Uhr, öffentlich zu  
eigen veräußern lassen.

Karlruhe den 21. July 1816.  
Großherz. Stadtmagistrate.

(2) Karlruhe. [Handversteigerung.] Das  
Schloffer Weidnerische Haus sammt Zuge-  
böden, auf welches bei der zweiten Versteigerung  
10950 fl. geboten worden, wird Donnerstag den  
23. Julij d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst

zum dritten und letztenmal auf freiwillige Versteige-  
rung gesetzt. Karlruhe den 20. Juni 1816.

Großherzogl. Stadtmagistrate.  
(1) Karlruhe. [Gartenversteigerung.] Die  
Rathsvorwanthen Balerischen Gärten vor dem  
Lindenheimer Thor, werden Montag den 1. Julij d. J.  
Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Stadt Straß-  
burg zum 2tenmal auf Versteigerung gesetzt.

Karlruhe den 25. Juny 1816.  
Großh. Stadtmagistrate.

(2) Karlruhe. [Möbel feil.] Es sind hier  
zwei gute Kojhaarmatratzen, ein schönes Sofa mit  
6 Sesseln, nebst einigen andern wohlgehaltenen Mö-  
beln, aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? sagt das  
Comptoir dieses Blattes.

## Pachtanträge und Verleihungen.

Legis Verleihungen in Karlruhe.  
Hoy Proceptor Wagner ist ein Zimmer mit  
Bett und Möbel zu vermieten, und kann sogleich  
bezogen werden.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Ausschrift „Schlechtes Bier“ zur Warnung des Publikums über ihre Hausthüre gehängt werde. Im Laufe der Zeit nahmen die Veröffentlichungen der Bieruntersuchung, in tabellarischer Form — wovon die Anlage ein Beispiel gibt — den Charakter wissenschaftlicher Analysen an, denen Erläuterungen und Bemerkungen beigegeben wurden, welche auf ein gründliches Bierverständnis des Polizeiamts einen Rückschluß gestatten. Der Preis des Bieres betrug für die Maß „ordinären“ Bieres 6—8, für „Krugbier“ 8—10 Kreuzer.

Durch eine Verordnung war seit langer Zeit bestimmt, daß in Karlsruhe Holz nur auf dem Holzmarkt verkauft werden dürfe. Diese Bestimmung wurde aber vielfach umgangen, deshalb im Jahre 1815 vom Polizeiamt neuerdings eingeschärft und das Publikum belehrt, daß es dabei nicht auf die Meßgebühr des Holzmessers abgesehen sei, sondern eine Übervorteilung der Einwohner durch gewinnfüchtige Holzverkäufer verhindert werden solle. Im Jahre 1817 wurden die Einrichtungen und Vorschriften bezüglich des Holzhofes und der Holzabgaben neu geregelt. Dabei wurde u. a. bestimmt, daß nie mehr als 2 Klafter Holz auf einmal verkauft werden dürfen, daß nur an städtische Einwohner, nie aber an Auswärtige Holz verkauft werde, daß für den Holztransport, unabhängig von der Entfernung, der Fuhrlohn für 1 Klafter Holz 24 Kreuzer, für  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Meeß 12 Kreuzer betrage. 1818 sah man sich veranlaßt, um Täuschung des Publikums zu verhüten, zu befehlen, daß Scheiterholz nie mit „Bengel“ und „Stumpen“ gemischt, sondern vielmehr jede Holzsorte für sich allein zu verkaufen sei. 1820 wurde zu dem Fuhrlohn noch eine Gebühr von 6 Kreuzer vom Klafter geschlagen, welche an dem Stadthore erhoben und der Stadtkasse überwiesen wurde. In diesem Jahre wurden die Verkaufspreise folgendermaßen festgestellt: für Waldbuchenholz 16 fl. 12 kr., für Albbuchenholz 13 fl. 12 kr., für Murgbuchenholz 12 fl. 12 kr., für Eichenholz 10 fl. 32 kr., für Tannenholz 10 fl. 10 kr., für gemischtes Bengelholz 10 fl. 10 kr., für eichenes Bengelholz 7 fl. 10 kr. per Klafter einschließlich Meßgeld und Accise. Das Scheiterholz war 4 Schuh lang, die Klafter enthielt 144 Kubikschuh Holz. Im Jahre 1830 wurden die Meßgebühren der städtischen Holzmesser, die schon längst bestanden, wiederholt zur Kenntnis des Publikums gebracht. Sie betrugen von einem Meeß (Klafter) Scheiterholz 12 kr., von  $\frac{1}{2}$  Meeß

11 fr., von  $\frac{1}{4}$  Meß 6 fr., von einem Schuh und weniger 1 fr. Hiervon hatte der Käufer 2 bezw.  $1\frac{1}{2}$ , 1 und  $\frac{1}{2}$  fr., das Übrige der Verkäufer zu entrichten.

Schon unter der Regierung Karl Friedrichs waren in den 1770er Jahren in einigen Rheingemeinden des Oberamts Karlsruhe Torflager entdeckt worden. Doch konnte nur wenig Torf gegraben werden und bei den damaligen Holzpreisen schien auch kein Bedürfnis nach anderem Brennmaterial zu bestehen. Auf Antrag des Bogts Süß wurde 1819 in der Gemarkung von Graben eine Torfstecherei eingerichtet, und nachdem der Staatschemiker Salzer durch seine Untersuchungen den Wert des dort gefundenen Torfes festgestellt hatte und durch den Hauptmann und Baumeister Arnold der Versuch einer kunstmäßigen Verkohlung dieses Torfes vorgenommen worden war, wurden in der bei Graben eröffneten Torfgrube während des Sommers 1820 bereits 200 000 Torfsteine gestochen und vollständig ausgetrocknet zum Verkauf angeboten und zwar auf dem Platze selbst das Tausend oder ein vollständiges Kloster zu 2 fl. 45 fr. nebst 4 fr. Meßgeld, in Karlsruhe aber zu 4 fl. nebst dem gleichen Meßgeld. In Karlsruhe nahm der Gastwirt zur Sonne Bestellungen an.

Steinkohlen dienten nur zur Feuerung im Gewerbebetriebe, nicht zur Heizung in Wohnräumen. Im Jahre 1818 boten Ettlinger und Wormser in der alten Herrengasse „niederländische Steinkohlen für Feuerarbeiter“ zentnerweise zum Kaufe an.

Das schon früher erlassene Verbot unbefugten Aufkaufens der Lebensmittel durch Händler wurde im April 1812 neuerdings in Erinnerung gebracht und angeordnet, daß die Viktualienhändler aller Art auf dem Wochenmarkt an einen besondern Platz zu verweisen seien und nicht mehr unter den andern Käufern sitzen dürfen. Noch mehr wurde die Abwehr der Zwischenhändler im September 1815 verschärft durch die Anordnung, daß an den Wochenmarkttagen in den Monaten April bis September von morgens 3, in den übrigen Monaten von 5 Uhr an niemand mit Marktwaren zu den Stadthoren einpassieren dürfe.

### **Handel, Industrie und Gewerbe.**

Für den Handel Karlsruhes war von Wichtigkeit, daß unter den Ein- und Ausladstationen am Oberrhein, an welchen ausschließ-

lich — bei Strafe von 50 Reichsthalern — für die Schiffer, Handelsleute und Spediteure Verladungen der Kaufmannsgüter gestattet waren, sich das benachbarte Schröck befand (die anderen waren Mannheim und Freistett), wo die später nach der Residenzstadt übergesiedelte Firma Meerwein ein ansehnliches Speditionsgeschäft gegründet hatte. Von Schröck wurden Güter nach dem badischen Oberlande, nach Württemberg, Südbaiern und der Schweiz durch die Karlsruher Häuser befördert. Zu der Firma Meerwein waren im Laufe der Zeit als Kommissions- und Speditionsgeschäfte die Firmen Heinr. Rosenfeldt, Chr. Reinhard, Joh. v. Salvini u. Comp. hinzugekommen.

Es war daher natürlich, daß in Karlsruhe schon frühzeitig der Gedanke angeregt wurde, eine Wasser Verbindung mit dem Rhein zu erreichen. In einer Eingabe, welche im August 1818 Stadtrat und Bürgerausschuß an den Großherzog richteten, wurde der Bau eines Rhein- und Albkanals erbeten und dessen Herstellung mit der beabsichtigten Anlage eines großen Grabens im Hardtwalde — welcher „mehrere Distrikte des Oberamts Durlach vor künftiger Überschwemmung sichern und zugleich dem Wild im Hardtwalde das Wasser herbeiführen“ sollte — in Verbindung zu bringen versucht. Damals, zur Zeit schwerer Erkrankung des bald darauf aus dem Leben abgerufenen Großherzogs Karl, war kein günstiger Augenblick für solche weit aussehende Pläne. Aber einige Jahre später wurden sie von der Regierung wieder aufgenommen. „Von dem Wunsche belebt, daß alle ausführbaren Mittel zur Aufmunterung des inneren und äußeren Verkehrs aufgesucht und benutzt werden möchten, um dadurch teils neue Quellen zur Vermehrung des Wohlstandes aufzufinden, teils die vorhandenen ergiebiger zu machen“, ordnete Großherzog Ludwig im April 1824 an, „den schon in früheren Zeiten gemachten Vorschlag, die Residenzstadt durch einen schiffbaren Kanal mit dem Rhein in Verbindung zu bringen, in vorläufige Beratung zu nehmen“ und befahl die Niedersetzung einer Kommission zur Feststellung aller bezüglich der Ausführung, der Kosten und des Nutzens eines solchen Werkes in Betracht kommenden Gesichtspunkte. Staatsrat Winter, Oberbaudirektor Weinbrenner, Oberst Tulla und Oberbürgermeister Dollmätisch wurden zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt, welcher außerdem noch der Mechaniker Haberstroh beigegeben wurde. Der

Verbindung Karlsruhes mit dem Rhein bei Darlanden bezw. Knielingen widmete Oberst Tulla, dessen Name und verdienstliche Thätigkeit auf dem Gebiete des Wasserbaues schon früher erwähnt wurde, drei Projekte. Im Verlaufe dieser Arbeiten wurde die Anlage eines schiffbaren Kanals von Kehl oder Freistett nach Mannheim in Erwägung gezogen, um aber alsbald zugunsten einer Kanalisation des Rheinstromes selbst, zunächst einer Rektifikation seines Laufes und einer Verbesserung seines Fahrwassers, wieder aufgegeben zu werden. Bei der geringen Einwohnerzahl und dem unbedeutenden Handel Karlsruhes schien aber auch der Bau eines Kanals zwischen dieser Stadt und dem Rhein keine Rentabilität in Aussicht zu stellen, und so begnügte sich Tulla schließlich — wie schon früher erwähnt — damit, im Interesse der Frachterparnis auf der Aze die Verlegung des Hafens von Schröck nach Knielingen zu empfehlen.

So trat das Kanalprojekt wieder in den Hintergrund, und auch der im Jahre 1828 von einem Baron Lasleche vorgelegte Plan einer Verbindung Karlsruhes mit dem Rhein bei Knielingen kam über das erste Stadium eines Konzessionsgesuches nicht hinaus. Es währte lange, bis dieses Projekt wieder auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der Regierung lag zunächst daran, daß ein „von den gemeinen Krämmern“ sich unterscheidender Handelsstand sich in Karlsruhe bilde, und zu diesem Behufe wurden am 22. Juli 1812 durch das Stadtamt sämtliche in Karlsruhe ansässigen und bürgerlich anerkannten Handlungsberechtigten, welche zu der Klasse der wechselfähigen Kaufleute zu gehören vermeinten, aufgefordert, sich zur unentgeltlichen Erteilung eines Patentzes zu melden, ohne dessen Besitz künftig niemand die landrechtlichen Vorzüge, welche mit der Wechselfähigkeit verbunden sind, genießen konnte. Da sich binnen mehr als Jahresfrist nur einige Handelshäuser um die Aufnahme in die Matrikel der wechselfähigen Handelsleute gemeldet hatten, wurde jene Aufforderung am 14. Oktober 1813 wiederholt und den Säumigen vor Augen gestellt, daß sie durch Unterlassung der Anmeldung „von dem Anteil an den Bestimmungen der Handlungsbörse ausgeschlossen und ihre Bücher bei vorkommenden Rechtsgeschäften als Beweis nicht zugelassen werden“ können.

Daraufhin scheint eine genügende Zahl von Anmeldungen erfolgt zu sein, um noch im Jahre 1813 zur Bildung einer „Gesellschaft

der Handelsstube“ zu schreiten, als deren Sekretär Christian Reinhard erscheint. An die Spitze dieser Gesellschaft trat später ein aus drei Mitgliedern bestehender Ausschuß, den im Jahre 1819 Chr. Griesbach, C. Füllin und Chr. Reinhard bildeten. Die meisten Stimmen bei der Wahl des Ausschusses nach diesen vereinigte F. Kusel auf sich, der daher bei Verhinderung eines der Genannten als Ersatzmann einzutreten hatte, aber auch sonst „in Vorfällenheiten des Ellenwarenhandels“ beizuziehen war. In jedem Jahr erfolgte die Neuwahl dieses Ausschusses, in welchen 1820 K. Rosenfeldt an Stelle Füllins trat, der seinerseits als Ersatzmann gewählt wurde. In diesem Jahre begegnet man zum erstenmal dem Namen „Handelskammer“. Soweit sich aus den sehr lückenhaften Akten ergibt, schwankte die Zahl der Mitglieder der Handelskammer zwischen 20 und 30. Neue Namen, denen wir im Ausschuß begegnen, sind M. Goll, C. F. Mallebrein und C. H. Erhard\*). Beim Eintritt hatte jedes Mitglied 5 fl. 30 kr. zu erlegen, der Jahresbeitrag betrug 2 fl. Die Zahl der Handelsleute, welche sich 1813 auf nur 37 belief, betrug nach einer im Jahre 1816 veröffentlichten Zusammenstellung schon 69. Es befanden sich darunter 29 christliche, 25 jüdische, 3 Banquiers, 5 Galanteriehändler und 7 Krämer. Um einige der namhafteren Geschäfte zu nennen, führen wir neben den oben genannten Kommissions- und Expeditionsgeschäften die Ellenwarenhandlungen von F. Kusel, S. Model, L. S. Leon, B. D. Levinger, L. Homburger, S. Hermann, J. und B. Levi, J. Seligmann und L. Willstätter (dieser Geschäftszweig war lange Zeit ausschließlich in den Händen israelitischer Kaufleute), die Modehandlung von H. Fellmeth, die Spezerei- und Eisenhandlung von Schmieder und Füllin, das Weinhandelsgeschäft von K. Meier, die Möbelhandlung von F. Reutlinger an. Der Handel mit Pulver wurde im Jahre 1813 ausschließlich zweien Kaufleuten: Williard und Schmieder und Füllin erlaubt, allen andern bei Strafe von 5 Reichsthalern verboten. In Folge der Eröffnung der badischen Salinen zu Dürkheim und Rappenaun durfte vom 1. Januar 1824 an nur Salz verkauft werden, welches aus diesen bezogen war. Hierzu wurden „angefertigte und

---

\*) Vergleiche die Einleitung zum Jahresbericht der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe für 1880 S. 4 und 5.

adjustierte Gewichte, das Pfund zu 34 Loth" bestimmt, und der Preis wurde für Karlsruhe, wo sich ein Salzdepot befand, auf  $3\frac{3}{4}$  fr. für das Pfund festgesetzt. Der Hanf- und Flachsverkauf durfte nur in dem Lagerhaus im neuen Rathausgebäude statthaben. Bezüglich des Oles war verordnet, daß es nicht nach dem Hohlmaß, sondern nur nach dem Gewicht verkauft werden dürfe.

Zum Schutze des Erwerbes der berechtigten inländischen Handels- und Gewerbsleute wurde durch eine Verordnung vom 31. Dez. 1815 der Hausierhandel sehr erheblich eingeschränkt, insbesondere ausländischen Hausierern, neben dem Nachweis genügender Mittel, die Entrichtung höherer Gebühren als den inländischen auferlegt. Daß auch in der „guten alten Zeit“ die einheimischen Geschäftsleute unter Praktiken, die man heute als „unlauteren Wettbewerb“ bezeichnet, zu leiden hatten, ergibt sich daraus, daß eine gewisse Katharine Schönwald aus Freiburg im Jahre 1812 in Karlsruhe während sechs Tagen Modewaaren feil bot und nach Ablauf dieser Frist ihren Vorrat verlorste. Auf 650 Lose zu 24 fr. entfielen 22 Gewinne.

Die Industrie nahm auch in diesem Zeitraum in Karlsruhe keinen höheren Aufschwung. Die 1803 gegründete Sievert'sche Tabakfabrik, Ecke der Zähringer- und Adlerstraße, hörte wegen Alter und Entkräftung des Eigentümers, Rechnungsrat Sievert, im November 1816 wieder auf zu bestehen, die 1806 von dem Hof- und Leibmedikus F. A. Schrickel errichtete Kristallglasfabrik, die in Karlsruhe nicht gedeihen wollte, wurde 1817 nach Forbach verlegt, eine Kopfsaarbleiche und Spinnerei eröffnete auf dem Gottesauer Kammergut im Jahre 1821 der Kaufmann Gesell, eine Hosenträgerfabrik betrieb seit 1816 die Witwe Gutsch, zur Errichtung eines Industrie- und Geschäftskontors erhielt 1824 der Kaufmann H. Erhart die Konzession. In einer Waschanstalt vor dem Rüppurrer Thore hatte im Jahre 1828 F. Doll die Einrichtung getroffen, mittels Dampfes die Lauge ins Kochen zu bringen und auf solche Weise die ihm übergebene Wäsche billig und gut zu reinigen. Gegen die wider sein Verfahren erhobenen Angriffe verteidigte er sich unter Berufung auf das Urteil des Professors Walchner in einer umfangreichen Ankündigung im September 1829. Eine eigenartige Industrie versuchte der Polizei-Inspektor Schrickel ins Leben zu rufen. Er kündigte an, daß er in Gegenwart seines Bruders, des Geheimerats und Leib-

medikus Schrickel, und des Medizinalrats und Hofmedikus Teufel Versuche angestellt habe, aus Kartoffeln Zucker zu bereiten. Aus 12 Pfund Kartoffeln habe er 8 Pfund klaren Zuckersyrup erhalten und hoffe, auf Grund weiterer Versuche, reinen festen Zucker herstellen zu können. Die übrig bleibenden Teile der Kartoffeln seien als Futter für Rindvieh und Schweine verwendbar.

In seinem „Statistischen Gemälde der Residenzstadt Karlsruhe“ veröffentlichte Th. Hartleben eine sehr interessante tabellarische Darstellung des gesamten Gewerbestandes in Karlsruhe in den Jahren 1813—1814. Es gab damals 6 Fabriken, in denen 157 Arbeiter beschäftigt waren, 6 Großisten und Banquiers, 33 Ellenwaren- und Modehandlungen, 20 Spezerei- und 7 Kramhandlungen, 8 gemischte Geschäfte, 31 Schild-, 10 Straußwirtschäften, 9 Restaurants und Kaffeehäuser, 10 Bier- und Branntweinschenken, 4 Pastetenbäckereien und Garföchen, 2 Bierbrauereien, 435 Gewerbsmeister (davon 324 mit; 94 ohne Gesellen), 2 auf eigene Hand arbeitende (d. h. weder ansässige noch angestellte und daher nur geduldete) Professionisten, 8 Lohnkutschler, 15 Fuhrleute, 6 christliche und 23 israelitische Frucht- und Viehhändler, 3 christliche und 37 israelitische „Notthändler“. Außerdem sind 42 unter der Bezeichnung „Künstler“ zusammengefaßt, ohne daß sich feststellen läßt, welche Betriebe darunter gemeint sind. Im Ganzen waren es 717 Gewerbetreibende. Bei 78 derselben betrug der jährliche Gewerbsertrag 150 fl., bei 539 bewegte er sich zwischen 150 und 1000 fl., bei 97 zwischen 1000 und 1600 fl., einen Ertrag von 3000 hat nur einer (ein Schildwirt), ein Ertrag von 3800 fl. kommt zweimal (bei Ellenwarenhandlungen) vor. Die Tabelle, welche die Befähigung, die Geschäftsdauer und das wirkliche Vermögen des Karlsruher Gewerbestandes von 1813 bis 1814 nachweist, zählt 238 mit dem Prädikat „vorzüglich“, 298 mit „hinlänglich“, 181 mit „zu wenig“ auf, 564 Geschäfte wurden seit weniger, 111 seit mehr als 25 Jahren betrieben, bei 42 fehlt die Zeitangabe. 46 Gewerbetreibende werden als arm bezeichnet, 254 besaßen 100—1000, 259 zwischen 1000 und 5000, 129 zwischen 5000 und 30 000, 8 zwischen 30 und 40 000, 5 zwischen 40 und 50 000, je 3 zwischen 50 und 60 000, 60 und 75 000, 75 und 100 000, 150 und 200 000, je 2 endlich zwischen 100 und 150 000 und zwischen 200 000 und 500 000 fl.

Das gesamte Häusersteuerkapital betrug 5 505 625 fl., das Güterkapital, einschließlich der Hausgärten, 509 441 fl., zusammen 6 015 066 und nach Abzug der gerichtlich hypothekarischen Fassion von 1 070 000 noch 4 945 066. Davon gehörte der „Herrschaft“ ein Kapital von 1 801 500 fl., während das „bürgerliche Eigentum“ sich auf 3 143 566 fl. bezifferte. Der Brand-Affekuranzanschlag der Gebäude betrug 1813: 3 796 450 fl.

Eine dritte Tabelle weist nach, daß von 240 Tagelöhnern (darunter 29 „bejahrt“, 6 „entschieden liederlich“, 21 „bettelarm“ waren), 112 ein Vermögen (einschließlich der Fahrnisse) von 100 bis 300, 14 von 300 bis 500, 32 von 500 bis 1000, 28 von 1000 bis 1500, 11 von 1500 bis 2000, 12 von 2000 bis 3000, 6 von 3000 bis 4500, 3 von 4500 bis 5000 und schließlich 1 von 6000 bis 8000 fl. besaßen. Der erhöhte Verdienst erklärt sich aus dem Betrieb kleiner Nebengewerbe, vorzüglich mit Viktualien, und dem hohen Ertrag der Hausgärten.

Das Handwerk stand, wie allenthalben in Deutschland, unter dem jede freie Bewegung hemmenden Banne des Zunftwesens. Um zur Charakteristik der dadurch sich ergebenden Verhältnisse nur ein aufs Geratewohl herausgegriffenes Beispiel anzuführen, sei auf eine Verordnung verwiesen, welche im Januar 1823 Bürgermeisteramt und Stadtrat auf Stadtdirektorialweisung bezüglich der „Beschwerden der Maurerzunft über die Eingriffe der Zimmermaler und Anstreicher in ihre Gewerbsrechte“ veröffentlichte. In dieser wurde festgesetzt: „daß das Weißeln der Plafonds, Stiegenhäuser und dergleichen, insofern es mit einer Masse von Gyps oder Kalk geschehe, allein in das Gewerbe der Maurer einschlage und die Anstreicher, Zimmermaler u. s. w. davon ausgeschlossen sind und letzteren nur das Weißeln oder vielmehr Anstreichen oder Bemalen genannter Gegenstände mit einer eigentlichen Farbe, auch wenn diese ins Weiße gränze oder ganz weiß ist, z. B. von Bleiweiß, Schieferweiß u. dgl. hiermit erlaubt wird“.

Gesellen und Jungen unterlagen einer strengen Aufsicht. Binnen drei Wochen mußte jeder, welcher neu ein- oder aus einer Werkstatt in eine andere übertrat, bei Strafe von 4 fl. 30 kr. bei der Polizei angemeldet werden. Gesellen durften nicht auf eigene Rechnung arbeiten, sondern mußten alles den rechtmäßigen Meistern überlassen.

Wer bei einem Gesellen Arbeit bestellte, hatte nicht nur Aufhebung des Akkordes, sondern auch Strafe zu erwarten.

Die „blauen Montage“ waren ebenso streng verpönt, als es verboten war, andere Wochentage zu „Schwelgtagen“ zu machen. Die Meister hatten dafür Sorge zu tragen, daß ihre Gesellen beschäftigt waren. Der Meister, der seinen Gesellen nicht jeden Tag Arbeit gab, wurde mit 5 fl., unter Umständen auch mit Gefängnis bestraft. Gesellen, die an Wochentagen nicht arbeiteten, wurden verhaftet und zu öffentlicher Arbeit angehalten. Feiernde Gesellen mußten die Meister bei Vermeidung ernstest Bestrafung anzeigen. Herbergsväter und andere Wirte durften feiernden Gesellen kein Getränk verabreichen. Gesellen, welche in der Nachbarschaft herumzogen, hatten bei der Rückkehr Verhaftung zu gewärtigen.

Für die Ablegung der Meisterprüfungen wurde im Februar 1815 von der Polizeidirektion eine im Intelligenz- und Wochenblatt vom 4. März veröffentlichte Verordnung erlassen, welche in 12 Artikeln Schwierigkeiten aller Art jenen, die sich um die Meisterannahme zu bewerben gedachten, in den Weg legte.

Von polizeilicher Genehmigung war nicht nur die Eröffnung jedes Gewerbebetriebes abhängig, sondern auch das Anbringen der Schilde durfte bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlr. nur nach vorher erholter polizeilicher Erlaubnis erfolgen. Als im Mai 1829 die hierauf bezügliche, aus dem Jahre 1817 stammende Verordnung erneuert wurde, erhielt sie noch den Anhang, daß der Entwurf der zur Ankündigung eines Geschäftes dienenden „Inschriften, Sinnbilder oder Zeichnungen“ der Polizeidirektion zur Genehmigung vorzulegen sei.

Durch die ansehnliche Zahl der Gasthöfe und Wirtshäuser war nicht nur für eine anständige Unterkunft der Fremden, sondern auch dafür gesorgt, daß die Karlsruher Gelegenheit fanden, sich in ihren Mußestunden bei einem guten Trunk gesellig zu vereinigen. Und in mehreren Geschäften war die Möglichkeit geboten, auch die Ansprüche verwöhnter Feinschmecker in genügendem Maße zu befriedigen. Christian Reinhard kündigte spanische und französische Weine, Rheinweine, weiße und rote Burgunderweine, mittägliche Weine, rote Bordeauxweine, Champagnerweine an, bei Giani, Fellmeth, Schmieder fand man wöchentlich dreimal frische französische und englische Aустern,

Caviar, holländische Vollhäringe und andere Delikatessen, italienische und französische Früchte, fremde Weine, bei Aug. Hofmann hatte eines der ersten Häuser von Epernay ein Kommissionslager vorzüglicher Champagnerweine (1. Qualität — grand mousseux — die Bouteille zu 1 fl. 54 kr.) u. s. f.

Für den Verkehr in den Wirtschaften waren im Mai 1812 neue Vorschriften erlassen worden, wonach zwar das bis dahin übliche Feierabendbieten durch Polizeidiener abgeschafft, aber gleichzeitig der Aufenthalt von Gästen nach 12 Uhr abends mit Strafe bedroht wurde, die für den Wirt 2, für den Gast 1 fl. betrug. Im November 1814 wurde die Verordnung erneuert und ein Glockenzeichen auf  $\frac{1}{2}$  11 Uhr, das schon früher gebräuchlich gewesen, wieder eingeführt. Zugleich wurde den Wirten bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl. verboten, nach dem Zapfenstreiche etwas zu verabreichen. Hazardspiele, unziemliches Lärmen und lautes Singen war zu jeder Zeit verboten. Gegen widerstrebende Gäste waren die Wirte angewiesen, die Hilfe der Polizei oder der Militärwache anzurufen.

Eine schon früher zur Beobachtung der Sonntagsfeier durch Wirte und Kaufleute ergangene Verordnung wurde im Dezember 1822 erneuert. Während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes — 9 bis 11 und 2 bis 3 Uhr — durfte an Sonn- und Feiertagen nur eine stille Bewirtung der Gäste stattfinden, in keinem Falle aber gespielt werden, die Ladensfenster mußten zu dieser Zeit verschlossen sein, auch durften keine Waren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgestellt oder feilgeboten und ebensowenig Personen auf den Handel eingeladen werden.

Hazardspiele — um Geld, Geldeswert oder um Rechen — waren nicht nur in Gast-, sondern auch in Privathäusern aufs strengste verboten. Übertretungen wurden mit hohen Geldbußen oder bei Vermögenslosigkeit mit entsprechender Gefängnisstrafe geahndet, im Betretungsfalle wurde alles ausgelegte Geld zum Vorteil der Armen weggenommen. Im Jahre 1816, als dieses Verbot — die Erneuerung eines früheren — erging, wurden in Baden noch keine Lotterien geduldet und das Kollektieren für auswärtige war bei 300 Rthlr. Strafe untersagt. Gegen zudringliche Offerten auswärtiger Kollekteure, z. B. der Gebrüder Stiebel in Frankfurt a. M., erging in öffentlichen Blättern eine „patriotische Warnung“. Aber nicht allzulange nach-

her hielten die verschiedenartigsten Lotterien ihren Einzug in das Großherzogtum, und auch in Karlsruhe wurden deren Lose schwunghaft vertrieben. So wurde das Alleehaus von dem Eigentümer Christian Wagner, und nach dessen Tode durch Vermittlung des Handelsmannes Löw Homburger einer Verlosung ausgesetzt. 9000 Lose zu 2 fl. 42 kr. sollten verkauft werden, die Zahl der Gewinnste war fünf — der 1. das gerichtlich zu 23 000 fl. taxierte Haus, die anderen 4 Geldpreise zu 400, 300, 200 und 100 fl. Auch das Hubbad wurde verlost. Durch W. H. Ladenburg in Mannheim wurde eine große Güterlotterie mit 5 Hauptpreisen im Wert von 70 000 bis 5 000 fl. und 2 448 Nebengewinnsten im Gesamtbetrag von 40 087 fl. und durch F. Gerbel die Verlosung des Schriesheimer Vitriol- und Maunbergwerkes veranstaltet. Nicht minder wurden die Lose der Auspielung der Gemäldegalerie von Malmaison durch die Gebrüder Frommel in Baden zugelassen.

Für alle diese Glücksspiele fanden sich in Karlsruhe Kollekteure und schließlich nahm der Staat selbst durch Ausgabe von Losen zu 25 und 50 fl. an diesem großen Wettbewerb, der auf die Spiel Leidenschaft spekulirte, teil. 1827 betrug der Kurs dieser Lose  $64\frac{1}{4}$  und in der Serie gezogene Lose wurden zu  $89\frac{1}{4}$  gehandelt. Die 50 fl.-Lose standen 1828 zu  $71\frac{7}{8}$  bis  $72\frac{1}{4}$  und in der Serie gezogene Lose zu  $96\frac{1}{2}$ .

Auch eine legendenhafte Erbschaft, die noch viele Jahrzehnte später manche geldbedürftige und leichtgläubige Gemüter erregte — die vorgebliche Erbschaft des Gouverneurs zu Breda in Holland, Theobald Mezger — veranlaßte schon im Jahre 1819 die Veröffentlichung einer ministeriellen Warnung in der Karlsruher Zeitung.

### Die Post.

Mit der Hebung von Handel und Gewerbe stand im engsten Zusammenhange die Verbesserung der dem Verkehre dienenden Verhältnisse der Post.

Die örtlichen Posteinrichtungen erhielten eine neue und verbesserte Gestalt, als im Januar 1827 ein neues Postgebäude bezogen wurde. Das Haus, welches dem in Konkurs gerathenen Bankier Meerwein gehört hatte, dem „Goldenen Kreuz“ gegenüber, wurde jetzt von der Postverwaltung erkauf, die es von da an bis

in die 1870er Jahre inne hatte. Hier wurde zunächst am 11. Januar das Briefpostbureau eröffnet, welches seit Juni 1813 in dem die Ecke der Zähringer- und der neuen Adlergasse bildenden, bisher Staatsrat v. Hofer'schen Hause sich befunden hatte. Dort konnten von diesem Tage morgens 8 Uhr an Briefe und Estaffeten aufgegeben und die eingehenden Briefe und Zeitungen in Empfang genommen werden. Zur Bequemlichkeit des Publikums wurden nun zwei Briefladen, eine in der Kreuz- und eine in der Zähringerstraße angebracht. In diese Briefladen durften nur solche Briefe gelegt werden, welche unfrankiert abgehen konnten. Alle Briefe, welche nach dem österreichischen Kaiserstaate, nach Luxemburg, den Niederlanden, England, Italien, Polen, dem südlichen Rußland, nach Spanien, Portugal, der Levante und den Kolonien abgesandt wurden, mußten frankiert und zu diesem Zweck am Schalter aufgegeben werden, ebenso alle Schreiben, welche an Großherzogliche Behörden gerichtet waren, wenn sie unter Privatiegel gingen und Partiefsachen betrafen. Fanden sich frankaturpflichtige Briefe in den Laden vor, so wurden sie in der „Rebut-Nahme“, dem Schalter gegenüber, während vier Wochen ausgestellt, um von den Absendern reklamiert und gehörig frankiert werden zu können. Stadtbriefe durften weder am Schalter aufgegeben, noch in die Briefladen gelegt werden. Fanden sich solche dennoch in den Briefladen, so wurden sie nicht bestellt, sondern uneröffnet verbrannt. Das Postamt war täglich von 8—12, später bis 1 und von 3—8 Uhr geöffnet.

Über den Abgang der Briefposten wurden von Zeit zu Zeit Übersichten veröffentlicht, welche dem Publikum die Anhaltspunkte für die Zeit der Ablieferung der Briefe an die Hand gaben. Ebenso wurde die Ankunftszeit der Briefposten bekannt gemacht. Beides sowohl in dem Intelligenz- und Wochenblatt als auch in besonderen von der Oberpostdirektion in den Druck gegebenen Heften.

Die Briefe, welche die Morgenposten brachten, wurden durch die Briefträger bis mittags 12 Uhr bestellt, die Briefe, welche im Laufe des Nachmittags ankamen, wurden noch abends ausgetragen, nur wenn die Post nach 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends eintraf, blieben die Briefe bis zum nächsten Morgen liegen.

Daß das Postgeheimnis nicht immer streng bewahrt wurde, ist bekannt. Die Postverwaltung selbst wollte sich aber nicht zur

Mitschuldigen eines verwerflichen Vertrauensbruches machen. Oberpostdirektor v. Fahrenberg erließ eine öffentliche Aufforderung, in verdächtigem Zustande abgelieferte Briefe sofort zur Anzeige zu bringen.

Über den Verkehr der Postwagen sollen hier einige aus den Zeitungsanzeigen ausgezogene Notizen orientieren. Nach einer Bekanntmachung vom Juni 1820 ging jeden Sonntag und Donnerstag morgens 5 Uhr eine bedeckte Kutsche von Karlsruhe nach Rastatt und Baden und den nämlichen Tag abends 5 Uhr „mit abwechselnden Pferden“ wieder zurück; die mit dieser Gelegenheit reisenden Personen legten die Strecke von Karlsruhe nach Baden in  $3\frac{1}{2}$  bis 4 Stunden zurück. Der Preis einer Fahrt einschließlich des Trinkgeldes betrug für eine Person 2 fl. 24 kr. Teilnehmer meldeten sich bei Postverwalter Kreglinger in Karlsruhe, bei Poststallmeister Kramer in Rastatt und bei Gastgeber Meigel in der Sonne zu Baden. Zwischen Karlsruhe und Mannheim verkehrte eine sogenannte „Diligence“, zu welcher je nach Bedarf eine „Beichaiße“ gegeben wurde. Als aber am Schlusse des Jahres 1821 Wagen eingestellt wurden, welche für 12—13 Personen Platz boten, wurden die „Beichaißen“ abgeschafft. Im Jahre 1826 fuhren zwischen München und Karlsruhe in jeder Woche zwei Eilwagen hin und her. Bei Abgang von München am Sonntag und Mittwoch früh 6 Uhr erfolgte die Ankunft in Karlsruhe am Dienstag und Freitag früh 4 Uhr. Hier war dann um 5 Uhr Anschluß nach Straßburg und Basel. Umgekehrt traf ein Reisender, der Dienstag oder Freitag abends 5 Uhr Karlsruhe verließ, Donnerstag oder Sonntag nachmittags 2 Uhr in München ein. Die Route ging über Stuttgart und Ulm. Packwagen aus Bayern und Württemberg kamen am Dienstag morgens und Freitag mittags in Karlsruhe an, von wo sie am Dienstag und Freitag abends nach Stuttgart, Nürnberg, Ulm u. s. f. abgingen. Zwischen Frankfurt und Basel verkehrten in den Wintermonaten zwei, im Sommer seit 1826 drei Eilwagen, welche Karlsruhe berührten. Auf dieser Strecke war man z. B. von Samstag mittags bis Montag früh unterwegs. Im Jahre 1829 wurde zwischen Basel und Frankfurt ein „mit Beschleunigung beförderter, besonders bequemer Tageilwagen“ eingeführt, der vom 15. Mai bis Ende Oktober jeden Freitag abends 7 Uhr von Basel abging, Samstag früh 4 Uhr in Freiburg, mittags 1 Uhr

in Kehl und abends 8 Uhr in Karlsruhe eintraf, von hier Sonntag früh  $\frac{1}{2}$  6 Uhr abging, mittags 12 Uhr in Heidelberg, abends 6 Uhr in Darmstadt und nachts 9 Uhr in Frankfurt ankam. In umgekehrter Richtung kam der Samstag früh 5 Uhr Frankfurt verlassende Eilwagen nachts 9 Uhr in Karlsruhe an, setzte Sonntag früh 5 Uhr die Fahrt fort, langte nachts 9 Uhr in Freiburg an, von wo er Montags früh  $\frac{1}{2}$  6 Uhr wieder die Reise fortsetzte, um mittags  $\frac{1}{2}$  1 Uhr in Basel anzukommen. In Kehl bezw. Heidelberg wurde eine Stunde zum Mittagsmahl verwendet, landabwärts in Karlsruhe, landaufwärts in Karlsruhe und Freiburg übernachtet. Dieser Tageilwagen enthielt 14 Plätze, 6 im vorderen und hinteren Coupé, 6 im Kasten, 2 auf der Imperiale.

Die Fahrpreise betragen in den Eilwagen 40 Kreuzer per Meile, das Gepäck war auf 60 Pfund (davon 40 Pfund portofrei) für die Person beschränkt. Die über 60 Pfund schweren Gepäckstücke mußten mit dem Packwagen befördert werden. Die Fahrgäste auf der Imperiale zahlten per Meile nur 25 kr. Dazu kam noch eine Scheingebühr von 8 kr. für die Person. Nach diesem Tarif belief sich z. B. die Taxe für eine Person von Karlsruhe nach Mannheim auf 4 fl., nach Schwetzingen auf 3, nach Waghäusel auf 2, nach Graben auf 1 fl. 15 kr.

Als non plus ultra von Eilwagengeschwindigkeit galt gegen Ende der 1820er Jahre die Schnellpost von Mainz nach Köln, da diese 40 Stunden lange Strecke in einem Tage zurückgelegt wurde.

### Dampfschiffahrt.

Als neues Verkehrsmittel trat um diese Zeit die Dampfschiffahrt in die Erscheinung. In Baden war schon früher die Dampfschiffahrt auf dem Bodensee begünstigt worden, im September 1825 erteilte der Großherzog dem Freiherrn v. Cotta in Stuttgart, dem amerikanischen Consul Church und dem Handelsmann und Spediteur Kipling in Rastatt die Erlaubnis, eine Aktiengesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Dampfschiffahrt auf dem Rhein von der Grenze des Kantons Basel bis an die nördliche Grenze des Großherzogtums zu gründen. Im Juli 1827 machte das erste Dampfboot „Ludwig“ seine Probefahrt nach dem Oberrhein. Am 12. Juli abends kam es im Hafen zu Schröck an, wo sich unter den zahl-

reich anwesenden Zuschauern, welche das imposante Schiff mit Jubel begrüßten, auch viele Karlsruher befanden. Am 13. blieb das Schiff, dem eine Menge Neugieriger zuströmte, im Hafen von Schröck und setzte am 14. die Probefahrt bis Kehl fort. Zu einem regelmäßigen Verkehrsmittel auf dem Oberrhein waren indes die Dampfschiffe weder jetzt noch später geeignet.

### Lohnkutscher.

Im Jahre 1812 wurden auch solche Karlsruher Einwohner, die nicht über eigenes Fuhrwerk verfügten, in die Lage versetzt, in eleganten, bequemen und mit guten Pferden bespannten Wagen zu fahren. Da die Behörde den hierauf zielenden Wunsch verschiedener Personen „der Würde einer Residenzstadt angemessen“ fand, erfolgte ein entsprechendes Ausschreiben und der sich meldende Lohnkutscher Stephan von Heidelberg wurde mit drei Wagen mit je zwei guten Pferden angenommen. „Um diesem Etablissement mehr Glanz zu geben“, wurden außerdem zwei Livreebediente gedungen, die bei Visitentouren in Thätigkeit traten. Allen übrigen Lohnkutschern wurde bei Strafe von 5 Reichsthalern verboten, innerhalb des Weichbilds von Karlsruhe Leute in einer sogenannten „Chaise“ (d. h. „in einem mit Fenstern und Thüren versehenen Wagen“) im Lohn zu führen. Dieses Recht stand Stephan allein zu. Ihm wurde auch die Bespannung der Leichenwagen übertragen. Außerdem hatte Stephan, wie alle übrigen Lohnkutscher, das Recht, auch über Land zu fahren und Reitpferde zum Vermieten zu halten. Eine überaus komplizierte Taxordnung, welche der Generalmajor Frh. v. Stockhorn, Stadtkommandant, als Polizeidirektor der Residenz, im Intelligenz- und Wochenblatt vom 2. Dezember 1812 verkündigte, regelte die Ansprüche des Lohnkutschers Stephan gegenüber dem Publikum.

Im November 1813 machte Stephan bekannt, daß er einen eigenen Trauerwagen, der ausschließlich für Leichensfahrten bestimmt sei, habe bauen lassen und daß die übrigen Stadtwagen bei Beerdigungsfahrten nie zur Anwendung kommen würden.

Die Verbindung mit Heidelberg gab Stephan nicht auf. Als er im Mai 1816 anzeigte, daß er seine Wohnung in die verlängerte Kronenstraße verlegt habe, that er zugleich kund, daß er „mit seiner Ordinaire, mit großherzoglichem Patent versehenen Chaise, die

wöchentlich zweimal, Montags und Freitags, nach Heidelberg gehe und den darauf folgenden Tag zurücklehre, alle Kommissionen und Aufträge bestens zu besorgen und auch dafür zu garantieren“ sich erbiere.

In die Rechte Stephans trat später der Sattlermeister und Lohnkutscher Beck und nach diesem der Lohnkutscher Franz Schmidt. Die für diese festgesetzte Taxe wurde im Jahr 1823 durch die Polizeidirektion auf sämtliche Karlsruher Lohnkutscher ausgedehnt.

### Kirche und Schule.

Die örtlichen Einrichtungen des evangelisch=lutherischen Pfarr- und Kirchenwesens wurden durch eine im Februar 1819 erlassene Verordnung des Großherzogs, unter Berücksichtigung des früheren Normale von 1792 und der im Laufe der Zeit eingetretenen Abänderungen desselben, neu festgestellt. Es wurden vier Ordinarii — ein Stadtpfarrer, ein Hofprediger, ein Archidiacon oder zweiter Stadtpfarrer und ein Hof- und Stadtdiacon — sowie zwei Vikare beibehalten, auch blieb die besondere Regimentspredigerstelle mit dem Hof- und Stadtdiaconat verbunden. Auch der ehemals abgesonderten Klein-Karlsruher Gemeinde blieb ihre am 3. Februar 1815 bewilligte kirchliche Vereinigung mit der Stadtgemeinde erhalten. Eine Einteilung der Gemeinde in mehrere besondere Pfarreien wurde auch jetzt nicht beliebt, vielmehr stand der genannten evangelisch=lutherischen Einwohnerschaft, mit Ausnahme der abgesonderten Militärgemeinde, die Wahl des Beichtvaters unter den vier Ordinarien frei. An den einmal gewählten Beichtvater war man aber bis zur Erledigung seiner Stelle gebunden, wenn auch „für Fälle des besondern Vertrauens in gesunden und kranken Tagen“ niemand gehindert war, Beratung und Beistand eines der übrigen Geistlichen in Anspruch zu nehmen. Der Unterricht der Konfirmanden stand dem Beichtvater des Hauses zu; an dem Konfirmationsakt beteiligten sich die vier Ordinarien. Die Besorgung der Kasualien und der Bezug der Belohnungen dafür stand jedem Beichtvater bei seinen Beichtangehörigen zu. Die Führung der Kirchen- oder bürgerlichen Standesbücher wurde unter die drei ersten Ordinarien verteilt, die Hofkirchenbücher führte der erste Hofgeistliche. Der Kirchen-Censuranstalt wohnten alle vier Ordinarien bei.

Durch die im Jahre 1821 vollzogene Union der lutherischen und reformierten Gemeinde traten in diesen Einrichtungen keine wesentlichen Veränderungen ein.

Außer den schon früher erwähnten Geistlichen, soweit ihre Amtsthätigkeit sich in diesen Abschnitt der städtischen Geschichte erstreckt, sind noch zu nennen Hofprediger und Stadtpfarrer Martini und die Stadtpfarrer Katz, Sachs und Reich. Für die lutherische Stadtkirche wurde bald nach ihrer Einweihung im Juni 1816 zur Vermeidung von Störungen beim Gottesdienste eine Austeilung der Kirchenstühle vorgenommen.

Zur Verbesserung des Kirchengesanges errichtete im Juli 1812 Friedrich Mohr ein „Institut zu Erweckung einer guten Kirchenmusik“, indem er „Jünglinge, die das 11. Jahr überschritten haben“, zur Beteiligung einlud. Im September 1822 eröffnete zu gleichem Zwecke der Abbé Schmittbauer eine Subscription auf eine „Ausgabe von 80 der gewöhnlichsten und schönsten evangelischen Kirchenlieder“, die er vierstimmig mit beziffertem Orgelbaß setzte. J. Belten übernahm den Vertrieb des auf ca. 300 Quartseiten berechneten Werkes, das bei der Pränumeration auf 2 fl. 45 kr. zu stehen kam, während der spätere Ladenpreis auf 5 fl. 30 kr. angesetzt wurde. Und im Mai 1825 bildete sich unter der Vorstandschafft des Kirchenrats Katz, des Kreisrats v. Stockhorn, des Ministerialsekretärs v. St. Julien, des Professors Stern und des Lyceumslehrers Maurer ein Verein zu dem Zwecke, „die in der evangelisch-protestantischen Landeskirche eingeführten Choräle vierstimmig zu singen und auf diese gebaute Figuralgesänge auszuführen.“ Die Übungen des Vereins, welchem „erwachsene Personen beiderlei Geschlechts“ bewohnten, fanden im Lyceumsaal an jedem Donnerstag von 5—6 Uhr unter Leitung des Gesanglehrers Gersbach am Schullehrerseminar statt.

In der katholischen Stadtpfarrkirche waltete des Pfarramtes von 1811 bis 1815 Dr. J. N. Viechle und, nach dessen Ernennung zum Pfarrer von St. Martin in Freiburg, Rh. Kirch, der 1829 starb und durch J. Gäßler ersetzt wurde.

In der israelitischen Gemeinde trat eine Anzahl meist jüngerer Gemeindeglieder zu einem „Tempelverein“ zusammen, welcher den Zweck verfolgte, die Gebete in deutscher Sprache zu verrichten und durch angemessene Predigten „das Gemüt der Andächtigen er-

bauen zu lassen". Am 23. Juni 1820 versammelten sie sich zum ersten Male zur Einweihung des hierzu in einem Privathause erworbenen Lokales und am darauf folgenden Samstag hielt dort der Prediger des Vereins Dr. Wolff seine erste Predigt. Die Regierung gab indes zu dieser Vereinigung ihre Zustimmung nur unter der Bedingung, „daß die Teilnehmer nach wie vor die herkömmlichen Beiträge zu den gemein-jüdischen Bedürfnissen leisten, daß ihr Unternehmen lediglich als Privatsache gelte und die Vorbeter, Redner und Lehrer dieses Vereins nie als Diener der jüdischen Gemeinde angesehen werden.“ Nach einem Artikel der Karlsruher Zeitung vom 27. August 1820, der die feierliche Aufnahme von drei Jünglingen in diesen Verein bekannt gab, erhoffte man von dessen Bestrebungen, namentlich dem Gebrauch der deutschen Sprache, einen wesentlichen Fortschritt zur Anbahnung „der bürgerlichen Verbesserung der Juden“.

Für die evangelische Stadtschule wurde durch Verordnung vom 18. Dezember 1829 eine neue Organisation eingeführt, vermöge deren sich eine besondere Knaben- und eine besondere Mädchenschule in zwei besonderen Schulhäusern bildete. Jede Schule war in vier Klassen eingeteilt und erhielt die eine vier Lehrer für die Knaben, die andere vier Lehrerinnen für die Mädchen. Die Zahl der Lehrstunden wurde vermehrt, in der Mädchenschule trat zu den Unterrichtsgegenständen noch der Arbeitsunterricht hinzu und dem entsprechend wurde das Schulgeld für die Knaben der beiden unteren Klassen auf 4, der beiden oberen Klassen, sowie für die Mädchen sämtlicher Klassen auf 6 fl. jährlich bestimmt. Am 23. April 1830 trat die neue Schuleinrichtung ins Leben. Daß der Schulbesuch nicht immer ein so eifriger war, wie er im Interesse der Heranbildung der Karlsruher Jugend wünschenswert erschien, ergibt sich aus der im Jahre 1818 bei der evangelisch-lutherischen Schule getroffenen Anordnung, wonach wegen Zunahme der Schulverräumnisse ein Mann aufgestellt wurde, „um die mutwilligen und ohne Erlaubnis ausbleibenden Kinder auf Kosten der nachlässigen Eltern in ihren Wohnungen aufzusuchen und zur Schule zu führen“.

Eine neue Knabenschule wurde ebenfalls im Jahre 1829 mit dem Schullehrerseminar verbunden. Durch den in dieser Schule erteilten Unterricht sollte „die geistige Entwicklung der Kinder so gefördert werden, daß sie zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes

oder zum Eintritt in eine höhere Lehranstalt vorbereitet seien“. Der Seminardirektor Kirchenrat Katz und der erste Seminarlehrer Professor Stern nahmen die Anmeldungen entgegen. Die Schule, am 19. Oktober 1829 im ehemaligen Weinbrenner'schen Hause in der Akademiestraße eröffnet, wurde für die sechs- und siebenjährigen Knaben vormittags von 9—11 und nachmittags von 2—4 und für die von acht und neun Jahren vormittags von 8—11 und nachmittags von 2—4 Uhr gehalten. Das Schulgeld betrug jährlich 8 fl.

Im Lyzeum, wo im Jahre 1812 eine Überfüllung der unteren Klassen eintrat, suchte der Direktor Hebel dieser durch Wiederherstellung der im Jahre 1807 eingegangenen Realschule abzuwehren. Aber die Zahl der zu bürgerlichen Gewerben bestimmten Schüler dieser Anstalt stieg bis 1818 nur von 14 auf 53, während jene des Lyzeums sich trotzdem in dem gleichen Zeitraum von 257 auf 449 erhöhte. Hebel trat übrigens schon im September 1814 wegen seines Eintrittes in die evangelische Oberkirchenbehörde von der Direktion des Lyzeums zurück, welche der Kirchenrat Zandt übernahm, beteiligte sich jedoch noch bis 1824 an dem Unterricht der obersten Klasse. Von Ostern 1814 hörte der Name „Exemten“ auf und ihr zweijähriger Kurs trat in die Reihe der Klassen als oberste derselben (Prima) über. Die Zahl der Klassen, 1801 von 6 auf 9 erhöht, stieg 1819 auf 10, wozu seit 1818 noch eine Vorbereitungs- schule, ein Privatunternehmen des Lyzeumlehrers König, trat. 1829 eröffnete der Sprachlehrer Man Amann außerdem ein Präparatorium für die unteren Klassen des Lyzeums für solche Zöglinge, welche einer Nachhilfe bedurften. Zu dem Lehrpersonal traten in dieser Periode Vikar L. Lang und nach dem Tode der Professoren Petersohn und J. W. Holzmann die Hauptlehrer der Pädagogien von Durlach und Lahr E. Kärcher und C. F. Vierordt. An Stelle des 1821 verstorbenen Kirchenrats Knittel übernahm Kirchenrat Katz den Religionsunterricht. Ebenfalls im Jahre 1821 ging die Lehrstelle der Physik von K. W. Böckmann an den Freiburger Universitätsprofessor Hofrat G. Fr. Wucherer über. Noch ein Jahr vor Hebel zog sich (1823) Kirchenrat Sander von der Erteilung des Unterrichts zurück. Rat Ruf und Kirchenrat Doll wurden durch die Professoren A. Gerstner und C. F. Gockel ersetzt. Seit 1826 fungirte J. Epple als Zeichnungslehrer und 1827

trat Jul. Holzmann in den Lehrkörper des Lyzeums ein. Von der Eröffnung des Neubaus war früher die Rede.

Den Böglingen des Lyzeums wurde im März 1820 eine „uniforme Auszeichnung“ gegeben und hierzu ein Kragen von violetter Farbe, mit einer goldenen Schnur eingefast, auf jedem Kleid, Überrock oder Frack, in welchem sie öffentlich erscheinen, bestimmt. Der Besuch von Wirtshäusern war den Lyzeisten streng untersagt. Als im Februar 1826 die Kaffeewirt Kölle'sche Witwe mehreren Lyzeisten gegen das höchste Verbot in ihrem Wirtshause Getränke abgegeben hatte, wurde sie um 15 fl. gestraft und diese Strafe „als Warnung für alle diejenigen, die es angehen mag, zur öffentlichen Kenntnis gebracht“.

Am 7. Oktober 1825 wurde in Karlsruhe durch Großherzog Ludwig eine polytechnische Schule gegründet, welcher der linke Flügel des Lyzeumsgebäudes, soweit er nicht für das Lyzeum gebraucht wurde, zugewiesen ward. In der Beilage zu Nr. 290 der Karlsruher Zeitung vom 19. Oktober 1825 wurde das Programm der neuen Anstalt veröffentlicht, mit welcher die bisher schon bestandene Ingenieurschule und die Realschule vereinigt wurden. Zum Direktor wurde Hofrat Wucherer ernannt und die Eröffnung auf 1. Dezember 1825 festgesetzt.

Für Böglinge, welche das Lyzeum oder das polytechnische Institut besuchten, eröffnete mit Empfehlung der Direktoren beider Anstalten, Zandt und Wucherer, Lehrer Stieffel ein Pensionat, um solchen „in seiner Häuslichkeit die Familie, von welcher sie getrennt wurden, möglichst zu ersetzen“. Es wurden nur junge Leute von 11 bis 16 Jahren aufgenommen, der Pensionspreis betrug jährlich 300 fl.

In einem gewissen Zusammenhang mit der polytechnischen Schule stand der von Professor Dr. W. L. Volz im November 1828 eröffnete Unterricht in einer Sonntagschule, in welcher über die Anwendung der Geometrie auf die Gewerbe vorgetragen wurde. Im Schuljahre 1829/30 bildete die Mechanik und ihre Anwendung auf die industriellen Künste und Gewerbe den Unterrichtsgegenstand.

Regelmäßige chirurgische Lehrvorträge fanden in dem schon längst bestehenden Institute statt. Materia medica, Osteologie und Bindenlehre, Physiologie des menschlichen Organismus und

Materia chirurgica wurden 1812 von den Medizinalräten Teufel, Herbst und Köllreuter gelehrt. Schweickhard, Herbst, Teufel und Köllreuter leiteten auch praktische Übungen. 1825 finden wir Medizinalassessor Baur (Anatomie, chirurgische Krankheitslehre und Operationen), Medizinalrat Seubert (Physiologie, allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie), Dr. Hochstetter (chirurgische Arzneimittellehre und Rezeptierkunst), Medizinalrat Herbst (Instrumenten- und Verbandslehre), als Lehrer thätig. Der Unterricht fand im Hospital statt. Die Einladung zur Beteiligung ging von der Polizeidirektion aus.

Schon im Jahre 1817 hatte mit ministerieller Genehmigung der Lehrer Nab eine technische Schule, verbunden mit einem Handlungs-Institut im Hause des Kaffeetiers Kölle im inneren Zirkel eröffnet. Dieses Institut war für Jünglinge von 14—20 Jahren bestimmt, „die sich der Handlung und anderen bürgerlichen Gewerben widmen wollten“. Die Unterrichtsgegenstände waren Schönschrift, Rechenkunst, Geometrie und Mechanik, Geschäftsaufsätze und Korrespondenz, Warenkunde und Technologie, einfache und doppelte Buchhaltung, vaterländische Geographie und Statistik, allgemeine Handelsgeographie und vaterländische Handelsgesetzgebung; in fremden Sprachen wurde auf Verlangen in Privatstunden Unterricht erteilt.

In den wichtigen Teilen der reinen Mathematik erteilte im katholischen Schulhause der Lehrer am katholisch-deutschen Lehrinstitut, Stratthaus, Unterricht.

Französischen Unterricht gab 12 bis 16 jungen Mädchen von 10 bis 15 Jahren an 5 Wochentagen in je 2 Stunden zum Preise von monatlich 2 fl. 42 kr. Madame Kreglinger geb. Neukirch, und Herr Béguin eröffnete 1826 eine französische Schule zu weiterer Ausbildung solcher, die schon mit den Anfangsgründen dieser Sprache vertraut waren. Für drei wöchentliche Stunden von 6 Uhr abends an wurde ein Brabanter Thaler als Honorar bezahlt.

Das von Mannheim 1815 nach Karlsruhe verlegte und in der Waldhorngasse Nr. 9 installierte französische Lehr- und Erziehungs-Institut des Professors Lambert-Bourdillon entfaltete nur eine kurze Wirkksamkeit, da dessen hochbetagter Direktor schon am 21. Juli starb.

In der gleichen Straße Nr. 17 gründete im Juli 1816 C. La-

fontaine eine Anstalt zur Anleitung junger Mädchen im Alter von 7 bis 12 Jahren in Handarbeiten und in der französischen Sprache.

Der großherzogliche Pagen=Sprachlehrer P. A. v. Maulendorff errichtete 1817 eine Schule, um 10 bis höchstens 15 Kinder, welche gut deutsch lesen und schreiben können und die lateinischen Buchstaben gut erlernt haben, die englische und italienische Sprache zu lehren. Das Honorar für eine tägliche Stunde betrug im Monat 1 fl. 24 kr. Im September 1818 eröffneten Julie und Philippine Müller eine Unterrichtsanstalt für junge Mädchen, in welcher von 8—12 Uhr vor- und von 2—5 Uhr nachmittags alle Unterrichtsgegenstände der öffentlichen Schulen und weibliche Handarbeiten gelehrt wurden. Für die kleineren Mädchen von 6—10 Jahren betrug das Honorar 1, für die größeren 2 Kronenthaler.

Einen in manchen Kreisen schmerzlich empfundenen Verlust erlitt Karlsruhe, als, gleichzeitig mit der Übersiedelung der Großherzogin Stephanie nach Mannheim, auch das Graimberg'sche Erziehungsinstitut im September 1829 dorthin verlegt wurde.

Im Schönschreiben erteilte Knaben von 8 bis 12 Jahren der Collaborator F. G. Koch am Lyzeum Unterricht. Ein Institut und Bureau der höheren Kalligraphie errichteten Schunggart und Lorenz, die sich gleichzeitig zur Anfertigung aller Arten von Aufsätzen, Eingaben, Plakaten, Gelegenheitsgedichten u. dgl. erböten.

Eine öffentliche Handzeichnungsschule bestand unter der Leitung des Malers Autenrieth und später des Malers Schmitt.

Einen Lehrkurs im Zeichnen, auf geometrischen Grundsätzen beruhend, kündigte 1816 der Maler Gasnier an.

Zum Unterricht in der Instrumentalmusik wurde im Jahre 1813 ein „Institut für Bürgerjöhne“ errichtet. Schon im Laufe des Jahres 1812 hatte sich „auf Veranlassung einiger achtungswerter Bürger“ im Stillen eine Vereinigung zu diesem Zwecke gebildet. Mit Zuziehung junger Sänger und Sängerinnen aus den Stadtschulen zu einigen Gesangspartien gab das neue Institut bald Proben seiner Leistungsfähigkeit. Musikdirektor Brandl, Hofmusiker Bils und Hofschauspieler Fedel erteilten dem Institut und dessen Lehrer, Herrn Mohr, das beste Zeugnis, und in einer von Männern, wie Walz, Sander, Brunner, Hebel, Bierordt, Bolz und Ewald mitunterzeichneten

Einladung forderte Oberbürgermeister Griesbach weitere Kreise mit gutem Erfolge zur Betheiligung an diesem Unternehmen auf, das sich während längerer Zeit in erfreulicher Weise entwickelte.

Unter Leitung des Hofantors F. C. Haag trat die Karlsruher Singanstalt am 29. September 1815 mit einem Vokalkonzert in Saale des Durlacher Hofes zuerst in die Öffentlichkeit.

Für junge Männer, welche körperliche Übungen vorzunehmen wünschten, eröffnete Fechtmeister Hengel im Jahre 1815 bei Gastgeber Wichtermann „Zum Kaiser Alexander“ einen Fechtjaal. Der Unterricht fand von 8—9 und 11—12 Uhr vor- und von 2—4 Uhr nachmittags statt. Das Monatsabonnement betrug 2 fl. 42 kr.

### Öffentliche Vorlesungen.

In einem gewissen Zusammenhange mit den zahlreichen Veranstaltungen zur Ausbildung der Jugend standen die in verschiedenen Orten gehaltenen Vorlesungen, die sich freilich an weitere Bevölkerungskreise wandten. Im Museum veranstaltete Freiherr v. Odeleben wiederholt Vorlesungen über europäische Staatengeschichte für Damen und Herren und freie Vorträge über die allgemeine Welt- und Völkerkunde. Chladni hielt einen Kursus von 10 Vorlesungen „über die Akustik oder die Lehre vom Schall und Klang nebst dazu gehörigen Experimenten und über die vom Himmel gefallenen Massen nebst Vorzeigung seiner Sammlung“. Hofrat Böckmann veranstaltete — um noch weitere Beispiele anzuführen — populäre Vorlesungen über die interessantesten Gegenstände der Naturkunde, insbesondere der Physik und Astronomie, Karl Mehrlich las über „Aesthetik und Wissenschaft der Kunst“ und Hans Georg Nägeli über Musik.

Schon im Jahre 1817 machte Böckmann vor einem geladenen Kreise von Freunden der Naturkunde Versuche über Gasbeleuchtungen, über welche er in No. 126 und 127 der Karlsruher Zeitung orientierende Artikel veröffentlichte.

### Der landwirtschaftliche Verein.

Im Jahre 1823 wurde der Sitz des Vorstandes des landwirtschaftlichen Vereins, dessen Präsident der Markgraf Wilhelm war, von Ettlingen nach Karlsruhe verlegt. Im Jahre 1825 wurde die Ver-

anstellung eines landwirtschaftlichen Festes und einer Generalversammlung des Vereins, verbunden mit einer Preisausstellung an inländische Landwirte beschlossen. Am 16. August lud der Ausschuß der dirigierenden Abteilung des Vereins die Landwirte zur regen Beteiligung an diesem „ersten Fest der Landwirtschaft“ in einer besonderen Beilage zu No. 234 der Karlsruher Zeitung ein. Das beabsichtigte Fest fand zwar des schlechten Wetters wegen nicht statt, die Preise wurden jedoch in feierlicher Weise im Auftrag des Großherzogs und in Anwesenheit des Markgrafen Wilhelm durch einen Kommissarius, Staatsrat und Ministerialdirektor Winter, in dem Bürgerjaale des Karlsruher Rathhauses verteilt, nachdem die ernannten Preisrichter über die in großer Zahl eingekommenen und auf der Beierthheimer Wiese zur Schau aufgestellten Gegenstände ihre Entscheidung getroffen hatten. Der Saal und dessen Tribünen waren von den anwesenden Mitgliedern des landwirtschaftlichen Vereins und vielen Zuschauern gefüllt. Die Preise bestanden in goldenen und silbernen Medaillen mit dem Brustbild des Großherzogs und wurden nach einer kurzen Anrede des Staatsrats Winter, welche den Zweck dieses Vorgangs darlegte, verteilt, verschiedenen Personen wurden öffentliche Belobungen zuerkannt, und alle diese Auszeichnungen veröffentlichte der Sekretär des Ausschusses, Katz, in No. 300 der Karlsruher Zeitung.

## Litteratur und Kunst.

### Persönliches.

Das geistige Leben Karlsruhes erhielt in der Epoche von nahezu zwanzig Jahren, welche durch die Regierung der Großherzoge Karl und Ludwig ausgefüllt wird, keine besonders hervortretenden Impulse. Der bedeutendste litterarische Name, dessen sich die Residenzstadt zu rühmen hatte, blieb immer noch Hebel. Im Laufe der Zeit machte sich Freiherr Josef v. Auffenberg durch eine große Zahl dramatischer Werke bekannt. Vorübergehend in den Jahren 1812 bis 1816 lebte Max v. Schenkendorf in Karlsruhe, wo er in dem Hause des greisen Jung-Stilling — „ein Bild von alter Deutscher Art“ — in welchem sich geraume Zeit hindurch auch Frau v. Krüdener aufhielt, die liebevollste Aufnahme fand und mit der Witwe Barkley geborenen Dittrich am 15. Dezember 1812 den Ehebund schloß. Kirchenrat Ewald, dessen Schwiegerjohn

Major v. Kalenberg, Staatsrat Gulat v. Wellenburg, der Obersthofmeister der Königin von Schweden, Freiherr v. Munk, Generalleutenant Freiherr Stockhorner v. Starein, die Familie v. Graimberg, der durch seinen Roman *Dya-Na-Sore* in der Litteratur bekannte Hauptmann v. Meyern, der Professor der Mathematik Ladamus, der geistvolle hannöver'sche Gesandte v. Keden gehörten zu dem Freundeskreise, in welchem sich der Dichter mit Vorliebe bewegte. In den schattigen Gängen des Schloßgartens lauschte er andächtig dem Gesang der Nachtigallen, und auf den Spaziergängen in der Umgegend von Karlsruhe erfreute ihn der Turmberg bei Durlach, der „graue, hohe Rittersmann“, der „ein Riese vom Hügel ins liebe grüne Thal herabshaut“ oder das Kirchlein von Rüppurr, das er in einem seiner schönsten Gedichte besang. Das Haus Erbprinzenstraße 8 erhält durch eine Gedenktafel die Erinnerung daran, daß Schenkendorf hier während des größten Theils seines Karlsruher Aufenthaltes wohnte. Als er am 11. Dezember 1817 in Koblenz gestorben war, verkündigte im Namen der Witwe Hofprediger Martini in der Karlsruher Zeitung die Trauerbotschaft.

Von 1816 bis 1819 hatte der als Schriftsteller mehr denn in seiner — von ihm selbst allerdings sehr hoch gehaltenen — Eigenschaft als Diplomat bekannte Barchusen von Ense seinen Aufenthalt in Karlsruhe und stand mit seiner geistvollen Gattin Rahel, die sich nicht ganz leicht in den kleinen und etwas schwerfälligen Verhältnissen zurecht fand, im Mittelpunkte des geselligen Verkehrs der höheren Kreise, dem sie sich bemühten, in der Art, an die sie aus den Berliner Salons gewöhnt waren, einen geistreichen Anstrich zu geben. Zu ihnen gesellte sich Rahels Bruder Ludwig Robert, ein talentvoller Dichter, dessen nun längst verschollene Werke damals vielen Beifall fanden und auch auf der Bühne eine lebhaft anziehende Kraft ausübten. Im diplomatischen Corps machten sich besonders die Söhne des russischen Gesandten, Freiherrn v. Maltiz — namentlich der jüngere — durch ein schönes poetisches Talent angenehm bemerkbar, und das gastliche Haus des hannöver'schen Gesandten v. Keden wies neben heiterer Geselligkeit auch rege Teilnahme an geistigen Interessen auf. In diesen Kreis trat zu längerem Besuche d'Alton, ein höchst talentvoller Mann, Naturforscher, Maler und Kunstkenner, der im Begriffe war, eine von der preussischen

Regierung angebotene Professur der Kunstgeschichte an der Universität Bonn anzutreten. Während längerer Zeit ein Genosse des merkwürdigen Kreises, der sich in Weimar um Goethe und Schiller, Herder und Wieland geschart hatte, dann weit gereist, in Spanien Zeuge der das größte Aufsehen erregenden revolutionären Bewegung, stand er Barnhagen und Rahel besonders durch seine Beziehungen zu deren Berliner Freunden Herz, Veit, Schlegel, Mendelsjohn u. a. nahe. Auch Oken, in der Nähe des jetzt badiischen Offenburg geboren, stellte sich ein und erschreckte mit seinen radikalen Reden etwas die durch Rücksichten auf den Hof und die Regierung zur Zurückhaltung veranlaßte Gesellschaft. Von Einheimischen der höheren Kreise näherten sich die Frauen v. Wechmar und v. Holzing und die Obersthofmeisterin der Großherzogin Stephanie, Gräfin Walsch, diesem Kreise. Doch fand der spezifisch norddeutsche Zuschnitt der hier gebotenen Geselligkeit nicht gerade vielen Anklang bei dem Karlsruher Adel. Mit den Beamten- und Bürgerkreisen hatte das geistreiche Gebahren der nach Karlsruhe importierten Berliner Salons so gut wie gar keine Berührung.

In den 1820er Jahren war noch weniger als in dem vorhergehenden Jahrzehnt von einer regen Bewegung auf geistigem und insbesondere auch auf litterarischem Gebiete die Rede. Die Rückwirkung der in den politischen Verhältnissen eingetretenen Stagnation auf jedes die Linie des Hergebrachten und Altgewohnten überschreitende Streben machte sich in einer die geistige Regsamkeit lähmenden Weise geltend.

### **Bücher und Zeitungen.**

Zu den Buchhandlungen und Buchdruckereien der Brüder Karl Friedrich und Philipp Macklot, welche schon im Jahre 1808 ihr Geschäft geteilt hatten, und Friedrich Christian Müller kam im Jahre 1814 auch noch die Buchhandlung von Gottlieb Braun, der, aus Böblingen in Württemberg stammend, von Heidelberg aus in Karlsruhe ein Geschäft errichtet hatte und nach Karl Friedrich Macklots Tode im Jahre 1815 dessen Druck- und Verlagsrecht erwarb. Daneben bestanden, jedoch ohne Druckerei, das Antiquariat und die Leihbibliothek von David Raphael Marx, dem 1816 auch das Privileg für Verlag und Sortiment verliehen wurde, und die Buch-

handlung von Müller und Gräff, mit welcher ebenfalls eine Leih- und Lesebibliothek verbunden war. Im Jahre 1827 wurde von dem Antiquar J. Bühler eine weitere Leihbibliothek eröffnet, in der man sich für das ganze Jahr um 5 fl. 30 kr., für einen Monat um 30 kr. abonnieren konnte. Derselbe Bühler gründete 1828 auch eine Auktionsanstalt für Bücher und Kunstfachen.

Von öffentlichen Blättern enthielt das bei K. Fr. Macklot und später bei G. Braun erscheinende Regierungsblatt die für das ganze Land bestimmten Gesetze und Verordnungen, während die Anordnungen der Behörden, soweit sie einen lokalen Charakter hatten, nebst den geschäftlichen Anzeigen aller Art nach wie vor in dem von Fr. Chr. Müller verlegten „Intelligenz- und Wochenblatt“ erschienen, das bis 1812 und dann wieder von 1820 ab selbständig ausgegeben wurde, von 1812 bis 1819 aber mit dem unter verschiedenen Titeln auftretenden Provinzialanzeigebblatt verbunden war. Seit 1817 nahm die im Verlag von Ph. Macklot erscheinende „Staatszeitung“ wieder den alten Namen „Karlsruher Zeitung“ an, ohne daß mit ihr eine wesentliche Veränderung vorgegangen wäre.

Im Jahre 1825 kündigte die G. Braun'sche Buchhandlung das Erscheinen einer Zeitschrift an, welche unter dem Titel „Badisches Archiv zur Beförderung allseitiger Vaterlandskunde der Vergangenheit und Gegenwart“ Dr. F. J. Mone, ord. Professor der Geschichte und Statistik der Universität Heidelberg, herausgab, nachdem ihm zu diesem Behufe der Großherzog die Staatsarchive eröffnet hatte, und da auch mehrere Städte die Benugung ihrer Urkunden gestatteten, und „gelehrte und eifrige Vaterlandskenner“ ihm ihre Mitwirkung zusagten.

Die „Karlsruher Zeitung“ erschien bis zum Jahre 1819 ohne Angabe des Verlegers und Redakteurs, vom 1. Januar 1820 bis zum 24. März 1822 stehen am Schlusse jeder Nummer die Namen des Verlegers und Druckers Phil. Macklot und des Redakteurs C. A. Lamey. Von diesem Tage an, dem Todestage des großherzoglichen Rates Lamey, zeichnet weder Redakteur noch Verleger, bis am 3. September 1822 nicht nur wieder der Name des Verlegers, sondern auch jener eines neuen Redakteurs, A. Gebauer erscheint, jedoch nur, um schon am 30. September abermals zu verschwinden. Ein etwas lebhafterer Ton, welchen dieser Publizist in

dem Regierungsorgan angeschlagen hatte, wurde, wie es scheint, von den maßgebenden Personen nicht gebilligt. An der Spitze der Nummer vom 15. Oktober 1822 mußte das Blatt melden, daß „die großherzoglich badische Regierung der Redaktion ihr Mißfallen über den Inhalt und grellen Ton mehrerer seit einiger Zeit erschienenen Artikel zu erkennen gegeben“ habe. Vom 2. Januar bis 30. Juni 1823 zeichnet am Schlusse des redaktionellen Teiles vor den Witterungsnachrichten und Inseraten Dr. Wolter, und vom 1. August 1823 bis zum 7. Mai 1824 A. Wichmann als Redakteur. Von da an erscheint der Name eines Redakteurs überhaupt nicht wieder.

Vom 1. Januar 1830 an wird jede Nummer der Karlsruher Zeitung durch die Rubrik „Badischer Geschichtskalender“ eröffnet, welche kurze Notizen aus der Geschichte des fürstlichen Hauses und des badischen Landes enthält.

Die Karlsruher Staatszeitung enthielt sich fast ausnahmslos jedes eigenen Urteils über die Welthändel, insbesondere aber über die Vorgänge im Großherzogtum. Nur Hof- und Staatsaktionen wurden in großer Ausführlichkeit mitgeteilt, und dadurch ist das Blatt eine der wichtigsten Quellen der Lokalgeschichte Karlsruhes. Aus den übrigen Landesteilen erscheinen nur spärliche Nachrichten in ihren Spalten und auch diese beziehen sich meist nur auf Festlichkeiten, fürstliche Reisen, Truppenübungen und Elementarereignisse. Im Ausland hatte das amtliche Blatt keine eigenen Korrespondenten, sondern entnahm die Nachrichten, die es seinen Lesern mitteilte, den fremden Zeitungen, von denen die Redaktion eine ziemlich erhebliche Anzahl bezog. Es ist dieses aus einer Einladung ersichtlich, welche im Jahre 1812 das Komptoir der Staatszeitung erließ, Zeitungen am Tag nach deren Ankunft für die Hälfte des Preises käuflich zu erwerben. Es waren Zeitungen aus Frankreich, Holland, Norddeutschland, Bayern, Württemberg, Österreich, der Schweiz und Italien, die dem lesenden Publikum angeboten wurden.

In dem „Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatte“, das wöchentlich dreimal erschien, wurde die recht ansehnliche Zahl der Anzeigen unter verschiedene Rubriken verteilt. Nach den amtlichen Bekanntmachungen folgten Kaufanträge, Pachtanträge und Verleihungen, Kommerzialanzeigen, Dienstanträge. Die Auszüge aus den Kirchenbüchern wurden in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht. Da-

gegen die Liste der in Karlsruhe angekommenen Fremden, seit 1816 nach den Gasthöfen, in denen sie abstiegen, angeordnet, konnte man nur im Intelligenz- und Wochenblatte lesen.

Vom 1. Januar 1819 an erschien das Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enzkreis von dem Karlsruher Intelligenz- und Wochenblatt, mit welchem es seit vielen Jahren verbunden war, getrennt. Das Anzeigebblatt wurde alle Mittwoch und Samstag, das Intelligenz- und Wochenblatt jeden Donnerstag und Sonntag ausgegeben. Die Hälfte des Inhalts dieses letzteren war „der angenehm unterhaltenden und belehrenden Lektüre“ gewidmet, die andere Hälfte gab „die Karlsruher Lokalbekanntmachungen, welche jedem Einwohner der Residenz zu kennen größtenteils unentbehrlich sind“. Durch diese Einrichtung sollte „das verehrliche Publikum, neben dem trockenen Inhalt der nötigen Avertissements, eine unterhaltende Lektüre, welche in den jetzigen friedlichen Zeiten, wo die politischen Neuigkeiten nicht mehr das vormalige Interesse haben, willkommen sein wird“, erhalten. Aber schon im Juli 1819 verfügte das Ministerium des Innern, daß vom 1. Januar 1820 an „das Intelligenz- und Wochenblatt nur das absolut Nötige der Bekanntmachungen, ohne Beigebung von unterhaltenden und dergleichen Aufsätzen enthalten solle, wodurch die Bogenzahl und folglich auch der Abonnementspreis vermindert wird“. Es scheint aber, daß das Publikum damit doch nicht zufrieden war. Denn vom 9. März an erscheinen im Intelligenz- und Wochenblatt wieder — obwohl jede Nummer nur einen halben Bogen stark war — belehrende Aufsätze, Anekdoten, Rätsel, Charaden u. dergl., jedoch nur dann, wenn die Anzeigen den Raum des Blattes nicht ausfüllten. Man kam aber davon bald wieder zurück, und erst vom Jahre 1825 an erscheinen derartige Mitteilungen von neuem unter der bezeichnenden Überschrift „Lückenbüßer“. Im Dezember 1827 entschloß sich der Verleger Müller, ein unterhaltendes Beiblatt zu dem Intelligenz- und Wochenblatt herauszugeben, welches jeden Sonntag erscheinen und neben den Aufsätzen auch Abbildungen enthalten sollte. Die Abonnenten des Wochenblattes erhielten dieses Beiblatt, welches den Titel „Karlsruher Unterhaltungsblatt“ führte, gratis, nur wenn eine Zeichnung hinzukam, waren 4 kr. zu vergüten. Da die Zeichnungen bald in keiner Nummer fehlten, wurde der Zuschlag von 4 kr. für die, welche das Unterhaltungsblatt beziehen wollten, zur Regel. Wer

nicht auf das Wochenblatt abonniert war, zahlte für jede Nummer 6 kr. Für das ganze Jahr betrug demnach das Abonnement für diese 5 fl. 12 kr. Wer es ohne Abonnement in Bandform kaufte, mußte 7 fl. 48 kr. bezahlen. Im Dezember 1827 wurden Probenummern ausgegeben, welche vielen Beifall fanden, das Abonnement begann mit Beginn des Jahres 1828. Der Prospekt sprach sich über dieses Blatt folgendermaßen aus:

„Ein ähnliches, wie dieses unser Unternehmen, wodurch man für die Jugend regelmäßig die interessantesten Zeichnungen, sowie zugleich für ältere Personen die unterhaltendsten Aufsätze erhält, existiert noch nirgends, und wer sich von den Herren Abonnenten des Wochenblattes jetzt gleich bei Anfang hierauf abonniert, spart sich nach wenig Jahren für eine unbedeutende Ausgabe, wöchentlich höchstens 4 kr., im Besitze eines Bilderwerkes, das alsdann, wegen der Fortsetzungen im Preise erhöht, schon Louisd'or kostet und nicht wie viele der Zeitschriften späterhin seinen Wert verliert.“

Wenn der Verlagsbuchhandel auch keinen bedeutenden Aufschwung nahm, so erschienen doch Jahr um Jahr in Karlsruhe Werke meist inländischer Verfasser, die sich einer weiten Verbreitung erfreuten. So z. B. Böckmanns Versuche über die Wärmeleitung verschiedener Körper, Frh. v. Fahrenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung Frankreichs und der Bundesstaaten, Teufels Magazin für theoretische und praktische Thierheilkunde, Frh. v. Drais' biographische Werke über Karl Friedrich, Frh. v. Hacke's Bearbeitung der Maximen von La Rochefoucault, A. v. Maltiz' Poetische Versuche, Franz v. Maltiz' Bearbeitung des Schiller'schen Demetrius, Schreiber's Badische Geschichte, Bähr's Geschichte der Römischen Litteratur, Kolb's Topographisches Lexikon des Großherzogtums Baden u. a. 1820 erlebten Hebel's Gedichte die fünfte Auflage und 1829 nach des Dichters Tode bereitete die Müller'sche Hofbuchhandlung eine Ausgabe seiner sämtlichen Werke vor. Eine historische Karte von Baden mit einer statistischen Tabelle veröffentlichte 1820 A. J. B. Heunisch. Verschiedene Stadtpläne gaben von der allmählichen Entwicklung der Residenzstadt Kunde. Im Jahre 1820 bildete sich auch eine badische Bibelgesellschaft unter dem Vorfig des Kirchenrats Ewald, der einen aus den angesehensten Persönlichkeiten zusammengesetzten Centralausschuß um sich versammelte. Seit 1818 erschien der „Rheinländische Hausfreund“ wieder unter Hebel's Leitung. Bureaukalender in Plakat-

form, geziert mit Ansichten von öffentlichen Gebäuden der Stadt Karlsruhe und ihrer Umgebung, gehörten zu den Verlagsartikeln von Fr. Chr. Müller, bei dem von 1823 an auch ein sogenannter *Vijour-Almanach*, 1,8 cm hoch, 1,3 cm breit erschien, der mit vignetten und Miniaturportraits geziert war. Der Jahrgang 1826 brachte in diesem Liliputformat einen Stadtplan von Karlsruhe, auf dem man nur mit Hilfe der Lupe die Straßenzüge genau zu erkennen vermag — eine Spielerei, die aber doch viel Anklang und in England sogar Nachahmung fand. Die Müller'sche Hofbuchhandlung begründete auch schon im Spätjahr 1814 ein „Bureau der deutschen Classiker“, aus dem nach und nach eine Sammlung der vorzüglichsten Werke verstorbener deutscher Classiker in einer langen Reihe von Bänden hervorging. Ein der Karlsruher Zeitung von 1817 beigegebener Prospekt, der über das Unternehmen ausführliche Rechenschaft giebt, und eine Anzeige in Nr. 350 der Karlsruher Zeitung vom 19. Dezember 1817 führen gleichzeitig die Verteidigung gegen die Angriffe, welche dieses als Nachdruck bekämpften.

Im Jahre 1815 zum erstenmal wurde ein Häuser- und Einwohnerverzeichnis unter dem Titel „Wegweiser für die Residenzstadt Karlsruhe“ veröffentlicht, von dem alle 2–3 Jahre eine neue Bearbeitung erschien.

Zwei periodische Unternehmungen „Rheinische Erholungsblätter“ und „Oberdeutscher Anzeiger“, deren Prospekte in den Jahren 1822 und 1823 Hofrat Gebauer veröffentlichte, scheinen nicht den erwarteten Anklang gefunden zu haben, entweder aus Mangel an Subskribenten gar nie erschienen oder bald nach ihrer Begründung wieder von dem litterarischen Schauplatz verschwunden zu sein.

Auch eine Musikalienhandlung, mit einer Leihbibliothek verbunden, wurde schon 1812 im Hause des Hofbuchbinders Zeuner von Fr. Danzi und Jekel eröffnet. Und 1819 übertrug Hans Georg Nägeli aus Zürich die Expedition für seine in der Schweiz schon bestehende und nunmehr auch im Großherzogtum auszubreitende Musikalische Leihbibliothek für Karlsruhe und Umgegend der Firma Jos. v. Salvini. 1822 eröffnete auch Joh. Belten ein Abonnement auf Musikalien, es betrug jährlich 8 fl., halbjährlich 5 fl. 24 kr., vierteljährlich 4 und monatlich 1 fl.

Wie sehr der allerdings recht bescheidene Karlsruher musikalische

Verlag sich in Fühlung mit aktuellen Vorgängen hielt, beweisen u. a. die Titel von 6 „Charakteristischen“ Walzern, welche — von Franz Picquet dem Fräulein Amalie Wenz gewidmet — im März 1824 in der K. Wagner'schen Steindruckerei erschienen und um 24 kr. zu kaufen waren. Da finden wir den „fröhlichen Badener, den badischen Militärwalzer, die neue Wasserleitung, den gebildeten Israeliten, den Winzer und den Dürreheimer Salzbohrer“.

### **Bildende Kunst.**

Eine zielbewusste und systematische Pflege der bildenden Kunst kann man in diesen Jahren in Karlsruhe noch nicht verzeichnen. Auch der Geschmack des großen Publikums scheint keineswegs ein sehr geläuterter gewesen zu sein. Als im Jahre 1819 der Maler König aus Bern seine Transparentgemälde (Diaphanoramen) vorzeigte, wurden diese in einem Zeitungsbericht mit den „Versuchen mehrerer der verdienstvollsten besonders niederländischen Künstler, Landschaften mit dem Sonnen- oder Mondlicht, oder Effektstücke mit Feuerlicht zu beleuchten“ in eine Parallele gestellt, welche zu Gunsten des Herrn König ausfiel. Von seinen Produktionen heißt es in etwas dunkler Rede, daß sie „auf dem Punkte stehen, wo die Kunst endigt und jenseits der Linie die Wahrheit beginnt“. Auch die Beschreibung eines Historienbildes, das „ein talentvoller, vaterländischer Künstler“, Herr Bär (Sohn des Medicinalrats Bär in Durlach), im Jahre 1820 im Museum ausstellte, läßt nicht auf besonderes Kunstverständnis des Referenten schließen. Das gleiche gilt von der Berichterstattung über Portraits eines von Meisenbach bei Meersburg stammenden Malers Anton Geßler, eines Schülers von Marie Ellenrieder, die im Jahre 1822 ausgestellt waren. Hier erschien dem Kunstschreiber das Interessanteste, daß dem einarmigen Künstler gelungen war, „an seiner Staffelei eine mechanische Vorrichtung anbringen zu lassen, die ihm dasjenige leistete, was sonst die linke Hand beim Malen zu verrichten hat“. Ein bedenkliches Licht auf den Kunstgeschmack der damaligen Karlsruher wirft auch die Ankündigung des Malers D'Apriz, der in der neuen Waldgasse bei Handelsmann Giani eine Treppe hoch und später im Goldenen Anker wohnte, und sich den Personen, die von ihm in Portrait gemalt zu sein wünschten, empfahl, da er schon „sehr viele Portraits mit ausgezeichnete[r] Ähnlichkeit der Per-

sonen gefertigt" habe, „man nur eine halbe Stunde zum Gemälde sitzen" dürfe „und noch denselben Tag die Arbeit fertig" erhalte. Das Tuch, worauf er malte, war — wie er in einer andern Anzeige mitteilt — „nicht geleimt, sondern auf beiden Seiten durchgehends mit Öl grundirt, so daß dasselbe, wenn es eine Zeitlang ins Wasser gelegt werden wollte, unbeschädigt bleiben wird". Für größere Gemälde berechnete D'Aprix einen Preis von 2 $\frac{1}{2}$  Karolin (27 fl. 30 kr. = etwa 47 Mark), wenn aber ein Gemälde nicht über  $\frac{3}{4}$  Ellen hoch war, nur 2 Karolin. Der Preis seiner Pastellportraits war auf 1 Karolin angesetzt. Dieser Mann war sehr vielseitig. Er hatte u. a. einen Ofen erfunden, der „mit zwei Händen voll Holz ein großes Zimmer heizte und zugleich zum Kochen, Dämpfen, Braten, Backen und Obstdörren eingerichtet" war. Die Beschreibung dieser merkwürdigen Maschine steht im Intelligenz- und Wochenblatt vom 5. Juni 1816.

Immerhin wurden die Karlsruher Kirchen und die Gemäldegalerie in diesen Jahren durch einige Werke einheimischer Künstler von bleibendem Werte geschmückt und bereichert. Von der Konstanzerin Marie Ellenrieder wurde 1823 im Saale des Kunst- und Industrievereins ein dem Staatsminister Frh. v. Berstett gehöriges Bild dieser Künstlerin, in Rom gemalt, eine Heilige, in einem Buche lesend, ausgestellt, und machte großes Aufsehen. Von ihr stammt das 1827 gemalte Altarbild der katholischen Pfarrkirche, die Steinigung des heiligen Stephanus, kolossal, mit einer großen Zahl von Figuren, nach Becht's Urteil „eine edle und ausdrucksvolle Komposition". Auch der schon früher erwähnte Feodor Swanow war noch in dieser Zeit vielfach mit Aufträgen betraut. In der evangelischen Stadtkirche befindet sich eine größere Zahl von Bildern nach seinen Entwürfen, teils von ihm selbst, teils von Zoll und Koopmann ausgeführt, Darstellungen aus dem Leben Christi an den Seitengalerien und die vier Evangelisten grau in grau. Im Kupferstichkabinet sind zahlreiche Handzeichnungen von ihm, religiösen, klassischen und allegorischen Inhalts. Den Galeriedirektor Becker, der am 13. August 1829 starb, ersetzte Karl Kunz, der sich namentlich als Tiermaler hervorthat, die Leitung der Galerie aber nur ein Jahr lang inne hatte, da er schon am 8. September 1830 starb. In der Galerie wie im Privatbesitz befindet sich in Karlsruhe eine Anzahl seiner

Arbeiten, welche zu ihrer Zeit sehr hochgeschätzt waren. Auch von dem in Karlsruhe geborenen Bildhauer Johann Christian Lotzsch, der den größten Teil seines Lebens in Rom zubrachte, besitzt die katholische Pfarrkirche zwei bald nach 1818 entstandene Reliefs zu beiden Seiten des Hochaltars. Karl Ludwig Frommel, ein Schüler von Becker und Haldenwang, wurde nach längerem Aufenthalt in Italien als Hofmaler in Karlsruhe ansässig. Er war als Maler, Radierer und Kupferstecher überaus thätig. Im Jahre 1825, von einer Reise nach Paris und London zurückgekehrt, gründete er in Karlsruhe eine Schule, namentlich für Stahlstecher, aus der viele Schüler hervorgingen, von denen sein Neffe, Karl Lindemann, den er 1830 adoptierte, sich am rühmlichsten bekannt machte.

Als sehr namhaft galten die von Haldenwang in Kupferstich reproduzierten Kunstwerke, von denen besonders die Tageszeiten nach Claude Lorrain sich allgemeinen Beifalls erfreuten. Von Reproduktionen auf lithographischem Wege wurde namentlich die Vervielfältigung eines im Besitze des Hofzahlmeisters Burckhardt befindlichen Gemäldes von Lukas Kranach als hervorragende Arbeit gerühmt, die ihren Platz neben Pariser Steindrucken und Engelmann'schen Lithographien ehrenvoll behauptete.

Schon 1817 hatte sich C. F. Müller mit dem Verein der Mühlenhäuser lithographischen Societät und durch diese mit allen Kupferstichverlegern von Paris in Verbindung gesetzt und bezog ebenso aus Ufermann's Kunsthandlung in London die dort erscheinenden Kupferwerke und Blätter, die er zu Originalpreisen seinen Kunden zur Verfügung stellte. Aber auch aus seinem Geschäft gingen sehr sorgfältig ausgeführte Steindrucke, darunter namentlich die Porträts der Mitglieder des großherzoglichen Hauses und angesehenen Persönlichkeiten der Residenzstadt, hervor.

Als Zeichner und Steindrucker war auch mit schönem Erfolg Karl Wagner thätig und die Kunsthandlung von Johann Belten veröffentlichte zahlreiche Werke des Kupferstichs und Steindrucks, darunter den historischen Atlas von Le Sage (Graf Las Cases), nach der französischen Ausgabe von 1823 bearbeitet von Ministerialrat v. Dusch, dem späteren Minister und eine — mit kurzem historischem Text begleitete — Sammlung von 40 lithographierten Abbildungen der Regenten des Hauses Baden in ganzer Figur. In einer Besprechung

der Thätigkeit des Velten'schen Kunstinstituts wird hervorgehoben, daß es im Jahre 1828 in seiner Buch- und Steindruckerei 30 Personen beschäftigte.

In der Velten'schen Kunsthandlung, die — wie ein richtiger Kleinstädter in der Karlsruher Zeitung vom 24. März 1823 klagt — „zum Unglück aller schwachen Beine“ am Mühlburger Thore sich befand, waren stets Kunstwerke zur Besichtigung ausgestellt, und dieses unternehmende Geschäft veranstaltete auch, „um mit größerer Gewißheit die nicht unbedeutende Anzahl von Künstlern, mit denen es in Verbindung stand, ununterbrochen zu beschäftigen und auch jedem Liebhaber der Kunst einen Weg zu eröffnen, auf die möglichst wohlfeile Art Kunstfachen von hohem Wert zu erhalten“, eine Verlosung von Kunstfachen. Das waren nun allerdings nicht nur Originalgemälde (darunter Bilder von Carlo Dolce, Holbein, Hans Schäußlein, Lukas Kranach u. a.), Kopien, Kupferstiche und Lithographien, sondern auch flügel- und tafelförmige Fortepianos und Musikalien. Diese Verlosung wurde 1823 vom Staatsministerium genehmigt. Das Loos kostete 6 fl., auf 12000 Lose sollten 4000 Gewinnste fallen, jeder Interessent aber ferner „aus des Unternehmers Verlagsartikeln für seine Einlage gleich zu Handen den Wert in Kunstfachen nach beliebiger Auswahl im allgemeinen Ladenpreis“ erhalten. Der Prospekt mit den Velten'schen Verlagsartikeln wurde der Karlsruher Zeitung im Jahre 1824 beigelegt. Der Absatz der Lose ging jedoch nur langsam vonstatten, so daß Velten sich entschloß, die Lotterie in Klassen abzuteilen, von welchen die Ziehung der ersten nach einer Ankündigung vom April 1826 im November dieses Jahres stattfinden sollte. Es scheint aber, daß das groß angelegte Unternehmen schließlich doch an der ungenügenden Beteiligung des Publikums scheiterte, da sich später keine weiteren Anzeigen desselben vorfinden.

Die Überzeugung, daß „nur durch Vereinigung der Kunstfreunde es möglich sei, den schönen Genuß zu erlangen, welchen die Anschauung der Werke bildender Künste uns gewähren“, veranlaßte im Jahre 1818 die Bildung eines Kunstvereins, der zunächst nur aus Mitgliedern der Museums-gesellschaft sich zusammensetzte und demgemäß auch seine Ausstellungen im Museum veranstaltete. Nachdem unter Vortritt der Markgrafen Leopold und Wilhelm sich 48 Museumsmitglieder zum Beitritt verpflichtet hatten, fand am 2. Februar 1818

deren erste Versammlung statt, wobei die Herren Haldenwang, Kunz und Frommel zu permanenten Mitgliedern der Kommission erwählt wurden, welche alsbald mit den Herrn H. Vierordt, Frh. v. Fahrenberg, Rat Keller und A. Kloje zur Beratung von Satzungen zusammentraten. Geh. Legationsrat Friedrich verfaßte eine auf die Gründung des Vereins bezügliche Anzeige. In einer zweiten Versammlung wurden die Satzungen genehmigt und 4 Kunstfreunde — Frh. v. Gayling, A. Kloje, Assessor Hauer und Sekretär Ziegler — gewählt, die mit den oben genannten 3 Künstlern den Vorstand des Kunstvereins bildeten.

Im Jahre 1820 sah man sich, um dem Verein eine ausgedehntere Wirkksamkeit zu verschaffen, veranlaßt, seine Zwecke zu erweitern und ihn in einen „Kunst- und Industrieverein“ umzuwandeln. Unter diesem Namen wurde die neugebildete Gesellschaft am 27. Dezember 1820 vom Großherzog bestätigt. Mit dem Beginne des Jahres 1821 eröffnete er seine Wirkksamkeit. Den bisherigen Vorstandsmitgliedern traten zwei Kaufleute, Griesbach und v. Salvini, bei, den Sekretär Ziegler ersetzte Oberreviseur Bauer. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes betrug 5 fl. 30 kr. Als eine der Hauptgrundlagen wurde in das Statut dieses Vereins die Veranstaltung öffentlicher Ausstellungen von Gegenständen der schönen Künste und von Erzeugnissen vaterländischer Industrie aufgenommen, die in der Regel im Monat Juni stattfinden sollten. Ausnahmsweise wurde die erste Ausstellung im August 1821 im Museumsgebäude veranstaltet. Es wurden zwei Aufnahmekommissionen gebildet, denen für die Kunstgegenstände Galeriedirektor Becker, Hofmaler Kunz und Hofkupferstecher Haldenwang, für die Erzeugnisse des Gewerbesleißes die Handelsleute Griesbach, v. Salvini und A. Kloje angehörten.

Die zweite Ausstellung wurde in dem gleichen Lokale am 8. Mai 1823 eröffnet. Von beiden Veranstaltungen wissen die kurzen Zeitungsnotizen, die sich mit ihnen beschäftigen, zu rühmen, daß sie „manches Vorzügliche in Kunstfachen und mehreres Beifallswürdige im Industriefache“ aufzuweisen hatten, und als besonders wichtiges Ergebnis dieser Ausstellungen wird hervorgehoben, daß sie geeignet seien, „das badische Publikum zu überzeugen, wie manches im Vaterlande erzeugt wird, das man gewöhnlich nur vom Auslande erhalten zu können glaubt“.

Werke der bildenden Kunst waren von In- und Ausländern willkommen, von Industrieprodukten wurden dagegen nur badische zugelassen. Für beide Abteilungen wurden vom Großherzog und vom Vereinsvorstand Medaillen und Preise ausgesetzt. Das Handelshaus Jof. v. Salvini u. Co. besorgte die Expedition der Ausstellungsobjekte, von welchen eine größere Anzahl theils angekauft, theils verlost wurde.

Aus den Katalogen der in den Jahren 1825, 1827 und 1829 stattgefundenen Ausstellungen und den in der Karlsruher Zeitung veröffentlichten Berichten ersehen wir, daß von Künstlern, die schon damals sich einen guten Namen gemacht hatten oder später als hervorragend anerkannt wurden, sich an den Ausstellungen beteiligten die Maler Zoll, Frommel, Ernst Fries, Moosbrugger, Tischbein, Roux, die beiden Kunz, Neureuther, Heinlein, Wagenbauer, Dittenberger, Kirner, die Malerinnen Ellenrieder und Reinhard (die sich schon 1820 durch eine Folge radierter Blätter nach Hebels alemannischen Gedichten vorteilhaft bekannt gemacht hatte), der Bildhauer Kauffer u. a. Unter den Handzeichnungen werden die feinen Arbeiten von Longhi und Architekturbilder von Weinbrenner und seinen Schülern Berdmüller, Hübsch und Eisenlohr hervorgehoben, die Glasgemälde von Helmle finden rühmende Erwähnung, Kupferstiche und Holzschnitte waren in großer Zahl ausgestellt. Auch verschiedene Dilettanten beteiligten sich an der Ausstellung, darunter Kreisrat v. Stockhorn und ein Frh. v. Roeder. Unter den Werken der Plastik erscheinen auch Proben von Steinschnitten, eine Pyramide aus Eisen und eine Holzform für Marzipan.

Von Industriegegenständen war die Textilindustrie am ausgiebigsten vertreten.

### **Theater und Konzerte.**

Die Leitung des großherzoglichen Hoftheaters war im Februar 1812 von dem Generalmajor Karl v. Stockhorn auf den Kammerherrn und Ceremonienmeister Freiherrn v. Ende übergegangen, welchem zunächst 1816 der Kammerherr Chevalier Du Bois de Gresse, sodann 1819 der Kammerherr Freiherr Karl Gayling v. Altheim folgte, bis 1821 an Stelle des Intendanten ein Comité trat, dessen Mitglieder Rat Keller, Kapellmeister Danzi und Regisseur Karl

Meyer waren. Im Jahre 1823 wurde der Lieutenant in der Garde du Corps Freiherr v. Aussenberg zum Kammerherrn und Hoftheaterintendanten ernannt.

Die Thätigkeit der Karlsruher Hoftheaterintendantz unterschied sich wohl weder im Guten noch im Schlimmen wesentlich von der Art und Weise, wie die Bühnen damals durchschnittlich geleitet wurden. Es war viel Abwechslung im Repertoire, das heitere Genre überwog und pädagogische Experimente, wie sie eine spätere Zeit liebte, blieben den Erwägungen der Theaterleitung fern. Aber man erwies den Klassikern die schuldige Ehrfurcht und gab auch modernen, insbesondere einheimischen Talenten Gelegenheit, ihre Werke die Feuerprobe auf den die Welt bedeutenden Brettern bestehen zu lassen.

Das Publikum war nicht all zu anspruchsvoll, besaß eine unbefangene Genußfähigkeit, stand zu den beliebten Bühnenmitgliedern in einem sehr sympathischen Verhältnis, das sich nicht selten zu begeisterter Bewunderung steigerte, und wurde durch keine nörgelnde Kritik voreingenommen oder beeinflusst, weil in der Regel Theaterberichte überhaupt fehlten. Als der Litterat Mehrlich ein Blatt „Die Jahreszeiten“ gründen und in diesem auch regelmäßige Besprechungen der Theatervorstellungen veröffentlichen wollte, wurde ihm dieses Vorhaben auf höhere Weisung streng untersagt.

Im Schauspiel erschienen auf dem Repertoire die meisten der auch anderswo in diesen Jahren aufgeführten Stücke der deutschen klassischen Autoren Schiller, Goethe, Lessing; von Schiller u. a. auch Phaedra, von Goethe Mahomet und Tancréd. Daß man bei Darstellung der „Jungfrau von Orleans“ schon um 1/2 6 Uhr begann, läßt darauf schließen, daß das Drama ohne erhebliche Striche gegeben wurde. Die Wallensteintrilogie wurde wiederholt im Verlaufe weniger Tage (so z. B. am 3., 6. und 10. August, am 30. August, 1. und 3. September 1819) aufgeführt. Am 13. März 1822 wurde zur fünfzigjährigen Jubelfeier der „Emilia Galotti“ vor Beginn des Stücks ein Prolog zu Ehren Lessings gesprochen.

Von anderen dramatischen Autoren finden wir im Repertoire Körner, Collin, Bichofke, Kleist, Babo, Contessa, Holbein, den Grafen Soden, Johanna v. Weiffenthurn, Klingmann, Steigentesch, Ohlen-schläger und West, am meisten Iffland und Kozebue vertreten. Das

Ansehen, in welchem Iffland stand, zeigt sich u. a. darin, daß zu seinem Andenken am 16. Oktober 1814 eine Totenfeier durch Auf-  
führung einer dramatischen Mänie von Legationsrat Friedrich, an  
welche sich das Schauspiel „Elise Valberg“ angeschlossen, veranstaltet  
wurde. Auch die Namen Schröder und Jünger fehlten nicht auf  
den Theaterzetteln, später erschienen Deinhardstein, Müllner und  
Grillparzer, Rauppach, Ziegler und Alexander Wolf. Von einhei-  
mischen oder vorübergehend in Karlsruhe sich aufhaltenden Dichtern  
führte man dramatische Arbeiten Ludwig Roberts, v. Gemmingens,  
v. Aussenbergs, Römers auf. Aus fremden Sprachen erschienen  
Bearbeitungen einzelner Werke von Shakespeare, Calderon, Sheridan,  
auch Oedipus zu Colonos, mit Musik von Sachini, nach dem Fran-  
zösischen von Herklotz. Daß Kozebues dominierende Stellung ver-  
hältnismäßig frühzeitig erschüttert war, ergibt sich daraus, daß schon  
im März 1813 eine Parodie der „Hussiten von Raumburg“ unter  
dem Titel: „Herodes von Betlehem oder der Triumphierende Viertels-  
meister, Schau-, Trauer- und Thränenpiel in 3 Aufzügen“ über die  
Bretter ging. Nachdem es selbst Goethe nicht gelungen war, den  
„Hund des Aubry“ von der weimar’schen Hofbühne fern zu halten,  
kann es nicht Wunder nehmen, daß dieses Stück auch in Karlsruhe  
zur Aufführung gelangte, ebensowenig daß das Publikum an Ge-  
schmacklosigkeiten Gefallen fand, wie z. B. an der „Zauberpantomime  
in 8 Akten mit Musik, Maschinerie, Feuerwerk und Tänzen: die Fee  
Amandalinda ju wandazivalilottidara oder Harlekins Abenteuer vor und  
nach seinem Tode“ von Casar Heigel oder an einem Fastnachts-  
stück, welches nicht weniger als vier Titel hatte: „Roderich und Kuni-  
gunde oder Der Eremit vom Berge Prazzo oder Die Windmühle  
auf der Westseite oder Die lange verfolgte und zuletzt doch trium-  
phierende Unschuld, dramatischer Gallimathias, als Parodie aller Ret-  
tungstücke und aller gewöhnlichen Theatercoups in 2 Akten, nebst  
einem Prolog mit Musikbegleitung von Castelli“. Daß die Wiener  
Poffen von Evakatel und Schnudi, von dem berühmten Parapluie-  
macher Staberl und der Familie Pumpernickel nicht fehlten, versteht  
sich von selbst.

In der Oper waren neben Gluck, Mozart und Beethoven von  
Deutschen Paer, Weigl, Süßmayer, Ghyrowez, Schenk, Winter, Wenzel,  
Müller, Dittersdorf, in den späteren Jahren auch Kreutzer, Weber und

Spohr, von Franzosen Mehul, d'Alayrac, Gretry, Fjouard, Boieldien und Auber, von Italienern Paefiello, Cimarosa, Salieri, Cherubini, Nicolini, Spontini und Rossini mit ihren namhaftesten Werken vertreten. Von einheimischen Kompositoren erschienen Opern von Brandl, Ritter, Danzi und Fesca auf dem Repertoire.

Auch dem Ballet wurde einige Sorgfalt zugewendet, obwohl die Mittel fehlten, in diesem Kunstzweig die Darbietungen über die Mittelmäßigkeit zu erheben. Groteske Spässe und equilibristische Kunststücke gefielen einem großen Teil des Publikums besonders gut, auch Fechtübungen wurden zuweilen auf der Bühne angestellt.

Daß man die Ausstattung nicht vernachlässigte, ergibt sich aus einer Ankündigung, wonach zur Aufführung der „Zauberflöte“ neue Dekorationen, „nach den von Chevalier, Denon und anderen Reisenden über Egypten herausgegebenen Werken entworfen“, angefertigt wurden.

Auch Curiosa sind zu verzeichnen, wie z. B. die Aufführung des romantischen Schauspiels „Masverus der nie ruhende, mit Musik von Mozart aus dessen Werken gezogen von Seyfried“ oder die „Vorstellung des berühmten Mimikers und Stimmtäuschungskünstlers Herrn Alexander, Mitglieds des Theaters S. K. H. Madame, Herzogin von Berry“, der in zwei Lustspielen „Les Ruses de Nicolas“ und „La Coche d'Auxerre“ im August 1829 sämtliche Rollen allein spielte.

Unter den Mitgliedern des Hoftheaters ragten aus der Mitte der meistens recht tüchtigen Künstler einige hervor, welche auch an größeren Bühnen zu den ausgezeichnetsten ihres Faches gerechnet worden wären. Allerdings nur kurze Zeit gehörte Esclair zu dieser auserlesenen Schaar, ein Heldenspieler, dessen hinreißendes Talent später die Münchener Theaterfreunde entzückte und mit dessen Namen auch für nachkommende Generationen durch die Erzählungen der Eltern sich der Begriff kaum je wieder erreichter Leistungen verband. Den Komiker Labes schätzten die Freunde achten Humors und naturwüchsigter Heiterkeit, Demmer war ein denkender Darsteller von Charakterrollen und erwarb sich vielen Beifall im Fach der Intriganten, seine Schwester Auguste nötigte, zu früh für die Verehrer ihres Talentes, ihre Kränklichkeit, dem Verufe, in dem sie schon in den Jugendjahren Vorbeeren geerntet, zu entsagen. Längere Wirksamkeit war der

sehr geschätzten Schauspielerin Benda beschieden. Neben ihnen finden wir Antoinette Dittenberger, Marie Grimlinger, Caesar Heigel in rühmlicher Weise erwähnt. Eine durch ihre höchst sympathische Persönlichkeit eben so sehr wie durch ihr Talent anziehende Künstlerin, deren spätere Lebensschicksale sie den interessantesten Erscheinungen der Gesellschaft zugesellte — Karoline Bauer — war nur als Anfängerin auf der Karlsruher Bühne thätig. Die bedeutendste und dabei liebenswürdigste Begabung aber entwickelte Amalie Morstadt, ein Karlsruher Kind, durch Schönheit und frühe Reife ausgezeichnet, schon sechszehnjährig mit dem Hofschauspieler Neumann, dem Vertreter des Sachs der jugendlichen Liebhaber, vermählt. Devrient nennt ihr Talent „erfindungsreich, von natürlicher Wärme der Empfindung, blühendem Humor, Verstand und Eleganz“. Im Lustspiel hatte sie nicht ihresgleichen. 1823 verwittwet, schloß sie 1827 einen zweiten Ehebund mit Anton Haizinger, der in der Oper seit 1825 thätig, als Tenorist ersten Ranges die höchste Begeisterung für seinen Gesang zu erwecken verstand. Neben ihm waren der Tenorist Weixelbaum, die Bassisten Sehring und später Reichel mit großem Erfolge thätig.

Im Orchester, dessen Leitung nach Danzi's Tod mit hervorragender Thatkraft Josef Strauß übernahm, wirkten Männer wie Tesca und Pechatschek, deren Ruf weit über das Reichbild der badischen Residenzstadt hinausreichte.

Auch viele berühmte Gäste betraten die Karlsruher Bühne. Vielleicht am wirksamsten war das Gastspiel Iffland's, der in zwölf Rollen die ganze Fülle seiner vielseitigen Befähigung den Karlsruher Theaterbesuchern vor Augen stellte. Splair und seine Frau, bevor sie der Karlsruher Bühne als Mitglieder gewonnen wurden, Friederike Ellmenreich, Auguste Brede, Sabine Heinesfetter, Charlotte Pfeiffer, Wilhelmine Schröder-Devrient, Gura und Krüger, die Wilder-Hauptmann, im Ballet die Familie Taglioni — um nur die namhaftesten zu nennen — entfalteten den Glanz ihrer Talente vor einem allem Anschein nach sehr empfänglichen und begeisterungsfähigen Publikum.

Die mimisch-plastischen Darstellungen von Frau Hendel-Schütz riefen die schon früher dieser genialen Frau gezollte Bewunderung von neuem hervor, die ihr mit vollem Recht auch dann entgegen-

gebracht wurde, wenn sie in klassischen Dichtungen als dramatische Darstellerin vor die Lampen trat.

Für die Ausbildung der jüngeren Mitglieder und die Heranziehung eines tüchtigen Nachwuchses wurde durch die Bildungsanstalt für dramatische Künstler gesorgt: der Litterat Karl Mehrlich, der Abbé Schmittbauer, die Schauspieler Pleißner und Labez, der Hofmusiker Buchner, die Balletmeister Richard und Gerstel waren als Lehrer mit gutem Erfolge wirksam. Für die Balleteleven wurde später unter Leitung des Tanzmeisters Mayer eine besondere Tanzschule errichtet, in welcher auch die weiblichen Mitglieder des Chors Unterricht in den Regeln des Anstandes und in der Kunst, „beim Figurieren Haltung mit Grazie zu verbinden“, erhielten, um sie „bei Formierung von Gruppen mit Effekt verwenden“ zu können.

Das Theaterjahr begann Ende Oktober oder Anfang November. Die Logen wurden auf ein Jahr vermietet und der Logeninhaber durfte in seine Loge nur Familienangehörige und Gäste seines Hauses, aber keine Fremden einführen. In den Parterrelögen betrug das Jahresabonnement für 144 Vorstellungen für die Person 40 fl., in den Logen des ersten Ranges 50, des zweiten 30 fl., im Parquet 43 fl. 12 kr., im Parterre 32 fl. 24 kr., auf der zweiten Gallerie 27 fl. Im Jahre 1823 wurden diese Preise in den Logen auf 45, 55, 50 und 33 fl., 1825 auf 65, 60 und 55 fl. erhöht. Die Offiziere hatten ihre Plätze auf der ersten Gallerie, sofern sie nicht Logen abonnierten. Diese genossen auch in den Logen für sich und ihre Damen eine Preisermäßigung, die übrigen zahlten monatlich von jedem Gulden ihrer Gage 2½ kr., welche der Platzmajor erhob. Später wurden die Preise fest normiert und etwas erhöht. Bei aufgehobenem Abonnement erfreuten sich die Offiziere mit ihren Damen ebenfalls ermäßigter Preise.

Die Ordnung im Theater wurde durch militärische Wachposten gehandhabt.

Bei den Konzertaufführungen fehlte es nicht an Darbietungen klassischer Musik; von Beethoven wurde das Oratorium Christus am Ölberg, von Graun der Tod Jesu, von Haydn die Schöpfung und die Jahreszeiten mehrmals aufgeführt. Am Palmsonntag hat man wohl mit solchen Konzerten die Darstellung lebender Bilder oder — wie man auch sagte — „plastischer Gemälde“ verbunden.

Derartige Aufführungen fanden im Hoftheater oder im Museum statt. Im Museumsjaale veranstaltete A. Bringmann im Jahre 1817, am 18. Juni, dem Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance, eine große „musikalisch-dramatische Akademie“, bei welcher die Hofmusik und mehrere Chöre mitwirkten. Auch von einem im Hoftheater zum Benefiz des Hofmusikers Stemme aufgeführten Konzert lesen wir, bei dem eine von Brandl componierte Kantate zu Schillers Andenken und die Friedenskantate von Winter zur Aufführung gelangten.

Im Theater fanden nicht selten in den Zwischenakten Konzerte statt, so z. B. ein von Hofmusiker Langendorf ausgeführtes Fagott-Konzert, ein Konzert für zwei Waldhörner von Danzi, durch die Hofmusiker Rinberger und König exekutiert, ein Adagio und Rondo für Violine, von Hofmusiker Gafner gespielt, u. v. a.

Die Mitglieder des Hoftheaters und der Hofkapelle vereinigten sich wohl auch, insbesondere zum Benefice für einen Kollegen oder zu sonstigen Unterstützungszwecken, zu einem großen „Deklamationskonzert“, einem in Karlsruhe noch lange Zeit besonders beliebten Genre.

Die größte Zahl der Konzerte wurde von einheimischen und fremden Virtuosen im Theater- oder im Museumsjaale, oder aber in den Sälen der größeren Gasthöfe, besonders des Badischen Hofes, gegeben. Ohne irgendwie eine Vollständigkeit anzustreben, seien aufs Geratewohl aus der sehr erheblichen Menge der in der Zeitung angekündigten Virtuosenkonzerte einige herausgegriffen. Da finden wir unter den Konzertierenden den königl. württembergischen Hof- und Kammermusiker Marx, den ersten Violinisten vom großen Konzert zu Amsterdam, H. Kleine, den blinden Violinvirtuosen Franz Conradi, den ersten Flötisten des Königs von Württemberg Karl Keller, der auch zur Guitarre sang, die Demoiselle Marinoni, Sängerin aus Venedig, den königl. bayrischen Kammermusiker (Clarinettisten) Heinrich Bärmann, den Karlsruher Konzertmeister F. C. Fesca, Madame Wilder, Mitglied des Berliner Hoftheaters, den ersten Flötenspieler des k. k. Hofopertheaters in Wien, Raphael Dreßler, die königl. preussischen Konzertmeister Gebrüder Bohrer, deren einer auf der Violine, der andere auf dem Violoncell excellierte, die königl. dänische Hofjägerin Ida da Fonseca, den Violinisten Boucher, Musikdirektor des Königs

von Spanien, der mit der Klavier- und Harfenkünstlerin Frera ein Konzert gab und dabei auf einer Violine von neuer Erfindung spielte, den königl. bayerischen italienischen Opernsänger (ersten Tenoristen) de Vecchi, die „vaterländische Tonkünstlerin“ Demoiselle Karoline Schleicher aus Stockach, welche Violine und Clarinette, Klavier und Guitarre spielte und einen „patriotischen Kunstfreund“ zu einem begeisterten Bericht über ihre Leistungen in der Karlsruher Zeitung (eine Seltenheit in jenen Tagen) veranlaßte, den königl. bayerischen Hof- und Kammer Sänger Franz Löhle aus München, die erste Sängerin der königl. italienischen Oper in London, Demoiselle Corri, „einzige Schülerin der Mad. Catalani“, den ersten Violinisten und Musikdirektor des k. k. Theaters in Wien, Franz Clement, Mad. Pedrotti, erste Sängerin aus Venedig, Diego Sommariva, ersten Tenoristen, und Alexander Pedrotti, Zögling der kaiserl. akademischen Harmonieschule zu Mailand, die gemeinsam ein großes Vokalkonzert gaben, die Demoiselle Teresa Sessi, Ehrenmitglied der philharmonischen Gesellschaft von Venedig, und Cremona, den Musikdirektor der großen Oper zu Mailand, Pietro Vimercati, Virtuosen auf der lombardischen Mandoline, dessen Leistungen die Karlsruher Zeitung mehrere enthusiastische Berichte widmete, den ersten Sologeiger der königl. philharmonischen Gesellschaft in Paris Lagoanère, der „die Anmut eines Lafont mit der Kraft und Sicherheit eines Baillet verbindet“, u. a. auch auf der Guitarre den „Triumphmarsch von der Schlacht von Vittoria“ sehr effektiv spielte, die königl. bayerische Hof Sängerin Luise Schweizer, die Münchener Kammermusiker Gladt, Vater und Sohn, die u. a. ein Konzert für zwei Hautbois von Stunz vortrugen, die Harfenvirtuosin Mademoiselle Krings aus Heidelberg (später Baronin Eichthal), Schülerin von Maderman in Paris, welche, unterstützt von Mademoiselle Siebert und den Herren Haizinger, Strauß, Schunke und Marx, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert gab u. s. f.

Auch musikalische Wunderkinder entfalteten in Karlsruhe ihre Talente, wie u. a. der vierzehnjährige Sohn des königl. bayerischen Musikdirektors Faubel, der „als Klavierpieler bereits rühmlich bekannte“ (im Jahre 1825) zehnjährige Knabe Jakob Rosenhain aus Mannheim, der aber an Jugend noch übertroffen wurde durch den fünfjährigen Knaben Karl Eduard Sigl aus München, welcher sich

auf dem Violoncell hören ließ, während seine dreizehnjährige Schwester, Katharina Sigl, Schülerin des Kapellmeisters Winter, sich in Gesang und Violinspiel auszeichnete (beide waren in späteren Jahren hervorragende Zierden der Münchener Hofoper).

Es darf nicht versäumt werden, über das Auftreten dreier Künstler allerersten Ranges zu berichten. Louis Spohr gab schon 1816 ein Konzert, dessen sämtliche Nummern ausschließlich aus eigenen Kompositionen bestanden, und erfreute mit seiner Gattin 1817 die Museumsmitglieder durch seine Kunst. Madame Angelica Catalani veranstaltete am 18. Oktober 1816 ein großes Konzert, unter Mitwirkung des Hoforchesters, das u. a. eine Symphonie von Haydn, und eine Ouvertüre von Beethoven spielte. Aus dem Programm, das ausnahmsweise in der Karlsruher Zeitung — sonst immer nur auf Anschlagzetteln — veröffentlicht wurde, ersieht man, daß die berühmte Frau die Arien: Della Tromba von Portogallo und Oh quanto l'animo von Simon Mayer, die Variationen: Nel cor piu non mi sento von Paesello und God save the King sang, sowie daß in den Logen des I. Ranges jeder Platz einen Dukaten (etwa 9 M. 30 Pf.), die Plätze in der ersten Galerie, in den Parterre- und II. Rang-Logen und im Parquet 2 fl. 42 kr., auf den beiden obern Galerien 1 fl. 12 kr. kosteten. Um den Besuch dieses Konzertes möglich zu machen, wurde der Museumsball auf den 19. Oktober verlegt. Das zahlreich versammelte Publikum, welches den rauschendsten Beifall spendete, bewunderte im Gesang der Catalani „die seltenste Vereinigung der glücklichsten Naturgaben und der höchsten künstlerischen Ausbildung“. Ihre Schwägerin Adelfina, die noch als Anfängerin im Mai 1818 mit ihrem Gatten nach Karlsruhe kam, fand dagegen nicht den gehofften Erfolg. Warrhagen erzählte, daß außer ihm und Rahel kaum sechs Personen sich zu ihrem Konzert (im Badischen Hof) einfanden, so daß dieses gar nicht stattfand, aber um so entzückender dann die verschüchterte Frau, von ihnen ermahnt und mit nach Hause genommen, unter Begleitung des Herrn Catalani den ganzen Abend über in den prächtigsten und rührendsten Tönen sang. Ob ein von ihr in Aussicht genommenes Konzert im Hoftheater zum Besten der Armen zustande kam, ist aus der Zeitung, in der nur die Ankündigung steht, nicht zu ersehen.

Am 9. Dezember 1829 gab — wie es in der Ankündigung

heißt — „Ritter Paganini, k. k. österreichischer Kammermusikus und k. preußischer erster Konzertmeister“, ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert im Hoftheater. Das Hoforchester spielte die Duvertüre zur Zauberflöte, Fräulein Gerwer aus Bern und Hoffänger Haizinger vertraten den Gesang, Paganini spielte nur eigene Kompositionen: den I. Teil des Violinkonzerts in Es dur, eine Sonate über das Gebet aus „Moses“ von Rossini mit variirten Themen auf der G-Saite, Variationen auf den Contretanz „le Streghe“, Adagio cantabile spianato und Variationen auf die Canzonetta „Oh Mamma, Mamma, io“. Wegen des hohen Honorars, das Paganini erhielt (1650 fl.), wurden die Eintrittspreise erhöht, doch jene für die ersten Plätze nicht in dem gleichen Maße wie in dem Konzert der Catalani, die demnach ein noch erheblich höheres Honorar erhalten haben dürfte: ein Platz in der Fremdenloge kostete 3 fl., in den Logen des I. Ranges, der I. Galerie und in den Parterrelogen 2 fl. 42 kr., in den Logen des II. Ranges 2 fl., im Parket 2 fl. (geschlossene Sitze 2 fl. 42 kr.), in der II. Galerie 1 fl. 30 kr., in der III. Galerie 48 kr. Ganze Logen wurden zu ermäßigten Preisen abgegeben, die Offiziere zahlten auf ihren Plätzen 1 fl. Der Besuch des Theaters war ein sehr starker, die Kasseneinnahme betrug 1911 fl. 42 kr., der Beifall war stürmisch. Merkwürdiger Weise enthält die Karlsruher Zeitung kein Wort über dieses so viel Aufsehen machende Konzert.

Als Kuriosität möge hier noch erwähnt sein, daß der kurheßische Hofmusikus H. Schmitt (eingeführt durch ein in deutscher Übersetzung veröffentlichtes anerkennendes Schreiben von Cherubini) im Februar 1829 ein Konzert auf der Posaune ankündigte, während im April 1825 der Böhme Kunert sich auf der Maultrommel hören ließ. Auf den von seinem (schon früher erwähnten) Vater und ihm selbst erfundenen Instrumenten mit den absonderlichen Namen „Bellonion, Chordaulodion, Harmoniechord und Trompeterautomat“ produzierte sich im Oktober 1817 der „Akustiker“ F. Kaufmann.

Auch Orgelkonzerte fanden noch zuweilen statt, so z. B. spielte in der katholischen Kirche am 10. Juli und in der evangelischen am 7. September 1829 der Organist K. H. Zöllner die Orgel. Da am Eingang der Kirche keine Kasse war, wurden die

Eintrittskarten bei Belten, Marx und im Römischen Kaiser (zu 48 kr.) verkauft.

An Liebhaberkonzerten fehlte es nicht. Sie wurden meist in Saale des Badischen Hofes veranstaltet. Wer nicht abonniert war, hatte 1 fl. Eintrittsgeld zu zahlen. Wer thätigen Anteil zu nehmen wünschte, hatte nur am Tage des Konzerts morgens 9 Uhr zur Probe zu erscheinen.

Militärkonzerte wurden von dem Musikchor der Leibgrenadiergarde im Hoftheater veranstaltet. In den Zeitungsberichten wird sowohl der Instrumentalmusik als auch den Gesangschören, insbesondere auch dem Kapellmeister Kies großes Lob gespendet.

### **Gesellige Vergnügungen in- und außerhalb der Stadt.**

Für die höheren Kreise der Karlsruher Gesellschaft bildeten, abgesehen von den bei Hofe veranstalteten Festen, den Mittelpunkt der Wintervergnügungen die Bälle und Konzerte der Museums-gesellschaft. Während der Wintermonate fand jeden Freitag ein Gesellschaftsabend statt und dabei wurde abwechselnd getanzt und musiziert. Von der Beliebtheit der Museumsbälle geben ein Zeugnis die von dem Kapitän v. Ragenek komponierten „Museumstänze“, die im Klavierarrangement in den Musikalienhandlungen zu kaufen waren.

Eine neue gesellige Vereinigung wurde unter dem Namen der Lesegesellschaft im Jahre 1816 gegründet. Als ihr Zweck wurde in den Gesetzen, welche sie sich im Gründungsjahre gab und im Jahre 1817 auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen erweiterte und an manchen Stellen veränderte, „das Vergnügen der gesellschaftlichen Unterhaltung oder Erholung nach den Arbeitsstunden im trauten Zirkel gebildeter Männer“ bezeichnet, als Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes galten bei der Gründung „Konversation, Lektüre, Spiel“, 1817 wurde auch die Veranstaltung von Konzerten, Bällen und andern Feierlichkeiten beschlossen. Alle Hazardspiele waren verpönt. Jedes Mitglied übernahm die Verpflichtung, „sich aller politischen Äußerungen, welche nicht den Stempel der Bescheidenheit und des Staatszwecks tragen und dadurch der Gesellschaft zum Nachteil dienen könnten, sowie aller Äußerungen über öffentliche Staats-

anordnungen zu enthalten". Die Gesellschaft führte ein Siegel, welches den Grundriß der Residenzstadt mit der Umschrift „Vesegesellschaft Carlsruhe" vorstellte.

Während des Karnevals fanden im Hoftheateraal große Maskenbälle statt, z. B. im Jahre 1812, vom Dreikönigstage beginnend, an jedem Montag. Dabei mußten die teilnehmenden Herren maskiert sein, während die in Balltoilette erscheinenden Damen nur eines Maskenzeichens — etwa einer Brille am Arm — bedurften. Der Eintrittspreis betrug 1 fl. In der Frauengarderobe hatte sich ein Maskenverleiher etabliert. Im Jahre 1813 lesen wir von einem Maskenball und 3 „Baughalls" im Hoftheater. Restaurateur Schneider stellte ein Buffet auf. Im Jahre 1814 wurden diese Veranstaltungen in den „Badischen Hof" verlegt und fanden dort in jeder Woche statt. Es stand der Saal mit 10 Zimmern im mittleren Stockwerk zur Verfügung. Im dritten Stockwerk wurden Maskenkleider vertriehen. 1816 fand im Hoftheater eine Redoute statt, und auch Maskenbälle (wie schon früher erwähnt) zum Besten der Armen mit „Glückshafen" wurden in den folgenden Jahren von Zeit zu Zeit im Hoftheater veranstaltet. Auch der Geburtstag des Großherzogs wurde wohl z. B. im Jahre 1822 durch einen „bal paré et masqué" im Museum gefeiert. Bei den Hoftheatermaskenbällen wurden in den Garderoben Maskenanzüge jeder Gattung zu billigen Preisen (nach einem amtlich aufgestellten Tarif) abgegeben; wer einen geliehenen Anzug während des Balls mit einem andern zu vertauschen wünschte, zahlte für diesen nur die Hälfte der Tage.

Außerdem veranstalteten die Besitzer der größeren Gasthöfe Tanzgesellschaften, an denen auch Angehörige der höheren Gesellschaftskreise teilnahmen. Diese Veranstaltungen führten den Namen „Casino". Zum erstenmal findet sich im Oktober 1811 die öffentliche Aufforderung zur Subscription auf die jeden Sonntag und Mittwoch stattfindenden Casinos im „Durlacher Hof" bei Gastwirt Seger. 1812 lud auch der Gastwirt Wieland zur Subscription auf die im „Badischen Hof" zu veranstaltenden Casinos ein. Der erste Ball sollte am 18. November abends 7 Uhr stattfinden, und die Subscribenten wurden aufgefordert, einen Casinovorstand zu wählen. Dabei verfehlte Wieland nicht, mitzutheilen, daß „fast der ganze hohe Adel und ein sehr großer Teil der Museumsmitglieder" subscribiert



Schreibenhart.



Lesegesellschaft.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

habe. „Eine bereits bestehende Gesellschaft“ vereinigte sich dort jeden Sonnabend um 8 Uhr zu einem Casino, und im gleichen Gasthof fanden auch andere Bälle „für hiesige und benachbarte Bürgersöhne und andere honete junge Leute“ statt. Das Eintrittsgeld betrug 48 kr., die „Frauenzimmer“ waren frei. Diese Aufforderungen wiederholten sich in jedem Winter. Von 1817 an wurden auch im „Roten Hause“, bei der Witwe Dolletschef alle acht Tage Casinos abgehalten. Im Sommer verpflanzte sich diese, wie es scheint sehr beliebte, Art der Geselligkeit nach Beiertheim, wo der Tanzunterhaltung Harmoniemusik im Garten des „Stephanienbades“ vorausging. Diesen Namen hatte im Jahre 1817 Großherzogin Stephanie dem Bade des Wirtes Marbe zu führen bewilligt.

Hier wurden die von Dr. Köhreuter gefertigten Stahl- und Schwefelwasser von den Residenzbewohnern getrunken und künstliche Stahl- und Schwefelbäder genommen, worüber eine eigene Schrift des Archivrats Brodhag eingehende Auskunft erteilte.

Von den verschiedenen Vergnügungen, welche der Reihe nach die Badewirte Marbe, Trißler und Ruth veranstalteten, seien — außer den schon erwähnten Casinos und anderen Tanzunterhaltungen an verschiedenen Wochentagen für die verschiedenen geselligen Kreise — die gemeinsamen Mahlzeiten größerer Gesellschaften an den Sonntagen, das Eierlesen in den Osterfeiertagen, die auf Freitag anberaumten „Brezeltage“ erwähnt. Zuweilen fanden auch Theatervorstellungen, Deklamationen, Produktionen von Akrobaten, Baumklettern mit ausgelegten Prämien und dergleichen statt, woran sich meist ein Tänzchen angeschlossen.

Im Promenadehaus, welches dessen Eigentümer, der Geheimrat und Leibarzt Schrickel, auf dem Wege der Versteigerung veräußert hatte, wurden zuweilen Feuerwerke abgebrannt, am Johannisstag auch wohl Johannisfeuer veranstaltet, womit Musik und Tanz verbunden ward.

Das Alleehaus, das geraume Zeit sehr schlechte Geschäfte machte, ging 1819 in die Hände von F. Jacobsohn über, der mit der Wirtschaft eine kleine Meierei verband und das ganze Etablissement neu herrichten ließ. „Für alle Stände und Klassen“ wurden jetzt auf Verlangen besondere abgetheilte Zimmer abgegeben, die öffent-

lichen Tänze hörten auf, aber Privatgesellschaften fanden stets geeignete Säle, um einen geschlossenen Tanz zu halten. Aber auch dieses Unternehmen hatte kein Glück, und es ist schon an anderer Stelle erwähnt worden, daß diese Wirtschaft eines Tages das Objekt einer Verlojung wurde.

Auch in Killisfeld und im Amalienbad zu Durlach fanden Sommer-Casinos und andere Tanzbelustigungen statt. Auch patriotische Feste wurden an beiden Vergnügungsorten veranstaltet. Der Namenstag des Marktgrafen und der Marktgräfin Friedrich, die Vermählung des Fürsten zu Fürstenberg mit der Prinzessin Amalie, der Geburtstag des Marktgrafen Leopold, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig und andere Gedenktage wurden festlich begangen. In Killisfeld fanden auch zuweilen sogenannte „musikalische Divertissements“ statt.

Das auch sonst schon viel besuchte Ettlingen erhielt im Jahre 1819 durch Errichtung einer Badeanstalt des Hirschen-Wirts Ignaz Häfcher eine neue Anziehungskraft. Hier wurden „Bäder mit Lohe, Stahl, Salz, Seife, Schwefel, Kräutern, Ameisen u. s. f.“ zubereitet, auch alle gangbaren Mineralwasser zu Brunnenkuren verabreicht, und nicht minder war für gute Bewirtung und Bedienung sowie an bestimmten Tagen für Mittagstafel und Tanzbelustigung gesorgt.

Zu den städtischen Vergnügungen gehörten u. a. auch Vorstellungen auf dem Gebiet der natürlichen Magie, von Phantasmagorie, Nekromantie und schwarzer Magie, die teils im Hoftheater, teils im Saale des Badischen Hofes stattfanden.

Im Jahre 1817 war ein „Perpetuum mobile“ zu sehen, welches „Kenner und Liebhaber nicht ohne Bewunderung und Vergnügen betrachteten“. Es bestand „in einer metallenen, durchsichtigen, mit verschiedenen Uhrwerken gezierten runden Maschine von 2 Schuh im Durchmesser, welche sich innerhalb einer Stunde um ihre Aze von selbst herumdreht“.

Eine eigenartige Erfindung hatte schon 1812 der Freiherr v. Draiss, derselbe, von dem die früher erwähnte Fahrmaschine konstruiert war, gemacht, nämlich eine Maschine, wodurch Phantasien auf dem Klavier sich zugleich in Noten aufschreiben. „Sie schreibt —

so berichtet die Staatszeitung — ganze Musikkompositionen mit Takt, forte und piano so vollkommen und etwa auf dieselbe Art auf, wie es die verbesserte Tonchriftsprache des Dr. Karl Krause zu Dresden angibt.“ Drais suchte einen Unternehmer zur Anlage einer Fabrik von solchen Maschinen, es scheint aber, daß sich Niemand zur Finanzierung dieser Erfindung gefunden hat.

Seltene Tiere wurden zuweilen, so z. B. von dem Lieferanten des Königl. französischen Tiergartens, Felix Casal, vorgeführt.

Luftreisen gehörten immer zu den besonders gern gesehenen Schaustellungen, so z. B. als im Mai 1812 der Mechanikus Vittor mit einem gegen 60 Schuh hohen, papierenen, mit Feuer gefüllten Ballon in die Luft stieg, während einer Viertelstunde etwa eine Höhe von 1500 Schuh erreichte und eine halbe Stunde nordöstlich vom Platze des Aufsteigens, auf dem großen Exerzierplatze niederstieg. Er wurde in einem vierspännigen Wagen in die Stadt zurückgeführt und allenthalben mit froher Teilnahme begrüßt.

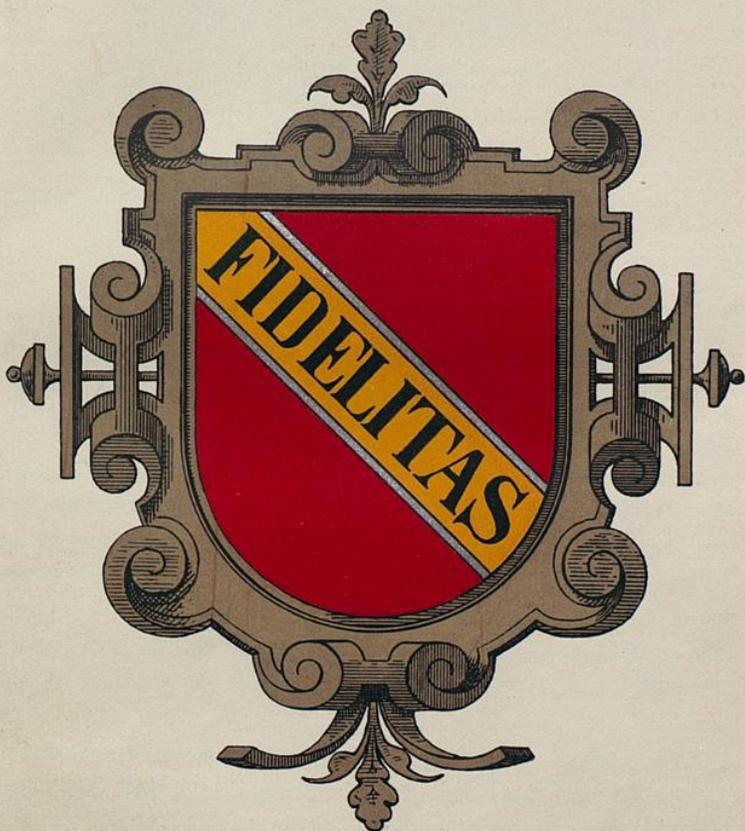
Sehr eifrig erwies sich in ihren Übungen die Schützen-gesellschaft unter der Leitung des Schützenmeisters Sievert. Es wurden bei verschiedenen Anlässen Silbergaben herausgeschossen. Ein Stechschuß kostete bei den von ihr veranstalteten Freischießen 30 kr., ein Schuß auf die Schnapperseibe 6 kr. Aber nach und nach geriet sie in Verfall, viele der älteren Schützen starben oder zogen sich zurück und im Jahre 1822 konnte öffentlich gesagt werden, daß hinsichtlich der Zahl der Mitglieder gewiß jede Stadt des Großherzogtums ihr den Rang abgewinne. Im Juli dieses Jahres erließ daher der Schützenmeister, Kapitän W. Sachs einen Aufruf zum Beitritt, indem er darauf hinwies, daß das Scheibenschießen nicht blos zum Vergnügen sei, sondern seinen bestimmten Zweck habe. Von Seiten der Polizei wurde das Scheibenschießen auf Samstag und Sonntag und das Probieren der Feuergewehre auf Sonntag, Mittwoch und Samstag Nachmittags beschränkt und das Publikum gewarnt, an diesen Tagen die an dem Schießhause liegenden Felder und Wege zu begehen.

Auch Vogelschießen wurden zuweilen veranstaltet und zu den im Alleehaus gebotenen Vergnügungen gehörte das Entenschießen. Da wurde mit der „Börshbüchse“ aus freier Hand vom Tanzsaal aus auf 50 Schritte geschossen und jeder Schuß mit 6 kr. bezahlt.

Im Winter war für den Eislauf in einer kaum anderswo so trefflich dargebotenen Weise auf den Beierheimer Wiesen gesorgt. Da aber das Verbot stets zu reizen pflegt, steiften sich manche darauf, im Entenfang in der Nähe der Straße nach Durlach den Schlittschuhlauf zu betreiben, wo die Gefahr des Einbrechens bestand.

Aus. all' diesem sieht man, daß es den Karlsruhern im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts nicht an Gelegenheit fehlte, sich gut zu unterhalten und daß sie von dieser Gelegenheit auch Gebrauch machten. Auch in der „guten alten Zeit“ war man sehr vergnügungsfüchtig.

---



Wappen  
der  
Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

## Anhang.

### Das Wappen der Residenzstadt Karlsruhe.

Am 21. Mai 1718 richtete der damalige Obervogt W. v. Günzer an den Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach einen Bericht, in welchem er es für nötig erklärte, daß der Markgraf seine Residenzstadt Karlsruhe „auch mit einem Wappen begnadige“. Als solches schlug er vor, im Schild einen mit dem Worte „Fidelitas“ beschriebenen Schrägbalken „und zwar um so viel mehr — wie er hinzufügte — als selbiges auf Dero gnädigst ausgetheilten Orden alludiret. Und meinte ich, daß das Feld gelb, der Balken aber karmoisinrot und das Wort „Fidelitas“ schwarz zu blasonieren wäre.“

Darauf rescribierte der Markgraf eigenhändig: „fiat daß Feld roth und der Balken orange gelb mit den schwarzen Buchstaben.

Carl.“

Demnach wollte Markgraf Karl Wilhelm nicht, daß — wie Günzer vorgeschlagen hatte — das Wappen der Residenzstadt mit seinem Hauswappen identisch sei, sondern er bestimmte für jenes andere Farben und zwar das Heroldstück, den Schrägbalken, in der Farbe des Bandes, an welchem der am Tage der Grundsteinlegung des Karlsruher Schlosses gegründete Hausorden der Treue getragen wird.

Es scheint aber, daß die Residenzstadt von diesem Wappen zunächst keinen Gebrauch machte. Es begegnet wenigstens nirgends eine Spur davon. Als älteste Urkunde, auf welche ein Siegel der Stadt Karlsruhe aufgedrückt ist, bewahrt das General-Landesarchiv

einen Kaufbrief vom 17. September 1751. Auf diesem Siegel befindet sich im goldenen Schild ein roter Schrägbalken, das Wort „Fidelitas“ mit silbernen Buchstaben beschrieben. Über dem Schild schwebt eine sogenannte Laubkrone.

Wir teilen hier ein Abbildung dieses Stadtsiegels, dessen sich von da an die Residenzstadt bediente, mit.



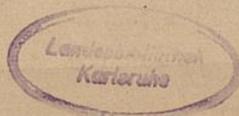
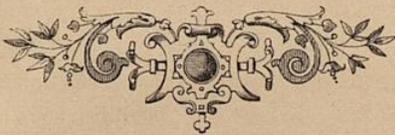
Wie man dazu kam, trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Markgrafen doch die Farben des badiischen Hauswappens auf dem Siegel der Stadt Karlsruhe anzuwenden und über dem Schild eine Krone anzubringen, läßt sich beim Mangel aller hierauf bezüglichen Akten nicht feststellen. Aber die Vermutung liegt nahe, daß in einer Zeit, in welcher die alten Überlieferungen der Heraldik so ziemlich überall in Vergessenheit geraten waren, die Krönung des Schildes ebenso wie die Verzierung des Siegelfeldes mit zwei Palmzweigen lediglich ein Akt der Willkür, entweder des Siegelstechers, oder des ihn mit Anfertigung des Siegelstempels beauftragenden Beamten war.

Eine Anfrage, die sich auf die über dem Schild angebrachte Krone bezog, veranlaßte im Oktober 1894 den Stadtrat, einer Prüfung der richtigen Darstellung des Stadtwappens näher zu treten. Bei den hierüber angestellten Nachforschungen fand sich in der Registratur des großherzoglichen Bezirksamtes in einem die ältesten Privilegien der Residenzstadt enthaltenden Aktenfaszikel der oben angeführte Bericht mit der Entscheidung des Markgrafen.

Im März 1895 wurde hiervon der städtischen Archivkommission Mitteilung gemacht, und auf ihren Antrag beschloß der Stadtrat in

seiner Sitzung vom 21. März die Richtigstellung des Stadtwappens und die entsprechende Abänderung der im Gebrauche befindlichen städtischen Siegel.

Das Wappen, wie es sich auf Grund der eigenhändigen Anordnung des Markgrafen Karl Wilhelm aus dem Jahre 1718 darstellt, zeigt die hier beiliegende kolorierte Abbildung.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

